

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

58. Jahrgang · Mai 2005 · Heft 2

INHALT

„Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“ Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag. Von Irmgard Christa Becker.....	87
Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck. Von Robert Kretzschmar	88
Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Von Martina Wiech	94
Bewertung des Alterungsverhaltens von Papier. Von Lothar Götsching.....	100

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände: Geschäfte mit der Angst. Das Archiv der „Zentrale zur Bekämpfung der Unlauterkeit im Heilgewerbe“ im Generallandesarchiv Karlsruhe (K. Krimm): 105. – Der Nachlass Lindeck im Stadtarchiv Mannheim – Institut für Zeitgeschichte (E. Schneider): 107.

Archivtechnik: Neue Internet-Publikation zur Notfallvorsorge (A. Haberditzl): 107.

EDV und Neue Medien: „Ad fontes“ durch Digitalisierung. Das Goldene Buch des Liederkranzes in Mannheim 1856–1938 (S. Schlösser): 108.

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung: Spuren menschlichen Wollens, Handelns und Erleidens. Neubearbeitung der Ständigen Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (R. Kretzschmar): 108.

Archivrecht: Neue Verantwortung für das Landesarchiv Saarbrücken im Bereich des Denkmalschutzes für Archive (M. Sander): 110.

Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten: Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. Einführungstag im Generallandesarchiv Karlsruhe (C. Rehm/C. Strauß): 111. – 53. VdW-Lehrgang „Einführung in das Wirtschaftsarchivwesen“ in Heidelberg (M. Gand): 111.

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen: 60. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare in St. Ingbert (W. Müller): 113. – 12. Sächsischer Archivtag in Plauen (B. Horn-Kol-

ditz): 114. – Piccard online – Digitale Präsentationen von Wasserzeichen und ihre Nutzung. Internationale Fachtagung zur Wasserzeichenforschung in Stuttgart (P. Rückert/J. Godau): 115. – Neue Ansätze in der Bewertung. Workshop „Archivische Überlieferungsbildung heute. Fachliche Grundsätze – fachfremde Einflüsse“ in Marburg (A. Pujari/K. Walter): 117. – 5. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 im VdA in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchiv Brühl (C. Reinicke/B. Joergens): 118. – Die Überlieferung von Unterlagen der Bundes- und Landesfinanzverwaltung – Archivierung, Quellenwert und Benutzung. Workshop des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in der Oberfinanzdirektion Münster (R. Boden/C. Schmidt/M. Wiech): 119. – 49. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg in Freudenstadt (V. Pelters): 120. – Südschientagung in Schloss Unteröwisheim bei Bruchsal (U. Wennemuth): 121. – Tagung „Stand und Perspektiven der Historischen Hilfswissenschaften“ im Maternushaus in Köln (A. Stieldorf): 122.

Auslandsberichterstattung

Internationales: Archivare auf internationaler Lösungssuche – der Stage technique international d’archives 2004 (W. Bender/R. Lusiardi/B. Reichert): 124. – Ausstellung „Zwangsarbeit in Niederschlesien und Sachsen 1939–1945“ in Breslau eröffnet (J. Ludwig): 126.

Rumänien: Fachtagung „Siebenbürgische Archive als Quelle moderner Geschichtsforschung“ in Sibiu/Hermannstadt, Rumänien (W. G. Theilemann): 126.

Literaturbericht

Archive und Geschichtsschreibung/Les Archives et l’écriture de l’histoire. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs. Studien und Quellen. Schriftleitung: C. Graf. Red.: G. Arlettaz (E. G. Franz): 128. – Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. Bearb. von R. Braun, J. Wild u. a. (R. Kretzschmar): 128. – Friedrich Beck. Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1956–2000. Beiträge zur thüringischen und brandenburgischen Landesgeschichte und zu den historischen Hilfswissenschaften. Hrsg. von K. Neitmann (H. Schreyer): 129. – Beiträge zur Geschichte Burtscheids. Band 1. Hrsg. von H. Doerenkamp (M. Gussone): 129. – Bewegen – Verbinden – Gestalten. Unternehmer

vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. Festschrift für Klara van Eyll zum 28. September 2003. Hrsg. von U. S. Soénius (J. Wiesemann): 130. – M. Embach, Die Schriften Hildegards von Bingen. Studien zu ihrer Überlieferung und Rezeption im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (B. Schmitt): 131. – G. Enders, Archivverwaltungslehre (H. Schreyer): 132. – Geschichte als Last und Chance. Festschrift für Bernd Faulenbach. Hrsg. von F.-J. Jelich und S. Goch (J. Paul): 132. – E. Heinen, Bildnerhochschule und Wissenschaftsanspruch. Lehrerbildung in Köln 1946–1965 (M. Klöcker): 133. – Hatte „Janus“ eine Chance? Das Ende der DDR und die Sicherung einer Zukunft der Vergangenheit. Referate der Tagung der BStU in Zusammenarbeit mit der Museumsstiftung Post und Telekommunikation sowie dem Bundesarchiv vom 27.–29. 11. 2002 in Berlin. Hrsg. von D. Unverhau (H. Schreyer): 134. – S. Laux, Reformationsversuche in Kurköln (1542–1548). Fallstudien zu einer Strukturgeschichte landstädtischer Reformation (T. P. Becker): 135. – J. Lilla, Leitende Verwaltungsbeamte und Funktionsträger in Westfalen und Lippe (1918–1945/46). Biographisches Handbuch (P. Klefisch): 136. – Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv. Im Auftrag des Westfälischen Archivamts hrsg. von N. Reimann (E. G. Franz): 136. – Preußens schwieriger Westen. Rheinisch-preußische Beziehungen, Konflikte und Wechselwirkungen. Hrsg. von G. Mölich, M. Pohl und V. Veltzke (E. Heinen): 137. – Regimekritik, Widerstand und Verfolgung in Deutschland und den besetzten Gebieten. Meldungen und Berichte aus dem Geheimen Staatspolizeiamt, dem SD-Hauptamt der SS und dem Reichssicherheitshauptamt 1933–1945. Hrsg. von H. Boberach in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv. Erschließungsband zur Mikrofiche-Edition (H. Schreyer): 138. – W. H. Stein, Inventar von Quellen zur deutschen Geschichte in Pariser Archiven und Bibliotheken. Teil 2: Archive im Bereich des Verteidigungsministeriums. Archive des Außen- und Finanzministeriums. Stadtpariser Archive und Bibliotheken (K.-P. Decker): 138. – Die Stellvertretenden Gauleiter und die Vertretung der Gauleiter der NSDAP im „Dritten Reich“. Bearb. von J. Lilla (P. Klefisch): 139. – Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Teil III/1: Behörden und Institutionen in der Provinz Mark Brandenburg/im Land Brandenburg 1945–1952. Bearb. von T. Hartisch, I. Hebig, R. Posselt, E. Rickmers, K. Verch und S. Wurche (S. Brockfeld): 139. – Umweltgeschichte. Themen und Perspektiven. Hrsg. von W. Siemann in Zusammenarbeit mit N. Freytag (J. Paul): 140. – P. Veddel, Wappen – Siegel – Flaggen. Die kommunalen Hoheitszeichen des Landschaftsverbandes, der Kreise, Städte und Gemeinden in Westfalen-Lippe (R. Nagel): 140. – G. Viertel, S. Weingart, Geschichte der Stadt Chemnitz vom „locus Kamenitz“ zur Industriestadt.

Hrsg. in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Chemnitz (E. O. Bräunche): 141. – Virtuelle Welten im Magazin. Aussonderung, Aufbewahrung, Sicherung und Nutzung. Vorträge der 5. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ in München, 5. und 6. März 2001. Hrsg. von K.-E. Lupprian (C. Müller-Boysen): 141. – H. Weber, A. Herbst, Deutsche Kommunisten – Biographisches Handbuch 1918 bis 1945 (K. Schwabe): 142.

Sonstige Titel 143

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Meinolf Woste 143

Nachrufe

Ottokar Israel † (M. Garzmann): 146. – Wolf-Arno Kropat † (K. Eiler): 147. – Heinz Schwarz † (P. Klefisch/W. Rummel): 149.

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern: 150. – Gründung des Landesarchivs Baden-Württemberg (L. Pfeifle): 150. – Gründung des Niedersächsischen Landesarchivs (H.-M. Arnoldt): 151. – Gründung des Sächsischen Staatsarchivs (J. Ludwig): 151. – Kulturnacht zum 50jährigen Jubiläum des Staats- und Personenstandsarchivs Detmold mit Kabarett, Lesungen, Musik, Mitternachtsführung und Ausstellung am 23. Juni 2005 ab 19 Uhr. Vorankündigung (B. Joergens): 151. – Veranstaltungstermine: 152.

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland.

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Peter Dohms und Meinolf Woste 156

Mitteilungen des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Aktuelle Informationen aus dem Vorstand (R. Kretzschmar): 161.

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf. Schriftleitung: Peter Dohms in Verbindung mit Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius, Volker Wahl und Klaus Wisotzky. Verantwortlich: Peter Dohms, Mitarbeiter: Meinolf Woste, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 02 11/15 92 38–800 (Redaktion), –801 (Peter Dohms), –802 (Meinolf Woste), –803 (Petra Daub), Fax 02 11/15 92 38–888, E-Mail: archivar@lav.nrw.de. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein (<http://www.archive.nrw.de/archivar>). Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 17, gültig ab 1. Januar 2004) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar“ erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR. ISSN 0003-9500.

Hinweis für VdA-Mitglieder: Geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Postfach 2119, D-99402 Weimar, Tel. 0 36 43 / 870-235, Fax 0 36 43 / 870-164; E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net. Internet: www.vda.archiv.net. – Bankverbindungen: Konto für Mitgliedsbeiträge des VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00), Konto-Nr. 16675; Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00), Konto-Nr. 17475.

„Das historische Erbe sichern!

Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“

Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag

Von Irmgard Christa Becker

Einführung

Das Positionspapier definiert einen ganzheitlichen Ansatz der Überlieferungsbildung nach gleichen Kriterien für amtliche und nicht-amtliche Überlieferung. Dieser bildet einen systematischen Rahmen für die archivische Aufgabe der Bewertung von Unterlagen durch Kommunalarchive. Das Papier soll die archivische Pflichtaufgabe Überlieferungsbildung für die Entscheidungsträger in der Kommune transparent machen und als Diskussionsgrundlage für Kooperationen mit anderen Archivträgern im Sprengel dienen. Das Papier wurde am 26. April 2004 von der BKK in Saarbrücken verabschiedet. Der Kulturausschuss des Städtetags hat es in seiner Sitzung am 6. Mai 2004 angenommen.¹

Textabdruck

Das historische Erbe sichern!
Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?

Präambel

Das Grundsatzpapier „Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“ basiert auf dem Positionspapier „Das Kommunalarchiv“ der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag. Es definiert und präzisiert die Aufgabe der Überlieferungsbildung, die das Positionspapier der Aufgabenträgerschaft der Kommunalarchive zugewiesen hat.

Archivalische Überlieferung sichert das historische Erbe einer Kommune

Das historische Erbe der Städte, Gemeinden und Landkreise konkretisiert sich neben signifikanten Bauwerken, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Traditionen vor allem in der archivalischen Überlieferung. In ihrer Gesamtheit bestimmen sie das unverwechselbare kulturelle Erscheinungsbild einer Kommune und schaffen die Grundlage dafür, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihr identifizieren und sie zu der ihren machen können.

Kommunalarchive haben die Aufgabe, das historische Erbe der Gemeinden und Kreise in Gestalt von Archiva-

lien zu bewahren, in der Gegenwart zu vermitteln und in die Zukunft weiterzugeben. Zur Erfüllung dieser Aufgabe müssen Kommunalarchive die zu bewahrende archivalische Überlieferung zunächst bilden.

Archivalische Überlieferung dokumentiert lokale Lebenswelten

Kommunalarchivische Überlieferungsbildung hat die Aufgabe, die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeit umfassend abzubilden, deren Ereignisse, Phänomene, Strukturen im Großen wie im Kleinen zu dokumentieren und dabei der Pluralität des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden. Die archivalische Überlieferung soll daher alle Informationen umfassen, die zur Rechtssicherung für die Kommune, ihre Bürgerinnen und Bürger sowie zur Abbildung der historischen und der aktuellen Entwicklung der Kommune und ihrer Individualität als relevant ausgewählt (bewertet) werden, in Form von Urkunden, Akten, Karten, Bildern, Tonträgern, Plänen, Unterlagen aus digitalen Systemen etc. Das Kommunalarchiv darf dabei nicht nur als Archiv der Verwaltung, sondern es muss als zentrales Archiv der ganzen Gebietskörperschaft begriffen werden.

Das Dokumentationsprofil als Instrument archivischer Überlieferungsbildung

Für die praktische Umsetzung dieser Aufgabe benötigen Kommunalarchive eine auf der gesetzlichen Grundlage erarbeitete handhabbare Kategorisierung der jeweiligen lokalen Wirklichkeit, die in einem Überlieferungs- oder Dokumentationsprofil niedergelegt wird. Darin sollen die Dokumentationsziele in einem auf die Kommune zugeschnittenen Gliederungsschema von Sachgebieten mit Untergruppen definiert und fortgeschrieben werden. Daneben sollen die historischen Linien der Überlieferungsbildung dargestellt und weiterentwickelt werden. Zum Dokumentationsprofil gehört auch ein Institutionenkataster, in dem Personen und Einrichtungen beschrieben werden, die für die Überlieferungsbildung relevant sind. Ein Dokumentationsprofil sichert somit ab, dass das unverwechselbare Erscheinungsbild einer Kommune systematisch und nicht zufällig im Archiv abgebildet wird. Das Dokumentationsprofil kann zur Bewertung vorhandener, übernommener oder angebotener Informationen und als Grundlage für die gezielte Ermittlung und Akquisition von Informationen dienen, deren Übernahme im Sinne der archivalischen Überlieferungsbildung wertvoll erscheint.

Kooperation bei der Überlieferungsbildung

Der Pluralität der lokalen Lebenswelt kann das Kommunalarchiv nur gerecht werden, wenn es auch die Unterlagen von Vereinen, Parteien, Firmen oder anderen am Ort ansässigen Einrichtungen in nichtkommunaler Trägerschaft in seine Tätigkeit einbezieht und Zeitungen, Autografen, Flugblätter, Karten, Plakate, Film- und Tondoku-

¹ Das Positionspapier wurde vom Ausschuss Überlieferungsbildung der BKK erarbeitet. Dem Ausschuss gehören an: Antje Bauer, Stadtarchiv Erfurt; Irmgard Christa Becker, Stadtarchiv Saarbrücken (Vorsitz); Götz Bettge, Stadtarchiv Iserlohn; Katharina Ernst, Stadtarchiv Stuttgart; Antjekathrin Grassmann, Archiv der Hansestadt Lübeck (bis Herbst 2003); Wolfgang Kramer, Kreisarchiv Konstanz; Peter Weber, Rheinisches Archiv- und Museumsamt.

mente usw. als Dokumente zur Kommunalentwicklung sammelt. Nachlässe von Privatpersonen, die diese geschichtliche Entwicklung der Kommune dokumentieren, sollten übernommen bzw. erworben werden. Darüber hinaus entstehen besonders relevante Unterlagen für die kommunale Überlieferung bei staatlichen Behörden.

Daher ist die Kooperation mit den genannten Registraturbildnern, Privatpersonen, die Archivgut besitzen, und mit Archiven anderer Sparten, Bibliotheken, Museen und weiteren Einrichtungen notwendig, z. B. in Form von Vereinbarungen über Bewertungsmodelle, Übernahmen oder Vernetzungen von Archivbeständen, die auch der lokalen Überlieferungsbildung gerecht werden. Ziel dieser Kooperation ist es, die jeweils aussagekräftigste Überlieferung aufzubewahren und zugänglich zu machen. Die Verantwortung für die lokale Überlieferungsbildung bleibt aber beim jeweiligen Kommunalarchiv.

Die Transparenz der Überlieferungsbildung muss gewährleistet sein

Die Prinzipien und die Kriterien der Überlieferungsbildung müssen nachvollziehbar sein und transparent gemacht werden. Zur Präsentation des archivischen Angebots für die Archivbenutzer/-innen (Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Wissenschaft) gehört auch, die eigene archivalische Überlieferung in ihren Inhalten, ihrer Systematik, ihren Provenienzen und ihren Quellengattungen in geeigneter Weise und auf aktuellem Stand bekannt zu machen.

Keine solide Überlieferungsbildung ohne ausreichende Ressourcen

Die Überlieferungsbildung muss in der Aufgabenträgerschaft der Archive bleiben, weil ihnen die erforderliche Fachkompetenz per Gesetz zugewiesen ist. Damit Kom-

munalarchive ihre Aufgaben bei der Überlieferungsbildung erfüllen können, ist es erforderlich, dass sowohl die räumlichen, die personellen als auch die sächlichen Ressourcen in sachgerechtem Umfang zur Verfügung stehen. Es muss darüber hinaus gewährleistet sein, dass das Archivpersonal die erforderlichen Kenntnisse mitbringt, weiterentwickeln oder erwerben kann auch im Hinblick auf Archivaliengruppen mit speziellen Anforderungen, z. B. Fotos.

Systematische Überlieferungsbildung ist effektiv und wirtschaftlich

Systematische Überlieferungsbildung bringt einer Kommune in vielfacher Hinsicht Vorteile:

- Sie schützt vor Überlieferungsverlusten und Doppelüberlieferungen.
- Sie sichert ab, dass nur aussagekräftige Unterlagen ins Archiv übernommen werden.
- Sie verteilt die Lasten zwischen den Archivträgern gleichmäßig.
- Sie sichert die Kontinuität und Transparenz des Verwaltungshandelns.
- Sie entlastet durch zügige Bewertung die Registraturen der Verwaltung.

In diesem Sinne dient die systematische Überlieferungsbildung effektiver und wirtschaftlicher Aufgabenerfüllung in der Verwaltung.

Fazit

Überlieferungsbildung auf der Grundlage eines Dokumentationsprofils und in Kooperation mit verwandten Einrichtungen sichert das historische Erbe und die heutige Entwicklung der Kommunen in Gestalt der archivalischen Überlieferung für die Verwaltung, Bürgerschaft und Forschung dieser und künftiger Generationen ab.

Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivalischen Überlieferungsbildung

Einführung und Textabdruck

Von Robert Kretzschmar

Einführung

Das nachstehend veröffentlichte Positionspapier zur archivalischen Überlieferungsbildung wurde vom Arbeitskreis Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare erarbeitet.¹ Der Arbeitskreis

¹ Das Papier ist bereits seit November 2004 auf den Internet-Seiten des VdA zugänglich. Die Entstehung und einzelne Punkte sind eingehender als hier erläutert in einem Beitrag, der in einem Tagungsband der Archivschule Marburg erscheinen wird (vgl. Anm. 16). Darin wird das Positionspapier auch kurz in der aktuellen internationalen Bewertungsdiskussion verortet. Der Vorstand des VdA hat das Positionspapier am 4. März 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen.

hat sich im Dezember 2001 gebildet² und ist fachgruppenübergreifend zusammengesetzt.³

Bei seiner Gründung stand die Absicht im Vordergrund, über alle Archivsparten hinweg die Möglichkeit

² Zur Gründung des Arbeitskreises vgl. Robert Kretzschmar: Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare. In: *Der Archivar* 55 (2002) S. 245. Über die Homepage des VdA sind die Protokolle der einzelnen Sitzungen zugänglich, die dort von Anfang an eingestellt wurden.

³ Derzeit gehören ihm 22 Archivarinnen und Archivare aus verschiedenen Staats- und Kommunalarchiven, einem kirchlichen Archiv, einem Parteiarchiv, einem Rundfunkarchiv und zwei Universitätsarchiven an. Ein Mitglied ist bei der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur tätig. – Die Bildung von Arbeitskreisen ist in § 11 der im Internet zugänglichen Satzung des VdA geregelt. Die verschiedenen Fachgruppen sind auf der Homepage des VdA dargestellt.

eines intensiven Austauschs über Bewertungsfragen zu schaffen.⁴ Als Ziel hat sich der Arbeitskreis vor allem gesetzt, ausgehend von konkreten Beispielen eine Verständigung auf „theoretische“ Grundsätze, insbesondere Verfahrensgrundsätze, zu erreichen, die von allen Fachgruppen im VdA getragen werden.

Das Positionspapier des Arbeitskreises ist ein erstes Ergebnis seiner Arbeit. Es soll für die Überlieferungsbildung bundesweite Standards setzen, zu beachtende Grundsätze auf den Punkt bringen und unverzichtbare Prüfschritte aufzeigen. Die Zielgruppe sind Archivarinnen und Archivare, denen es für die tägliche Arbeit eine Orientierung geben soll. Zugleich soll es aber auch geeignet sein, interessierten Kreisen jenseits der Archivwelt, vor allem der historischen Forschung, die Grundsätze archivischer Überlieferungsbildung zu vermitteln. Und selbstverständlich möchte der Arbeitskreis mit dem Papier auch die Bewertungsdiskussion weiter vorantreiben.

Bei all dem ging es ihm aber nicht darum, eine geschlossene Theorie archivischer Bewertung vorzulegen, sondern zu beachtende Faustregeln für die tägliche Arbeit zusammenzustellen, einmal übergreifender Art für alle Unterlagen, dann aber auch für besondere Überlieferungsgattungen.⁵ Wenn man so will, steht das Papier damit in der Tradition Georg Hilles, der im Jahr 1900 auf dem zweiten deutschen Archivtag in Schleswig „Grundsätze bei Aktenkassationen“ vorgetragen hatte,⁶ oder in der Tradition Heinrich Otto Meisners und der von ihm formulierten „Leitsätze“ des Geheimen Staatsarchivs in Berlin aus den dreißiger Jahren.⁷

Entstanden ist das Papier in sieben Arbeitssitzungen, die von einem ergebnisoffenen, überaus konstruktiven Diskussionsklima geprägt waren.⁸ Über einzelne Mitglieder bestand Kontakt mit einer Arbeitsgruppe der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städte- tag, die etwa zeitgleich ein spezifisches Grundsatzpapier zur Überlieferungsbildung durch Kommunalarchive erarbeitet hat. Die beiden Papiere ergänzen sich und sind in ihrer unterschiedlichen Ausrichtung auch so angelegt.⁹ Denn selbstverständlich kann und soll es neben dem allgemeinen Papier des Arbeitskreises spezielle Papiere einzelner Fachgruppen bzw. Archivsparten geben, die auf die

jeweiligen besonderen Verhältnisse zugeschnitten sind.¹⁰ Darin spiegelt sich der Pluralismus des deutschen Archivwesens, der in den politischen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland verankert ist.¹¹ Gerade aber angesichts der Vielfalt der bundesrepublikanischen Archivalandschaft hatte sich der fachgruppenübergreifende Arbeitskreis des VdA bei seiner Gründung 2001 vorgenommen, „inhaltliche und methodische Eckpunkte für die notwendige fachkundige archivische Überlieferungsbildung“¹² zusammenzustellen, um bei aller notwendigen Differenziertheit eine gemeinsame Plattform für alle Archivsparten zu schaffen.

Gegliedert ist das Papier in die Abschnitte I. Grundsätzliches, II. Bewertungsverfahren, III. Bewertung massenhaft gleichförmiger Fallakten, IV. Bewertung statistischer Unterlagen, V. Bewertung elektronischer Unterlagen, VI. Bewertung audiovisueller Unterlagen. Im ersten Abschnitt werden zunächst allgemeine methodische Empfehlungen gegeben, im zweiten dann allgemeine Hinweise zur Notwendigkeit der Aktenautopsie, zur Anwendung von Auswahlmodellen und zur vorausschauenden Bewertung. Die weiteren Kapitel geben Anregungen zur Bewertung besonderer Überlieferungsgattungen.

Das Positionspapier nimmt seinem Charakter entsprechend keinen Bezug auf die in den neunziger Jahren neu entfachte Bewertungsdiskussion.¹³ Aus den Empfehlungen ergibt sich aber unausgesprochen, dass der Bewertungsvorgang als Abfolge von Prüfschritten gesehen wird, bei denen sowohl formale als auch inhaltliche Gesichtspunkte zu gewichten sind. Vom Arbeitskreis wurden inhaltliche und formale Bewertungsansätze nicht als Gegensatz begriffen, sondern als ineinandergreifende, sich komplementär ergänzende Vorgehensweisen, die nur zusammen zu einem guten Ergebnis führen. Dass die Bewertung am funktionalen Kontext ansetzt, liegt ebenfalls unausgesprochen dem Positionspapier zugrunde. Dies ist auch aus den Checklisten abzuleiten, auf die in Punkt II.1 verwiesen wird. Der Ausgangspunkt jeder Bewertung ist die Stelle, bei der Unterlagen entstanden sind bzw. entstehen. Ihre Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweisen sind zunächst in den Blick zu nehmen, dann der jeweilige Entstehungszweck der von ihr produzierten Unterlagen und deren Auswertungsmöglichkeiten.

Das Ziel der archivischen Überlieferungsbildung ist in einer Art „Präambel“ zu dem Positionspapier klar definiert: Es besteht darin, die politischen Prozesse und das gesellschaftliche Leben abzubilden; gesellschaftliches Leben ist dabei so breit wie möglich zu verstehen. Der

⁴ Vgl. Kretzschmar: Arbeitskreis Archivische Bewertung (wie Anm. 1).

⁵ Im Einklang mit dem intendierten Charakter des Positionspapiers wurde darauf verzichtet, es mit Fußnoten zu versehen oder auf Literatur Bezug zu nehmen. Im Anhang sind nur zwei Veröffentlichungen genannt, auf die im Text verwiesen wird, um bestimmte Prüfschritte bei der Bewertung zu empfehlen.

⁶ Georg Hille: Die Grundsätze der Aktenkassation. In: *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 49 (1901) S. 249–264.

⁷ Vgl. Adolf Brenneke: *Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens*. Bearbeitet nach Vorlesungsnachschriften und Nachlasspapieren und ergänzt von Wolfgang Leesch (Leipzig 1953) S. 40 ff. sowie Heinrich Otto Meisner: *Schutz und Pflege des staatlichen Archivgutes mit besonderer Berücksichtigung des Kassationsproblems*. In: *Archivalische Zeitschrift* 45 (1939) S. 34–51.

⁸ Der Verf., von dem der Arbeitskreis bis zum 31. 12. 2004 geleitet wurde, möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die hervorragende Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Papiers danken.

⁹ Während das Papier der AG der BKK eher als allgemeines Grundsatzpapier zu den besonderen Anforderungen der Überlieferungsbildung im kommunalen Bereich konzipiert ist, geht das Papier des AK Archivische Bewertung im VdA detailliert auf einzelne Verfahrensweisen und Prüfschritte bei der Bewertung ein. Das Papier der BKK ist abgedruckt oben S. 87 f.

¹⁰ Zur Überlieferungsbildung durch Parteiarchive vgl. jetzt auch die soeben veröffentlichten Empfehlungen von Angela Keller-Kühne: Richtlinien für die Bewertung und Kassation von Parteischriftgut im Archiv der Christlich-Demokratischen Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung. In: *VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. Fachgruppe 6. Mitteilungen* 29 (2004) S. 51–64.

¹¹ Wie der Verf. an anderer Stelle näher ausführen wird, ist der fachliche Ansatz der archivübergreifenden Überlieferungsbildung als Selbstverpflichtung nicht zuletzt im Föderalismus und in der kommunalen Selbstverwaltung begründet; vgl. demnächst Robert Kretzschmar: *Appraisal in Germany: Theory, Strategies and Practices since the Mid-Nineties* (erscheint 2005 in *Archival Science* mit einer englischen Übersetzung des Positionspapiers im Anhang, die auch demnächst im Internet-Angebot des VdA zugänglich sein wird.)

¹² So die Formulierung im einleitenden Abschnitt zu dem Positionspapier.

¹³ Vgl. dazu Robert Kretzschmar: *Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse*. In: *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999) S. 7–40.

Arbeitskreis verfolgt somit einen Ansatz, bei dem die Entwicklungen und Phänomene, die für eine Zeit prägend sind, dokumentiert werden sollen – durch eine aktive Gestaltung der Überlieferung, bei der die Archive der verschiedensten Träger sich in die Bildung einer Gesamtüberlieferung einbringen und dabei kooperieren. Die verschiedenen Überlieferungen staatlicher und nichtstaatlicher Provenienz sollen sich im Ergebnis zu einer möglichst vielfältigen Quellenbasis zusammensetzen.

In diesem Szenario kann das Ziel der Bewertung einzelner Überlieferungen nicht darin bestehen, die Tätigkeit einer Provenienzstelle abzubilden, sondern möglichst aussagekräftige Spuren aus der jeweils berührten Lebenswirklichkeit zu bewahren.¹⁴ Aufgehoben hat der Arbeitskreis bei der Entwicklung seines Ansatzes die vermeintliche Polarität des Evidenz- und Informationswertes, von der die Bewertungsdiskussion der neunziger Jahre gedanklich und terminologisch geprägt war; beide Aspekte greifen bei der Analyse des Dokumentationswertes einer Überlieferung unmittelbar ineinander. Insgesamt möchte der Arbeitskreis die verschiedenen inhaltlichen und formalen Gesichtspunkte der archivischen Bewertungsanalyse in der Praxis so zusammengeführt wissen, dass die Überlieferungsbildung im Blick auf ihre inhaltlichen Ergebnisse steuer- und kontrollierbar wird. Dies setzt eine intensive Auseinandersetzung mit der inhaltlichen Dimension der betroffenen Überlieferung und – darauf basierend – die Entwicklung von Dokumentationszielen voraus: „Vor der endgültigen Festlegung von Bewertungsentscheidungen und insbesondere von Bewertungsmodellen muss eine Festlegung der Dokumentationsziele erfolgen, die mit der Überlieferungsbildung im betroffenen Bereich verfolgt werden. Die Ziele sind auf der Grundlage einer eingehenden inhaltlichen Analyse zu definieren, bei der potentielle Auswertungsmöglichkeiten erfasst und bewertet werden. Dabei empfiehlt es sich, die berührten Lebensbereiche in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung zu gewichten.“¹⁵

Vor dem Hintergrund der Bewertungsdiskussion der neunziger Jahre bekennt sich der Arbeitskreis mit seinem Positionspapier somit eindeutig zu einer Bewertung, die auf Inhalte und Auswertungsmöglichkeiten sieht. Selbstverständlich bestand bei allen Mitgliedern darüber Konsens, dass bei Archivgut eine Pluralität der Auswertung gegeben ist und dass keineswegs alle Fragestellungen und Auswertungsmöglichkeiten antizipierbar sind. In der offenen Diskussion ist der Arbeitskreis aber immer mehr zu der Überzeugung gelangt, dass die positivistische Vorstellung einer quasi wertneutralen Bewertung anhand rein formaler Prüfschritte mit dem Ziel einer völlig auswertungsoffenen Überlieferung nicht greifen kann. Man muss sich bei der Bewertung vergegenwärtigen, zu welchen Lebensbereichen, zu welchen Fragestellungen eine Überlieferung Aussagekraft hat, und kommt dabei nicht umhin, auf der Basis denkbarer Auswertungsmöglichkei-

ten inhaltliche Wertungen zu treffen. Die endgültige Bewertungsentscheidung erfordert dann – als Ergebnis solcher Analysen – die Festlegung von Dokumentationszielen, denen Transparenz zu verleihen ist. Nur dann ist die „Aussagekraft“ von Unterlagen einschätzbar, nur dann sind die Ergebnisse archivischer Bewertung auch nachvollzieh- und evaluierbar. Ergebnisorientiertes Arbeiten verlangt die Definition von Zielen.

Als das Positionspapier am 15. November 2004 in Marburg in einem gemeinsamen Workshop des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA, der Archivschule Marburg und der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag¹⁶ vorgestellt wurde, haben einzelne Vertreter des Arbeitskreises¹⁷ in der überaus intensiven und ergebnisreichen Schlussdiskussion¹⁸ betont, dass sie – auch wenn im Positionspapier der Begriff des „Dokumentationszieles“¹⁹ erscheine – keineswegs einseitig an Booms anknüpfen wollten. Vielmehr habe die Bewertungsdiskussion im Arbeitskreis eben gerade durch die Überwindung des Gegensatzes der mit den Namen Booms und Schellenberg verbundenen Ansätze eine neue Perspektive gewonnen, die freilich zugleich eine gewisse Enttabuisierung bedeute. Greifbar sei dies vor allem in der Reflexion über die Zielentwicklung bei der Überlieferungsbildung, aber auch in der – bewusst sehr vorsichtig formulierten – Empfehlung, dass bei der Bewertung auch eine mögliche Beteiligung von Vertretern der Forschung bzw. von Nutzerkreisen zumindest zu prüfen sei.²⁰ Der Arbeitskreis hoffe jedenfalls, mit seinem Positionspapier eine neue Phase der Bewertungsdiskussion erreicht zu haben, in der eine undogmatische, vom bisherigen Lagerdenken befreite Diskussion jenseits der in den neunziger Jahren verfestigten Sichtweisen möglich ist. Dem fachgruppenübergreifenden Positionspapier liegt auch in diesem Sinne bewusst eine integrative Ausrichtung zugrunde.

Die Abschnitte „Grundsätzliches“ sowie „Bewertungsverfahren“ des Papiers greifen sodann eine Reihe von Grundsätzen und Verfahrensweisen auf, die schon seit längerem diskutiert werden, die der Arbeitskreis aber als Standard gesetzt und in der Praxis beachtet sehen möchte. Sie betreffen vor allem die Entwicklung von Archivierungsmodellen. In der Gesamttendenz spricht sich der Arbeitskreis dabei eindeutig gegen ein Bewertungsverfahren

¹⁶ Workshop „Archivische Überlieferungsbildung heute. Fachliche Grundsätze – fachfremde Einflüsse“. Vgl. hierzu den Tagungsbericht unten S. 117f. Die Publikation des Tagungsbandes ist für das dritte Quartal 2005 vorgesehen.

¹⁷ So der Verf. und Dr. Andreas Pilger, Düsseldorf, als amtierender (bis 31. 12. 2004) bzw. zukünftiger (ab 1. 1. 2005) Leiter des Arbeitskreises.

¹⁸ Die Diskussion nahm auf der Tagung insgesamt zwei volle Stunden in Anspruch; sie wird im Tagungsband näher dargestellt.

¹⁹ Wer die Literatur zur archivischen Überlieferungsbildung durchsieht, wird rasch feststellen, dass die Autorinnen und Autoren in ihren Überlegungen stets Ziele benennen, die mit der Bewertung erreicht werden sollen. Nicht zuletzt ist auch das Abbild der Tätigkeit des Aktenbildners ein Dokumentationsziel. Der Begriff „dokumentieren“ wird im Übrigen nach wie vor gerne im Kontext der Bewertung verwandt; vgl. z. B. Angela Keller-Kühne (wie Anm. 10).

²⁰ In dieser Frage, die lange tabu war, aber seit einiger Zeit wieder verstärkt diskutiert wird, ließ sich im Arbeitskreis kein Konsens über diesen bewusst sehr vorsichtig formulierten Prüfauftrag hinaus erzielen; vgl. dazu demnächst etwas eingehender meinen Beitrag im Tagungsband zu der Marburger Tagung vom 15. November 2004 (wie Anm. 16). Aus meiner Sicht kommt es darauf an, die richtigen Formen der Kommunikation mit der Forschung bzw. interessierten Nutzerkreisen zu finden und diese an der richtigen Stelle anzusiedeln. Ich denke da vor allem an die Evaluation von Bewertungsmodellen, nicht an die Bewertung als solche mit ihren vielfältigen und komplizierten Prüfschritten.

¹⁴ Dass das Leitbild der Bewertung heute nicht mehr darauf ausgerichtet ist, die Behördenstätigkeit, sondern vielmehr die gesellschaftliche Lebenswirklichkeit abzubilden, hat jüngst auch Udo Schäfer aus Hamburg, der nicht dem Arbeitskreis Archivische Bewertung angehört, dezierniert in einem Diskussionsbeitrag auf einem Kolloquium der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Münster ausgeführt; vgl. den Tagungsbericht: Die Geschichtswissenschaft und die Archive. Perspektiven der Kooperation von Ragna Boden u. a. in: <http://hsozkult.geschichte.huberlin.de>.

¹⁵ Punkt I.1 des Positionspapiers.

ren aus, bei dem nur Zuständigkeiten und Aufgaben einzelner Provenienzen bewertet werden, wie es in den Niederlanden mit dem PIVOT-Projekt praktiziert wird,²¹ andererseits bezieht er aber auch gegen Argumentationen Stellung, bei denen jedwede vorausschauende Modellbildung grundsätzlich in Frage gestellt wird.²² In den Empfehlungen werden sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen der Anwendbarkeit von Bewertungsmodellen aufgezeigt.²³ Ausdrücklich befürwortet wird die Zusammenarbeit mit den aussondernden Stellen.²⁴ Soweit möglich sollen die Archive auch beratend auf die Verwaltung der Unterlagen in den Registraturen Einfluss nehmen. Die aktive Kooperation mit Registraturbildnern wird besonders bei der Einführung und weiteren Entwicklung elektronischer Verfahren als notwendig erachtet, um die Berücksichtigung archivischer Anforderungen rechtzeitig sicherzustellen.²⁵

Großes Gewicht wird auch der archivübergreifenden Abstimmung beigemessen, die in verschiedenen Punkten angesprochen wird.

Die Empfehlungen zu den besonderen Überlieferungsgattungen der Massenakten, der statistischen, elektronischen und audiovisuellen Unterlagen setzen auf dem aktuellen Diskussionsstand auf, führen in einzelnen Empfehlungen aber auch weiter.²⁶ Grundsätzlich möchte der Arbeitskreis diese Überlieferungen stets im Gesamtkontext des Entstehungszusammenhangs bewertet wissen und nicht als Sonderbereiche, die losgelöst von der sonstigen Überlieferungsbildung zu sehen wären; dies ist besonders im Abschnitt zu den elektronischen Unterlagen betont.²⁷

Auf diesem Terrain war sich der Arbeitskreis freilich bewusst, wie sehr es in der Bundesrepublik noch an praktischen Erfahrungen mit ihrer Bewertung mangelt. Während die Strategien und Verfahren der Überlieferungsbildung aus analogen Unterlagen in den letzten Jahren doch sehr ausgereift sind und es den Mitgliedern des Arbeitskreises möglich war, hier auf einen großen Erfahrungsschatz zu rekurrieren, konnten zu digitalen Überlieferungen nur theoretische Empfehlungen formuliert werden.²⁸ Wie sie sich in der Praxis umsetzen lassen, werden die nächsten Jahre zeigen.

Grundsätzlich ist das Papier aus dem Bewusstsein heraus entstanden, dass die Bewertungsdiskussion laufend fortzuführen ist, dass es keine fertigen Rezepte geben kann, sondern allenfalls Ansätze und Merkposten, die es

täglich im Alltagsgeschäft zu evaluieren gilt. Dass die Archivarinnen und Archivare heute mehr denn je aufgefordert sind, ihr Vorgehen bei der Überlieferungsbildung methodisch zu begründen und die Ergebnisse selbstkritisch zu überprüfen, muss wohl nicht näher erläutert werden. Tabus – so selbstverständlich sie auch erscheinen mögen – müssen hinterfragt werden.²⁹ Mit der Publikation des Positionspapiers ist die Arbeit des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA so denn auch alles andere als abgeschlossen. Auf dem Programm stehen weitere Themen, in denen die Mitglieder eine fachgruppenübergreifende Verständigung für notwendig halten, so zum Beispiel die Zulässigkeit der Nachkassation, mit der sich der Arbeitskreis in nächster Zeit befassen wird.³⁰

²⁹ Die Diskussion im Arbeitskreis hat gezeigt, dass gerade die ergebnisoffene Diskussion über vermeintliche Tabu-Themen und -Begriffe weiterführend sein kann. So hat den Arbeitskreis die Reflexion über „Dokumentationsziele“ oder über die „Auswertungsoffenheit archivischer Überlieferung“ besonders vorangebracht, da sie über den Austausch stereotyper Argumente hinausging.

³⁰ Vgl. das Protokoll der 7. Sitzung des Arbeitskreises am 12. Oktober 2004 im Internet-Angebot des VdA.

Textabdruck

Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung

vom 15. Oktober 2004.¹

Durch den Bewertungsvorgang verwandeln Archivarinnen und Archivare Unterlagen des politischen Prozesses und gesellschaftlichen Lebens in historische Quellen. Sie formen damit eine unverzichtbare Basis der geschichtlichen Forschung und den Rahmen des künftigen historischen Wissens. Grundlegende Aufgabe der Archive ist es, diese Prozesse anhand ausgewählter Unterlagen abzubilden. Damit wird eine Kontrolle der demokratischen Organe ebenso ermöglicht wie die Erarbeitung von Darstellungen vergangener Zeiten.

Daher entscheiden Archivarinnen und Archivare darüber, welche Unterlagen zu sichern und dauerhaft für Forschung und Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind. Im vorliegenden Positionspapier werden inhaltliche und methodische Eckpunkte für die notwendige fachkundige archivische Überlieferungsbildung genannt.

I. Grundsätzliches

1. Vor der endgültigen Festlegung von Bewertungsentscheidungen und insbesondere von Bewertungsmodellen muss eine Festlegung der Dokumentationsziele erfolgen, die mit der Überlieferungsbildung im betroffenen Bereich verfolgt werden. Die Ziele sind auf der Grundlage einer eingehenden inhaltlichen

²¹ Vgl. dazu jetzt J. Hanno de Vries: Die PIVOT-Methode. In: Mechthild Black-Veldtrup, Ottfried Dascher und Axel Koppetsch (Hrsg.): *Archive vor der Globalisierung (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen E 7)*. Düsseldorf 2001. S. 297–307.

²² In der Diskussion gelangte der Arbeitskreis dabei immer wieder zu dem in Punkt I.3 festgehaltenen Befund, dass ein Zusammenhang zwischen dem Formalisierungsgrad der Aufgabenerledigung einer Verwaltung und der Eignung der dazu entstehenden Unterlagen für die Entwicklung von Auswahlmodellen besteht; vgl. dazu eingehend den Beitrag von Andreas und Kathrin Pilger: Die Bewertung von Verwaltungsschriftgut als Beobachtung zweiter Ordnung. In: *Der Archivar* 56 (2003) S. 111–118.

²³ Vgl. Punkt II.2 des Papiers.

²⁴ Vgl. Punkt I.3 des Papiers.

²⁵ Vgl. I.4 des Papiers.

²⁶ Angesichts der weit verstreuten Literatur zu den einzelnen Gattungen (verwiesen sei hier nur auf das weite Arbeitsfeld der gleichförmigen Massenakten) lag es dem Arbeitskreis aber vor allem daran, sich auf tragfähige Kernaussagen zu verständigen.

²⁷ Vg. Punkt V.1 des Papiers.

²⁸ Der Arbeitskreis schuldet Frau Dr. Thekla Kluttig dafür Dank, dass sie diesen Abschnitt federführend vorbereitet hat.

¹ Das Papier wurde vom Dezember 2001 bis Oktober 2004 in sieben Sitzungen erarbeitet. Dem Arbeitskreis gehörten in diesem Zeitraum an: Hans Ammerich, Matthias Buchholz, Diether Degreif, Albrecht Ernst, Jochen Hecht, Annette Hennigs, Angela Keller-Kühne, Thekla Kluttig, Dorit-Maria Krenn, Robert Kretschmar (Vorsitz), Margit Ksoll-Marcon, Edgar Lersch, Wolfgang Mährle, Wolfgang Müller, Andreas Pilger, Kathrin Pilger, Max Plassmann, Clemens Rehm, Katharina Tiemann, Jürgen Treffeisen, Peter K. Weber.

Analyse zu definieren, bei der potentielle Auswertungsmöglichkeiten erfasst und bewertet werden. Dabei empfiehlt es sich, die berührten Lebensbereiche in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung zu gewichten.

2. Die Bewertung sollte möglichst zeitnah zum Entstehen der Unterlagen erfolgen. Dies gilt insbesondere für das Selektieren besonderer und zeittypischer Einzelfälle bei Fallakten.
3. Die Bewertung sollte grundsätzlich unter Beteiligung der aussondierenden Stellen erfolgen. Bewertungsmodelle sollten im Benehmen mit den aktenführenden Stellen erarbeitet werden.
4. Nach Möglichkeit sollte seitens der Archive beratend auf die Verwaltung der Unterlagen Einfluss genommen werden. Dies kann durch Übernahme von Verantwortung im Bereich der Registratur (z. B. Gestaltung des Aktenplans) und/oder durch die Einrichtung eines qualifizierten Zwischenarchivs geschehen. Die aktive Kooperation mit Registraturbildnern ist insbesondere bei der Einführung und weiteren Entwicklung elektronischer Verfahren notwendig, um die Berücksichtigung archivischer Anforderungen rechtzeitig sicherzustellen.
5. Angesichts offenkundiger Redundanz in Akten sollen Eingriffe im Sinne einer Ausdünnung bzw. Beschränkung der Archivierung auf einzelne Akteile (z. B. auf Personalbögen bei Personalakten) nicht tabu sein, sondern als Möglichkeit geprüft werden. Solche Eingriffe sind in jedem Fall zu dokumentieren.
6. Archive unterschiedlicher Träger sollten sich bei Überschneidungen bzw. Berührungen so weit wie möglich abstimmen, um die Überlieferungsbildung zu optimieren und bei Anerkennung unterschiedlicher Perspektiven die jeweils wechselseitigen Interessen zu berücksichtigen. Dies sollte sich als Standard etablieren. Schon die Zieldiskussion (vgl. Punkt I.1) sollte archivübergreifend geführt werden.
7. Die archivübergreifende Überlieferungsbildung nach den Grundsätzen der so genannten vertikalen und horizontalen Bewertung hat sich bewährt. Sie setzt jedoch eine verlässliche strukturierte Akten- und Registraturführung voraus. Vernichtungen anhand von erarbeiteten horizontal-vertikalen Bewertungsmodellen können nur ohne Überlieferungsverluste erfolgen, wenn die Modelle von den beteiligten Archiven bzw. Archivverwaltungen verbindlich anerkannt und umgesetzt werden. Die Modelle und ihre Anwendungen sind regelmäßig zu überprüfen.
8. Einzubeziehen sind auch alle „Handakten“ und die persönlichen Unterlagen der führenden Funktionsträger.
9. Mit der Überlieferung, die aus den Unterlagen anbieterpflichtiger Stellen gebildet wird, kann nur ein Ausschnitt aus der Lebenswirklichkeit abgebildet werden. Daher sollten die Archive nach Möglichkeit auch Überlieferungen jenseits ihrer anbieterpflichtigen Stellen sichern, um die Überlieferung durch registraturgebundene Unterlagen anderer Provenienz oder Sammlungsgut von hoher Aussagekraft, z. B. Nachlässe, zu ergänzen. Zur Sicherung aussagekräftiger Unterlagen jenseits archivischer Zuständigkeiten sollten sich die Archive der unterschiedlichen Träger unter Beachtung ihrer Dokumentationsprofile

auf eine arbeitsteilige Überlieferungsbildung im Verbund verständigen. Wenn es der Wert des Überlieferungsbereichs geraten erscheinen lässt, kommt auch die „Oral history“ als Ergänzungsdokumentation in Frage.

10. Zu prüfen ist auch jeweils eine mögliche Beteiligung von Vertretern der Forschung bzw. von Nutzerkreisen.
11. Jede Bewertungsentscheidung muss dokumentiert und zumindest pauschal begründet werden.

II. Bewertungsverfahren

1. Bei der Bewertung von Sachakten können die Checklisten Anwendung finden, die von Robert Kretschmar und Hans-Jürgen Höötman/Katharina Tiemann entwickelt wurden (vollständige Titel im Anhang).
2. Die Aktenautopsie ist für die Entwicklung von Bewertungsmodellen regelmäßig anhand von Beispielen notwendig. Bei der Bewertung kann sie weiterhin im Einzelfall unverzichtbar bleiben. Eine ausschließliche Bewertung anhand von Aufgaben und Zuständigkeiten ist ebensowenig zu vertreten wie die ausschließliche Aktenautopsie.
3. Je formalisierter die Aufgabenerledigung in einem Verwaltungsbereich ist, desto eher ist er für die Anwendung von Auswahlmodellen geeignet. Statistische Stichproben sind besonders bei hochformalisierten Verfahren (z. B. in der Steuerverwaltung) geeignet.
4. Je höher eine Dienststelle bzw. Organisationseinheit angesiedelt ist, desto weniger kann prospektiv bewertet werden, desto notwendiger ist die Autopsie. Im Rahmen von Bewertungsmodellen nach der vertikal-horizontalen Methode sind daher die Unterlagen der obersten Verwaltungs- und Leitungsebenen vielfach als „zu bewerten“ (d. h. im Einzelfall zu prüfen) einzustufen.
5. Bei vielgliedrigen Organisationen empfiehlt sich eine Vorgehensweise, bei der man von der Zentrale ausgeht, um dann in den weiteren Schritten die Unterlagen regionaler und lokaler Organisationseinheiten in den Blick zu nehmen.
6. Auch bei der Bewertung von Unterlagen der Parteien, Verbände und Vereine empfiehlt es sich, für bestimmte Typen von Unterlagen standardisierende Richtlinien bis hin zu Bewertungsmodellen zu entwickeln und diese archivübergreifend zu diskutieren. Grundsätzlich wird aber bei der Überlieferungsbildung aus den Unterlagen entsprechender Organisationen die Einzelfallbewertung durch Autopsie maßgeblich bleiben, da Regularien zur Aktenbildung erfahrungsgemäß sehr inkonsequent umgesetzt werden. Insofern ist eine Standardisierung der Bewertung in diesem Bereich vorrangig inhaltlich auszurichten. Hier kommt auch den Unterlagen der Mandats- und Funktionsträger eine besondere Bedeutung zu.

III. Bewertung massenhaft gleichförmiger Fallakten

1. Bei Massenakten kommen grundsätzlich die drei Möglichkeiten der Vollarchivierung, der Totalkassation und der Auswahl in Frage. Erst nach der Zieldefi-

tion (vgl. Punkt I.1) kann eine Entscheidung für eine der drei Optionen und ggf. im nächsten Schritt für ein bestimmtes Auswahlverfahren getroffen werden.

2. Die verschiedenen Auswahlverfahren haben unterschiedliche Stärken und Schwächen. Für eine statistische Stichprobe, die dem Anspruch genügen soll, „repräsentativ zu sein“, kommt nur die Zufallsauswahl nach Zufallszahlen in Frage. Die Quote ist dabei jeweils zu berechnen. Je höher die Grundgesamtheit ist, desto kleiner kann die Quote sein. Optimal geeignet für die Ziehung der Zufallsstichprobe ist die elektronische Zufallsauswahl. Zur Dokumentation familialer Zusammenhänge ist bei bestimmten Überlieferungen bestandsübergreifend die Buchstabenauswahl besonders geeignet. Dabei muss man sich jedoch bewusst sein, dass sie für familiale Zusammenhänge auch nur einen Ausschnitt bietet (Namenswechsel durch Heirat usw.). Vor einer Samplebildung bei konventionellen Unterlagen, insbesondere vor der Bildung eines „repräsentativen“ Samples, ist zu prüfen, ob Informationen von bleibendem Wert nicht ausreichend durch die Übernahme von Statistiken überliefert werden können.
3. Grundsätzlich sollen Auswahlmodelle für bestimmte Aktentypen (z. B. Personalakten) differenziert nach verschiedenen Verwaltungsbereichen angewandt werden, damit die verwaltungsspezifischen Gegebenheiten berücksichtigt werden können.
4. Besondere Gruppen sind in den Blick zu nehmen, um zu vermeiden, dass sie bei Auswahlmodellen nicht hinreichend dokumentiert sind. Gruppenbiografien können eine wichtige Form der Auswertung sein.
5. Auch ist stets zu prüfen, ob zeitliche Einschnitte zu berücksichtigen sind (z. B. NS-Zeit).
6. Die Erarbeitung von verwaltungsspezifischen Kriterienkatalogen in übersichtlicher Form für besondere Einzelfälle erscheint sinnvoll. Die betroffenen Stellen sollten in geeigneter Weise an der Markierung bzw. Selektion besonderer Einzelfälle beteiligt werden. Grundsätzlich ist dabei zu prüfen, welche Informationen dort bei wem bestehen, um diese optimal zu nutzen. Eine archivübergreifende Verständigung auf Auswahlkriterien ist anzustreben. Möglichkeiten der archivübergreifenden Kooperation zur konkreten Benennung von Einzelfällen sollten grundsätzlich geprüft werden. In gleicher Weise sollte versucht werden, auch fachgruppenübergreifend die Archivierung von Einzelfällen zu vernetzen, um auch hier „dichte Beschreibungen“ zu einzelnen Personen in verschiedenen Funktionen (z. B. kommunale Ämter, staatliche Ämter) zu ermöglichen.
7. Notwendig erscheint eine „neue“ Quellenkunde zur Auswertung von Massenakten aus hilfswissenschaftlicher Perspektive, in der am Beispiel sorgfältig aufbereiteter und in ihrer Entstehung transparenter Bestände der Quellenwert dieser Überlieferung aufgezeigt wird.

IV. Bewertung statistischer Unterlagen

1. Ob Statistiken oder das zu Grunde liegende Urmaterial aufbewahrt werden soll, ist im Einzelfall zu entscheiden, wobei jeweils die Quellenlage und die Ziele

der Überlieferungsbildung zu analysieren bzw. festzulegen sind. Neben den meist gedruckten statistischen Auswertungen sind aber grundsätzlich eher die Basisdaten zu archivieren als Statistiken bzw. das Aufbereitungsmaterial.

2. Die Analyse und Beschreibung der Entstehung einer Statistik ist bei der Archivierung unverzichtbar.
3. Amtliche Statistiken sind aussagekräftig, wenn sie nach den wissenschaftlichen Regeln der Statistik erstellt wurden. Zudem gilt als Faustregel, dass sie desto aussagekräftiger sind, je mehr Felder/Merkmale berücksichtigt sind.
4. Für lange Zeitreihen sind Stichtagsschnitte zu empfehlen.

V. Bewertung elektronischer Unterlagen

1. Die Bewertung elektronischer Unterlagen erfolgt im Gesamtkontext ihres Entstehungszusammenhangs. Die allgemeinen Grundsätze der Bewertung behalten dabei ihre Gültigkeit.
2. Zu elektronischen Unterlagen zählen sehr heterogene Materialien (derzeit z. B. elektronische Register, Statistiken, Geo- und Umweltinformationssysteme, Systeme zur IT-gestützten Vorgangsbearbeitung oder Websites). Die Bewertung muss neben den Inhalten auch die Funktionalitäten der jeweils genutzten IT-Verfahren berücksichtigen, um die notwendigen und angemessenen Maßnahmen für die dauerhafte Datenerhaltung und -nutzbarmachung treffen zu können.
3. In allen Fällen ist die möglichst frühzeitige Sicherung einer archivischen Datenqualität des potentiellen Archivgutes unverzichtbar. Hierzu zählt die Erhebung und Dokumentation der Entstehungsgeschichte sowie aller für das inhaltliche Verständnis und technische Datenmanagement nötigen Metadaten.
4. Sofern Daten in elektronischen Verfahren laufend aktualisiert werden (z. B. Fachverfahren für regelmäßige statistische Auswertungen), kann die Übernahme von Kopien zu bestimmten Stichtagen sinnvoll sein.
5. Elektronische Unterlagen entstehen oft in spezifischen IT-Verfahren, die über den Sprengel eines Archivs hinaus Verbreitung finden. Die Systempflege erfolgt häufig durch zentrale Stellen, die damit Kooperationspartner für mehrere Archive werden. Frühzeitig und umfassend abgestimmte Bewertungsentscheidungen gewinnen daher gegenüber individuellen Bewertungsentscheidungen deutlich an Bedeutung.

VI. Bewertung audiovisueller Unterlagen

1. Die Bewertung audiovisueller Unterlagen erfolgt im Gesamtkontext ihres Entstehungszusammenhangs. Die allgemeinen Grundsätze der Bewertung behalten dabei ihre Gültigkeit, z. B. die Bedeutung herausragender Personen und Ereignisse.
2. Für die Bewertung der AV-Unterlagen von Fernseh- und Rundfunkanstalten sowie anderer gewerblicher Medienproduzenten gelten teilweise andere Kriterien als für die AV-Medien, die bei Archivträgern wie z. B. dem Staat, Kommunen, Religionsgemeinschaften oder Parteien entstehen (vgl. VI.6–7).

3. Aufgrund ihrer Spezifika ist zur Bewertung audiovisueller Unterlagen in der Regel die Einzeldurchsicht erforderlich; diese kann bei stark schematisierten Massenüberlieferungen der Rundfunk- und Fernsehanstalten mit Hilfe der unten näher beschriebenen Vorgehensweisen beschränkt werden (vgl. VI.6–7).
4. Bei der Bewertung sind die Urheber- und Verwertungsrechte sowie die Provenienz zu berücksichtigen. Die Verantwortung für die Überlieferungssicherung ist von dem Archiv wahrzunehmen, das für den Inhaber der Rechte zuständig ist. Liegen die Urheber- und Verwertungsrechte anderswo, kann dies Indiz einer möglichen Doppelüberlieferung sein. AV-Archivierungsaufgaben zur Sicherung des kulturellen Erbes – wie die durch das Bundesarchiv-Filmarchiv praktizierte – bleiben davon unbenommen.
5. Wichtige Gesichtspunkte bei der Bewertung sind die Aussagekraft für die Tätigkeit und das Selbstverständnis der anbietenden Stelle, der Informationswert, die multiplikatorische bzw. „massenmediale“ Wirkung, die gestalterische und handwerklich-technische Qualität sowie der Erhaltungszustand des überlieferten Stücks.
6. Auch auf die AV-Unterlagen von Fernseh- und Rundfunkanstalten sowie anderer gewerblicher Medienproduzenten können die obigen Bewertungskriterien teilweise angewandt werden. Zusätzlich muss die Bewertung stark auf die Analyse der informationellen und künstlerischen Qualität unter Beachtung des Grades der Schematisierung bzw. der Gestaltungsvielfalt ausgerichtet sein.
7. Bei der Einzelbewertung von Produktionsstücken ist der informationelle Gehalt im Kontext der komplexen Produktion zu betrachten. Für die einzelnen Sendeplätze ist ihre Entwicklung im Gesamtkontext media-

ler Produktionen zu berücksichtigen. Die informationelle Qualität der Unterlagen ist mit klassifizierbaren Gattungen im Programmangebot korrelierbar. Bei Variantenreichtum ist dichter, bei starker Schematisierung dagegen in stärkerer Auswahl zu archivieren. In diesem Sinne können z. B. drei Gruppen medialer Produktionen unterschieden werden:

- a) Dokumentarische Vermittlung von Realität (Originalaufnahmen, Originaltöne bei Reportagen, Übertragungen, Nachrichtensendungen) ist wegen der häufig gegebenen Einmaligkeit „des Ereignisses“ zu archivieren.
- b) Fiktionale Produktionen sind durch ausgewählte Beispiele für das jeweilige Gattungsschema unter besonderer Beachtung der Gestaltungsqualität und -vielfalt zu archivieren.
- c) Bei Vorträgen, inszenierten Gesprächsrunden/Diskussionen, teilweise auch Interviews, bei Spielformen, Quizsendungen, Ratgebersendungen, bei inszenierten „Ereignissen“ repetitiven Charakters ist wegen der lediglich informationsvermittelnden Funktion der Inszenierung und/oder der häufig anzutreffenden Gleichförmigkeit der Gestaltungsformen eine schematische Auswahl zu treffen.

Anhang: vollständige Titel der unter II.1 genannten Checklisten

- Robert Kretzschmar: Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung. In: *Der Archivar* 53 (2000) S. 215–222.
- Hans-Jürgen Höötman/Katharina Tiemann: Archivische Bewertung – Versuch eines praktischen Leitfadens zur Vorgehensweise bei Aussonderungen im Sachaktenbereich. In: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 52 (2000) S. 1–11.

Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen

Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen

Von Martina Wiech

Zu den gesetzlich festgelegten Aufgaben des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen zählt es, die „Unterlagen von Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes auf ihre Archivwürdigkeit hin zu werten und die als archivwürdig erkannten Teile als Archivgut zu übernehmen [...]“ (ArchivG NW § 1 Absatz 1 Satz 1). Der Entscheidung über die Archivwürdigkeit kommt weitreichende Bedeutung zu: Sie bestimmt einerseits, was der Nachwelt aus unserer Gegenwart dauerhaft überliefert wird, sie beeinflusst andererseits die Rahmenbedingungen zukünftiger archivischer Arbeit. Durch jede Übernahmeentscheidung werden Raum- und Personalkapazitäten langfristig gebunden.

Die Archivarinnen und Archivare des Landesarchivs betreuen derzeit insgesamt 1314 abgabepflichtige Behörden, Gerichte und sonstige Stellen des Landes (Stand Juni 2004). Alle diese Dienststellen produzieren laufend große Mengen von Unterlagen, die sie regelmäßig unter Einschaltung des zuständigen Archivs aussondern. Beispielsweise produzieren allein die 112 nordrhein-westfälischen

Festsetzungsfinanzämter jährlich schätzungsweise 13 km Akten.

Wie kann das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen unter diesen Rahmenbedingungen seiner gesetzlichen Aufgabe gerecht werden, die Unterlagen aller 1314 abgabepflichtigen Stellen auf ihre Archivwürdigkeit hin zu werten? Wie kann auch in Zeiten knapper Kassen eine verantwortungsbewusste Überlieferungsbildung erreicht werden? Wie kann das Landesarchiv garantieren, dass die Erinnerungsfähigkeit der Gesellschaft, die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und die Transparenz staatlichen Handelns erhalten bleiben und nicht dem (Überlieferungs-) Zufall überlassen werden?

Archivierungsmodelle

Nur der gezielte Einsatz rationeller und effektiver Arbeitsmethoden ermöglicht es dem Landesarchiv, die gesetzli-

che Aufgabe der Überlieferungsbildung angemessen zu erfüllen. Einen Ansatzpunkt für die Rationalisierung der Bewertungsarbeit bei gleichzeitiger Steigerung der Bewertungsqualität bieten Archivierungsmodelle¹, die aus dem vertikalen und horizontalen Abgleich von Aufgaben und Akten innerhalb eines Verwaltungszweigs entstehen. Staatliche Aufgabenerfüllung vollzieht sich in einem Netzwerk verschiedener zuständiger Stellen, die in unterschiedlicher Weise beteiligt sind, sei es federführend, durchführend oder mitwirkend. Archivierungsmodelle fragen danach, auf welcher Ebene und an welcher Stelle eines Verwaltungszweigs der für die Erfüllung einer Aufgabe maßgebliche Einfluss ausgeübt wird. Sie ermitteln, wo die aussagekräftigste Überlieferung zur Erfüllung einer Aufgabe entsteht.²

Welche positiven Effekte hat die Arbeit mit Archivierungsmodellen? Archivierungsmodelle nehmen nicht einzelne Behörden oder gar einzelne Aussonderungsaktionen in den Blick, sondern ganze Funktionsbereiche staatlicher Verwaltung. Durch den Vergleich der Dienststellen und ihrer Unterlagen wird es möglich, Informationen an möglichst wenigen Stellen und in größtmöglicher Dichte zu übernehmen. So können z. B. Erlasse, die von einem Ministerium an alle nachgeordneten Behörden verschickt werden, nur beim Ministerium übernommen und in allen anderen Dienststellen vernichtet werden. Die im Archivierungsmodell festgelegten Bewertungskriterien gelten nicht nur für ein einzelnes Archiv, sondern werden landesweit festgelegt. Alle Abteilungen des Landesarchivs vereinbaren z. B. nach den gleichen Kriterien mit den von ihnen betreuten Finanzämtern Listen archivwürdiger Steuerfälle oder übernehmen aus den Kreispolizeibehörden Unterlagen eines bestimmten Aktenzeichens. Der Aufwand für die einzelne Bewertungsentscheidung wird dadurch deutlich verringert, die Transparenz und die Kontinuität der Überlieferungsbildung steigen. Zugleich kann die landesweite Perspektive auch eine stärkere Reduktion der Überlieferung ermöglichen, z. B. durch die Auswahl einzelner exemplarischer Überlieferungen. Archivierungsmodelle bestimmen vorausschauend, welche Unterlagen aus welcher Behörde übernommen werden sollen. Sie bieten damit ein deutlich höheres Maß an Planbarkeit archivischer Überlieferungsbildung als Einzelbewertungsentscheidungen. Die mit den Finanzämtern vereinbarten Listen archivwürdiger Steuerfälle stellen z. B. ein Instrument dar, mit dem sich zukünftige Zugänge aus Finanzämtern relativ präzise beziffern lassen. Gemeinsam ist allen Bemühungen um die Erarbeitung

¹ Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen gibt dem weiteren Begriff „Archivierungsmodell“ den Vorzug gegenüber dem engeren „Bewertungsmodell“. Mit dieser Entscheidung soll zum Ausdruck gebracht werden, dass Bewertung in ganzheitliche Archivierungsstrategien eingebunden werden muss.

² Ansätze zu einem vertikal-horizontalen Abgleich der Bewertung begehen schon in der Bewertungsdiskussion am Reichsarchiv in den 20er und 30er Jahren, vgl. dazu Bodo Uhl, Die Geschichte der Bewertungsdiskussion: wann gab es neue Fragestellungen und warum?, in: Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung, Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums, hg. von Andrea Wettmann, Marburg 1994 (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft* 21), S. 19 f. mit der entsprechenden Literatur. Vgl. auch das seit 1995 in Baden-Württemberg laufende „Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung, dazu z. B. Udo Schäfer, Ein Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung, in: Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg, hg. von Robert Kretzschmar, Stuttgart 1997 (*Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7*), S. 61–71.

von Archivierungsmodellen der Wunsch nach einer höheren Qualität des Produkts „bewertete Bestände“ bei gleichzeitig gesteigerter Effizienz im täglichen Bewertungsgeschäft.³ Die Bilanz bisheriger Projekte – in Nordrhein-Westfalen wie auch in anderen Bundesländern – bestätigt die Erwartungen an Archivierungsmodelle, auch wenn mitunter noch rationellere, effektivere Verfahren gefordert werden.⁴

Die Arbeit mit Archivierungsmodellen stellt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen keineswegs Neuland dar. Schon seit langem bemühen sich die nordrhein-westfälischen Staatsarchive um rationale Formen der Überlieferungsbildung. Für verschiedene Aktengruppen und Verwaltungsbereiche existieren daher bereits mehr oder weniger systematisierte Bewertungsentscheidungen, z. T. nur für einzelne Häuser, z. T. auch als (unverbindliche) archivübergreifende Absprachen.⁵ Darüber hinaus wurden und werden im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen natürlich auch bundesweite, von Arbeitsgruppen der Archivreferentenkonferenz (ARK) konzipierte Modelle umgesetzt. Was bislang für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen fehlte, war ein umfassender konzeptioneller Rahmen für die Arbeit mit Archivierungsmodellen. Das jetzt in der für Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Abteilung des Landesarchivs erarbeitete Fachkonzept zur „Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen“ will diese Lücke füllen: Es erläutert die methodischen Grundlagen, setzt den Rahmen und die Priorisierung für zukünftige Arbeitsvorhaben sowie Standards für die Erarbeitung von Archivierungsmodellen.

Ein „Fahrplan“ für die Erarbeitung von Archivierungsmodellen

Ziel des Landesarchivs ist es, in einem akzeptablen Zeitraum zu einer Steuerung der Überlieferungsbildung durch den flächendeckenden Einsatz von Archivierungsmodellen zu gelangen. Dieses Ziel ist nicht kurzfristig zu erreichen: Die Erarbeitung eines landesweiten Archivierungsmodells ist eine umfangreiche Aufgabe, die sich auch durch effektives Projektmanagement nur begrenzt

³ Zur Geltung dieses Maximalprinzips für die archivische Aufgabe der Bewertung vgl. Hartmut Weber, Bewertung im Kontext der archivischen Fachaufgaben, in: Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung (s. Anm. 2), S. 63–83.

⁴ Eine (Zwischen-)Bilanz des Projektes zur „vertikalen und horizontalen Bewertung in Baden-Württemberg“ zieht der Sammelband *Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung*, hg. von Robert Kretzschmar, Tübingen 2002. Erfahrungsberichte liegen auch für die niedersächsischen Archivierungsmodelle vor: Bernd Kappelhoff, Erfahrungen mit Archivierungsmodellen in den niedersächsischen Staatsarchiven, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* Heft 41 (1995) S. 24–26; Birgit Kehne, Archivierungsmodelle als unverzichtbarer Ansatz archivischer Aufgabenbewältigung, in: *Auskunft*, Bd. 20 (2000), Heft 4, S. 395–408. Als Beispiel für ein bereits umgesetztes Modell im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen sei hier auf das Bewertungsmodell zu den Bezirksregierungen verwiesen, das im Internet unter www.archive.nrw.de/dok/bewertungsmodell/ zugänglich ist. Vgl. dazu auch Ingeborg Schnellling-Reinicke, Bewertungsmodell für das Schriftgut der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen – Abschlussbericht der Arbeitsgruppe, in: *Der Archivvar* 55 (2002), S. 19–24.

⁵ Im Rahmen der Vorbereitung dieser Fachkonzeption wurde in den Abteilungen des Landesarchivs eine Sachstandserhebung zu vorhandenen Archivierungsmodellen und -absprachen durchgeführt.



Abbildung 1: Staatliche Verwaltung in NRW – Verwaltungszweige

beschleunigen lässt. Eine den personellen Möglichkeiten des Landesarchivs angepasste Konzeption zur Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen muss daher überschaubare Arbeitspakete bilden und unter diesen eine Priorisierung vornehmen.

Zu diesem Zweck wurde die Gesamtheit staatlicher Verwaltung in Nordrhein-Westfalen in funktional definierte Verwaltungszweige gegliedert. Um auch in Zeiten permanenter Verwaltungsreform eine größtmögliche Stabilität für die archivische Arbeitsplanung zu sichern, wurde bei dieser Gliederung bewusst von aktuellen Behördenstrukturen abstrahiert.

Die insgesamt 1314 an das Landesarchiv abgabepflichtigen Stellen des Landes und des Bundes (Stand Juni 2004) wurden in einem zweiten Schritt den so definierten Verwaltungszweigen bzw. Funktionsbereichen zugeordnet. Zu jedem Verwaltungszweig gehören in der Regel mehrere Dienststellen unterschiedlicher Stufen. Aufgrund der funktionalen Gliederung kann eine Dienststelle in mehreren Verwaltungszweigen vertreten sein. Insbesondere die Bezirksregierungen als klassische Bündelungsbehörden der Mittelstufe sind in mehreren Funktionsbereichen in die Bewertung einzubeziehen. Erst die Eingliederung einzelner Abteilungen oder z. T. sogar einzelner Dezernate der Bezirksregierungen in den Kontext eines gesamten Funktionsbereichs staatlicher Verwaltung erlaubt eine methodisch saubere und effiziente vertikale und horizontale Analyse.

Die Verwaltungszweige mit den ihnen zugeordneten Behörden werden als Arbeitspakete bzw. Teilprojekte definiert, die in einem bestimmten Zeitraum „abzuarbeiten“ sind. Im nächsten Schritt galt es zu klären, in welcher Reihenfolge die Teilprojekte in Angriff genommen werden. Ausgangspunkt der Überlegungen war dabei, dass einerseits solche Verwaltungszweige mit besonders hoher Priorität behandelt werden sollten, für die bereits Vorarbeiten geleistet worden sind. Andererseits sollten Bereiche bevorzugt werden, in denen große Mengen an „Massenakten“ anfallen. Dahinter steht zum einen die Intention, mit möglichst geringem Aufwand in kurzer Zeit einen Großteil der Überlieferungsbildung mit Hilfe von Archivierungsmodellen steuern zu können. Zum anderen bietet die Arbeit „auf vertrautem Terrain“ die Möglichkeit, Methoden und Verfahren der Erarbeitung von Archivierungsmodellen am Anfang stärker ins Blickfeld zu nehmen, zu erproben und ggf. nachzubessern.

Die Auswertung dieser Kriterien führte zu einem eindeutigen ersten Platz auf der Prioritätenskala. Parallel zu den bereits laufenden Arbeitsgruppen zur Bewertung von Unterlagen der Polizei und der Finanzverwaltung hat das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen im Herbst 2004 eine Projektgruppe zur Überlieferung der Justiz ins Leben gerufen. Mit größerem Abstand folgen die Verwaltungs-

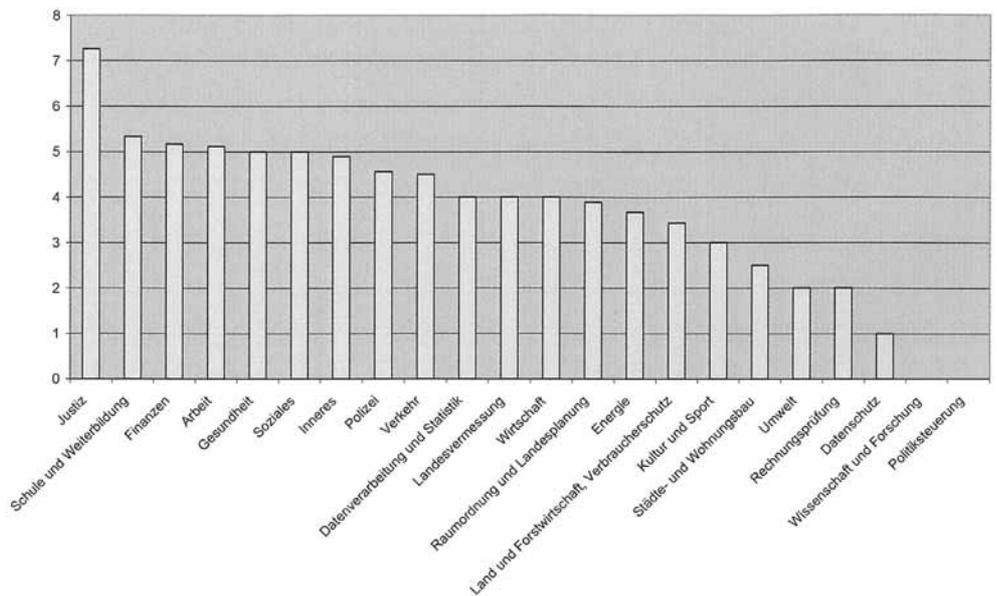


Abbildung 2: Priorisierung der Verwaltungszweige

zweige „Schule und Weiterbildung“ und „Arbeit“, beides ebenfalls große Verwaltungsbereiche mit einem erheblichen Prozentsatz an „Massenakten“, für die in Teilbereichen schon erste Vorarbeiten vorliegen. Zum breiten Mittelfeld gehören zahlreiche Verwaltungsbereiche, bei denen die Ergebnisse des nordrhein-westfälischen Bewertungsmodells für die Bezirksregierungen einen geeigneten Ausgangspunkt bieten. Am Ende der Skala steht neben der Politiksteuerung mit ihren spezifischen, wenig strukturierten Aufgaben schließlich der Bereich „Wissenschaft und Forschung“, der aufgrund der Vielzahl kleinerer Institutionen mit unterschiedlichsten Funktionen wenig Ansatzpunkte für eine übergreifende Modellbildung bietet.

Die vorgenommene funktionale Gliederung der staatlichen Verwaltung führt dazu, dass auch ein Funktionsbereich vertreten ist, der sich mit der „Verwaltung von Justiz und Verwaltung“ befasst. Zu berücksichtigen sind hier sowohl eigenständige Behörden wie das Landesamt für Besoldung und Versorgung als auch die im Organisationsplan jeder Dienststelle vertretenen Abteilungen für Organisation, Haushalt und Personal. Für diese ressortübergreifenden Aufgaben bietet sich eine gemeinsame Betrachtung an, sie können entweder an einzelne Teilprojekte angegliedert oder in gesonderten Projektgruppen bearbeitet werden. Als besonders vordringliche Aufgabe wird die Bewertung des Funktionsbereichs „Personalverwaltung“ voraussichtlich noch 2005 in einer Projektgruppe aufgegriffen werden. Aufgabe dieser Projektgruppe ist die Erstellung eines „Basismodells“ zur Bewertung von Personalakten, das in den verwaltungsspezifischen Archivierungsmodellen ggf. differenziert werden kann.

Ressortübergreifend ist auch der Funktionsbereich „Politiksteuerung“ angelegt, der spezifische Aufgaben der obersten Landesbehörden und der Staatskanzlei zusammenfasst. Der prospektiven Bewertung sind in diesem wenig strukturierten Bereich politischer Planung und Koordination Grenzen gesetzt. Dennoch sollen auch für die Leitungsebene der Ministerien in Zusammenhang mit den übrigen Archivierungsmodellen so weit wie möglich Bewertungskriterien benannt werden, die abschließend zu einem Archivierungsmodell „Politiksteuerung“ zusammengefasst werden können.

Der hier vorgestellte „Fahrplan“ bietet eine erste Priorisierung, die mittelfristig in Abstimmung aller Abteilungen des Landesarchivs neuen Entwicklungen angepasst werden kann. Zum Beispiel kann eine Änderung der Prioritätensetzung zwingend notwendig werden, wenn infolge einer größeren Verwaltungsreform in einem Bereich umfangreiche Mengen aussonderungsreifen Schriftguts zu erwarten sind.

Mit den beiden Verwaltungszweigen „Justiz“ und „Finanzverwaltung“ stehen die beiden größten Aktenproduzenten am Anfang des Gesamtprojekts: Zu diesen Verwaltungszweigen gehören 37% aller an das Landesarchiv abgabepflichtigen Dienststellen, 2004 entfielen fast 50% aller Aktenübernahmen des Landesarchivs auf die für die nachgeordneten Justiz- und Finanzbehörden zuständigen Dezernate. Bereits Ende 2006 kann auf diese Weise ein erheblicher Teil der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen gesteuert werden. Insgesamt ist bei einer durchschnittlichen Erarbeitungszeit von ca. 2 Jahren pro Archivierungsmodell und einer parallelen Bearbeitung

von ca. 2–3 Modellen ein Zeitraum von ca. 12 Jahren bis zum Abschluss des Gesamtprojekts zu veranschlagen.

Aufgaben und Methodik der Teilprojekte

In den einzelnen Teilprojekten werden Aufgaben und Akten eines Funktionsbereichs analysiert und bewertet. Dabei ist v. a. die Frage zu beantworten, wo Doppelüberlieferung ausgeschlossen und Information sinnvoll verdichtet werden kann. Aufgabe der Teilprojekte ist es jedoch nicht nur, begründete Bewertungsentscheidungen zu treffen, sondern diese Bewertungen auch in Übernahmeprognozen und -quoten umzusetzen. Die Archivierungsmodelle sollen zudem im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bedingungen und Folgen einer positiven Bewertungsentscheidung (v. a. den Ordnungszustand und Erhaltungszustand und den Erschließungsaufwand der Unterlagen sowie die voraussichtliche Rückgriffshäufigkeit der abliefernden Stelle) thematisieren. Sie erhöhen damit die Planbarkeit archivischer Arbeit und leisten einen Beitrag zu mehr Transparenz staatlicher Verwaltung gegenüber einer kritischen Öffentlichkeit.

Weitere Aufgaben der Teilprojekte führen über den Rahmen des Landesarchivs hinaus: Angesichts der besonders engen Verzahnung von staatlicher und kommunaler Verwaltung in Nordrhein-Westfalen ist eine Einbeziehung der Kommunalarchive in die Erarbeitung der Archivierungsmodelle an vielen Stellen sinnvoll. Die Belange lokaler und regionaler Überlieferung werden bei der Modellbildung in angemessener Weise durch die Beteiligung von Kommunalarchivar(inn)en berücksichtigt. Die von kommunaler Seite vielfach gewünschte Überlassung von Unterlagen aus staatlicher Verwaltung an Kommunalarchive ist aus Sicht des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen jedoch sowohl aus rechtlichen als auch aus archivfachlichen Gründen nicht möglich.⁶ Das Landesarchiv möchte die modellbasierte Überlieferungsbildung im Bereich der staatlichen Verwaltung vielmehr als ein Angebot zum Dialog mit Kommunalarchiven und anderen Archivsparten verstehen, in einen Prozess der arbeitsteilig organisierten, an der Zuständigkeit der beteiligten Archive orientierten „Überlieferungsbildung im Verbund“⁷ einzutreten.

Das „Gesamtpaket“ eines fertig gestellten Bewertungsmodells ist mit der betroffenen Verwaltung abzustimmen, denn eine Umsetzung der Bewertungsentscheidungen ist nur im Konsens mit der Behörde möglich. Darüber hinaus soll auch das bei der Auswertung gewonnene methodische Erfahrungspotential der Forschung für die archivistische Bewertung genutzt werden. Der Dialog mit der Forschung beinhaltet in umgekehrter Richtung von Seiten des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen eine umfassende Offenlegung und Begründung von Bewertungsentscheidungen gegenüber den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern.

⁶ Wilfried Reininghaus, Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und Kommunalarchive, in: *Städte- und Gemeinderat* 59 (2005), S. 10–12.

⁷ Zum Konzept der „Überlieferungsbildung im Verbund“ vgl. die Beiträge im Sammelband *Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft*. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg, hg. von Christoph J. Drüppel und Volker Rödel, Stuttgart 1998 (*Werkheft der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* A 11).

Organisation und Ablauf der Teilprojekte

Die Teilprojekte werden als Projektgruppen eingerichtet und vom Präsidenten des Landesarchivs eingesetzt. Auftrag, Zusammensetzung und Dauer der Projektgruppe sowie die Stellung ihrer Mitglieder werden im Vorfeld bestimmt. Im Rahmen des Projekts können die Zuständigkeitsregelungen nach Geschäftsverteilungsplan teilweise aufgehoben werden, so dass eine ausgewogene Verteilung der Projektarbeit bzw. eine Bündelung von Ressourcen ermöglicht wird. Den Projektgruppen gehören Mitglieder aller Abteilungen und Dezernate des Landesarchivs an, die mit der Überlieferungsbildung im betroffenen Verwaltungszweig betraut sind. Die Projektgruppenleitung liegt beim Dezernat für Grundsatzfragen des Archivwesens, Konzept- und Strategieentwicklung.

Am Beginn der Arbeit einer Projektgruppe steht in der Regel eine gemeinsame Sitzung, auf der Projektplan und Ausgangslage erläutert werden. Auf dieser ersten Sitzung wird zudem ein gemeinsames „Regelwerk“ zu Methodik und Arbeitsinstrumenten festgelegt sowie eine erste Verteilung der Aufgaben vorgenommen. Die notwendigen Behördenbesuche werden auf die Mitglieder der Projektgruppe verteilt. Bei einer Vielzahl von Dienststellen, die gleichartig organisiert sind, werden „Musterbehörden“ zur exemplarischen Analyse benannt. Sofern im Rahmen der Projektgruppe möglich, sollte aber ein „Vier-Augen-Prinzip“ gewahrt bleiben, d. h. ein mehrfach vertretener „Behördentyp“ wird in der Regel an zwei Orten und von zwei Projektbeteiligten besucht. Ein Vorteil dieses Verfahrens besteht darin, dass strukturelle Unterschiede (z. B. zwischen Dienststellen im städtischen und ländlichen Raum) im Bewertungsprozess berücksichtigt werden können.

Zudem kann die Konsensbildung in der Projektgruppe durch das „Vier-Augen-Prinzip“ erleichtert werden.

Parallel zu den Behördenbesuchen erfolgt die Dokumentation der Analyse von Aufgaben und Akten, der darauf aufbauenden Bewertungsentscheidungen und der Mengenerhebungen. Vor Abschluss einer Projektphase werden die dokumentierten Bewertungsentscheidungen in der Projektgruppe abgestimmt und vorläufige Übernahmequoten für den untersuchten Teilbereich festgelegt.⁸ Zur Hauptarbeitsphase bei der Erstellung eines Archivierungsmodells zählt auch der Austausch mit anderen Archivsparten und der Forschung. Denkbar sind hier z. B. Einladungen zu gemeinsamen Arbeitssitzungen und Tagungen oder die Bitte um regelmäßige Benennung lokal besonders wichtiger Einzelfälle.

Abschließender Arbeitsschritt der Projektgruppe ist die arbeitsteilige Erstellung einer schriftlichen Dokumentation des Archivierungsmodells. Bei der Präsentationsform wird nach dem verfolgten Dokumentationszweck und der jeweils angesprochenen Zielgruppe differenziert. Zu unterscheiden ist einerseits eine ausführliche Darstellung des Archivierungsmodells in einem archivfachlichen Projektbericht, der Aussagen über die Genese des Projekts, über Aufbau, Dauer und Methoden der Arbeitsgruppe enthält. Im Zentrum dieses Berichts steht – aufbauend auf einer Aufgabenbeschreibung der analysierten Dienststelle mit Angaben zur Federführung und einer Darstellung der anzutreffenden Schriftgutgruppen mit kurzer inhaltlicher Charakterisierung – die Dokumentation der getroffenen Bewertungsentscheidungen. Dieser Projektbericht dient

⁸ Eine endgültige Festlegung der Übernahmequoten kann allerdings erst am Ende des Projekts bei Vorliegen aller Bewertungsentscheidungen getroffen werden. Daher sollte in jedem Projekt ein Arbeitsschritt „Nachsteuerung“ vorliegender Ergebnisse vorgesehen sein.

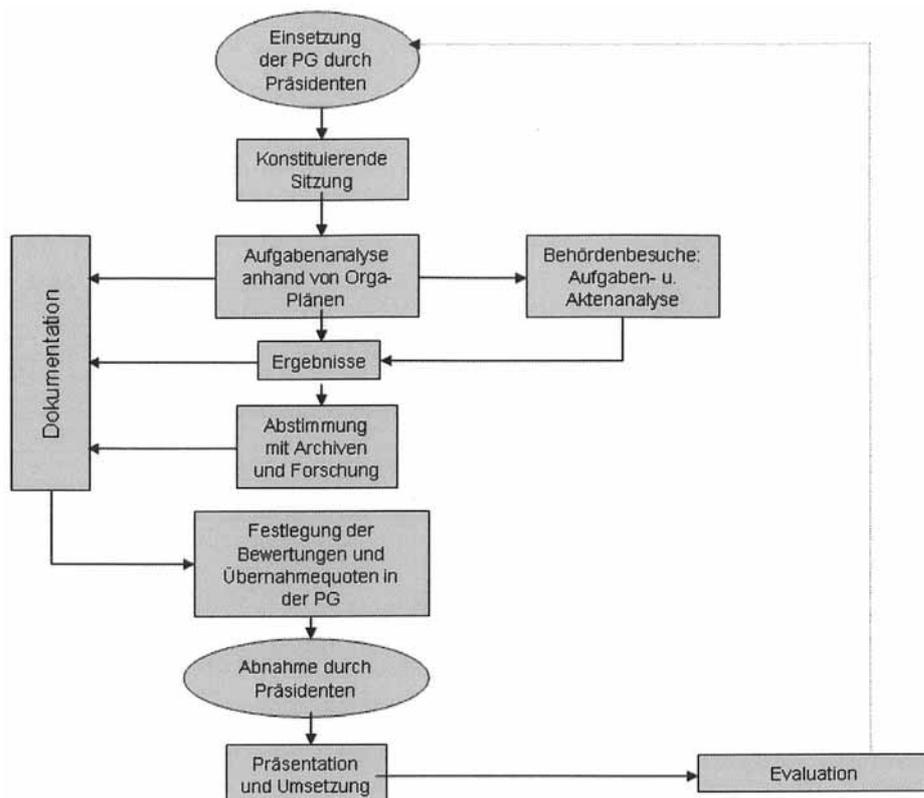


Abbildung 3:
Ablaufdiagramm
Archivierungsmodell

ebenso internen Zwecken des Landesarchivs (v. a. als Basis für die weitere Pflege des Modells) wie auch der Information der archivischen Fachwelt. In verkürzter Form bietet eine solche Darstellung auch Möglichkeiten für eine stärkere Transparenz im Dialog mit der Forschung. Neben der Erstellung der Fachdokumentation ist andererseits für jedes Archivierungsmodell eine für die Umsetzung in der Dienststelle handhabbare, möglichst kurze und leicht verständliche Darstellung des Aussonderungsverfahrens zu erstellen.

Für die Präsentation eines Archivierungsmodells im betroffenen Verwaltungszweig, in der archivischen Fachwelt oder auch in der Forschung stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, die miteinander kombiniert werden können. Dazu zählen neben herkömmlichen gedruckten Informationsblättern z. B. die Publikation im Intra-/Internet, die Veranstaltung von Behördentagen im Archiv oder auch die Präsentation in Gremien der archivischen Fachwelt, der Forschung und der Verwaltung.

Die Archivierungsmodelle sind nach ihrer Inkraftsetzung durch den Präsidenten des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen verbindliche Grundlage für alle zukünftigen Übernahmen aus dem untersuchten Verwaltungszweig. Zusammen mit der Inkraftsetzung erfolgt die Benennung einer verantwortlichen Abteilung für die weitere Pflege des Modells. Eine Gesamtevaluation des Modells erfolgt im Abstand von ca. drei bis fünf Jahren.

Überlegungen zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses zur Begrenzung der Übernahme des angebotenen Schriftguts

Dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen ist als „Gründungsaufgabe“ mit auf den Weg gegeben worden, die Übernahmemenge auf ein archivfachlich vertretbares Minimum zu reduzieren. Zielvorgabe sind dabei die vom Kabinett festgelegten 1% bzw. maximal 2,2 Regalkilometer pro Jahr.⁹ Archivierungsmodelle tragen zu einer qualitätvolleren, dichteren und effektiveren Überlieferungsbildung bei. Sie können deshalb im Vergleich zur Einzelbewertung und unter landesweiter Perspektive eine Verringerung von Übernahmemengen ermöglichen. Wie sind die Eckdaten 1% bzw. 2,2 km bei der Erarbeitung der Modelle zu beachten?

Anzubieten sind nach dem nordrhein-westfälischen Archivgesetz alle Unterlagen, die zur Erfüllung der Aufgaben einer Dienststelle nicht mehr benötigt werden. 100% umfassen somit das gesamte produzierte Schriftgut. 1% dieser Gesamtmenge darf den Maximalwert von 2,2 km nicht überschreiten. Das Landesarchiv wird deshalb im Rahmen der Archivierungsmodelle sowohl belastbare Daten für die Gesamtmenge des produzierten Schriftguts zusammentragen als auch auf der Basis der vereinbarten Bewertungskriterien Prognosen für zukünftige Übernahmemengen erstellen.

Welche Unterlagen unterliegen aber überhaupt der Übernahmebegrenzung? Zu berücksichtigen ist auch das

nicht-staatliche und das nicht-schriftliche Archivgut, das von den zuständigen Dezernaten des Landesarchivs zur ergänzenden Überlieferungsbildung übernommen wird. Welches Szenario ist denkbar, wenn z. B. das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf umfangreiche und historisch wertvolle Materialien aus dem Nachlass von Johannes Rau angeboten bekäme? Aus archivfachlicher Sicht wäre es keinesfalls vertretbar, diese für die Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen zentrale Überlieferung unter Hinweis auf die Begrenzung der Übernahmemenge abzulehnen. Auch für den Bereich der Sammlungstätigkeit und Ergänzungsdokumentation sind daher möglichst bald Übernahmerichtlinien zu entwickeln. Der Kabinettsbeschluss zur Übernahmekonzentration konzentriert sich zudem auf die massenhafte Überlieferung konventioneller Papierunterlagen. Anderes Archivgut wie z. B. Filme und Fotos passt nicht ohne Anwendung spezieller Umrechnungsparameter in die vorgegebene Struktur der Quantifizierung.

Das gilt in noch stärkerem Maße für die elektronischen Unterlagen, die das Landesarchiv in absehbarer Zukunft zunehmend übernehmen wird. Auch Dateien lassen sich nicht in Regalmetern quantifizieren. Der Umgang mit elektronischen Unterlagen gehört entsprechend zu den noch offenen Fragen der Übernahmebegrenzung.

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen besitzt bei Unterlagen, die aufgrund von anderen Vorschriften dauernd aufzubewahren sind, nach § 2 Abs. 2 Satz 3 ArchivG NW keine Bewertungskompetenz. Es ist daher zu klären, ob das aufgrund anderer Vorschriften dauernd aufzubewahrende Schriftgut (z. B. die Grundakten) damit überwiegend aus der vom Landesarchiv zu verantwortenden Übernahmemenge von 1% bzw. 2,2 km herausfällt.

Das Landesarchiv muss nicht nur Rückstände in der Erschließung, sondern auch in der Bewertung und Übernahme aufarbeiten: Ein Ressourcenmangel auf Seiten des Archivs und der betreuten Dienststelle kann die Aussonderung verzögern. Auch aus einem Wegfall von Aufgaben oder einer Verkürzung von Aufbewahrungsfristen kann ein sprunghafter Anstieg der Menge des angebotenen Schriftguts erwachsen. Die Aussonderung von Steuerakten, die im Zentralaktenlager der NRW Finanzverwaltung beim Finanzamt Herne-West aufbewahrt werden und z. T. bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts zurückreichen, stellt z. B. schon seit dem Jahr 2000 eine große Herausforderung für die zuständigen Archive dar. Das Landesarchiv steht vor der Aufgabe, jene Rückstände in den Arbeitsbereichen Bewertung und Übernahme konkret zu benennen, die nicht in die Quotierung der Übernahmemengen einbezogen werden können. Dazu zählen auch bislang noch nicht übernommene Unterlagen der Nachkriegszeit mit besonderem Bezug zu den Verbrechen des Nationalsozialismus. Bei den noch nicht übernommenen Wiedergutmachungsakten oder den Unterlagen der Sonderstaatsanwaltschaft für NS-Verbrechen in Dortmund z. B. ist aufgrund ihrer besonderen historischen Relevanz jede (Teil-)Kassation archivfachlich nicht vertretbar.

Archivische Überlieferungsbildung vollzieht sich bislang nur selten in einem regelmäßigen Turnus. Die Erarbeitung der Archivierungsmodelle wird hier mittelfristig zu mehr Planbarkeit führen. Wenn jedoch angesichts allgemeiner Personalknappheit zum vorgesehenen Zeitpunkt in der Behörde die notwendigen (Personal-)Ressourcen für die regelmäßige Aktenaussonderung fehlen, bleiben auch auf längere Sicht Planungsunsicherheiten bestehen.

⁹ Vgl. dazu Wilfried Reininghaus, Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Entstehung, interne Organisation, Aufgaben und aktuelle Ziele, in: *Der Archivar* 57 (2004), S. 296 f.

Für das Landesarchiv ist daher zu klären, ob die vorgegebenen 2,2 km bzw. 1% ein absoluter Wert sind oder auch mit mehrjährigen Durchschnitten gerechnet werden kann.

Die vom Kabinett vorgegebene Übernahmemenge erfordert eine sorgfältige Gewichtung im Bewertungsprozess: Jede schematische Aufteilung – z. B. 1% von jeder Abgabe, 1% des Schriftguts jeder Dienststelle – ist fachlich nicht vertretbar. Die Überlieferungsbildung ist vielmehr als ein Prozess zu verstehen, bei dem Archivierungsmodelle als „Ventile“ auf verschiedenen Ebenen den Zufluss ins Landesarchiv kanalisieren und regulieren. Eine fachlich vertretbare Begrenzung der Übernahmemenge ist somit nur durch einen längerfristigen Steuerungsprozess zu erzielen, bei dem die den Zufluss regulierenden „Ventile“ auf den verschiedenen Ebenen immer wieder neu „justiert“ werden müssen. Die Tätigkeit der Überlieferungssteuerung ähnelt dabei der Überwachung des Haushalts: Innerhalb des politisch vorgegebenen Rahmens von

1% bzw. maximal 2,2 km sind die Übernahmemengen ähnlich wie Sach- und Personalmittel zu verteilen. Im stetigen Vergleich von Soll- und Ist-Zahlen sind Zuweisungen zu treffen und ggf. neu zuzuordnen. Mittelfristig liefern die Archivierungsmodelle die notwendigen „Verteilungsschlüssel“, kurzfristig muss das Landesarchiv dagegen mit Übergangslösungen (z. B. mit einer Quotierung nach zu betreuenden Behörden) arbeiten.

Das Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen weist den staatlichen Archiven die Aufgabe zu, über die Archivwürdigkeit der Unterlagen von Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes unter fachlichen Gesichtspunkten zu entscheiden. Dieser fachliche Auftrag beinhaltet auch die Prüfung, ob mit den zur Verfügung gestellten „Haushaltsmitteln“ von 1% bzw. 2,2 km die Aufgabe der Überlieferungssicherung angemessen erfüllt werden kann.

Bewertung des Alterungsverhaltens von Papier

Von Lothar Götttsching*

Über das Altern von Papier

Historischer Rückblick

Papier als ein feines Netzwerk aus pflanzlichen Fasern unterschiedlichster Herkunft (z. B. Bast des Papiermaulbeerbaums in China, Hanf und Flachs in Europa vor 1850, Holz und Stroh in der Welt nach 1850) hat wie viele Erfindungen seinen Ursprung in China vor ca. 2.500 Jahren. Im arabischen Kulturkreis seit etwa 800 n. Chr. bekannt (z. B. Bagdad, Damaskus, Kairo), kam das Papier über das maurische Spanien um 1150 nach Europa. Die erste abendländische Papiermühle arbeitete um 1280 in Italien. Rund 100 Jahre später erreichte die Handpapiermacherei den deutschen Sprachraum mit der ersten Papiermühle in Nürnberg.

Der Papier-Rohstoff waren in Europa bis Mitte des 19. Jahrhunderts getragene Textilien aus Hanf- und Flachsfasern, so genannte Lumpen. Diese Textilien wurden in kleine Stücke geschnitten und nach einem Faulungsprozess mit Hilfe von durch Wasserkraft betriebenen Stampfwerken in Einzelfasern von mehreren Millimetern Länge als Bausteine des Papiers zerlegt. Die Italiener veredelten den Papierherstellungsprozess auf besondere Weise. So führten sie zwecks verbesserter Beschreibbarkeit mit wässriger Tinte die hydrophobierende Leimung des Papiers mit Tierleim ein. Geleimt wurde mit aufgelöster tierischer Gallerte, hergestellt aus Schlachtabfällen. Die getrockneten handgeschöpften Papierbogen wurden nach dem Tauchen in eine solche dünnflüssige Leimflotte erneut an der Luft getrocknet.

Mit der Erfindung der Papiermaschine durch den Franzosen Robert im Jahre 1798 begann das industrielle Zeitalter des Papiermachens, gefolgt von der Verdrängung der immer knapper werdenden Lumpen durch Holzfasern als Holzschliff (mechanisch zerlegtes Holz) und als Zellstoff (chemisch zerlegtes Holz) in der Zeitspanne zwischen 1850 (Holzschliff) und 1875/85 (Sulfit- und Sulfatzellstoff). Im Jahre 1807 wurde eine weitere umwälzende Erfindung zugunsten erhöhter Produktivität gemacht. Der Darmstädter Feinmechaniker Moritz Friedrich Illig erfand die Leimung des Papiers in der Masse mittels Harz (Kolophonium) und Alaun als Ersatz für die umständliche Oberflächenleimung mit tierischem Leim. So innovativ dieser Wandel auch war, so schädlich sollte er sich bereits vor über 150 Jahren erweisen. Den mit Harz geleimten Papieren war aufgrund der eingetragenen Säure (Alaun oder Aluminiumsulfat) eine Zeitbombe implantiert worden, welche Papiere nach jahrzehntelanger Lagerung brüchig werden ließ. Damit war die hervorragende Alterungsbeständigkeit der neutralen oder leicht alkalischen Hadernpapiere aus Lumpen nicht mehr gewährleistet.

Welche Komponenten beeinflussen die Alterung von Papier?

Als Ursachen des Alterns von Papier sind zum einen endogene (innere) und zum anderen exogene (äußere) Einflüsse zu nennen. Endogene Ursachen beziehen sich auf das Papier selbst mit seinen Fasern, seinen chemischen Hilfsstoffen und auch auf seine Herstellungsbedingungen. Hierzu zählt ganz maßgeblich die von Illig eingeführte Harzleimung.

Das Alaun hydrolysiert mit Wassermolekülen aus der Umgebungsluft zu Schwefelsäure, die dann die Papierfasern mit ihren Celluloseketten und damit letztendlich das Papier auf chemischem Wege zersetzt. Dies erklärt, warum sowohl holzhaltige als auch holzfreie Papiere gleichermaßen abgebaut werden. Durch diesen chemischen

* Der Autor ist emeritierter Professor und war Leiter des Instituts für Papierfabrikation der Technischen Hochschule Darmstadt.

Abbauprozess wird gealtertes Papier brüchig und im Extrem so morsch, dass Papierblätter von Schriftstücken und Buchseiten nicht mehr brauchbar sind. Wenn eine Ecke einer Buchseite nach dreimaligem Knicken bricht, ist der Verfall schon weit fortgeschritten, sodass dann eine chemische Konservierung dringend geboten ist. Neben der Hauptkomponente Cellulose sind auch die beiden chemischen Bausteine Hemicellulose und Lignin am Abbau ihrer Molekülketten beteiligt.

Exogene Faktoren sind Umgebungseinflüsse wie Licht, Temperatur, Feuchtigkeit und Schadstoffe sowie Tinte und Druckfarben, Mikroorganismen und migrierende Substanzen.

Zur Migration gehören saure Komponenten, die bei unsachgemäßer Lagerung aus Aufbewahrungskartons oder Umschlagmappen ins Papier gelangen können. Ein aggressives Verhalten haben saure Eisengallustinten, die beispielsweise die Notenhandschriften von Johann Sebastian Bach so zerstört haben, dass die Notenköpfe herausfallen und somit Löcher im Notenpapier verbleiben, obwohl es sich um alterungsbeständiges Hadernpapier aus Flachs und Hanf ohne saure Harzleimung handelt.

Die durch endogene und exogene Einflüsse stattfindende Papieralterung bezieht sich auf die Veränderung von Papiereigenschaften. Im Zusammenhang mit der Alterung sind vor allem zwei Eigenschaften von Bedeutung:

- Festigkeitseigenschaften (Dauerbiegezahl, Zugfestigkeit bzw. Reißlänge, Durchreißfestigkeit)
- Optische Eigenschaften (Weißgrad, Helligkeit, Farbe).

Wenn Archivare und Bibliothekare vom Zerfall der Bücher und der Schriftstücke sprechen, dann ist in erster Linie die Verschlechterung von Festigkeitseigenschaften gemeint, also das Verspröden der Papierblätter, das durch Abbrechen von geknickten Papierecken leicht erkennbar wird. Vor diesem Hintergrund haben Veränderungen von optischen Eigenschaften unter dem Einfluss von UV-Strahlung und Wärme einen weit geringeren Stellenwert.¹

Betroffen vom Papierzerfall sind nicht so sehr alte, unwiederbringliche Handschriften und Urkunden, geschrieben oder gedruckt auf Hadernpapieren aus textilen Lumpen und mit Tierleim behandelt, als vielmehr fast ausschließlich Bücher und Archivalien der vergangenen 160 Jahre.² Rund 90% der Bestände großer Archive und Bibliotheken stammen aus der Zeit nach 1840. Seit dieser Zeit werden Papiere zunehmend industriell aus neuartigen Faserstoffen, gewonnen aus Holz, gefertigt und mit Harz unter Zugabe von saurem Alaun in der Masse geleimt. Einer Umfrage des Deutschen Bibliotheksinstituts aus dem Jahr 1989 gemäß sind rund 15% der Bibliotheksbestände stark gefährdet. An der Umfrage nahmen 54 von 60 großen wissenschaftlichen Bibliotheken der alten Bundesländer teil, deren Bestände eine halbe Million Bände überschreiten. Bei Archivbeständen wird der gefährdete Anteil auf 20% geschätzt.

¹ P. Zeisler, U. Hamm, L. Götsching: Sicherung vom Zerfall bedrohten Schriftguts in Archiven und Bibliotheken. Teil 1: Untersuchungen zum Zustand von Papier in Archiven und Bibliotheken. Institut für Papierfabrikation, TU Darmstadt, 1991, 109 S.

² U. Usemann-Keller: Bestandsschäden in deutschen Bibliotheken. *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 36 (1989), Nr. 2, S. 109–123.

Maßnahmen für gute Alterungsbeständigkeit

Die moderne Papierherstellung hat mittlerweile Maßnahmen entwickelt, um dem Papierzerfall entgegenzuwirken. Neben Fasern aus Holz (Holzschliff, Zellstoff) und Einjahrespflanzen (Baumwolle, Flachs, Hanf, Bagasse, Bambus, Stroh) sowie chemischen Additiven (z. B. Leimungsmittel, Stärke) werden bei der Papierherstellung in zunehmenden Mengen auch weiße Mineralien als Pulver zwecks Verbesserung optischer Eigenschaften (Weißgrad, Opazität) und der Bedruckbarkeit verwendet. Der klassische Füllstoff bzw. das klassische Streichpigment ist das Kaolin als Aluminiumsilikat, das auch im sauren Milieu – also bei saurer Harzleimung – herangezogen werden kann. Seit den 1960er Jahren wurde das Kaolin durch den Füllstoff Kreide als Calciumcarbonat immer stärker ersetzt. Da jedoch Kreide säurelöslich ist, musste die saure Harzleimung durch eine neutrale oder leicht alkalische Leimung mit synthetischen Leimungsmitteln ersetzt werden. Dies war die Geburtsstunde der neuzeitlichen alterungsbeständigen Papiere, die durch zwei Merkmale gekennzeichnet sind:

- Abkehr von der sauren Leimung
- Einbau von Kreide als alkalischer Puffer.

Dieser alkalische Puffer sorgt für eine Neutralisierung der Luftschadstoffe (Stickoxide, Schwefeldioxid), die langfristig, wenn auch in geringen Mengen, aus der Umgebungsluft in das Papier gelangen können. Der Puffer übernimmt gleichzeitig die Aufgabe, die mit Druckfarben eingetragenen Säuren sowie die Abbaustoffe des Lignins zu neutralisieren.

Forschung und Normung

Die teilweise starke Schädigung archiver Bestände löst den Ruf nach Normen aus, die Papiere erfüllen müssen, um als alterungsbeständig zu gelten. Der erste Ansatz dazu stammte aus den USA und entstand in den 1980er Jahren. Dort wurden die Papiere geschädigter Bestände untersucht und alle Komponenten und Eigenschaften ausgeschlossen, die nach damaligem Stand des Wissens für die Schädigungen verantwortlich waren. Dies waren holzhaltige Fasern und „unedle“ – also nicht voll gebleichte – Zellstoffe und saure Komponenten, ausgedrückt durch einen erlaubten Bereich des pH-Werts.³

Einige Jahre später wurde diese Norm in leicht modifizierter Form – die verbale Beschreibung der erlaubten Faserstoffkomponenten wurde durch einen Grenzwert für die Oxidationszahl⁴ ersetzt – als ISO 9706 verabschiedet und veröffentlicht. Sie gilt noch, steht aber im Jahr 2004 zur routinemäßigen Überprüfung auf ihre Aktualität an.

Ein grundsätzlich anderer Weg wurde, ebenfalls beginnend in den 1980er Jahren, in Deutschland beschritten. Die dort entwickelte Norm DIN 6738⁵ verzichtet gänzlich auf

³ ANSI/NISO Z39.48–1992 (R 1997): Permanence of Paper for Publications and Documents in Libraries and Archives, American National Standards Institute, October 1992.

⁴ ISO 9706: Information and documentation – Paper for documents – Requirements for permanence; International Organization for Standardization, 1994.

⁵ DIN 6738: Papier und Karton – Lebensdauer-Klassen, Deutsches Institut für Normung, Januar 1999.

Festlegungen der Papierrezeptur, unterwirft aber die Papiere einer beschleunigten Alterung im feucht-heißen Klima. Je nach der Alterungsdauer und dem Grad der Erhaltung der Ausgangswerte lässt sich damit die zu erwartende Lebensdauer quantifizieren, wenn auch nicht mit hinreichender Sicherheit in Jahre natürlicher Lebensdauer umrechnen. Entgegen häufig geäußerter Behauptungen ist die DIN 6738 auch auf Papiere anwendbar, die eine unbegrenzte Lebensdauer haben und damit alterungsbeständig sind. Die höchste Lebensdauerklasse der Norm (LDK 24–85)⁶ identifiziert ausdrücklich Papiere, die als alterungsbeständig bezeichnet werden dürfen. Das Beispiel der Eigenschaftsnormung machte Schule: M. Käßberger promovierte 1998 mit einer Arbeit über ein beschleunigtes Alterungsverfahren, bei dem zwischen 30 und 90% die Luftfeuchtigkeit im Klimaschrank zyklisch verändert wird.⁷

In Nordamerika starteten 1994 einige große Forschungsvorhaben mit den Zielen, den Einfluss von Lignin auf das Alterungsverhalten von Papier zu bewerten und die Aussagekraft beschleunigter Alterungsverfahren weiter zu entwickeln. Das erste Forschungsprojekt, das unter kanadischer Federführung u. a. unter Beteiligung der National Library of Canada durchgeführt wurde, hatte das eindeutige Ergebnis, dass der schädliche Einfluss bei der Alterung von Papier dem Säuregehalt, also dem pH-Wert zuzuschreiben ist.⁸ In der Folge entstand die kanadische Norm CAN/CGSB-9.70–2000⁹, nach der für die Erreichung mechanischer Alterungsbeständigkeit die Einhaltung eines pH-Wert-Bereichs und das Vorhandensein einer alkalischen Reserve in einer bestimmten Menge genügt. Erst wenn das Papier auch optischen Stabilitätskriterien genügen muss, wird der Ligningehalt begrenzt. Hierzu darf allerdings angemerkt werden, dass außer dem Lignin auch andere Substanzen wie z. B. Leimungsmittel und optische Aufheller die optischen Eigenschaften eines Papiers über die Zeit abträglich verändern.

Der US-amerikanische Forschungsauftrag war der Weiterentwicklung beschleunigter Alterungsverfahren gewidmet. Auch dort gelang es erwartungsgemäß nicht, eine genauere Voraussage über die zu erwartende Lebensdauer eines Papiers in Jahren zu treffen. Das Forschungsvorhaben war in mehrere Arbeitspakete aufgeteilt worden, die sich auf die Einflüsse von Temperatur, Luftschadstoffen und Licht auf die Stabilität von Papier bezogen. Die gemeinsame Schlussfolgerung ist, dass zur umfassenden Beurteilung des Alterungsverhaltens das Papier nach drei verschiedenen Alterungsverfahren untersucht werden

muss. Diese sind in 2002 als ASTM-Normen erschienen¹⁰, und wurden in 2003 als Normvorhaben bei der ISO eingebracht.

Charakterisierung der Normungsphilosophien

Jede der im vorherigen Abschnitt beschriebenen Vorgehensweisen – gleichgültig, ob Rezept- oder Eigenschaftsfestlegung – erfordert Vertrauen in die Aussagekraft der erzielten Ergebnisse. Denn das tatsächliche Alterungsverhalten lässt sich erst durch die Nachwelt beurteilen. Heutige neutrale oder leicht alkalische Papiere werden mit Sicherheit in der nahen Zukunft keinen signifikanten Veränderungen ihrer mechanischen Eigenschaften unterworfen sein, so dass ein natürlicher Alterungsverlauf für eine Bewertung einer Langzeitstabilität keinesfalls herangezogen werden kann. Die Rezeptnormung, wie sie in der ISO 9706 klassifiziert ist, geht dabei einen einfachen Weg: Alle Komponenten, die aufgrund der Beurteilung kritischer Papiere für eine ungenügende Stabilität verantwortlich sein könnten, werden ausgeschlossen. Die Einhaltung der Anforderungen durch Tests zu überprüfen, stellt keinen großen Aufwand dar. Damit erschöpfen sich aber die Vorteile; ihnen stehen auch zwei gewichtige Nachteile gegenüber:

- Manche Papiere enthalten neben den Hauptkomponenten viele funktionelle Komponenten, deren Einfluss auf das Alterungsverhalten nicht im Einzelnen erforscht ist. Dies betrifft z. B. gestrichene Papiere allgemein und Ink-Jet-Papiere im Speziellen. Als Konsequenz heißt dies, dass eine Rezeptnorm zwangsläufig nur ein relativ kleines Segment von Papiersorten abdecken kann. Für die Festlegungen der ISO 9706, die ihre Anforderungen aus der Bewertung historischer Papiere ableitet, heißt dies sogar, dass nur Papierrezepturen, die im 19. und frühen 20. Jahrhundert verwendet wurden, bewertet werden können.
- Diese Normungsstrategie zeigt sehr deutlich den Nachteil jeglicher Rezepturfestlegung auf: Sie kann keine Neuentwicklungen einbeziehen. Und diese waren in den letzten Jahrzehnten beim Papier beträchtlich, wie aus den einführenden Abschnitten dieses Beitrags schon ersichtlich ist. Beispielsweise hatte es in der Vergangenheit ausgereicht, ein holzfreies Papier zu fordern, um mit hoher Wahrscheinlichkeit eine optische Stabilität sicherzustellen. Durch heutige Bleichverfahren für Zellstoff, die aus Umweltgründen auf elementares Chlor (ECF) oder sogar auf sämtliche Chlorverbindungen (TCF) verzichtet, ist dieser Zusammenhang nicht mehr gewährleistet.

Diese Nachteile sind dagegen der große Vorteil einer reinen Eigenschaftsbeurteilung: Hier kann ein Papier unabhängig von seiner Zusammensetzung einem

⁶ LDK (Lebensdauerklasse) 24–85 in DIN 6738: Papiere dieser LDK dürfen „alterungsbeständig“ genannt werden, da sie nach heutigem Erkenntnisstand bei schonender Behandlung und Lagerung voraussichtlich eine Lebensdauer haben, an die höchste Anforderungen gestellt werden können. Nach 24 Tagen beschleunigter Alterung müssen noch mindestens 85% der „Festigkeitsreserve“ vorhanden sein. Berechnung der Festigkeitsreserve (= Lebensdauerfaktor) siehe DIN 6738.

⁷ M. Käßberger: Vorgänge im Papier bei dynamisch beschleunigter Alterung, Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der technischen Wissenschaften an der Technischen Universität Graz, Januar 1998.

⁸ X. Zou, N. Gurnagul: Pulp and Paper Research Institute of Canada; P. Bégin, J. Iraci, D. Grattan, E. Kaminska, D. Woods: Canadian Conservation Institute, The Impact of Lignin on Paper Permanence, *Restaurator* 1998, S. 135–154.

⁹ CAN/CGSB-9.70. 2000: Permanence of Paper for Records, Books and other Documents, National Standard of Canada, September 2000.

¹⁰ Es handelt sich um die Normen: D 6819–02: Standard Test Method for Accelerated Temperature Aging of Printing and Writing Paper by Dry Oven Exposure Apparatus, ASTM (American Society for Testing & Materials) (2002); D 6833–02: Standard Test Method for Accelerated Pollutant Aging of Printing and Writing Paper by Pollution Chamber Exposure Apparatus, ASTM (2002); D 6789–02: Standard Test Method for Accelerated Light Aging of Printing and Writing Paper by Xenon-Arc Exposure Apparatus, ASTM (2002).

beschleunigten Alterungsprozess unterworfen werden, und die Veränderungen seiner Eigenschaften können messtechnisch erfasst werden. Die Vorarbeiten, vor allem wenn derartige Prozeduren in der Normung niedergelegt werden sollen, sind umfangreich. Nicht nur ein praxisrelevantes Alterungsverfahren, sondern auch aussagefähige Bewertungsparameter und Grenzwerte müssen festgelegt werden. Um diese zu ermitteln, ist eine große Zahl von einzelnen Papieruntersuchungen und Alterungstests notwendig. Dies wurde bei der Erarbeitung der DIN 6738 durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass Papiere, die mit der ISO 9706 konform sind, in der Regel die höchste Lebensdauerklasse LDK 24–85 nach DIN 6738 erreichen. Doch auch andere Papiere, die aufgrund ihrer Rohstoffzusammensetzung die Anforderungen der ISO 9706 nicht erfüllen, können die höchste Lebensdauerklasse erreichen. Dies wiederum deckt sich mit den kanadischen Forschungsergebnissen, die den Säuregehalt und nicht den Faserstoff als wesentlichen Einflussfaktor ermittelt haben.

Beschleunigte Alterungstests im Vergleich

Die beschleunigte Alterung mit zyklischer Veränderung der Luftfeuchtigkeit nach dem Käßberger-Verfahren ist in Österreich als ON-Regel 11116 standardisiert worden. Dies wurde zum Anlass genommen, verschiedene Kopierpapiere kürzlich einem vergleichenden Alterungstest zu unterwerfen. Als Prüfparameter wurden diejenigen ausgewählt, die in der DIN 6738 definiert sind: Bruchkraft quer, Bruchdehnung längs und der Durchreißwiderstand längs nach Elmendorf. Als Papiere wurden drei verschiedene holzhaltige Recyclingpapiere, ein holzfreies Recyclingpapier und ein holzfreies Primärfaserpapier ausgewählt. Das holzfreie Primärfaserpapier ist nach Herstellerangaben konform mit den Festlegungen der ISO 9706. Alle fünf Papiere lassen sich in die höchste Lebensdauerklasse LDK 24–85 nach DIN 6738 einstufen. Die Messung der Oxidationsfähigkeit nach DIN 54357, ausgedrückt als Kappa-Zahl, ist nur für reinen Faserstoff definiert. Um sie auf Papier anwendbar zu machen, wurden zusätzlich der Füllstoffgehalt bestimmt und die Kappa-Zahl auf den organischen Anteil, also annähernd den Faseranteil bezogen. Die Ergebnisse zeigt Tabelle 1.

Bezeichnung	Kappa-Zahl (gemessen)	Füllstoffgehalt (% bei 450° C)	Kappa-Zahl (umgerechnet auf Faserstoff)
Recycling holzhaltig (1)	49	20,8	63
Recycling holzhaltig (2)	35	22,4	45
Recycling holzhaltig (3)	33	20,8	43
Recycling holzfrei	7	20,5	9
Recycling holzfrei	2	20,7	2

Tab. 1: Papiermuster und Kappa-Zahlen, bezogen auf Faserstoff

Dividiert man den Wert der Kappa-Zahl durch fünf, so erhält man in etwa den Ligningehalt in Prozent. Die Ergebnisse zeigen, dass bei einem Recyclingpapier, bei dem gezielt nur holzfreie Altpapiersorten eingesetzt werden, durch die Inhomogenität des Rohstoffs der Ligningehalt

durchaus höher als bei einem holzfreien Primärfaserpapier liegen kann.

Ein erster Test nach Käßberger fand bereits im Jahre 2003 statt. Um diese Ergebnisse zu erhärten, wurden die gleichen Papiersorten, aber aus anderen Produktionschargen, Anfang 2004 nochmals untersucht. Bei dieser zweiten Untersuchung wurde zusätzlich nach ISO 5630–3 über 24 Tage gealtert, also nach dem Alterungsverfahren, das der DIN 6738 zugrunde liegt. Die Alterung nach Käßberger erfolgte mit 300 Zyklen.

In den Grafiken (S. 104) dargestellt sind die Relativwerte nach Alterung, bezogen auf den ungealterten Ausgangswert. 100% in den Grafiken bedeuten also keine Veränderung gegenüber den ungealterten Ausgangswerten, 90% ein Rückgang von 10% usw.

Bei sauren Papieren führt die Alterung immer zu einem deutlichen Rückgang der Festigkeitswerte. Dies ist auf den Abbau (Hydrolyse) der Celluloseketten durch Säure zurückzuführen. Dabei ist es ohne Belang, ob die Papiere holzfrei oder holzhaltig sind. Sauer hergestellte Papiere sind aber heute nicht mehr marktüblich. Deshalb beschränkt sich die vorliegende Untersuchung auf neutrale bzw. alkalische Papiere.

Das Alterungsverhalten der fünf untersuchten Papiere zeigt in der Tendenz den gleichen Verlauf. Dies gilt sowohl für den Vergleich innerhalb der beiden Untersuchungsreihen nach Käßberger als auch für den Vergleich mit ISO 5630–3. Es mag zunächst verwundern, dass einige Festigkeitswerte nach Alterung höher liegen als im ungealterten Zustand, also einen „Grad der Erhaltung“ von über 100% aufweisen. Dies ließ sich aber in der Vergangenheit bei Papieren mit hoher Stabilität schon öfter beobachten. Es zeigt sich weiterhin, dass das dynamische Verfahren nach Käßberger stärker differenziert. Dieser Vorteil muss allerdings mit einem wesentlich größeren Prüfaufwand bezüglich Alterungszeit und gerätetechnischer Ausstattung erkaufte werden.

Wenn es auch weiterhin keine Formel gibt, um das Verhalten nach beschleunigter Alterung in Jahre natürlicher Lebensdauer umrechnen zu können, so ist in Fachkreisen doch unbestritten, dass ein besseres Abschneiden bei beschleunigter Alterung in der Regel eine höhere Lebensdauer bedeutet. Hier zeigt sich nun, dass – unabhängig vom gewählten beschleunigten Alterungsverfahren – die

holzhaltigen Papiere in der mechanischen Stabilität nicht schlechter bzw. sogar besser als das holzfreie, mit ISO 9706 konforme Vergleichspapier abschneiden. Dies bedeutet somit im Umkehrschluss, dass die Festlegungen der ISO 9706 die Sachlage „überdefinieren“. Eine Festlegung

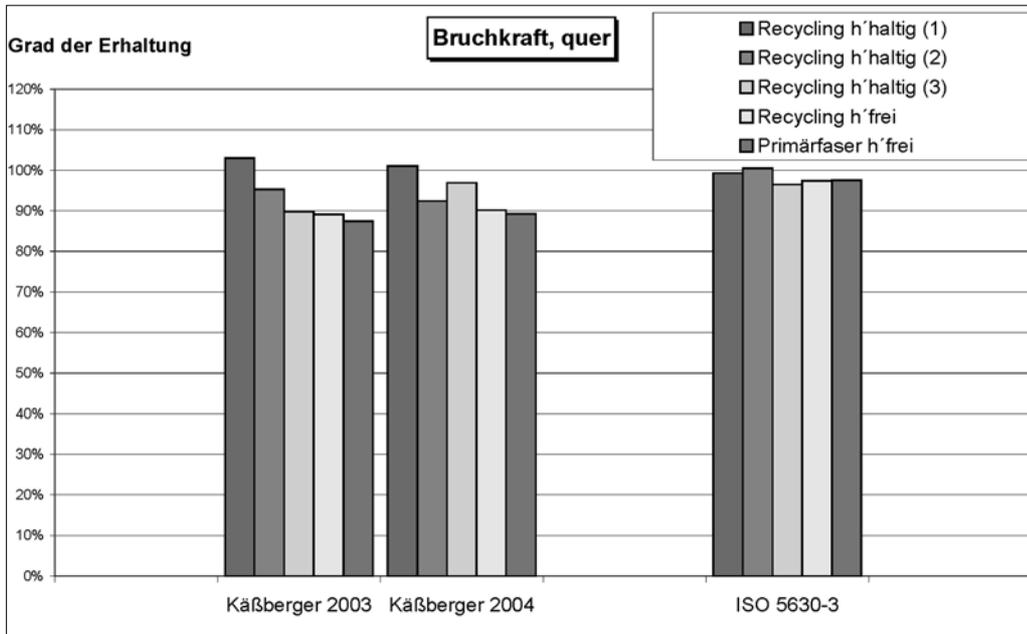


Bild 1: Bruchkraft quer

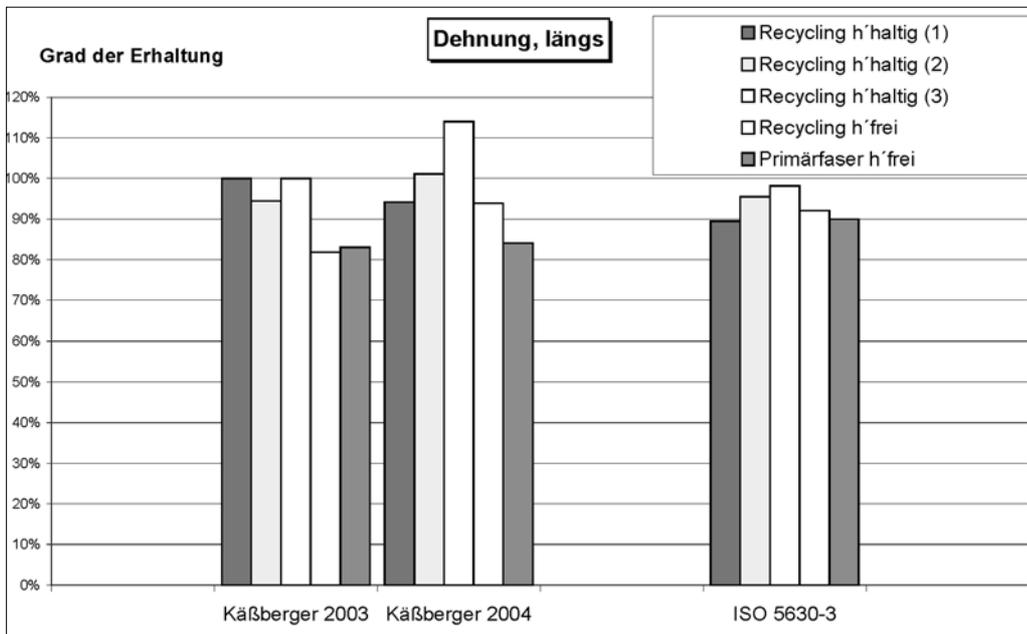


Bild 2: Dehnung längs

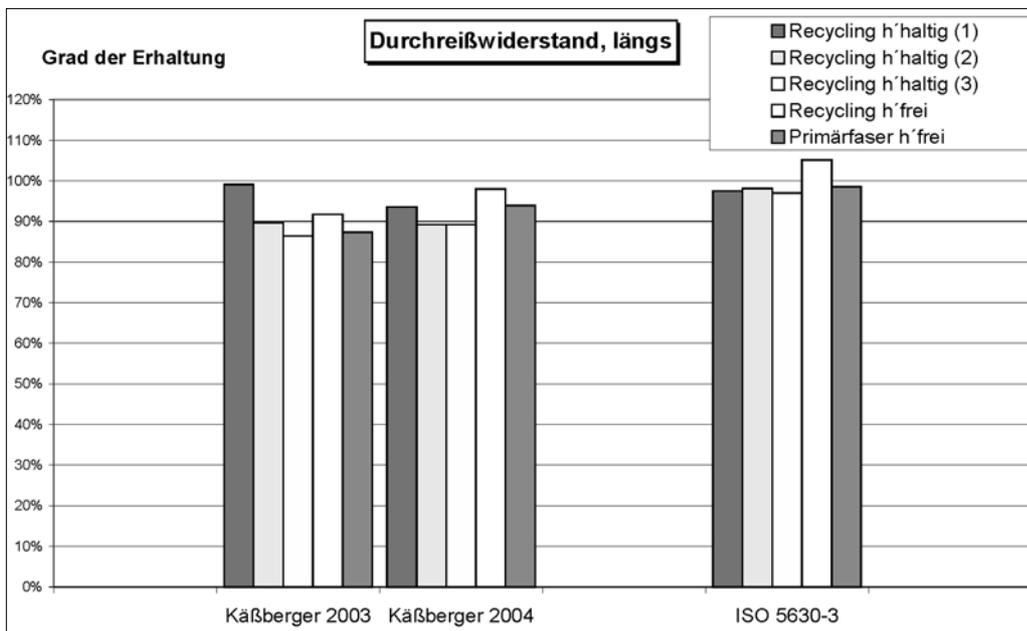


Bild 3: Durchreißwiderstand längs

von pH-Wert und alkalischer Reserve würde hierzu völlig genügen.

Zwar ergeben sich bei holzfreien Papieren im Allgemeinen geringere Veränderungen der optischen Eigenschaften. Diesbezügliche Untersuchungen, die nicht Gegenstand dieser Abhandlungen sind, haben allerdings gezeigt, dass von einer „Stabilität“ nicht die Rede sein kann. Dies wird durch Muster von Schäffer (1765–1769) bestätigt.¹¹ Es zeigte sich eindeutig, dass Lignin zwar vergilbt, aber die Festigkeitseigenschaften kaum beeinflusst. Außerdem haben diese Eigenschaften einen geringeren Stellenwert als die Festigkeit – denn es dürfte wohl kaum ein Papier geben, auf dem die Information wegen Vergilbung nicht mehr lesbar ist.

Fazit

Die vorliegende Untersuchung vergleicht sowohl zwei verschiedene beschleunigte Alterungsverfahren als auch

¹¹ J. C. Schäffer: Neue Versuche und Muster des Pflanzenreichs zum Papiermachen und anderen Sachen wirtschaftsnützlich zu gebrauchen/ 1. Band, Regensburg 1765/2. Band, Regensburg 1766/3. und letzter Band, Regensburg 1767 sowie W. Herzberg: Die Schäfferschen Papierversuche. *Mitteilungen aus den königlichen technischen Versuchsanstalten zu Berlin* 16 (1898), S. 143–160.

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände

Geschäfte mit der Angst

Das Archiv der „Zentrale zur Bekämpfung der Unlauterkeit im Heilgewerbe“ im Generallandesarchiv Karlsruhe

Die Heilmittelwerbung lebt von der Sorge um die Gesundheit, einem Lieblingskind der Bundesbürger seit dem Wiederaufbau. Mit dieser Sorge lassen sich gute, aber auch krumme Geschäfte machen. Im Karlsruher Generallandesarchiv steht jetzt ein schillerndes Panoptikum aus 40 Jahren Marktbeobachtung zu besichtigen: das Lebenswerk eines Mediziners, der Heilbetrüger jagte.

Die Mannheimer „Zentrale zur Bekämpfung der Unlauterkeit im Heilgewerbe“ wurde fast genauso alt wie die erste, westdeutsche Bundesrepublik. 1989 schied der Leiter der Zentrale, Dr. Gerhard Rose, wegen seines hohen Alters aus. Damit ging ein bemerkenswertes Projekt zu Ende: Rose hatte systematisch die deutschsprachige Heilmittelwerbung beobachtet, Geschäftemacher und Betrüger entlarvt und in allen Medien über deren Methoden aufgeklärt – und dies alles als Einzelner, als Mediziner, der als Beamter des Gesundheitsamts Mannheim zwar auch von Beruf wegen mit der Materie vertraut war, aber seine „Zentrale“ eine Generation lang ehrenamtlich versah. Gerhard Rose (1914–2002) stammte aus einer Medizinerfamilie. Schon sein Vater war Mannheimer Bezirksarzt, seit 1935 im Mannheimer Gesundheitsamt. Anfang der 1960er Jahre stieß Rose auf die „Zentrale“, ein Privatunternehmen des Mainzer Mediziners Dr. Roman Schüppert aus dem Jahr 1952, dessen Grün-

fünf unterschiedliche marktübliche Büropapiere im Hinblick auf ihre mechanische Stabilität.

Das Ergebnis bestätigt die kanadischen Studien, dass die Faserstoffzusammensetzung nicht für den Papierzerfall verantwortlich gemacht werden kann, da der Abbau der Celluloseketten durch Hydrolyse sowohl bei holzhaltigen als auch bei holzfreien Papieren stattfinden kann. Dies bedeutet, dass Papiere, die im Rahmen eines beschleunigten Alterungsverfahrens nur geringe Veränderungen ihrer mechanischen Stabilität aufweisen, als alterungsbeständig bezeichnet werden können.

Es macht weiterhin deutlich, dass das dynamische Alterungsverfahren nach Käßberger zwar eine stärkere Differenzierung der fünf untersuchten Papiere zulässt, die Ergebnisse aber in der Tendenz gleich sind wie beim schneller und kostengünstiger durchzuführenden statischen Alterungstest nach ISO 5630–3, wie er in der DIN 6738 angewendet wird.

Die Forderung nach holzfreien Papieren, wie sie in der ISO 9706 durch den Grenzwert bei der Kappa-Zahl ausgedrückt ist, ist bei heute marktüblicher Papierproduktion nicht nötig, um die Gebrauchsfähigkeit von Papier als Informationsträger zu erhalten.

dung vom Land Hessen gefördert worden war. Die Wurzeln der Einrichtung reichten allerdings tiefer. 1903 hatten Berliner Ärzte unter der Mitwirkung von Magnus Hirschfeld eine „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums“ gegründet; 1933 war sie aufgelöst worden. Schüppert hatte hier wieder angeknüpft, Rose wurde 1963 sein Mitarbeiter. Nach Schüpperts Tod 1967 übernahm Rose die Leitung und erreichte von den Erben die Herausgabe des Archivs der „Zentrale“ nach Mannheim. Die Landesärztekammer Baden-Württemberg unterstützte ihn nachdrücklich, das Landgericht Mannheim erkannte ihn als Rechtsberater an. Das war dringend nötig. Rose legte sich mit jedem an, mit kleinen Haustürschwindlern und gewieften Firmen, mit obskuren Vereinen und mit Berufsverbänden. Er scheute sich auch vor keinem großen Namen, nahm den Wunderheiler „Hanusen II“ alias Willi Gerstel (vom Landgericht Mannheim 1972 verurteilt) ebenso ins Visier wie 1981 die Werbemethoden des Krebsarztes Dr. Hermann Köhnlechner. Rose führte selbst keine Prozesse, half aber den Geschädigten, informierte die Staatsanwaltschaften und gab für Gerichte Gutachten ab. Seine Beweismittelsammlung wuchs zum kleinen Museum. Aus der zeitlichen Distanz wirken alle diese obskuren Heilgeräte grotesk: Spiralrollen zur Entfettung, Drahtgeflechte zur Abwehr von Erdstrahlen, Magnetstreifen für Leber und Galle – ihr Amulett-Charakter tritt heute durch das angegraute Design der 60er und 70er Jahre noch krasser hervor. Auch der Glaube an die Technik

ließ sich mit Heil-Brauchtum geschickt verknüpfen: Über einem „Diagnose-Computer“ mit 24 Drehschaltern wurde gependelt, und dass im Kasteninneren nur Drähte einige sinnlose Lämpchen aufleuchten ließen, wollten die abgezockten Opfer wohl am liebsten gar nicht wissen. Ob es um Potenzmittel oder Zelltherapie ging, um „Kinderzucker“, „Lernpillen“ oder Augendiagnose – Rose kämpfte an allen Fronten, dokumentierte unseriöse Werbung aus dem In- und Ausland und publizierte unablässig und unverdrossen. Seine Freunde nannten ihn „besessen“; im Jargon der Gegner hieß das, Rose litte an „Anzeigenpsychosen“. Immer wieder hatte er seine Mannheimer Position zu verteidigen. Im Bezirk des Gesundheitsamts konnte er als Beamter tätig werden, außerhalb nur als Privatmann. Sein hohes Ansehen war dabei wesentlich auch durch seine Amtsfunktion gesichert – die attackierte Heilmittelindustrie sah hier wiederholt eine Angriffsmöglichkeit. Rose musste sich gegen den Vorwurf zur Wehr setzen, er missbrauche seinen Amtsbonus, er wurde als Gutachter wegen Befangenheit abgelehnt oder wegen seiner öffentlichen Warnmeldungen auf Unterlassung verklagt. Verloren hat er solche Prozesse freilich nie, allenfalls Vergleiche geschlossen. Rose wusste, dass die Gerichte in der Regel überfordert waren, wenn es etwa um die Auslegung des Heilmittelgesetzes in Detailfragen ging. Dem unerfahrenen Einzelrichter standen oft hoch spezialisierte Anwälte der Branche gegenüber. Rose regte daher 1981 zumindest für Baden-Württemberg an, eine weitere Schwerpunktstaatsanwaltschaft zu bestimmen; wie die Mannheimer Abteilung für Wirtschaftskriminalität sollte sie für Betrug im Gesundheitsbereich zuständig sein. Bundes- und Landesärztekammer stellten sich hinter diesen Vorschlag, das Justizministerium wollte aber eine Zersplitterung der Strafverfolgung vermeiden. Der Vorgang macht trotzdem Roses Gewicht in der Fachdiskussion einmal mehr deutlich. Seine „Zentrale“ war nicht nur in unzählige Einzelverfahren verwickelt, sie war zur bundesweit beachteten – und gefürchteten – Instanz geworden. Dabei spielte sein Gespür für den Nutzen der Medien-Präsenz sicher keine Nebenrolle. Ob „Bild“, „Frau im Spiegel“, „Quick“ oder der Südwestfunk: Rose nutzte jede Gelegenheit, um Heilbetrug schlagzeilengerecht bekannt zu machen. Dass seine Aufklärungsartikel dabei auch neben den obskuren Werbeanzeigen zu stehen kamen, um die es ja gerade ging, war freilich grotesk.

Roses Versuche, für die „Zentrale“ einen Nachfolger zu finden, scheiterten wohl gerade an seiner Leistung. Für ein Nebenamt waren die Dimensionen zu groß und auch unüberschaubar geworden – und an eine Finanzierung der „Zentrale“ über die staatliche Gesundheitsverwaltung war nicht zu denken. Die Pharma-Industrie hatte und hat in dem Verein INTEGRITAS ihr eigenes Instrument zur Selbstkontrolle. Roses „Zentrale“ hing als selbst ernannte Institution von seiner Person ab. Das schmälert aber nicht die Bedeutung, die die „Zentrale“ in den Jahrzehnten der frühen Bundesrepublik für das Gesundheitswesen hatte. Rose leuchtete unerschrocken in die Grauzone zwischen seriösen Heilverfahren und Betrug an Kranken hinein und konnte viele Scharlatane vor Gericht bringen. Seine Verbündete war die klassische Medizin; in enger Zusammenarbeit mit den Ärzte- und Apothekerverbänden und den staatlichen Aufsichtsbehörden ging Rose jeder verdächtigen Spur nach. Dass dies in eine Zeit fiel, in der alternative Heilmethoden immer erfolgreicher um ihre Anerkennung

kämpften, verleiht dem Wirken der „Zentrale“ auf der anderen Seite auch etwas Zwiespältiges. Schon 1903, bei der Vereinsgründung in Berlin, hatten sich die etablierten Ärzte damit gegen die aufkommenden „Naturheilverfahren“ zur Wehr gesetzt. Nach dem Zweiten Weltkrieg lebte dieser Streit neu auf. Rose musste ständig Position beziehen. Für ihn als Vertreter einer staatlichen Gesundheitsbehörde konnte dies nur die Seite der Schulmedizin sein; der strikte Anspruch auf Nachprüfbarkeit und Wiederholung von Heilerfolgen musste gewahrt bleiben. Rose war sich dabei aber der Problematik einer streng kanonisierten Medizin bewusst. Auch unkonventionelle Heilverfahren bis hin zum Vertrauen auf Placebo-Effekte konnte er als Heilangebote tolerieren. Für ihn war die Grenze zum Betrug erst da überschritten, wo hinter hohen Preisen keine vergleichbare Leistung stand – wenn eine Firma etwa mit angeblichen „Solebädern aus Reichenhall“ aus einfachem Kochsalz in den 1970er Jahren fünf Millionen DM Jahresumsatz erzielte oder unmögliche Versprechungen – wie „Geheilt in 1 Sekunde“ – auf die Dummheit der Käufer bauten. Die „Zentrale“ dokumentiert damit beides: eine Umbruchzeit in der Geschichte der Heilbehandlung und die zeitlosen Phänomene der Angst um die Gesundheit, des Aberglaubens und des Geschäfts mit der Krankheit.

Ob es sich bei dieser Überlieferung nun eher um ein Privatarchiv oder zum Teil auch um Handakten eines Gesundheitsbeamten handelt, ist demgegenüber zweitrangig. Über 550 Leitzordner, allerhand Wundergeräte, ein Regal voller Heilmittel und stapelweise Broschüren lagerten bis 2003 im Keller des Mannheimer Gesundheitsamts. Gerhard Rose hatte sich in dieser „Schreckenskammer“ zwar gerne fotografieren lassen, arbeitete aber natürlich von seinem Schreibtisch aus. Bei der Übernahme des Materials in das Generallandesarchiv fanden sich denn auch Akten und Unterlagen der „Zentrale“ friedlich vereint. Wichtiger ist, dass sich hier unbeachtet eine Überlieferung erhalten hatte, die es in einem Archiv in der Bundesrepublik wohl kein zweites Mal gibt. Der Aktionsradius der „Zentrale“ reichte über die Grenzen bis nach Österreich, in die Schweiz oder auch die Niederlande. Besonders wertvoll: In der „Zentrale“ wurden systematisch Urteile in Sachen Heilbetrug gesammelt. So entstand über fast vier Jahrzehnte eine Spezialdokumentation, die durch die Modellarchivierung der Staatsarchive bei juristischen Massenakten nie abgedeckt sein könnte. Auch Roses Sammlung „grauer“ Literatur dürfte hoher mentalitätsgeschichtlicher Quellenwert zukommen, denn von den Traktaten und Traktätchen diverser Heilsbringer findet kaum eines den Weg in die öffentlichen Bibliotheken.

Die Ordnung gestaltet sich nicht ganz leicht. Ein Findmittel gab es nur für die Teile der ältesten Schicht, die Registratur der ersten „Zentrale“ in Mainz (1952-1967), immerhin schon weit über 200 Ordner. Rose war wohl durch und durch Praktiker. Er dachte im Konkreten, kannte seine Akten, und die Ablagesystematik spielte für ihn keine Rolle. In der Grobstruktur sind Fallgruppen wie „Akupunktur“, „Chiropraktik“, „Elektrobehandlung“ oder „Strahlen“ erkennbar, korrigiert und ergänzt werden sie weiterhin das Ordnungsmuster abgeben. Bei der Erschließung wird ein Schwerpunkt auf dem Nachweis von Firmen und Gerichtsurteilen liegen.

Karlsruhe

Konrad Krimm

Der Nachlass Lindeck im Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte

Erst kürzlich gelang es dem Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte, durch Vermittlung eines Nachlasspflegers einen für die Musikgeschichte hochinteressanten Nachlass zu erwerben: die Unterlagen der alteingesessenen Mannheimer Familie Lindeck, deren Mannheimer Zweig mit dem Tod von Anna Lindeck (1903–2003), der Tochter des auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt überregional anerkannten Rechtsanwalts Anton Lindeck, erloschen ist. Das Material ergänzt die bereits im Jahre 1983 erschienene Publikation des Stadtarchivs Mannheim „Johannes Brahms. Briefwechsel mit dem Mannheimer Bankprokuristen Wilhelm Lindeck 1872–1882“, bearbeitet von Michael Martin, *Sonderveröffentlichung des Stadtarchivs Mannheim*, Nr.6. Gegenstand dieser Publikation ist die Korrespondenz zwischen Johannes Brahms und seinem zeitweiligen Vermögensverwalter Wilhelm Lindeck, die inzwischen dem Neuzugang unter Zug. 45/2003 zugeordnet wurde.

Im Nachlass befinden sich, neben anderen familiengeschichtlichen Unterlagen, über 40 Briefe des Komponisten und Dirigenten Hermann Levi an seinen Bruder Wilhelm Lindeck, die den Zeitraum von 1871 bis kurz vor Levis Tod 1899 umfassen. Wilhelm Levi hatte zu Beginn einer später abgebrochenen Künstlerlaufbahn den Nachnamen Lindeck angenommen.

Der in Gießen 1839 als Sohn einer jüdischen Familie geborene Hermann Levi hielt sich als Kind bei seinen Mannheimer Verwandten, der Bankiersfamilie Ladenburg, zur Pflege und musikalischen Weiterbildung auf. Unterricht bekam er bei Hofkapellmeister Vinzenz Lachner, der auch seine erste musikalische Anstellung als Kapellmeister in Karlsruhe förderte. Von 1872 bis 1896 war Levi Hofkapellmeister in München und 1882 der erste Dirigent des „Parsifal“ in Bayreuth.

Der Briefwechsel beleuchtet die Zeit nach der „musikalischen Abwendung“ Levis von Johannes Brahms und der Zuwendung hin zu Richard Wagner. Augenscheinlich sah Levi in seinem Bruder Wilhelm einen musikalisch kompetenten Partner, dem er seine Sorgen und Nöte in beruflicher Hinsicht anvertrauen konnte. Das Vertrauensverhältnis der Brüder, auch im Privatleben, wird immer wieder deutlich. Aus der Vielzahl an musikgeschichtlichen Informationen erscheint beispielsweise der Bericht Levis besonders spannend, als dieser sich in der Nacht vor dem Tod Richard Wagners im Februar 1883 zu Besuch in dessen Haus in Venedig aufhielt. Er bittet seinen Bruder Wilhelm um absolute Diskretion seiner Informationen. Levi betont hierbei immer wieder die große Einigkeit mit Cosima Wagner, der Witwe, und mit Kapellmeister Felix Mottl in Bayreuth.

Gesundheitliche Probleme Levis, der seinen Beruf augenscheinlich über alles andere stellte, sind ebenfalls oftmals Gegenstand der Briefe. Ein ständiges Zerwürfnis mit der Presse war sicherlich nicht besonders förderlich für Levi Befinden. In späten Jahren geben die Briefe darüber Zeugnis ab, dass er in der Ehe mit Mary Fiedler, der Witwe des mit ihm befreundeten Conrad Fiedler, einem Münchener Kunstphilosophen, sein privates Glück gefunden hatte. Einzelne Briefe von Vinzenz Lachner oder Felix Weingartner zeugen von den guten Kontakten der Familie Wilhelm Lindeck zu musikalischen Kreisen. Die Proble-



Hermann Levi (1839–1900)

matik des Judentums in Levis künstlerischem Leben wird unter anderem auch in einem Brief des Vaters, des hessischen Landesrabbiners Benedict Levi, aus dem Jahre 1888 angeschnitten.

Es ist sicherlich ein Glücksfall nicht nur für die musikgeschichtliche Forschung, dass es gelungen ist, den Gedankenaustausch Hermann Levis mit Wilhelm Lindeck nunmehr komplett gesichert zu sehen. Der Nachlass bildet eine sinnvolle Ergänzung zu den im Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte verwahrten Nachlässen des Musikalienhändlers und Verlegers Emil Heckel, des Musikkritikers Wilhelm Bopp und zur Briefsammlung Helmut Grohe.

Mannheim

Elke Schneider

Archivierung, Bewertung und Erschließung

Vgl. die Beiträge „*Neue Ansätze ...*“ (unten unter der Rubrik „*Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen*“), „*Die Überlieferung ...*“ (ebd.).

Archivtechnik

Neue Internet-Publikation zur Notfallvorsorge

Der Bestandserhaltungsausschuss der Archivreferentenkonferenz hat neue, grundlegende und umfassende Empfehlungen zur Notfallvorsorge erarbeitet, die das bereits im Jahr 2000 an dieser Stelle publizierte Papier (*Der Archivar* 53/2 (2000) S. 125–126) ablösen sollen. Sie wurden von der Archivreferentenkonferenz zustimmend zur Kenntnis genommen und wurden auf der Homepage des Landesarchivs Baden-Württemberg veröffentlicht (www.landesar-chiv-bw.de). Die Empfehlungen sind wegen zahlreicher Links zum Internet nur in der elektronischen Version sinnvoll nutzbar, sodass auf eine gedruckte Publikation verzichtet wurde.

Ludwigsburg

Anna Haberditzl

EDV und Neue Medien

Vgl. auch die Beiträge „Neue Internet-Publikation ...“ (oben unter der Rubrik „Archivtechnik“), „Piccard online ...“ (unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“).

„Ad fontes“ durch Digitalisierung

Das Goldene Buch des Liederkranzes in Mannheim 1856–1938

Die Digitalisierung von Handschriften oder Frühdrucken hat bekanntlich keinen Seltenheitswert mehr, sondern die großen Bibliotheken sind inzwischen, meist mit staatlichen Fördermitteln versehen, weltweit dazu übergegangen, ihre ältesten und im Sinne des Marktwerts kostbarsten Stücke in digitaler Form aufzubereiten. Der Inhalt dieser bibliophilen Kostbarkeiten ist allerdings in der Regel seit Jahrzehnten bekannt und editorisch vollständig aufgearbeitet. Nur selten wurden bisher wenig bekannte Archivalien oder Bücher durch die Digitalisierung zu neuem Leben erweckt.

Genau diesen letzteren Ansatz verfolgt das jüngste Digitalisierungsprojekt des Stadtarchivs Mannheim – Institut für Stadtgeschichte, tatkräftig unterstützt durch seinen regen Förderverein. Mit der handgeschriebenen Vereinschronik des jüdischen Männergesangsvereins Liederkranz in Mannheim soll ein sichtbares Ausrufezeichen gegen eine zu gefällige Ästhetisierungs- und Zimelien-schau gesetzt werden. Gerade Dokumente der jüngeren, unbequemen Vergangenheit sind in unseren visuellen Wahrnehmungsräumen nach wie vor erstaunlich rar. Hier herrscht die Macht der filmisch-cineastischen Inszenierung und Verfremdung. Ein eigenes Bild sich zu verschaffen, verlangt aber vor allem eines: „ad fontes!“

Die Beschäftigung mit dieser besonderen Quelle bewirkt – im besten Sinne – Verstörung: Zunächst stellt sich freudige Überraschung ein, wenn sich in den Chronikaufzeichnungen ein großer Name der Musikgeschichte an den nächsten reiht: Der Mannheimer Liederkranz zählte mit zeitweilig 1000 Mitgliedern zu den führenden Musikvereinen der Stadt und war eine nicht wegzudenkende Größe im städtischen Kulturleben. Die musikalisch hochambitionierten Konzerte machten die Mannheimer mit Solisten von Weltrang bekannt (z. B. Wilhelm Backhaus, Samuel Duschkin und Wladimir Horowitz) und immer wieder auch mit neuen zeitgenössischen Kompositionen (z. B. von Darius Milhaud, Ernst Toch oder Julius Weismann). Betrachtet man weiter die großzügige, originelle, von fröhlicher Leichtigkeit geprägten Geselligkeit des Vereins, zum Beispiel seine legendären Maskenbälle, so springt noch heute ein Funke über. Bald jedoch überlagern bleierne Beklemmung und Traurigkeit die Lektüre – umso mehr als deutlich wird, dass die jahrzehntelange Harmonie dieses Vereins mit der deutschen Musikkultur durch die zunehmenden Dissonanzen der beginnenden Ausgrenzung gestört wird, was sich schließlich zu einem furiosen „danse macabre“ steigert – der gewaltsamen Vernichtung jüdischen Lebens. Diese widerstreitenden Gefühle bleiben nicht an der Oberfläche haften, sondern bewegen tief im Innern – und mögen gleichsam anregen zum aktuellen Diskurs über die deutsch-jüdische Vergangenheit und Gegenwart.

Das goldene Buch des Liederkranzes. Die Chronik eines jüdischen Männergesangsvereins in Mannheim 1856–1938 (Stadtgeschichte digital 04). 36-seitige Broschüre mit 54 Abb. und einer CD-ROM, Verlagsbüro von Brandt, ISBN 3-926260-64-5, 12,- €. Mannheim Susanne Schlösser

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

Vgl. auch die Beiträge „Die Überlieferung ...“ (unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“), „Tagung ‚Stand und Perspektiven ...‘“ (ebd.), „Fachtagung Siebenbürgische Archive ...“ (unten unter der Rubrik „Auslandsberichterstattung – Rumänien“).

Spuren menschlichen Wollens, Handelns und Erleidens

Neubearbeitung der Ständigen Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Unter einem neuen Titel und mit neuer Ausrichtung präsentiert sich seit kurzem die Ständige Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, die den Besuchern einen Einblick in die Bestände des Hauses gibt.¹ Sie richtet sich an Besucher, die ohne oder nur mit geringen Vorkenntnissen in das Hauptstaatsarchiv kommen – zum Beispiel bei Führungen, am Tag der Archive oder in der Langen Nacht der Museen – und soll vermitteln, was das für Dokumente sind, die in Archiven liegen, und wie vielfältig sie auswertbar sind. Besonders ausgerichtet wurde die Ausstellung auch darauf, bei Veranstaltungen für Schüler oder Studenten zum Einsatz zu kommen, die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart regelmäßig durchgeführt werden.

„Was die Archivare vorfinden als Stoff der Überlieferung, sind überwiegend Spuren, Abdrücke, Überreste menschlichen Denkens, Wollens, Handelns und Erleidens – widersprüchlich, unvollständig, vielfältig deutbar“. Mit diesen Worten hat der Archivar Siegfried Büttner 1989 den Charakter von Archivgut zutreffend beschrieben.² Hier setzt die Ausstellung an. Sie soll die Betrachter dafür sensibilisieren, dass archivalische Quellen eben immer nur „Spuren“ sind, Bruchstücke, die es zu deuten, zu interpretieren gilt, dass das Vergangene nicht umfassend dokumentiert ist, sondern nur im Ausschnitt und stets aus einer bestimmten Perspektive. Sie soll bewusst machen, dass wir heute aus unserer eigenen, zeitbedingten Sichtweise heraus im Archiv in einen Dialog mit den Dokumenten treten, wenn wir solche Spuren „lesen“. Und sie soll verdeutlichen, dass die Erinnerung im Archiv oft auch eine

¹ Die Ständige Ausstellung war schon in den frühen siebziger Jahren eingerichtet worden und hatte ihre wesentliche Gestalt als „Dauerausstellung“ dann in den achtziger Jahren erhalten. Diesem Stand entspricht der 1991 publizierte Katalog mit dem Titel: Dokumente württembergischer Geschichte aus tausend Jahren. Ständige Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Katalog bearbeitet von Margareta Bull-Reichenmiller. Stuttgart 1991.

² Siegfried Büttner: Ressortprinzip und Überlieferungsbildung. In: Aus der Arbeit der Archive, Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Festschrift für Hans Booms. Hrsg. von Friedrich P. Kahlenberg (Schriften des Bundesarchivs 36). Boppard 1989. S. 160. – Die am Anfang der Ausstellung auf einer großen Tafel zitierte Textstelle wurde in den letzten Jahren mehrfach in Beiträgen zur archivischen Überlieferungsbildung zitiert; vgl. z. B. Robert Kretzschmar: Die „neue archivistische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse. In: *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999) S. 28; ders.: Tabu oder Rettungsanker? Dokumentationspläne als Instrument archivischer Überlieferungsbildung. In: *Der Archivar* 55 (2002) S. 302; Botho Brachmann: Zum Verhältnis von Archivwissenschaft und Aktenkunde im Rahmen des Workflow-Managements. In: *Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier*. Redaktion: Robert Kretzschmar (*Der Archivar*, Bei-band 8). Siegburg 2003. S. 102; Matthias Buchholz: Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Köln 2001. S. 252.



Abbildung 1:
Blick in die Ausstellung

schmerzliche ist, dass die Archive auch das Erleiden dokumentieren.

In einem ersten – einführenden – Kapitel mit der Überschrift „Spuren sichern, Spuren suchen“ wird dargestellt, wie zukünftige Archivalien im Lebensalltag entstehen, wie sie in das Archiv gelangen und dort allgemein nutzbares Archivgut werden. Dem schließt sich ein Gang durch die Jahrhunderte entlang verschiedener Themen aus der südwestdeutschen Landesgeschichte an; die Kapitelüberschriften lauten: Kaiser und Päpste, Herzöge und Grafen; Bauern und Leibeigene; Obrigkeit und Untertan; Missstände und Aufstände; Recht und Ordnung; Glauben und Gläubige; Baumeister und Tüftler; Fabriken und Manu-

fakturen; Krieg und Frieden; Opfer und Täter; Politiker und Parteien.

Die Abfolge der Exponate entspricht grob der Chronologie, wodurch sich auch die Entwicklung der Quelldichte³ und der verschiedenen Quellengattungen seit dem Mittelalter – von der Urkunde bis hin zu den elektroni-

³ Die Ausstellung ist insgesamt in folgende Abschnitte gegliedert: 1. Spuren sichern, Spuren suchen, 2. Vereinzeltete Spuren – das Mittelalter (mit den Unterkapiteln 2.1 Kaiser und Päpste, Herzöge und Grafen; 2.2 Bauern und Leibeigene), 3. Immer dichtere Spuren – von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (mit den Unterkapiteln 3.1 ff. Obrigkeit und Untertan usw., wie oben aufgeführt), 4. Von eigener Hand – Spuren bekannter Persönlichkeiten.



Abbildung 2:
Ein Segment in der einen langen Wandvitrine: in der Vitrine die Archivalien „im Fluss der Zeit“, auf der Verkleidung die „strukturierenden“ Kapitel und Begriffe.

schen Unterlagen unserer Zeit – nachvollziehen lässt.⁴ Auf der Ausstellungsarchitektur⁵ sind zur Orientierung einerseits Begriffe zum historischen Kontext der Dokumente stichwortartig eingestreut, andererseits aber auch die hilfs- und archivwissenschaftlichen Termini, mit denen sie analysiert und beschrieben werden. Während die Archivalien im „Fluss der Zeit“ quasi unstrukturiert aufeinander folgen, dient die – bewusst nur auf der Verkleidung der Vitrinen angebrachte – Einteilung in Kapitel der Veranschaulichung, dass die Deutung und die Strukturierung der Vergangenheit stets das Ergebnis einer gegenwartsbezogenen Auseinandersetzung mit ihr ist.⁶ Dies ist auch im Text eines Wandanschriebs mit der Überschrift „Vergangenheit = gestern aus heutiger Sicht“ problematisiert, der einen Impuls geben soll.

Zur Vertiefung einzelner Sachthemen bieten Schubladen, die in die Ausstellungsarchitektur integriert sind, weitergehende Informationen.⁷ Aufgegriffen sind – jeweils von einem bestimmten Exponat ausgehend – Themen wie: Primär- und Sekundärzweck, Überreste und Tradition; Aktenaussonderung bei den Behörden; Urkunden; Fälschungen im Mittelalter; Siegel; Überlieferungschance und Überlieferungszufall; Das Habsburger Urbar; Amtsbücher; Die württembergischen Ämter um 1520; Andreas Kieser und seine Forstkarten; Polizeiordnungen; Visitationsprotokolle; Nachlässe; Akten und Aktenplan; Die so genannte „Judendokumentation“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart; Sammlungen; Die „deutsche Schrift“. Mit aufgenommen sind dabei auch jeweils einschlägige Internet- und Literaturtipps. In einer eigens eingerichteten Internet- und Studierecke kann man diesen Tipps dann noch in der Ausstellung nachgehen.

Ein letztes Kapitel mit der Überschrift „Von eigener Hand“ zeigt Autografen berühmter Persönlichkeiten, deren Namen nicht genannt sind. Das Hauptstaatsarchiv hofft, dass die Besucher viel Freude daran haben werden, die Persönlichkeiten anhand ihrer Unterschrift oder versteckter Hinweise in den Exponatbeschreibungen zu identifizieren. Die Auflösungen finden sich dann wiederum in Schubladen. Es ist vorgesehen, darüber hinaus verschiedene „Arbeitsbögen“ zu entwickeln, die vor allem bei Veranstaltungen mit Schülern eingesetzt werden sollen.

Zur Ausstellung ist ein Katalog erschienen, in dem alle Exponate abgebildet sind und der beim Hauptstaatsarchiv bezogen werden kann.⁸ Es ist beabsichtigt, die Ausstellung auch virtuell im Internet zu präsentieren.

Stuttgart

Robert Kretzschmar

⁴ Hierbei konnte der Verfasser auf Erfahrungen zurückgreifen, die er bei Veranstaltungen im Fach Historische Hilfswissenschaften und Landeskunde für Studierende der Universitäten Stuttgart und Tübingen gewinnen konnte, die er im Hauptstaatsarchiv Stuttgart durchführt. Die neue Ständige Ausstellung kommt nunmehr regelmäßig bei solchen Seminaren zum Einsatz.

⁵ Die bereits vorhandenen Standvitrinen sowie eine durchgehende Wandvitrine von 14 m Länge wurden verkleidet. Dazu wurde ein neues Beleuchtungskonzept entwickelt. Die gestalterische Grundkonzeption, die Einrichtungsplanung und die Ausstellungsarchitektur wurden zusammen mit Ulrich Zickler, Freier Innenarchitekt, Stuttgart, entwickelt.

⁶ Die grafische Beratung und Gestaltung lag bei der Fa. Visuelle Kommunikation Katharina Schmid, Kirchheim unter Teck.

⁷ Diese sind im Katalog (siehe folgende Anm.) als eingeschobene „Kästen“ wiedergegeben.

⁸ Spuren menschlichen Wollens, Handelns und Erleidens. Katalog zur Ständigen Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Bearbeitet von Robert Kretzschmar. Stuttgart 2004.

Archivrecht

Neue Verantwortung für das Landesarchiv Saarbrücken im Bereich des Denkmalschutzes für Archive

Am 1. Januar 2005 ist im Saarland ein neues Denkmalschutzgesetz in Kraft getreten (Saarländisches Denkmalschutzgesetz (SDschG) vom 19. Mai 2004 (Art. 1 des Gesetzes Nr. 1554 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalrechts), *Amtsblatt des Saarlandes*, S. 1498). Die Neufassung des Gesetzes diente dem Ziel, dem Denkmalschutz bei der Bevölkerung einen besseren Ruf und damit eine größere Akzeptanz sowie den Betroffenen einen größeren Vertrauensschutz zu verschaffen. „Der Gesetzentwurf hält für Bau- und Bodendenkmäler an dem sog. deklaratorischen oder ipso-iure-System fest, bei dem die Eintragung in die Denkmalliste lediglich die amtliche Dokumentation und Verlautbarung des bereits kraft Gesetzes begründeten Denkmalschutzes darstellt. Um den Interessen der Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer stärker Rechnung zu tragen, sollen sie vor der Eintragung in die Denkmalliste angehört und von der Eintragung informiert werden.“ Außerdem wurde die Organisation der Denkmalschutzbehörden verändert. Die bisherige Dreistufigkeit der Behörden wurde auf eine Behördenstufe reduziert. Die bisherigen unteren Denkmalschutzbehörden bei den Landkreisen und den Mittelstädten wurden aufgelöst. Sie waren auch nur zu einem kleinen Teil mit Fachpersonal besetzt. Meistens wurden ihre Aufgaben von den Bauaufsichtsbehörden mit wahrgenommen. Die Fachbehörde des Staatlichen Konservatoramtes und die Oberste Denkmalschutzbehörde, seit 1999 beim Minister für Umwelt, wurden zusammengelegt. Einzige Denkmalschutzbehörde ist nun der Minister für Umwelt. Das Personal des Konservatoramtes wurde in einer dem Minister direkt unterstellten Stabsstelle zusammengefasst.

Lediglich für „national wertvolle oder landes- oder ortsgeschichtlich bedeutsame Archive (...) oder wesentliche Teile derselben“ wurde eine Ausnahme gemacht und ist nun das Landesarchiv die zuständige Landesdenkmalbehörde. Durch den Einsatz des damaligen Referenten für das Archivwesen in der Staatskanzlei und des Landesarchivs ist es in den Ressortberatungen des Entwurfes gelungen, diese Kompetenz zu gewinnen. Das Landesarchiv ist nun zuständig für den Denkmalschutz im Bereich der Archive, die eine Teilgruppe der beweglichen Denkmäler bilden (SDschG § 3 Abs. 1, Satz 2). Die Archive, deren Aufgaben im Saarländischen Archivgesetz geregelt sind – nämlich die staatlichen und kommunalen Archive und die sonstiger öffentlich-rechtlicher Einrichtungen –, unterliegen nicht den Regelungen des Denkmalschutzgesetzes (SDschG § 2 Abs. 5). Dieses gilt nur für Archive, für die das Saarländische Archivgesetz nicht gilt, wenn sie „national wertvolle oder landes- oder ortsgeschichtlich bedeutsame Archive darstellen oder wesentliche Teile derselben sind“ (SDschG § 2 Abs. 7, Satz 2, Nr. 3). Es können also die jeweiligen Archive als Ganzes – also nicht nur die Zimelien, wie im ersten Entwurf vorgesehen – oder nur ihre besonders wertvollen Teile unter Schutz gestellt werden. Das Landesarchiv wird nun Überlegungen anstellen müssen, inwieweit es diese neuen Kompetenzen zum Schutze privaten Archivgutes im Saarland nutzen kann und soll.

Saarbrücken

Michael Sander

Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten

Einführungstag im Generallandesarchiv Karlsruhe

„Sich regen bringt Segen – Die Arbeitswelt in der Geschichte“ lautet das diesjährige Motto des alle zwei Jahre ausgeschriebenen Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten. Gefragt sind in besonderem Maße die Angebote der Archive, denn die Arbeiten sollen einerseits mit der Lebenswelt der Schüler verbunden sein, andererseits auch über eine historische Komponente verfügen – also den Blick vor die eigene Lebens Epoche ermöglichen. Grund genug, im Generallandesarchiv Karlsruhe gemeinsam mit der Körber-Stiftung als Ausrichter des Wettbewerbs am 17. September 2004 eine Fortbildungsveranstaltung für Wettbewerbs-Tutoren und solche, die es werden wollten, anzubieten.

Dabei wurden etwa 25 Teilnehmern aus Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz der Wettbewerb und die Erwartungen an Wettbewerbsbeiträge von Frau Tatsch (Jurorin des Wettbewerbs) erläutert, denn schließlich ist die Möglichkeit, Preise zu gewinnen, eine große Motivation für die Schüler, sich zu beteiligen. Ein fehlender Bezug zur eigenen Lebenswelt oder ungenügende historische Recherche für die Arbeiten vereiteln oft genug dieses Ziel, ohne dass dies den Teilnehmern überhaupt bewusst wird.

Christof Strauß vom Staatsarchiv Freiburg und Clemens Rehm vom Generallandesarchiv Karlsruhe stellten anschließend Quellengruppen vor, in denen einerseits die Arbeitswelt eindrucksvoll ihren Niederschlag fand und die gleichzeitig die Lesefähigkeit Jugendlicher nicht vor unüberwindliche Hindernisse stellte. Hierzu zählten zum Beispiel Dokumente zur Arbeitswelt in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg mit den zeittypischen Problemen: (Jugend-)Arbeitslosigkeit, Mangelwirtschaft und Eingliederung von Heimatvertriebenen und rückkehrenden Kriegsgefangenen in die Arbeitswelt. Aber auch Quellen zu den Spätfolgen der industriellen Revolution im 19. Jahrhundert konnten begutachtet werden: Kinder- und Frauenarbeit, Streiks und Arbeitskämpfe, Arbeiterunruhen und die Überwachung gewerkschaftlicher Tätigkeit durch die Behörden des Großherzogtums Baden. So konnten sich die künftigen Tutoren und Tutorinnen selber einen Eindruck von den Anforderungen, aber auch vom Reiz der Quellenarbeit machen.

Bei der konkreten Planung von Projekten im Rahmen des Schülerwettbewerbs empfiehlt es sich aus Sicht der Archive, möglichst frühzeitig Kontakt aufzunehmen – sei es durch den Tutor oder die Wettbewerbsteilnehmer selbst – und die Nutzungsmöglichkeiten abzusprechen, denn allzu oft haben beispielsweise Archive nur zu den Zeiten geöffnet, in denen die Schülerinnen und Schüler Unterricht haben. Hier ist von Schulen und Archiven Koordination und Flexibilität zugunsten erfolgreicher Projekte gefragt.

Als Anreiz ist sicher auch die nunmehr schon 6. Tagung für Archivpädagogik zu verstehen, die vom Generallandesarchiv und dem Oberschulamt Karlsruhe am 11. März 2005 im Landesmedienzentrum Karlsruhe stattfinden wird. Im Rahmen dieser Tagung ist die Präsentation von

Beiträgen des diesjährigen Geschichtswettbewerbs vorgesehen.

Informationen und Kontakt Dr. Clemens Rehm, Generallandesarchiv Karlsruhe, Telefon 0721/926-2267, E-Mail: clemens.rehm@la-bw.de.

Karlsruhe/Freiburg im Breisgau

Clemens Rehm/Christof Strauß

53. VdW-Lehrgang „Einführung in das Wirtschaftsarchivwesen“ in Heidelberg

Als „Wiederholungstäterin“ komme ich nach dem Kundenorientierungs-Seminar im Juni bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr nach Heidelberg – ein Beleg für das hohe Ansehen und die Qualität der Kurse der VdW. Das Lob und der Dank geht an dieser Stelle an Dr. Peter Blum, Leiter des Stadtarchivs Heidelberg und zuständig für Fortbildung in der VdW. Mit großem Engagement und perfekter Organisation führt er die 22 angemeldeten Teilnehmer durch fünf abwechslungsreiche und lernintensive Tage (24.–29. Oktober 2004).

Das Seminar beginnt wie immer bereits am Sonntagabend mit einem Abendessen und einer lockeren Vorstellungsrunde. Ich bin erstaunt, wie viele Quereinsteiger mit unterschiedlicher Ausbildung in Wirtschaftsarchiven arbeiten. Ein Drittel der Kollegen ist zuvor in einem anderen Bereich ihres Unternehmens tätig gewesen; klassische Archivare sind die Ausnahme.

Am ersten Lehrgangstag hält Dr. Eva Moser, Bayerisches Wirtschaftsarchiv, München, einen einführenden Vortrag zum Wirtschaftsarchivwesen. Im historischen Teil lernen wir die Hauptgründungsphasen von Wirtschaftsarchiven (WA) kennen. Diese Einteilung bestätigt sich, als einzelne Teilnehmer von ihren Archiven berichten. Schließlich beschreibt Dr. Moser „ihr“ Archiv, das Archivwesen in der ehemaligen DDR und aktuelle Trends. „Erfassen und Bewerten – Kassieren und Übernehmen“ – so lautet ein mit großem Interesse erwarteter weiterer Programmpunkt. Beate Schmidt, Bosch-Archiv Stuttgart, betont, wie der Archivar aktiv werden muss, damit wichtige Dokumente zu ihm ins Archiv gelangen. Sie klärt auf, welche Überlieferung komplett übernommen und welche „reduziert gesammelt“ werden sollte. Weitere Kriterien wie der Erhaltungszustand oder die interne/externe Nachfrage erleichtern die Bewertung. Nach so viel Theorie führt uns Sigrid Püschel, engagierte Theaterlehrerin, „aus dem Aktenkeller ins Rampenlicht“. Wie beim richtigen Schauspieltraining beginnen wir mit Atem- und Sprechübungen, bis alle zusammen ein entschlossenes „TA-KE“ ausrufen, begleitet von expressiven Bewegungen. Im Rahmen ganzheitlichen Lernens geht es darum, die Stärken der einzelnen Persönlichkeit herauszuarbeiten und Grundfehler (z. B. zu schnelles Sprechen) zu erkennen und zu verbessern. Einige Teilnehmer erweisen sich in der Schlussrunde als Standup-Comedy-Talente, das Publikum applaudiert begeistert. Ein Rundgang mit Michael Braun durch die Gedenkstätte und das Museum der Friedrich-Ebert-Stiftung schließt sich an. Den Abend verbringen wir im „Gülden Schaf“. Der betagte, aber sehr eloquente Besitzer des Lokals, Dr. Karl Harald Kischka, erklärt uns anhand seiner altertümlichen Drehleier die Musikgeschichte. Danach führt er uns in sein liebevoll gestaltetes Privatmuseum, nicht ohne uns vorab ein alchemistisches Getränk verabreicht zu haben.

Am Dienstag tagen wir im freundlich eingerichteten Lesesaal des Heidelberger Universitätsarchivs. Dr. Werner Moritz führt uns ein in die Grundsätze der Bestandsbildung, der Tektonik und der Verzeichnung. Anschließend verzeichnen wir in Kleingruppen Akten des Bosch-Archivs, die Beate Schmidt für uns vorbereitet hat. In der kurzen Gesamtbesprechung erkennen wir, wie unterschiedlich eine Verzeichnung derselben Akte sein kann, und wie detailliert sie sein sollte. Die Veröffentlichungen eines Archivs sind ein wichtiger Bestandteil der Imagepflege. Wie Publikationen ansprechend formuliert werden können, demonstriert uns Norbert Schulz-Bruhdoel, Punktum PR+Dialog, Remagen. Sein Vortrag trägt den Titel „... kompliziert denken und einfach sprechen – nicht umgekehrt“. Wie aus einem komplizierten Satzgebilde eine einfache Aussage wird, ist verblüffend – und schwer. Mit vielen Beispielen erläutert der Referent sein Motto „wenn sich der Autor nicht quält, eine gute Sprache zu finden, muss sich der Leser quälen“. Nach diesem kurzweiligen Ausflug in die Sprachkultur führt uns Dr. Moritz beim Rundgang durch das Universitätsarchiv die berühmte „Badische Obereckheftung“ vor.

Am Mittwochmorgen bringt uns ein Shuttlebus nach Mannheim zum Landesmuseum für Technik und Arbeit. Gespannt erwarten wir den Vortrag von Dieter Hebig, DHArchiv, Korntal-Münchingen, über Bestandserhaltung und Havarievorsorge in Archiven. Anschaulich und kenntnisreich informiert er uns darüber, was Feuer, Wasser, Schimmelpilze und Verschmutzungen am Archivgut anrichten können und wie eine Schadensvermeidung aussieht. Dazu gehört, Kartons und Aktenordner nie auf dem Fußboden abzustellen, sondern immer im Regal oder auf Paletten. Notfallvorsorge besteht hauptsächlich darin, Informationen zu beschaffen (Auslagerungsmöglichkeiten, Versicherung) und Kontakte herzustellen (Speditionen, Kühlhäuser, Helfer). Daraufhin wird eine Alarmtafel mit allen wichtigen Ansprechpartnern erstellt, damit im Schadensfall alle Kollegen routiniert handeln können. Beim Thema Schadenssanierung erfahren wir alles über die Bergung von Archivgut und werden zu Experten in Sachen Gefriertrocknung. Der Leiter des Bergbau-Archivs Bochum, Dr. Michael Farrenkopf, definiert anschließend das Sammlungsgut. Das sind die nicht organisch erwachsenen Bestände wie Schrift- und Bildgut, AV-Medien, aber auch Gegenstände wie Verpackungen, Gemälde oder Werbemittel. Sammlungsgut wird durch Schenkungen oder Kauf gezielt erworben und dient der Ergänzung der Archivbestände. Bei der Bewertung ist folgender Merksatz wichtig: nur was zum Archivgut passt, wird auch dort gesucht. In seiner Vorlesung in englischer Sprache unter dem Titel „Voneinander lernen“ spannt Prof. Dr. Hans Eyvind Naess, National Archives of Stavanger/Norwegen, einen Bogen von Wirtschaftsarchiven im Zeitalter der Globalisierung bis hin zur aktuellen Situation in seinem Heimatland. In Norwegen mit seiner noch jungen Industriegeschichte, dafür vielen Dependancen großer Ölfirmen, gibt es seit 1999 ein Gesetz zur Erhaltung und Bewahrung von Wirtschaftsarchiven. Wirtschaftsarchive sind dort keine Privatsache der Unternehmen, sondern kulturelles Erbe für alle. Archive stärker zu öffnen, ist ein Ziel, das er auch als Präsident der Section of Business and Labour Archives innerhalb des ICA (International Council of Archives) energisch vorantreibt. Nachmittags üben wir uns in der Kunst, handschriftliche Dokumente zu entzif-

fern – der Paläographie. Dr. Peter Blum führt uns amüsant durch das Dickicht verschiedener Schriften und Sonderschreibweisen. Kenntnisse des im Dokument behandelten Themas erleichtern die Deutung, hilfreich ist Teamarbeit. Eine Führung durch die Ausstellung des Landesmuseums für Technik und Arbeit durch Dr. Thomas Herzig beschließt diesen Tag.

Das Heidelberger Schloss ist Kulisse für den vierten Seminartag, der mit einem beeindruckenden Vortrag von Dr. Sabine Bernschneider-Reif über archivische Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel der Firma Merck beginnt. Sie erläutert die ganze Spannweite an Aktivitäten, die neben üblichen Angeboten wie Broschüren oder Führungen auch besondere Leistungen wie ein Archiv-Café, Radiobeiträge oder das Corporate Responsibility Project „Zwangsarbeiter bei Merck“ umfasst. Voraussetzung dafür ist eine gute finanzielle Ausstattung und ein gutes Standing im Unternehmen. Dies wird zweifellos durch das Interesse der Familie Merck an historischer Überlieferung erleichtert. Fast als Gegensatz dazu inszeniert Michael Jurk, Historisches Archiv der Dresdner Bank, Frankfurt/M., drei Fall-Beispiele von Archiven, die geschlossen oder „zurückgefahren“ worden sind – und die Gründe dafür. Neben der organisatorischen Anbindung (z. B. direkt unter dem Vorstand) entscheiden bestimmte Faktoren darüber, ob ein Archiv Akzeptanz und Verankerung innerhalb der Firma erfährt. Es erweist sich, dass weiche Faktoren wie „History Marketing“ (Publikationen, Hauszeitschriften) zwar in erfolgreichen Zeiten des Unternehmens sehr positiv aufgenommen werden, in ökonomischen Krisen jedoch allein harte, juristische Faktoren (Rechtssicherheit, Grund- und Bodenfragen, Patente, Personalunterlagen) über die Existenz des Archivs entscheiden. Ein langfristiges Überleben ist nach Jurks Meinung nur durch einen institutionalisierten, persönlichen Kontakt zum Management möglich. Viele Anregungen für die Kursteilnehmer, die Faktorenprobe auf das eigene Archiv anzuwenden und ggf. Konsequenzen daraus zu ziehen.

Unser Gastgeber am letzten Seminartag ist die BASF in Ludwigshafen. Den Anfang macht Dr. Ulrich Soénius von der Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Köln, mit „Archivrecht im Alltag“. Anhand konkreter Beispiele aus der Praxis lernen wir von Benutzungsordnungen und Leihverträgen bis hin zu Haftungs- und Urheberrecht alle wichtigen Bereiche kennen, die im Archiv rechtlich von Bedeutung sind. Die verteilten Musterformulare eignen sich hervorragend für eigene schriftliche Verträge. Der Parforceritt durch die juristische Materie gelingt Soénius locker und profund, die Rheinländer und „Schnellhörer“ unter den Teilnehmern sind klar im Vorteil. Da der Referent Dr. Leopold Kammerhofer kurzfristig abgesagt hat, was einige sehr bedauern, springt Dr. Peter Blum ein und referiert über das Berufsbild des Archivars. Er plädiert dafür, aktiv auf ein zeitgemäßes Bild der Archive in Verwaltung und Gesellschaft hinzuwirken. Verstärkte Kundenorientierung oder die Erschließung neuer Zielgruppen gehören dazu. Eine Teilnehmerin schlägt später vor, einen Film über das heutige Berufsfeld des Archivars zu drehen, z. B. seien die Unterlagen bei der Bundesanstalt für Arbeit völlig veraltet. Die zukünftige Ausrichtung von Wirtschaftsarchiven in Bezug auf Records Management und Information Management

sowie die Mitarbeit an Workflow-Systemen stößt in der anschließenden Diskussion auf rege Beteiligung.

Die Teilnehmer beurteilen das Seminar als sehr hilfreich für ihre Arbeit und gut organisiert. Dieses Fazit ergeben auch die später ausgewerteten Fragebögen – Gesamtnote: 1,6. Kleine Einschränkungen betreffen den gelegentlichen Zeitdruck oder den Frontalstil. Von theoretischen Grundlagen über wichtige Arbeitsfelder bis hin zu „überlebenswichtigen“ Strategien erhalten wir einen umfassenden Einblick in das Berufsfeld. Viele Tipps der ReferentInnen lassen sich im Arbeitsalltag sofort umsetzen, Literaturlisten ermöglichen das weitere Studium. Als auflockernd und (ent-)spannend werden die täglich wechselnden Tagungsorte mit Führungen durch die jeweiligen Einrichtungen empfunden. Die gute „Rundum-Versorgung“ umfasst nicht zuletzt die abendlichen Treffen in historischen Heidelberger Gaststätten – Gelegenheit, sich auszutauschen, zu diskutieren und – Netzwerke zu knüpfen.

Leverkusen

Monika Gand

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

60. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare in St. Ingbert

Anlässlich des 175-jährigen Stadtjubiläums und des 50. Geburtstages des Stadtarchivs hatten sich am 8. November 2004 50 Kolleginnen und Kollegen aus den beiden Bundesländern im Albert-Weisgerber-Museum in St. Ingbert eingefunden. Der Direktor des Landesarchivs Saarbrücken, Dr. Ludwig Linsmayer, stellte einleitend fest, dass das bereits seit einigen Jahrzehnten diskutierte Tagungsthema „Archivische Öffentlichkeitsarbeit“ unter dem verstärkten Druck der Öffentlichkeit jedoch heute aktueller denn je ist.

In seinem Grußwort berichtete der Oberbürgermeister Georg Jung aus der wechselvollen Stadtgeschichte. Erstmals 888 urkundlich erwähnt, gehörte St. Ingbert von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Französischen Revolution zur Herrschaft der Grafen von der Leyen. In der bayerischen Zeit erfolgten 1829 die Verleihung des Stadtrechts und im Zuge der Industrialisierung der immense wirtschaftliche Aufschwung als damals westlichster Industriestandort Bayerns. So entwickelte sich St. Ingbert 1895 zur größten Stadt im Bezirksamt Zweibrücken und seit 1902 zum Sitz eines eigenen Bezirksamtes. 1954 wurde das heute von Dieter Wirth betreute Stadtarchiv eingerichtet, das neben den Aktenbeständen eine seit 1867 komplette Zeitungssammlung, eine große Fotosammlung und das Archiv einer früher in St. Ingbert ansässigen Brauerei verwahrt. Der Oberbürgermeister dankte Stadtarchivar Wirth für sein Wirken und betonte: „Eine Gemeinde ohne Archiv ist wie ein Mensch ohne Gedächtnis.“

In seinem Vortrag „Moderne archivische Öffentlichkeitsarbeit“ bezeichnete Oberarchivrat Dr. Clemens Rehm (Generallandesarchiv Karlsruhe) die Öffentlichkeitsarbeit als „unverzichtbaren Teil der archivischen Arbeit“, der heute – anders als noch vor Jahren – nicht mehr infrage gestellt sei. Da die Archive im gesellschaftlichen Kontext als „Werkzeuge der Demokratie“ zu begreifen sind, da sie die Kontrolle politischen Handelns zumindest im Nachhinein ermöglichen, besteht ihre Legitimation entscheidend in der Nutzung. Diese zu fördern, erfordert „Marketingkonzepte“. Moderne, qualitative Öffent-

lichkeitsarbeit müsse eingebettet werden in den Gesamtprozess der archivischen Tätigkeiten von der Übernahme bis zur Erschließung und nutze daher dem gesamten Arbeitsspektrum eines Archivs. Allerdings gebe es keine überall gültigen Patentrezepte. Vielmehr sollten die Archive, die mit den quellenkritisch zu befragenden authentischen Unterlagen die „Schlüssel zur Geschichte“ verwahren, ein Marketing-Konzept und Schwerpunkte passend zum eigenen Profil entwickeln; ob dabei das Archiv als „Informationsspeicher“ akzentuiert wird, die Restaurierung, die Forschung oder der Kontakt mit den Bildungseinrichtungen ins Zentrum gestellt werden, kann dabei auch periodisch wechseln. Mit diesen individuellen Konzepten, deren Besonderheit vor allem an den Beständen orientiert ist, unterscheidet sich archivische Öffentlichkeitsarbeit dabei deutlich von Aktivitäten von Museen und Bibliotheken.

Vieles, was heute in Archiven schon gemacht wird, sei es aus Tradition (z. B. „Monatsvortrag“ mit dem Historischen Verein), sei es auf Initiative der „offenen Tür“ oder als „Events“, müsse mit klaren Vorstellungen geplant werden. Archive bräuchten „keine Angst vor Flachware mit Tiefgang“ zu haben; an drei Bereichen erläuterte Rehm, wie Archive als „Behörde mit geschichtlichem Auftrag“ der Erziehung zum mündigen Bürger dienen und Neugier wecken könnten: Das Authentische lockte schon immer und lockt auch weiterhin ins Archiv, Quellenkritik sei eine Fähigkeit, die in allen Bildungseinrichtungen verstärkt gefordert werde, an Archivgut aber geradezu einzigartig gelernt werden könnte, und Identität sei ein im politischen Raum problemlos für die Archive zu vereinnahmender Begriff, denn keine Stadtgeschichte besteht ohne das durch archivische Dokumente belegte unverwechselbare historisch gewachsene Profil. In solche stufenweise zu entwickelnden Gesamtkonzepte können dann ein Findbuch, ein publiziertes Foto und ein Merkblatt für Ämter Element der archivischen Öffentlichkeitsarbeit sein. Die Auswirkung geplanter, strukturierter Öffentlichkeitsarbeit sei ein Qualitätssprung in der Arbeit der Archive. In der Diskussion beschrieb der Referent die zusätzlichen Möglichkeiten, die Fördervereine durch Fundraising (Geld- und Sachmittel) und Friendraising (freiwillige Helfer) für Archive bieten, und erörterte den Aspekt des „Merchandising“.

In seinem Referat betrachtete der Direktor des Landesarchivs Saarbrücken Dr. Ludwig Linsmayer die „Öffentlichkeitsarbeit des Landesarchivs Saarbrücken“ als praktische Umsetzung der von Clemens Rehm postulierten allgemeinen Grundsätze und zog einleitend eine positive Bilanz des „Tages der Archive 2004“, an dem sich im Landesarchiv Saarbrücken auch das Archiv des Saarländischen Rundfunks und das Archiv der Universität des Saarlandes mit eigenen Präsentationen beteiligt hatten. Im Zeichen rückläufiger Benutzerzahlen ist Öffentlichkeitsarbeit absolut unerlässlich, um die Attraktivität der Archive für neue potentielle Nutzergruppen zu erhöhen. Eine möglichst effektive Öffentlichkeitsarbeit bedarf fester personeller Netzwerke und intakter Trägerstrukturen, die das Landesarchiv durch verschiedene Maßnahmen zu erhalten bzw. zu schaffen versucht. So wurde im September 2004 die „Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken“ ins Leben gerufen, die als gemeinnütziger Verein in Zeiten knapper öffentlicher Haushaltsmittel zusätzliche Gelder zur Realisierung notwendiger Projekte einwerben kann. Zweitens sollen verstärkt Schüler und

Gymnasiallehrer mit dem Archiv bekannt gemacht werden, etwa durch Workshops zum „Lernort Archiv“ oder durch die – zusammen mit dem Historischen Verein für die Saargegend, dem Geschichtslehrerverband und dem universitären Didaktiklehrestuhl – erfolgte Gründung eines schuldidaktischen Arbeitskreises. Drittens muss die Zusammenarbeit mit der Universität des Saarlandes intensiviert werden; zu diesem Zweck ist gemeinsam mit Prof. Dr. Wolfgang Behringer, dem Lehrstuhlinhaber für die Geschichte der Frühen Neuzeit, ein international ausgerichtetes Forschungsprojekt geplant. Viertens wurde eine neue Schriftenreihe „ECHOLOT: Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken“ geschaffen, deren erster Band kürzlich zum 70. Jahrestag der ersten Saarabstimmung des Jahres 1935 erschienen ist.¹ Die Schriftenreihe ist an den spezifischen Bedürfnissen der Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet; sie soll einen breiten Leserkreis ansprechen und zugleich ein eigenes wissenschaftlich-publizistisches Profil besitzen, mit dem das Landesarchiv repräsentieren und mit dem es identifiziert werden kann. Schließlich veranstaltet das Landesarchiv gemeinsam mit dem Historischen Museum Saar eine Ausstellung zum 50. Jahrestag der zweiten Saarabstimmung vom 23. Oktober 1955 und wird den wissenschaftlichen Begleitband koordinieren.

Im dritten Vortrag widmete sich Oberarchivrätin Dr. Beate Dorfey (Landeshauptarchiv Koblenz) der „Öffentlichkeitsarbeit im Internet“, vermittelte praktische Hinweise zur Gestaltung einer guten Webseite und betrachtete die verschiedenen Kriterien wie Transparenz, Übersichtlichkeit, Pflege, Zugänglichkeit, Benutzerzentrierung, Mehrsprachigkeit, Interoperabilität, Management, Archivierung oder Benutzerorientierung entsprechend europäischen Standards für Kulturseiten im Internet. Dabei plädierte sie für eine enge Verknüpfung von Text und Bild, das Nutzen von Verknüpfungen, klare Navigationsstrukturen und das Vermeiden zusätzlicher Programme und betonte die Notwendigkeit der Klärung urheberrechtlicher Fragen – wie der Bildrechte, aber auch des Kopier- und Nutzungsschutzes – sowie technischer Standards. Da die Webseiten auch eine herausragende „Informationsbroschüre“ für und über das jeweilige Archiv darstellen, sind einerseits gestalterische Überlegungen und Anforderungen unerlässlich und bieten sich andererseits zahlreiche Möglichkeiten, über archivische Aktivitäten, Ausstellungen, Jubiläen und historische Ereignisse zu informieren und somit das facettenreiche archivische Wirken in die Öffentlichkeit zu transportieren.

Den Vorträgen schloss sich der Besuch der Foto-Ausstellung „50 Jahre Stadtarchiv St. Ingbert“ im Rathaus an. Nachmittags besuchten die Teilnehmenden entweder die das regionale Geschehen vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Französischen Revolution spiegelnde Ausstellung „Barocke Lebenswelten“ im Albert-Weisgerber-Museum oder die Alte Schmelz, Werk und Siedlung des 1732 gegründeten ehemaligen St. Ingberter Eisenwerks, eines einzigartigen Industrieensembles im Saarland.

Die nächste Fachtagung wird sich am 25. April 2005 in Mainz dem Umgang mit elektronischen Unterlagen in der Verwaltung widmen.

Saarbrücken

Wolfgang Müller

¹ Ludwig Linsmayer (Hrsg.): Der 13. Januar. Die Saar im Brennpunkt der Geschichte. (Echolot – Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken, Band 1), Saarbrücken 2005. 336 Seiten mit 330 Abbildungen, 24,80 €. ISBN 3-93 8415-00-2.

12. Sächsischer Archivtag in Plauen

Der Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen im VdA, Raymond Plache, begrüßte am Sonnabend, den 2. Oktober 2004 rund 120 Archivarinnen und Archivare aus Sachsen, Bayern, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg zum 12. Sächsischen Archivtag, der vom 1.–3. Oktober 2004 unter dem Thema „Archive als Dienstleister – Anspruch und Wirklichkeit“ in Plauen stattfand.

Grußworte an die Teilnehmer des Archivtages richteten der Sächsische Staatsminister des Innern Horst Rasch, der Oberbürgermeister der Stadt Plauen Ralf Oberdorfer und Dr. Martin Dallmeier als Vorstandsmitglied des VdA.

In seinem Einführungsreferat „Auf dem Weg zum Staatsarchiv: Archivische Kernaufgaben, ‚schlanker Staat‘ und kulturelles Gedächtnis – Dienstleistungen für eine Gesellschaft im Umbruch“ stellte Dr. Jürgen Rainer Wolf (Referat Archivwesen, Sächsisches Staatsministerium des Innern) die Bildung des „Sächsischen Staatsarchivs“ ab 1. Januar 2005 im Rahmen der Umformierung der staatlichen Verwaltung vor. Im Konsens mit den Fachvorträgen des 74. Deutschen Archivtages in Chemnitz verlangte Dr. Wolf einen Paradigmenwechsel vom bewahrenden hin zum Zugang bietenden Archiv, ohne dabei andere aktuelle Aufgaben wie die Sicherstellung der Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen oder die Effektivierung von Bewertungsverfahren zu vernachlässigen. Die abschließende Bestandsbearbeitung sowie die Publikation von Erschließungsergebnissen ermöglichen in Verbindung mit einem zielgerichteten „Benutzertraining“ eine verbesserte Zugänglichkeit zum Archivgut und eine Minimierung zeitaufwändiger Vorbereitungen und Beratungen.

In der ersten Arbeitssitzung forderten zunächst „potentielle Kunden“ archivische Dienstleistungen ein: Prof. Dr. Helmuth Albrecht (TU-Bergakademie Freiberg) skizzierte die „Archive als Dienstleister und Partner für Lehre und Forschung“ und rief die Archivarinnen und Archivare auf, den im Sächsischen Archivgesetz von 1993 verankerten Auftrag zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Archivgut wahrzunehmen und Erschließungsergebnisse zu publizieren, um nicht nur als Verwalter von „toten Aktenablagen“ wahrgenommen zu werden. Als Lösungsweg angesichts leerer Kassen bietet sich dabei eine aktive Zusammenarbeit der Archive mit Universitäten und Hochschulen in Form gemeinsamer Projekte an.

Über die Erfahrungen des Sächsischen Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen (SLRV) als ein „Hauptkunde“ der Staatsarchive, der Kommunalarchive sowie anderer Einrichtungen berichtete Thomas Heier (Referatsleiter im SLRV). Da in Sachsen bisher erst ca. 33 Prozent aller Anträge abschließend bearbeitet werden konnten, müssen die Archivare weiterhin mit zeitaufwändigen Rechercheanfragen des SLRV, aber auch des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen rechnen. Zur Optimierung der Suchanfragen an die Archive organisierte das SLRV interne Qualifizierungen für die Mitarbeiter in der eigenen Behörde wie zu rechtlichen Fragen der Enteignungen 1933–1945 oder 1945–1949. Die bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den sächsischen Staatsarchiven wird das SLRV auch auf die Kommunalarchive ausdehnen. Dem erneuten Plädoyer für eine Partnerschaft zwischen Staats- und Kommunalarchivaren

kann an dieser Stelle nur beige-pflichtet werden. Dies betrifft v. a. auch die künftige Entscheidung, ob und wo Unterlagen, die von Vermögensämtern der Städte und Kreise sowie der Landes- und Bundesämter erstellt und zur Bearbeitung auf Landes- oder Bundesebene zusammengezogen wurden, letztendlich tatsächlich archiviert werden.

Den Schwerpunkt der zweiten Arbeitssitzung bildeten Aspekte des Dienstleistungsverständnisses und -angebotes aus archivischer Sicht:

Dr. Petra Listewnik (Sächsisches Wirtschaftsarchiv Leipzig e. V. – SWA) warnte angesichts zunehmender Stellenreduzierungen und Schließungen von Firmenarchiven sowie der Verlegung von Konzernsitzen in andere Regionen oder ins Ausland vor der zunehmenden Auslagerung von Archiven aus Unternehmen (Out-Sourcing) oder einer Abwanderung von Archivgut aus der Region bzw. aus Deutschland. Vorgestellt wurden kommerzielle Dienstleistungen der Wirtschaftsarchive wie die Archivpflege, die Öffentlichkeitsarbeit für das Unternehmen, das Verwalten von aufbewahrungspflichtigen Unterlagen und das Erteilen von Auskünften gegen Erhebung von am Markt orientierten Gebühren/Preisen im Rahmen der Eigenfinanzierung dieser Archive. Das SWA deckt z. B. durch das Verwalten von Zwischenarchiven einzelner Firmen ca. ein Viertel seines Haushaltes ab. Trotzdem bleibt die Verantwortung des Archivträgers (IHK) für die Unterhaltung des regionalen Wirtschaftsarchivs bestehen. Die damit verbundene Subventionierung aus öffentlichen Mitteln kann nicht entfallen.

Stephan Luther (TU Chemnitz, Universitätsarchiv) stellte in seinem Beitrag „Die Digitalisierung eines Nachlasses. Königsweg oder Sackgasse“ Erfahrungen bei der Anwendung elektronischer Verfahren für die Nutzbarmachung archivalischer Quellen vor. Ein Teil des Nachlasses des weit über die Chemnitzer Region hinaus tätigen Wissenschaftlers Carl von Bach wurde aufgrund seines schlechten Erhaltungszustandes verfilmt und anschließend vom Film digitalisiert. Das Findbuch mit verschiedenen Registern ist seit 2003 über die Internetseite des Archivs der TU Chemnitz recherchierbar und wird zunehmend, v. a. aus dem Ausland, genutzt. Diese Form der Bestands- und Quellendokumentation bietet schnelle Recherchemöglichkeiten, ermöglicht aber auch eine beschleunigte Weiterleitung von Daten über den elektronischen Postweg (per Mail) im Rahmen der Anfragenbearbeitung. Aus finanziellen Gründen konnte die Bearbeitung des gesamten Nachlasses allerdings noch nicht abgeschlossen werden. Ohne vorherige Bewertung und Erschließung der Dokumente erweisen sich Digitalisierungsprojekte als wenig sinnvoll. Elektronisch vorliegende Findhilfsmittel erfüllen jedoch nur ihren Zweck, wenn diese ohne Einschränkungen für potentielle Nutzer im Internet eingestellt werden.

In ihrem Beitrag „Leere Kassen – neue Wege, Kooperationsmöglichkeiten eines Kommunalarchivs am Beispiel der Stadt Zwickau“ reflektierte Silva Teichert (Stadtarchiv Zwickau) die aktuellen Probleme der fortgesetzten Personalreduzierung und der Kürzung der Ausgaben für archivische Zwecke. Ein grundsätzliches, teilweise existenzielles Problem nicht nur in der Stadt Zwickau besteht im Grad der Wahrnehmung des Archivs in der eigenen Verwaltung und in verschiedenen öffentlichen Gremien der Kommune, da die Präsenz des Archivs gerade bei der

Verteilung der Haushaltsmittel oder der Gewinnung von Sponsoren ausschlaggebend ist. Deshalb suchten die Mitarbeiter des Stadtarchivs verstärkt nach Kooperationspartnern wie Firmen und Museen, um das Stadtarchiv durch Ausstellungen, Vorträge oder Filmvorführungen stärker in das öffentliche kulturelle Leben der Stadt einzubinden. Dadurch gelang es z. B., für die neue Schriftenreihe des Stadtarchivs Sponsoren einzuwerben. Die negativen Erfahrungen des Stadtarchivs Zwickau in der Zusammenarbeit mit schulischen Einrichtungen wurden auch aus anderen Städten bestätigt.

In seinen Schlussworten wertete der Vorsitzende des Landesverbandes Raymond Plache den Archivtag als wichtige Standortbestimmung im gegenwärtigen gesellschaftlichen Spannungsfeld zwischen der allgemeinen Forderung nach qualifizierteren und umfangreicheren Dienstleistungen sowie den geringer werdenden personellen und materiellen Ressourcen der archivischen Einrichtungen bzw. der Archivträger. Er appellierte an die Archivare, intensiv mit anderen Einrichtungen zusammenzuarbeiten und die vorgestellten Anregungen in eigenen Arbeitsbereich umzusetzen bzw. Lösungsansätze zu finden. Nach dem offiziellen Abschluss des Archivtages informierte der Vorstand die im Landesverband organisierten Mitglieder des VdA in der Jahresversammlung über bisherige und neue Arbeitsschwerpunkte. Zum Rahmenprogramm des Archivtages gehörten ein stadtgeschichtlicher Vortrag und ein gemeinsames Abendessen im Historischen Ratskeller am Freitagabend, die Archivmesse mit 18 Ausstellern sowie verschiedene Exkursionen in die historischen Alaunbergwerke und zum Deutschen Museum nach Mödlaureth am Sonntag.

Leipzig

Birgit Horn-Kolditz

Piccard online – Digitale Präsentationen von Wasserzeichen und ihre Nutzung

Internationale Fachtagung zur Wasserzeichenforschung in Stuttgart

Am 25./26. November 2004 fand im Hauptstaatsarchiv Stuttgart eine internationale Fachtagung zu Wasserzeichen, ihrer wissenschaftlichen Erforschung und digitalen Präsentation statt. Unter dem Titel „Piccard online“ stand dabei die Wasserzeichensammlung Piccard im Hauptstaatsarchiv, die als weltweit größte und bedeutendste Sammlung gilt, im Mittelpunkt (<http://www.piccard-online.de>). Ihre digitale Publikation im Internet wird gerade in einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt vorbereitet und bot aktuellen Anlass zur Präsentation und Diskussion im internationalen Rahmen.

Organisiert vom Hauptstaatsarchiv und der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, gab die Tagung zunächst in einem Workshop Gelegenheit, inhaltliche und technische Möglichkeiten der digitalen Präsentation von Wasserzeichen und ihrer Vernetzung im internationalen Kontext zu profilieren. Einführend wurden zunächst die aktuellen Förderstrategien der DFG im Bereich Informationssysteme für die Erforschung des Mittelalters und der Frühen Neuzeit vorgestellt (Johannes Fournier, Bonn), wovon auch die Tagung wesentlich profitieren konnte. Etwa 60 Fachleute, Handschriften- und Inkunabelforscher, Kunst- und Papierhistoriker, Musikwissenschaftler und andere Wasserzeichenexperten aus sieben europäischen

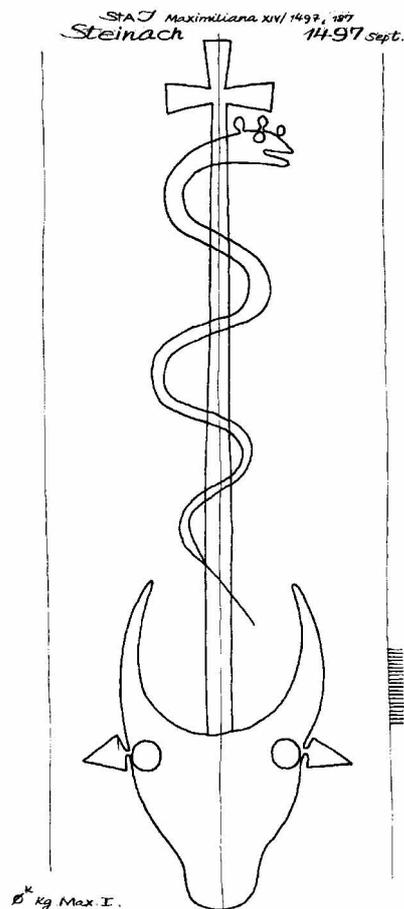
Ländern, u. a. Russland, referierten und diskutierten anschließend den aktuellen Stand im wissenschaftlichen und technischen Umgang mit den Wasserzeichen. An den Workshop schlossen sich gut besuchte öffentliche Vorträge zu Biografie und Werk von Gerhard Piccard (Hermann Bannasch, Stuttgart) und dem Papier des berühmten Buxheimer Orgelbuchs aus dem 15. Jahrhundert (Judith Kaufmann, München) an. Auch bei Presse und Rundfunk fand das Expertentreffen ein unerwartet starkes Interesse.

Der Ansatz der Tagung war ein Doppelter: Es sollte zunächst um den Umgang mit Wasserzeichen, ihre Sammlung, Publikation und wissenschaftliche Bedeutung gehen. Damit ging es gerade auch um den Einsatz neuer Medien, um die Vernetzungsmöglichkeiten großer Datenmengen in Text und Bild und die Entwicklung von Strategien zur internationalen Kooperation. Daneben bildeten die konkreten Anforderungen und Perspektiven der Nutzung digitaler Wasserzeichensammlungen, vor allem aus dem Bereich der Handschriftenforschung, einen zweiten thematischen Schwerpunkt.

Das Internetangebot zur Wasserzeichenforschung wird dominiert von drei großen Wasserzeichendatenbanken, die nacheinander vorgestellt wurden: die Sammlung „Wasserzeichen des Mittelalters“ (WZMA) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien (http://www.oeaw.ac.at/ksbm/wz/_adm/php/wzma2.htm), die Sammlung „Watermarks in incunabula printed in the Low Countries“ (WILC) der Koninklijke Bibliotheek in Den Haag (<http://watermark.kb.nl/>) sowie die Sammlung Piccard (<http://www.piccard-online.de>), die mit rund 20000 bereits im Internet publizierten Wasserzeichen auch hier die Reihenfolge anführt.

Nach einem einführenden Überblick über die Entstehungs- und Erschließungsgeschichte der Sammlung Piccard, die von Gerhard Piccard (1909–1989) als sein Lebenswerk mit fast 100000 Wasserzeichenbelegen aufgebaut und in 17 einschlägigen Findbüchern zum Teil publiziert wurde (Peter Rückert, Stuttgart), wurde die Internet-Präsentation von Piccard online vorgestellt (Jeannette Godau, Stuttgart). Bis Mitte des Jahres 2005 soll die Piccardsammlung komplett im Internet publiziert sein. Erste Perspektiven für ein umfassendes Internetportal, ausgehend von den drei benannten großen Wasserzeichensammlungen, konnten bereits entworfen werden (Gerald Maier, Stuttgart). Es folgte die eingehende Vorstellung der Datenbank WZMA (Maria Stieglecker/Alois Haidinger, Wien), deren Verlinkung mit Piccard online bereits in dem laufenden DFG-Projekt umgesetzt wird. Die Sammlung WILC mit ihren rund 16000 Belegen komplettierte den nachhaltigen Eindruck digitaler Wasserzeichenpräsentationen, verknüpft mit fachgerechter Recherchefunktionalität (Gerard van Thienen, Den Haag/Martine Veldhuizen, Utrecht).

Der mit diesen Präsentationen zur Diskussion gestellte wissenschaftliche Umgang mit Wasserzeichen wurde in den anschließenden Vorträgen auf die Anforderungen und Perspektiven der Nutzung hin konkretisiert. Diese wurden vor allem aus dem Bereich der Handschriften- und Inkunabelforschung formuliert; zunächst mit einem weit gefassten Überblick über die Bedeutung publizierter Wasserzeichensammlungen für diesen Bereich (Christoph Mackert, Leipzig), anschließend im Hinblick auf die zentrale Problematik der internationalen Wasserzeichenter-



Wasserzeichen „Ochsenkopf“ aus der Sammlung Piccard, Hauptstaatsarchiv Stuttgart

minologie (Nigel Palmer, Oxford). Dabei drängte sich in der Diskussion besonders die Notwendigkeit des terminologischen Abgleichs der bislang unterschiedlichen Wasserzeichennomenklaturen auf, der gleichzeitig eine mehrsprachige Verfügbarkeit impliziert.

Konkrete Erfahrungen und Anforderungen aus der Praxis der Handschriftenerschließung vermittelten abschließend Referate aus den „Handschriftenzentren“ bei den Staatsbibliotheken Berlin (Anne-Beate Riecke/Juliane Trede) und München (Hardo Hilg/Karl Heinz Keller). Hier wurde der Umgang mit den vorgestellten Datenbanken – der bereits zum Erschließungsalltag der Handschriftenbeschreiber gehört – bis ins Detail problematisiert und evaluiert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen so weit wie möglich noch in die laufende Projektarbeit einbezogen bzw. als Anregung für neue Projekte aufgegriffen werden. Gerade dieser konkrete Erfahrungsaustausch der professionellen Nutzer digitalisierter Wasserzeichensammlungen sorgte schließlich für eine angeregte Schlussdiskussion, die nicht zuletzt von dem internationalen Format und der interdisziplinären Ausrichtung ihrer Teilnehmer profitierte. Die im Rahmen der Tagung gebotenen Kontaktmöglichkeiten haben jedenfalls die internationale Zusammenarbeit über die virtuelle Vernetzung digitalisierter Wasserzeichensammlungen hinaus auch im individuellen wissenschaftlichen Umgang mit den Wasserzeichen fördern können und lassen weitere grenzüberschreitende Kooperationen erwarten.

Stuttgart

Peter Rückert/Jeannette Godau

Neue Ansätze in der Bewertung

Workshop „Archivische Überlieferungsbildung heute. Fachliche Grundsätze – fachfremde Einflüsse“ in Marburg

Am 15. November 2004 hat die Archivschule gemeinsam mit dem Arbeitskreis Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare und der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag zu einem Workshop eingeladen. Die Veranstaltung unter dem Thema „Archivische Überlieferungsbildung heute. Fachliche Grundsätze – fachfremde Einflüsse“ fand in den Räumlichkeiten der evangelischen Stadtmission in Marburg statt.

Mit einer erfreulich hohen Teilnehmerzahl von ca. 110 Personen waren die Reihen gut gefüllt. Der erste Vortrag am Vormittag wurde von Dr. Robert Kretzschmar (Hauptstaatsarchiv Stuttgart) gehalten. Er stellte das Positionspapier des VdA zur archivischen Überlieferungsbildung vor, das von dem fachgruppenübergreifenden Arbeitskreis Archivische Bewertung im VdA erarbeitet wurde.¹ Hierbei unterstrich er zunächst, dass Archivare die Unterlagen, die sie bearbeiten, in historische Quellen verwandeln. Deshalb sei es wichtig, vor endgültigen Bewertungsentscheidungen auf der Grundlage einer eingehenden Analyse die Dokumentationsziele für den betroffenen Überlieferungsbereich zu definieren. Dabei seien die fachlichen Standards zu beachten, die in dem Positionspapier des VdA festgelegt sind.

Einer der elementaren Punkte des Positionspapiers ist die Kommunikation mit den aussondernden Behörden bei der Entwicklung von Bewertungsmodellen. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Archiven sollte gefördert werden, um Überschneidungen in der Überlieferungsbildung zu vermeiden. In begründeten Einzelfällen nur Aktenteile zu übernehmen und die Meinung der Forschung und der Nutzer für die Bewertung mit einzubeziehen, zählen zu den weiteren von Dr. Kretzschmar angesprochenen Punkten. Dies solle in Zukunft kein Tabu mehr sein.

Dr. Irmgard Becker, Leiterin des Stadtarchivs Saarbrücken, stellte in ihrem Vortrag die Frage: „Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“ Eine Antwort gibt das Grundsatzpapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK)², das grundlegende Forderungen und Inhalte für die kommunale Überlieferungsbildung aufführt: Archivische Überlieferung sichert das historische Erbe einer Kommune und dokumentiert lokale Lebenswelten. Ein sinnvolles Instrument dafür ist die Erstellung eines Dokumentationsprofils. Bei der Überlieferungsbildung ist eine Kooperation mit anderen Einrichtungen unabdingbar, um z. B. Doppelüberlieferung zu vermeiden. Transparenz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit sollten auch bei der Überlieferungsbildung eine wichtige Rolle spielen. Dass für eine qualitativ hochwertige Überlieferungsbildung ausreichend räumliche, personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung stehen müssen, versteht sich von selbst. Auf der Grundlage des Positionspapiers soll eine Handlungsanweisung zur Erstellung eines Dokumentationsprofils und ein Musterdokumentationsprofil erarbeitet werden.

Im Vortrag von Dr. Thekla Kluttig (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden) ging es um den Bericht des sächsi-

schen Rechnungshofes bzw. die Drosselung der Zugangsmengen auf 1% in NRW. Sie warf die Frage auf, ob diese Maßnahmen ein Generalangriff auf die Archivlandschaft sind oder ob dies nur die passende Antwort auf die passive Haltung ist, die den Archivaren vorgeworfen wird. Dr. Kluttig arbeitete in ihrem Vortrag heraus, wie man mit diesen Vorwürfen umgehen könnte. Dabei stellte sie heraus, dass die Kritik der Externen ernst zu nehmen sei.

Es sei notwendig, so Dr. Kluttig, jederzeit über das Bewertungsverfahren Rechenschaft ablegen zu können. Daraus ergibt sich, dass Überlieferungsbildung fachlich fundiert und transparent sein muss. Es dürfen keine sinnlosen Übernahmen mehr gemacht werden. An deren Stelle sollte eine konzeptionell entwickelte Überlieferungsbildung treten. Ihr Fazit war, den politischen Druck von Außen nicht als Angriff, sondern als Herausforderung aufzugreifen.

Dr. Martina Wiech (Landesarchiv NRW, Abt. 2 Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit) stellte abschließend die Situation in Nordrhein-Westfalen vor, wo in Zukunft aufgrund der 1%-Regel nur noch 2,2 laufende Kilometer Akten übernommen werden dürfen.³ Auch sie stellte heraus, dass es wichtig sei, jetzt zu reagieren. Hierbei wären die Bewertungsmodelle eine Möglichkeit, die Planbarkeit archivischen Handelns zu belegen.

Nach der Mittagspause zogen Dr. Katrin Pilger und Dr. Andreas Pilger (beide Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) eine kritische Bilanz für das einer privaten Initiative entsprungene Forum Bewertung (www.forum-bewertung.de), die leider weitgehend negativ ausfiel. Zunächst stellten sie diese Informationsbörse für Bewertungsfragen noch einmal kurz vor, gingen jedoch schnell zu den Problemen über. Leider, so berichtete Dr. Katrin Pilger, würde die Diskussionsplattform bisher weitgehend passiv genutzt. Es komme keine echte Diskussion zustande, eine solche fände wohl nach wie vor eher im persönlichen Gespräch oder am Telefon statt. Auch eine Ausweitung des Adressatenkreises bzw. die Einbeziehung der Öffentlichkeit über die historische Forschung hinaus sei denkbar, wobei jedoch die Frage der Legitimität einer Verbreitung behördlicher Informationen auf einer privaten Website noch zu klären wäre. Beide äußerten jedoch den Wunsch, dass das Internetangebot in Zukunft stärker genutzt wird und stellten Überlegungen dazu vor, wie dies gefördert werden kann.

Eine große Bereicherung war der Vortrag von Dr. Josef Zwicker, Archivar am Kantonsarchiv Basel-Stadt, der durch sein Thema „Zum Stand der Bewertungsdiskussion in der Schweiz“ eine europäische Dimension in die Diskussion einbrachte. Zuerst beschrieb Dr. Zwicker den Ist-Zustand der schweizerischen Bewertungsdiskussion, deren Niveau höher sein könnte als sie ist. Er benannte einzelne Mängel, darunter das Fehlen eines Bewertungsarbeitskreises oder das geringe Stundenkontingent, das das Fach Bewertungslehre derzeit in der schweizerischen Archivarsausbildung umfasst. Weiterhin existierten in vielen Kantonen noch immer keine Archivgesetze, die die so wichtige Anbieterspflicht der Behörden auf eine legale Grundlage stellen würden. Gleichwohl gäbe es jedoch auch in der Schweiz hinsichtlich der Bewertung positive Ansätze: Publikationen und Tagungen beschäftigten sich mit diesem Thema, im Bundesarchiv sei ein „Gliederungs-

¹ Abgedruckt oben S. 88 ff.

² Abgedruckt oben S. 87 f.

³ Vgl. hierzu oben S. 99 f.

raster für Bewertungsanträge“ erarbeitet worden. Entwicklungspotentiale sieht Dr. Zwicker in der „Koordinationsstelle für elektronische Archivierung“. Diskutiert wird außerdem ein Arbeitskreis „Bewertung“.

Im zweiten Teil des Vortrags ging es Dr. Zwicker um Professionalität bei der Bewertung, unter die er nicht nur das Handwerk, sondern auch die Selbstreflexion subsumierte. Ebenso hob er die Notwendigkeit von Dokumentationsprofilen hervor, um zu einer qualitätvollen Überlieferungsbildung zu gelangen.

Dr. Frank M. Bischoff, Leiter der Archivschule Marburg, sprach über die „Bewertung als Gegenstand der Ausbildung in der BRD“. Die Überlieferungsbildung gehöre zu den Kernaufgaben und sei die verantwortungsvollste Aufgabe des Archivars. Gerade deshalb sei es in der Ausbildung wichtig, einen Überblick über vorhandene Bewertungsansätze zu erhalten, um dann im Beruf verantwortungsvoll entscheiden zu können. In Zeiten leerer Kassen sei eine qualitativ hochwertige Überlieferungsbildung mit geringstmöglicher Überlieferungsmenge notwendig. Eine Bewertung müsse grundsätzlich von der rationalen Durchdringung des Gegenstandes, Transparenz und einer sorgfältigen Dokumentation geprägt sein. Darüber hinaus könne man keine verpflichtenden Regeln aufstellen, da ein Pluralismus von Bewertungsansätzen herrsche, die alle ihre Berechtigung hätten. Aus dieser Feststellung zog Dr. Bischoff das Fazit: „Die Ausbildung im Fach Bewertung sollte zu eigenständigem Nach- und Weiterdenken anregen, keinesfalls aber Bewertungsdogmen vorgeben.“

Vor dem Hintergrund der großen Gemeinsamkeiten zwischen den Arbeitspapieren der BKK und des VdA stellte sich den Berichterstatterinnen im Verlauf der Tagung die Frage, warum es nicht möglich ist, die beiden Grundsatzpapiere in ein gemeinsames einmünden zu lassen.

Anzumerken bleibt, dass auf die gehaltvollen Vorträge angeregte Diskussionen folgten. In diesen wurde spürbar, dass in Zeiten leerer Kassen die archivische Überlieferungsbildung ein Thema von allgemeinem Interesse und besonderer Brisanz ist.

Marburg

Anjali Pujari/Kirsten Walter

5. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 im VdA in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchiv Brühl

Aus Anlass des 50jährigen Jubiläums des Personenstandsarchivs Brühl an seinem jetzigen Standort sowie des 40jährigen Jubiläums des Personenstandsarchivs Detmold fand die diesjährige 5. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 im VdA am 11. März 2005 im Personenstandsarchiv Brühl statt. Das Thema der Tagung weist auf den Veranstaltungsort hin, denn zum ersten Mal standen die „Personenstandsarchive“ im Mittelpunkt einer eintägigen archivischen Fachtagung. Personenstandsarchive stellen einen besonderen Archivtypus dar, der ausschließlich in Nordrhein-Westfalen vertreten ist, in Brühl und in Detmold. Gemeinsamkeiten zwischen diesen beiden Archiven herauszustellen war deshalb auch ein besonderes Anliegen der Tagung. Begleitend wurde eine gemeinsame Ausstellung „Bausteine zur Geschichte der Personenstandsarchive in Nordrhein-Westfalen“ eröffnet, die noch bis zum 8. April 2005 im Lesesaal des Personenstandsarchivs Brühl zu sehen ist.

Die Veranstaltung am 11. März 2005 in Brühl, an der etwa 50 Kolleginnen und Kollegen teilnahmen, hatte drei Schwerpunkte: Archivgeschichte, rechtliche Rahmenbedingungen der Archivgutnutzung und Forschungsperspektiven, besonders in Personenstandsarchiven. Nach Begrüßungsworten des Präsidenten des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Herrn Prof. Dr. W. Reininghaus, und des Vorsitzenden der Fachgruppe 1 im VdA, Dr. R. Kretzschmar, stellte Dr. C. Reinicke, Leiter des Personenstandsarchivs Brühl, die Vorgeschichte und Gründung der beiden Personenstandsarchive Nordrhein-Westfalens vor. Die Geschichte des Personenstandsarchivs Brühl reicht bis in die Jahre des Zweiten Weltkriegs zurück, denn seit 1942 wurden aus Gründen des Kriegsschutzes Kirchenbücher und Zivil- bzw. Personenstandsregister der preußischen Rheinprovinz auf dem Ehrenbreitstein/Koblenz zusammengeführt. Nach 1945 wurde die Sammlung aus vermutlich pragmatischen Gründen beibehalten und als zwei Abteilungen im Schloss Gracht/Liblar (Kirchenbücher) und auf dem Ehrenbreitstein weitergeführt, bis diese 1954/55 zusammen nach Brühl verlagert wurden. Das Personenstandsarchiv Detmold ist dagegen als geplante Gründung anzusehen. Es wurde 1964 auf der Grundlage eines Erlasses eingerichtet und zunächst als „Personenstandsarchiv für Westfalen und Lippe“ an das Staatsarchiv Detmold angegliedert. Heute bildet es ein Dezernat innerhalb des Staats- und Personenstandsarchivs Detmold. Frau Dr. B. Joergens vom Personenstandsarchiv Detmold stellte in ihrem Vortrag das Verhältnis zwischen Familienforschung und Archiven in den Vordergrund. Sie beleuchtete zunächst die Vorurteile gegenüber Familienforschern und spürte den Motiven für die immer beliebter werdende Ahnenforschung nach. Joergens betonte in ihrem Beitrag den Dienstleistungsauftrag der Archive gegenüber dieser großen Benutzerklientel und plädierte für neue Wege u. a. bei der Bereitstellung von Archivgut. Sie stellte darüber hinaus das „Detmolder Sommergespräch“ als einen Schritt einer ‚Verständigungsstrategie‘ im Verhältnis zwischen Archivaren und Familienforschern vor.

Um die Mittagspause gruppierten sich die Vorträge mit überwiegend rechtlichen Themen: Dr. U. Schäfer, Leiter des Staatsarchivs Hamburg, informierte detailliert über den Sachstand der seit Jahren geplanten Novellierung des Personenstandsrechtsreformgesetzes. Er wies u. a. darauf hin, dass die Anliegen der Archive wie auch der Familienforscher weitgehend in den Gesetzentwürfen zu diesem Bundesgesetz berücksichtigt worden sind und dass dessen Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode erfolgen könnte. Dr. J. Oepen vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln und W. Günther vom Archiv der evangelischen Kirche in Westfalen in Bielefeld begannen ihre Vorträge zunächst mit quellentypologischen Überlegungen zum Typus „Kirchenbuch“. Sie berichteten dann von Absichten der katholischen wie der evangelischen Kirche, die Benutzung von Kirchenbüchern generell wesentlich zu erleichtern. Schon heute richte man sich nicht mehr wie vorher überall nach dem Personenstandsgesetz in der heutigen Fassung. Man beabsichtige aber, dem zu erwartenden Personenstandsrechtsreformgesetz vergleichbare Sperrfristen anzuwenden. Den Abschluss der Tagung bildeten zwei Vorträge, die den Aspekt „Nutzung von Archivgut in Personenstandsarchiven“ aufgriffen. Dr. G. Junkers von der Westdeutschen Gesellschaft

für Familienkunde Köln konzentrierte sich beim Thema „Genealogie im Internet“ auf Datenbanken für Familienforscher, die wahrscheinlich nicht allen anwesenden Archivarinnen und Archivaren bekannt waren und eindrücklich die bestehenden vielfältigen Möglichkeiten der Nutzung des Internets auf dem Gebiet der Familienforschung aufzeigten. Dr. P. Kriedte vom Max-Planck-Institut für Geschichte Göttingen plädierte zunächst für eine differenzierte Quellentypologie und -kritik der Zivilstandsregister, insbesondere für die frühe Zeit nach deren Einführung im linksrheinischen Gebiet. Wie notwendig eine solche detaillierte Kritik ist, zeigte er im zweiten Teil seines Vortrags bei der Ermittlung z. B. des Heiratsalters der Seidenweber von Krefeld und Orten der Umgebung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten in der Schlussrunde, ob es den Archiven mehr schade als nutze, wenn Archivgut digital und frei zugänglich ist und von Familienforschern in Datenbanken erschlossen wird. Einigkeit herrschte darüber, dass eine verstärkte archivsparten- und fachübergreifende Zusammenarbeit wünschenswert ist, um die Interessen und die Bedeutung der Personenstandsarchive wie auch ihrer Nutzer besser in Übereinstimmung zu bringen. Dazu sind noch weitere Anstrengungen notwendig, die auf verschiedenen Tagungen in diesem Jahr, die auch das Thema „Personenstandsarchive und ihre Nutzung“ in den Mittelpunkt stellen, diskutiert werden sollen, z. B. in Brauweiler (Deutsch/Belgisch/Niederländisches Archivsymposium, 7./8. Juni 2005) und in Detmold (2. Detmolder Sommergespräch, 31. August 2005, zum Thema „Auswanderung“). Die Beiträge der Brühler Tagung sollen im Sommer 2005 im Internet und vermutlich 2006 in Buchform erscheinen.

In der Aktuellen Viertelstunde der Fachgruppe 1 im VdA, die am Ende der Veranstaltung stand, informierte Dr. Kretschmar als Vorsitzender der Fachgruppe über die nächste Fachgruppensitzung auf dem 75. Deutschen Archivtag in Stuttgart, in der auch die Wahl der Vertreter der Fachgruppe im Vorstand des VdA vorzunehmen ist, und die Planungen für den 76. Deutschen Archivtag 2006 in Essen. Mit einem herzlichen Dank an das Personenstandsarchiv Brühl für die Vorbereitung der Tagung, die Referentin und die Referenten für ihre Beiträge und das Publikum für die rege Diskussion schloss er die Tagung.

Aus Anlass des Abschlusses der langjährigen Archiv- und Magazinsanierung im Personenstandsarchiv Brühl fand am nächsten Tag, dem 12. März 2005, seit langer Zeit wieder ein „Tag der offenen Tür“ statt. In insgesamt 5 Führungen durch Archiv und Magazin haben sich 103 Personen aus Brühl und Umgebung die Arbeit eines Personenstandsarchivs, seiner Bestände und deren Sicherung im Magazin sowie die Arbeitsmethoden eines Familienforschers vorstellen lassen.

Brühl / Detmold

Christian Reinicke /
Bettina Joergens

Die Überlieferung von Unterlagen der Bundes- und Landesfinanzverwaltung – Archivierung, Quellenwert und Benutzung

Workshop des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in der Oberfinanzdirektion Münster

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen betreut aktuell über 200 Dienststellen der Landes- und regionalen Bundesfinanzverwaltung. Finanzbehörden sind somit nach

der Justiz der zweitgrößte Aktenproduzent im Zuständigkeitsbereich des Landesarchivs.

Die große Menge der in der Finanzverwaltung anfallenden Unterlagen erfordert besonders rationelle Verfahren der Aussonderung und Archivierung. Im Rahmen einer Projektgruppe des Landesarchivs wurde deshalb ein Archivierungsmodell entwickelt, das im vertikalen und horizontalen Abgleich die archivwürdigen Unterlagen der Landes- und der regionalen Bundesfinanzverwaltung benennt. Dieses Archivierungsmodell steht mittlerweile kurz vor seinem Abschluss.

Auf Initiative der Projektgruppe fand am 10. Dezember 2004 in der Oberfinanzdirektion Münster ein Workshop zum Thema „Die Überlieferung von Unterlagen der Bundes- und Landesfinanzverwaltung – Archivierung, Quellenwert und Benutzung“ statt.¹ Teilnehmer(innen) aus Archiven, Finanzbehörden und Universitäten diskutierten u. a. folgende Fragen: Welchen Quellenwert haben moderne Akten aus den Finanzverwaltungen für die historische und sozialwissenschaftliche Forschung? Welche Anforderungen stellt die Überlieferung der Finanzbehörden an Archivarinnen und Archivare? Wie stehen die Finanzverwaltungen selbst zu ihren „Altakten“ und deren Archivierung?

Die Vormittagssektion, die der Darstellung aus Sicht der Forschung und der Behörden gewidmet war, begann zunächst mit einem Grußwort von Oberfinanzpräsident Rudolf Stadermann und einer Einführung ins Thema durch den Präsidenten des Landesarchivs, Prof. Dr. Wilfried Reininghaus. Aus dem Blickwinkel des Historikers referierte anschließend PD Dr. Mark Spoerer von der Universität Hohenheim über die Bedeutung von Steuerakten für die historische Forschung. Er konstatierte einerseits eine sukzessive Verringerung des Aussagegehaltes für historische und sozialwissenschaftliche Fragestellungen. Andererseits böten aber auch moderne Steuerakten in Verbindung mit entsprechender Ergänzungsüberlieferung wichtiges Material, z. B. für Fragen der Vermögensverteilung und der Unternehmensgeschichte. Spoerer sprach sich dafür aus, eine Verkürzung der 60-jährigen Sperrfrist für wissenschaftliche Forschungen mit Steuerakten zu ermöglichen. Als aus der Sicht der Wissenschaft wünschenswerte Überlieferungsbildung beschrieb er eine Kombination aus der Sicherung bedeutender Steuerfälle und einer statistisch repräsentativen Zufallsauswahl.

Dr. Karsten Notthoff, Leiter der Zentralabteilung der Oberfinanzdirektion Münster, präsentierte im Rahmen seines Vortrags erste Beispiele aus einem in Entwicklung befindlichen Aktenverwaltungssystem für die Festsetzungsfinanzämter in Nordrhein-Westfalen. Er betonte für die Finanzverwaltung den Wunsch nach einem „rationalen, möglichst unkomplizierten und konstanten Verfahren“ der Aktenaussonderung und Archivierung, dem ein klares Konzept zur Übernahme archivwürdiger Akten zugrunde liegen sollte.

Wie ein solches Konzept aussehen könnte, erläuterten in der Nachmittagssektion Dr. Ralf Brachtendorf, Dr. Johannes Kistenich und Dr. Martina Wiech vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Sie stellten die Vorgehensweise der Projektgruppe und den bisherigen Stand

¹ Vgl. dazu auch ausführlichere Tagungsberichte: www.archive.nrw.de/dok/publikationen/FinanzWorkshop.pdf und <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=689>.

des Archivierungsmodells für die Unterlagen der Finanzverwaltung vor. Ein eigener Abschnitt war dabei auch den rechtlichen Grundlagen der Archivierung und Nutzung gewidmet.

Für den Bereich der Landesfinanzverwaltung präsentierten Wiech und Brachtendorf wichtige Grundzüge des künftigen Archivierungsmodells: Die Überlieferung herausragender Steuerfälle aus 51 (von 112) unter regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgewählten Festsetzungsfinanzämtern soll durch die flächendeckende Archivierung herausragender Steuerfälle aus den Finanzämtern für Groß- und Konzernbetriebsprüfung ergänzt werden. Dagegen kann auf die Unterlagen der Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung aufgrund des besseren Materials bei den Staatsanwaltschaften weitgehend verzichtet werden. Die Oberfinanzdirektionen erlauben eine konzentrierte Dokumentation der Finanzverwaltung. Für die Bewertung ihrer Unterlagen wurde ein Katalog listenförmig anbieterpflichtiger Unterlagen erstellt. Das Verfahren des vertikalen und horizontalen Abgleichs erläuterte Brachtendorf anhand von Beispielen aus der Steuerverwaltung, bei denen das archivwürdige Material im Abgleich von Bundesfinanzministerium, nordrhein-westfälischem Finanzministerium, Oberfinanzdirektionen und Finanzämtern zu benennen war.

Kistenich stellte anschließend die Ergebnisse der Projektgruppe für den Bereich der regionalen Bundesfinanzverwaltung vor: Mit den Hauptzollämtern werden ähnlich wie bei den Festsetzungsfinanzämtern Listen von Betrieben vereinbart, deren Zoll- und Verbrauchssteuerunterlagen zu archivieren sind. Als kassabel wurden dagegen die Akten der Zollämter und des Zollfahndungsamts Essen eingestuft. Listen herausragender Liegenschaften bilden die Grundlage für die Überlieferung aus den Bundesvermögensämtern. Kistenich verwies darüber hinaus auf die Notwendigkeit einer Bund-Länderübergreifenden Abstimmung, zumal angesichts der vielfältigen Umstrukturierungen der Bundesfinanzverwaltung in der jüngsten Zeit (z. B. Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum 1. 1. 05).

Neben den verschiedenen Vorträgen blieb den Teilnehmer(innen) des Workshops genügend Zeit für Diskussion und Austausch. Diskussionen fanden sowohl im Plenum im Anschluss an die Vorträge als auch in Kleingruppen statt. Die breite Themenpalette reichte von Fragen der Auswahlmethoden bei Steuerakten über die Sensibilisierung von Mitarbeiter(innen) für archivische Belange bis zu Möglichkeiten der Kooperation bei der Erstellung von Archivierungsmodellen. Auch die zunehmende elektronische Aktenführung und ihre Auswirkungen auf die Archivierung waren Thema.

Marburg/Düsseldorf

Ragna Boden/Christoph Schmidt/Martina Wiech

49. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg in Freudenstadt

Am 15. September 2004 traf sich die Arbeitsgemeinschaft auf Einladung von Kreisarchivarin Dr. Renate-Karoline Adler in Freudenstadt. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Wolfgang Kramer (Konstanz), und Grußworten von Oberbürgermeister Erwin Reichert und Landrat Peter Dombrowsky

stellte Dr. Adler das Kreisarchiv Freudenstadt kurz vor. Eingerichtet wurde das Freudenstädter Kreisarchiv 1973 unter ihrem Amtsvorgänger Dr. Wein. Personell ist das Archiv inklusive seiner Leiterin mit 1,5 Stellen ausgestattet, die sich drei Teilzeitkräfte teilen. Hinzu kommt eine gemeindefinanzierte Vollzeitstelle, deren Inhaberin für die Archivpflege in den Kreisgemeinden zuständig ist. Neben dem Kreisarchiv leitet Dr. Adler auch die Stadtarchive in Freudenstadt und Horb. Dadurch ist eine enge Zusammenarbeit dieser Archive, gerade auch bei großen Projekten, wie z. B. Ausstellungen, möglich.

Die Einführung einer elektronischen Schriftgutverwaltung und ihre Auswirkungen auf die Kreisarchive war das Hauptthema der Tagung. Den Anwesenden wurden zwei Systeme zur elektronischen Datenverwaltung ausführlich vorgestellt. Sven Tomczak von der Firma Elo Digital GmbH stellte das Programm Elo Digital Office Kommunal vor, Oliver Jungbauer von der Firma Hans Held GmbH deren Produkt Regisafe. Dabei zeigte sich, dass sich beide Produkte in Aufbau, Anwendungsmöglichkeiten und Anschaffungskosten nicht wesentlich unterscheiden. So ist z. B. bei beiden ein Aktenplan hinterlegt, da die Dokumente mit einem Aktenzeichen versehen werden müssen, um in der richtigen Akte abgelegt zu werden. Fernziel ist bei beiden Programmen das papierlose Büro. Da Elo Digital Office bislang vorwiegend von Unternehmen der freien Wirtschaft genutzt wird, sind hier in der Programmierung spezielle Belange des Archivwesens noch nicht berücksichtigt. Anders bei Regisafe, hier gibt es bereits eine Schnittstelle zu Augias. Zudem werden dem Archiv automatisch Listen mit Akten zugesendet, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Sven Tomczak versicherte aber, dass die Programmierung von Elo Digital Office Kommunal problemlos auf solche speziellen Bedürfnisse angepasst werden könne, der Kostenaufwand richte sich dabei nach dem Zeitaufwand für die Programmierarbeit.

Zweites wichtiges Thema der Sitzung war die Fortschreibung des kommunalen Aktenplans, die durch die Verwaltungsreform notwendig geworden ist. In den neuen Aktenplan werden sowohl die Aufgabenbereiche der neu zu den Landratsämtern kommenden Behörden als auch neue Aufgabenbereiche, wie sie z. B. durch die Umsetzung von Hartz IV entstehen, aufgenommen. Er wird von einer eigens gebildeten Arbeitsgruppe fortentwickelt, in der Fachleute aus verschiedenen Landkreisen, vom Städtetag und vom Landkreistag Baden-Württemberg vertreten sind. Federführend sind der Bürgermeister im Ruhestand Fidel Matthias Fischer und Oliver Jungbauer von der Firma Hans Held GmbH. Diese Firma wird den neuen Aktenplan auch herausgeben und vertreiben.

Thematisiert wurde auch wieder einmal die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg, die zu großen Veränderungen in der Behördenlandschaft führen wird. Mittlerweile gab es in den meisten Sprengeln Gespräche von Vertretern der Staatsarchive mit den dortigen Kreisarchivaren, und es wurden auch schon gemeinsame Behördenbesuche zur Aktenbewertung vorgenommen. Da die Zeit drängt, werden in der Regel zunächst die Behörden aufgesucht, die Anfang 2005 in die Landratsämter umziehen sollen. Bislang sind die Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit den Staatsarchiven in den meisten Kreisarchiven positiv. In diesem Zusammenhang wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die einzugliedernden Behörden ihre Akten zum 31. 12. 2004 schließen und zum 1. 1. 2005

neue Akten anlegen sollen. Alle Akten, die vor dem 1. 1. 2005 geschlossen wurden, sind als staatliches Schriftgut den Staatsarchiven angeboten worden.

Zu den Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Arbeit der Kreisarchive hatten Vertreter der Kreisarchive ein Positionspapier entworfen, das über den Landkreistag an alle Landratsämter verteilt wurde.

Über die Fortschritte der Arbeit des Arbeitskreises „Bewertung“ berichtete Dr. Andreas Zekorn (Zollernalbkreis). Die Bewertung einiger Aktenhauptgruppen ist bereits abgeschlossen, Anfang 2005 sollen alle Ergebnisse vorliegen. Über den Zugang zu diesen Bewertungsergebnissen wird die Arbeitsgemeinschaft Kreisarchive auf ihrer nächsten Sitzung diskutieren. Im Anschluss an die Tagung hatten die KreisarchivarInnen die Möglichkeit, sich bei einem Besuch der Ausstellung „Zerstört und wieder aufgebaut – Das Wunder von Freudenstadt 1945–1954“ über ein großes Projekt des Freudenstädter Kreisarchivs zu informieren, das auf eine immense Besucherresonanz stieß.

Freudenstadt

Vera Pelters

Südschientagung in Schloss Unteröwisheim bei Bruchsal

Das Landeskirchliche Archiv Karlsruhe war vom 17.–18. Mai 2004 Gastgeber der sog. Südschientagung des Verbandes kirchlicher Archive; die Tagung fand in entspannter Atmosphäre in Schloss Unteröwisheim bei Bruchsal statt, Tagungsstätte des CVJM Baden. Im Plenum wurden insgesamt vier Themen diskutiert.

Landeskirchenarchivdirektor Bernd Hey vom Landeskirchlichen Archiv Bielefeld sprach über „Entfremdetes Kirchengut und seine Rückerlangung. Fälle aus der Praxis“ anhand dreier Beispiele aus Westfalen. Im ersten Fall ging es um den erst kürzlich erfolgreich beendeten Rechtsstreit um die Rückerlangung eines Kirchenbuchs, das einer Dortmunder Kirchengemeinde auf ungeklärte Weise abhanden gekommen war. Der Prozess wurde über mehrere Instanzen geführt und durch Urteil des Oberlandesgerichts Hamm zugunsten der klagenden Gemeinde abgeschlossen; dabei spielte vor allem das Problem des gutgläubigen bzw. böswilligen Erwerbs und die Qualität des Kirchenbuchs als „öffentliche“ Sache eine ausschlaggebende Rolle. Der zweite Fall betraf das Archiv der Kirchengemeinde Elsey, das sich seit 1934 im Besitz des dortigen Heimatvereins bzw. des Stadtarchivs Hohenlimburg und Hagen befindet. Hier konnten die Verhandlungen bisher nicht erfolgreich abgeschlossen werden, da das Stadtarchiv Hagen sich auf das Recht der Ersitzung und des gutgläubigen Erwerbs berufen konnte. Immerhin konnte die Forderung, auch die Elseyer Urkunden in das Stadtarchiv Hagen zu übergeben, abgewehrt werden. Der dritte Fall zeigte die Probleme der kirchlichen Archivpflege in einer presbyterial-synodal verwalteten Landeskirche, in der einzelne Kirchengemeinden glauben, das landeskirchliche Archivgesetz umgehen zu können. So beabsichtigte die Kirchengemeinde Soest, ihre Kirchenbücher bzw. ein Kirchengemeindearchiv im Stadtarchiv Soest zu deponieren. Die Durchsetzung des landeskirchlichen Archivrechts erwies sich in diesem Fall als besonders schwierig. Besprochen wurden ferner Fälle von Anbietung kirchlichen Archivguts auf Auktionen; hier sollte in jedem Fall versucht werden, vor Auktionen den eigenen Anspruch

anzumelden und ggf. das angebotene Stück zum Schätzwert zurückzukaufen. Sind Akten und Kirchenbücher erst einmal versteigert, ist es nach der bisherigen Rechtslage sehr schwierig, diese zurückzuerlangen.

Kirchenarchivoberrat Werner Jürgensen vom Landeskirchlichen Archiv Nürnberg sprach über das spannende Thema „Urheberrecht in kirchlichen Archiven“. Jürgensen ging das Thema auf zwei Ebenen an: Zum einen ging es um Urheberrechte der Archive und deren Durchsetzung insbesondere mit Blick auf die Nutzung und Verwertung digitaler Daten durch Dritte über das Internet. Zum anderen ging es um die für die Mitarbeitenden im Archiv viel unmittelbarer Folgen von Verletzung von Urheberrechten von Dritten durch das Archiv. Dies betrifft insbesondere die Verwertung von Fotos, bei denen die Eigentumsrechte nicht beim Archiv liegen und wo die Rechte oft schwer zu ermitteln sind. Mit Blick auf die Rechtslage und insbesondere die Stärkung eines mehr oder minder berechtigten Urheberrechtsanspruchs Dritter sind Handlungs- und Entscheidungshilfen für die Archive ein dringendes Desiderat. Der Vortrag von Jürgensen soll daher über die Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift allen Mitgliedsarchiven zugänglich gemacht werden.

Kirchenarchivdirektorin Gabriele Stüber vom Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Speyer regte mit einem Initiativreferat über „Indizierung bei Online-Findmitteln“ einen Erfahrungsaustausch zwischen den Archiven an. Dieser orientierte sich an drei Leitfragen: 1. Was drucken wir künftig noch an Findmitteln aus? 2. Wie verschlagworten wir unsere Findmittel? 3. Wie gestalten wir Titelaufnahmen, um sie für Online-Recherchen tauglich zu machen? Der Ausdruck von Findmitteln wird sich, so die Prognose, mittelfristig deutlich verringern, ohne dass er in besonderen Bereichen gänzlich überflüssig würde. Ausdrücke werden insbesondere dort noch von Bedeutung sein, wo sie gleichsam als Nachweis für einen Depositgeber dienen können (z. B. Nachlässe, Pfarrarchive). Eine ständige Aktualisierung auch der ausgedruckten Findmittel der zentralen Bestände wird wegen des enormen Aufwands in Zukunft immer schwieriger werden. Dennoch bestand Konsens darüber, dass ein Ausdruck als Abbild der vorhandenen Bestandsstruktur in jedem Falle sinnvoll sei, da die Informationen im Kontext dieser Strukturen durch den Nutzer schneller erfasst werden könnten. Am ehesten erscheint der Ausdruck für Sammlungsgut verzichtbar, das heute in aller Regel mittels Datenbanken erschlossen wird. Die Frage der Verschlagwortung der Findmittel stößt immer wieder an ökonomische und praktische Grenzen. Diverse Bemühungen um einen übergreifenden Thesaurus im Zentralarchiv Speyer führten nicht zu überzeugenden Lösungen. So wird inzwischen weitgehend auf einen Sachindex verzichtet, während Personen- und Ortsindices nach wie vor erstellt werden; für Spezialbestände werden spezifische Indices angelegt. Bei Sammlungen wird hingegen ganz auf eine Indizierung verzichtet. Im Bereich der Indizierungen sehen die anwesenden Archive einen dringenden Bedarf nach Vereinbarungen über ein abgestimmtes Verfahren und Vorgehen. Die Gestaltung der Titelaufnahmen muss sich an den Bedürfnissen der Online-Recherche orientieren, denn alte Schreibweisen, Synonyme, sehr allgemein gehaltene Titelaufnahmen ohne Erschließungstiefe bringen eine Volltextrecherche schnell an ihre Grenzen. Eine bloße Konvertierung von Findmitteln durch Einscannen kann hier wenig

weiterhelfen, da die Qualität der alten Findbücher dies nicht geraten erscheinen lasse, auch sei ein erheblicher Nachbesserungsbedarf bei den bisherigen Titelaufnahmen vorhanden. Für die weitere Beschäftigung mit dem Thema wird auf den Beitrag von Johannes Renz „Erstellung von Online-Findmitteln im Hauptstaatsarchiv Stuttgart“ (*Der Archivar* 2004, S. 55 ff.) verwiesen.

In einem weiteren Referat beschäftigte sich der Leiter des Landeskirchlichen Archivs Karlsruhe, Udo Wennemuth, mit der digitalen Ablage im Rahmen des Projektes „Vernetzung der Evangelischen Landeskirche in Baden“. Das Landeskirchliche Archiv wurde hier zu einem sehr frühen Zeitpunkt in das Projekt einbezogen und erhielt die Zuständigkeiten für die Bereiche E-Mail-Archivierung, Ablagedatenbanken und Dokumentenmanagement. Die E-Mail-Archivierung wird nun seit einem halben Jahr in der Pilotierung erfolgreich angewendet. Ziel der E-Mail-Archivierung ist es, dass – im Vorgriff auf die nachfolgende Einführung des DMS – auch bei diesem flüchtigen Medium sämtliche relevanten Dokumente für alle berechtigten Nutzer in einer Ablagedatenbank für die Arbeit zur Verfügung stehen. Voraussetzung der Archivierung ist eine differenzierte E-Mail-Maske mit zusätzlichen Feldern für Aktenzeichen, Vertraulichkeitskennzeichen und Aufbewahrungsfristen, die sich öffnen, sobald ein Dokument abgelegt werden muss. Das Aktenzeichen wird aus einer hinterlegten Aktenplandatenbank entnommen. Die Ablage in eine entsprechende Datenbank wird durch die Gruppenzugehörigkeit des Nutzers und das Aktenzeichen gesteuert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle berechtigten Nutzer – und nur diese – Zugriff auf alle Dokumente einer entsprechenden Ablagedatenbank haben. Abgelegt werden können zum jetzigen Zeitpunkt außer Mails grundsätzlich bereits alle elektronisch erzeugten Dokumente, doch wird es erst mit der Einbindung des DMS (geplant bis Sommer 2005) eine vollständige elektronische Schriftgutverwaltung geben. Die Ablagedatenbanken unterstehen der Aufsicht des Archivs, das in den Datenbanken die Bewertung – soweit nicht bereits durch die Aktenplandatenbank vorgegeben – sowohl einzelner Dokumente als auch ganzer Vorgänge vornehmen kann. Abgelaufene Dokumente werden aus der Datenbank gelöscht. Langfristig zu verwahrende Vorgänge und Dokumente werden nach einer bestimmten Frist in einer Archivdatenbank zusammengeführt, wobei dann entschieden wird, was zusätzlich als Papierakte ausgedruckt wird. Assistent von Frau Stollmann, konnte Wennemuth in einem „Werkstattbericht“ einen Einblick in ein komplexes System geben, das in den nächsten Monaten und Jahren weiterentwickelt wird und das Ziel verfolgt, eine Basis für die gesamte Kommunikation innerhalb der Landeskirche zur Verfügung zu stellen. Dabei werden sich Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen verändern. Für die archivische Praxis ergibt sich die große Chance, durch das System und entsprechende Pflicht-Schulungen die Bedingungen für eine saubere und konsequente Ablage in Ablagedatenbanken zu schaffen. Damit stellt sich freilich auch immer dringender die Frage der Dauerarchivierung elektronischen Schriftgutes. Auf eine Papierarchivierung des für die Überlieferung und die Rechtspflege relevanten Schriftgutes kann auch bei einer elektronischen Schriftgutverwaltung und Ablage derzeit noch nicht verzichtet werden.

Karlsruhe

Udo Wennemuth

Tagung „Stand und Perspektiven der Historischen Hilfswissenschaften“ im Maternushaus in Köln

Auf Einladung des scheidenden Leiters des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, Toni Diederich, kamen am 22. Oktober 2004 Vertreter verschiedener hilfswissenschaftlicher Disziplinen im Kölner Maternushaus zusammen. Zentrales Anliegen der Tagung war es, die vielfach beklagte „Randständigkeit“ der Historischen Hilfswissenschaften zu überprüfen. So galt es, für die einzelnen Fächer ebenso wie in der Gesamtschau eine Standortbestimmung vorzunehmen, zugleich aber auch Perspektiven für künftige Forschungen aufzuzeigen.

Der einführende Überblick von Thomas Vogtherr (Osnabrück) machte ebenso wie die Vorträge und anschließenden Diskussionsbeiträge deutlich, dass alle hilfswissenschaftlichen Disziplinen aufgrund der hochschulpolitischen Situation der letzten Jahrzehnte mit Verdrängungstendenzen zu kämpfen haben. Die Verteilungskämpfe um die zu Verfügung stehenden Mittel haben mit zur Ausprägung eines utilitaristischen Bildungsbegriffes beigetragen, der sich nicht mehr am Humboldt'schen Ideal, sondern an der arbeitsweltlichen Verwertbarkeit orientiert. Die Hilfswissenschaften betreiben jedoch Grundlagenforschung, die derlei Erwartungen kaum bedienen kann. Dennoch wird man nicht nur die universitären Rahmenbedingungen für die mangelnde Wahrnehmung der Hilfswissenschaften in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit verantwortlich machen dürfen. In den 1970er Jahren setzte in Deutschland parallel zur Rezeption der „Annales“-Schule die Verdrängung hilfswissenschaftlicher Fragen und Ansätze aus der historischen Forschung, aber auch der Lehre ein. Nur noch ein knappes Zehntel der deutschen Universitäten bietet eigene hilfswissenschaftliche Studiengänge an, nur zwei (Bonn, München) haben Professuren mit einer speziell hilfswissenschaftlichen Ausrichtung. Mit der Etablierung der Studiengänge für den Bachelor und den Master werden die Hilfswissenschaften wohl nur noch in einzelnen Modulen zu finden sein. So gibt es selbst innerhalb der Zunft Stimmen, welche die Hilfswissenschaften als unbedeutend erachten, weil sie z. B. durch die allgemeine Geschichtswissenschaft mitbetreut würden oder weil sie keine Hilfestellung für moderne Fragestellungen geben könnten. Andererseits aber fehlt nun vielen studierten Historikern das durch die einzelnen Disziplinen vermittelte methodische Rüstzeug, was zu krassen Fehlurteilen führen kann. Doch trotz aller Gravamina kommen aus den einzelnen Disziplinen auch optimistische Stimmen.

Theo Kölzer (Bonn) plädierte dafür, die Bedeutung der Diplomatik für die Mittelalterforschung nicht durch defensiven Rekurs auf eine beachtliche Forschungstradition zu begründen. Vielmehr seien die nicht minder beachtlichen Ergebnisse der jüngeren Forschung herauszustellen, wobei er exemplarisch auf die Arbeiten von Hans-Henning Kortüm und Wolfgang Huschner hinwies. Diese hätten scheinbar sichere Erkenntnisse der Mittelalterforschung erschüttert. Beide Studien seien ein glänzendes Plädoyer für den Wert diplomatischer Grundlagenforschung, auf die die Mediävistik nur zu ihrem eigenen Schaden verzichten könne. Zu beklagen sei allerdings, dass die Hilfswissenschaften an den Universitäten trotz dieser Einsicht weiter marginalisiert würden. Desweiteren befasste sich Kölzer mit den derzeit propagierten digitalen

Editionen, denen er durchaus Chancen einräumte. Gerade diese müssten zu einer deutlichen Stärkung der hilfswissenschaftlichen Ausbildung führen, weil jeder Nutzer ein erfahrener Experte sein müsse und die neuen Präsentationsformen nicht von der diplomatischen Methodik dispensierten.

Als eine Quelle der „Superlative“ bezeichnete Toni Diederich (Köln) die Siegel, die in unterschiedlichen Zusammenhängen seit den ältesten Hochkulturen überliefert und von teilweise hohem künstlerischem Rang sind. Dies seien günstige Voraussetzungen für vergleichende Untersuchungen, doch werde diese Chance bislang kaum genutzt. Als möglichen Ansatzpunkt für komparatistische Studien verwies Diederich auf das Phänomen des „redenden Siegels“, das autochthon in unterschiedlichen Kulturen aufgekommen sei. Zu den Desiderata zählte er auch die Aufarbeitung der nicht-diplomatischen Siegel. Die massenhafte Überlieferung insbesondere der mittelalterlichen und neuzeitlichen Siegel sei Problem und Chance zugleich. Sie mache die Erschließung und Erhaltung der Bestände zu einem Zeit- und Kostenproblem. Nicht zuletzt dies sei mit dafür verantwortlich, dass in den letzten 20 Jahren in Deutschland kein neuer landschaftlicher Siegelkatalog erschienen sei. Bestrebungen in diese Richtung gebe es freilich in Niedersachsen und in Brandenburg. Andererseits eigneten sich Siegel für die Erfassung durch digitale Medien gerade aufgrund ihrer massenhaften, gleichförmigen Überlieferung, die zudem die Aufarbeitung größerer Gruppen von Siegeln unter bestimmten technischen, rechtlichen, ikonographischen oder künstlerischen Aspekten ermögliche. Die Sphragistik biete zahlreiche Forschungsfelder, deren Bearbeitung – etwa mit Blick auf Adelsgruppen, Bischöfe, korporative Vorstellungen usw. – wichtige Erkenntnisse verspreche. Ein besonderes Anliegen Diederichs ist es, die Siegel nicht lediglich zu beschreiben, sondern ein tieferes Verständnis ihrer Aussagen zu gewinnen, indem man sie vor dem sozialen, rechtlichen und kulturellen Hintergrund ihrer Entstehung als Bedeutungsträger interpretiert. Zudem schlägt dieser Ansatz eine Brücke zur allgemeinen Geschichtswissenschaft. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Bearbeitung von Siegeln fordert Diederich eine Art Ehrenkodex. So sollten die bestehenden Regeln zur Beschreibung angewandt und besprochene Stücke immer auch in einer guten Photographie abgebildet werden. Zu wünschen sei zudem eine Überwindung der bestehenden Zersplitterung und lokalen Isolation der Siegelforschung, zu der es aber erste Ansätze gäbe.

Ludwig Biewer (Berlin) nahm in seinem Vortrag die wissenschaftliche Heraldik in den Blick. Auch diese habe sich trotz ihrer langen Tradition in der letzten Zeit zu einer randständigen Disziplin entwickelt, obwohl die populäre Heraldik durchaus blühe und Wappen sich in der Öffentlichkeit großen Interesses erfreuten und es mit dem Verein „Herold“ auch eine Anlaufstelle gebe. Das Interesse vieler Menschen an Wappen und deren Geschichte liege darin begründet, dass diese als Bekenntnis zur Abstammungsgemeinschaft gesehen würden. Die Regeln der wissenschaftlichen Heraldik gerieten dabei zunehmend ins Hintertreffen, was insbesondere für die kommunale Heraldik gelte. Dieser Punkt wurde in der Diskussion bestätigt, als auf die neuerdings abgeschaffte Genehmigungspflicht für Kommunalwappen in einigen Bundesländern verwiesen wurde. Gerade das kommunale Wappenwesen sei ein

bedeutendes Betätigungsfeld – auch wegen seiner Breitenwirkung – für die wissenschaftliche Heraldik. Diese spiele aber an deutschen Universitäten kaum mehr eine Rolle, nur selten würden entsprechende Lehrinhalte angeboten. Veröffentlichungen aus den letzten zwei Jahrzehnten wie z. B. die Jürgen Arnnds oder Lothar Müller-Westphals gäben aber Anlass zur Hoffnung; sie belegten außerdem die Bedeutung der Edition etwa von Kommunalwappen. Zu den wichtigsten Desiderata zählt Biewer neben weiteren Wappenbüchern eine Geschichte des Heroldwesens, eine neue Geschichte der Heraldik und eine Wissenschaftsgeschichte der Wappenkunde.

Im Anschluss widmete sich Eckart Henning (Berlin) der Genealogie. Er wies darauf hin, dass deren Beschäftigungsfeld sich von „auf Abstammung beruhenden Zusammenhängen zwischen Menschen“ (Forst-Battaglia, 1948) zunehmend auf „auf Heirat beruhende Zusammenhänge“ (Füchtner, 1998) verschoben habe. Tatsächlich sei seit den 1970er Jahren ein Wandel von der Individual- bzw. Personalgenealogie zur Sozialgenealogie zu beobachten. Dieser Entwicklung sei auch das stärkere Interesse am Alltag von Familien geschuldet, dem man sich über einen statistisch-demographischen Zugang, der Mentalitätsgeschichte oder auch einen wirtschaftsgeschichtlichen Ansatz nähere; dabei werden genealogische Arbeitsweisen gegebenenfalls herangezogen. Henning bemängelte die zu enge Ausrichtung deutscher und französischer Genealogen an der Frage der verwandten Familien; nicht zu vernachlässigen seien künstliche Verwandtschaftsverhältnisse wie Patenschaften, Adoptionen usw. Als besonders gelungen sieht Henning die Einbeziehung der Genealogie in die moderne Elitenforschung. Für die Mediävistik betont er ihre besondere Bedeutung, weil Verwandtschaft im Mittelalter immer auch rechtliche Konsequenzen gehabt habe. Gerade hier seien aber die spirituellen Verwandtschaften nicht zu vernachlässigen, wie beispielsweise die Arbeiten von Karl Schmid und seinen Schülern zeigten. Profitiert habe die Genealogie auch von den Fortschritten der modernen Genetik. Auf weite Sicht zu methodischen Problemen führen könnten aber die In-Vitro-Fertilization oder das Klonen, da diese nicht mehr mit Hilfe herkömmlicher Abstammungsverhältnisse beschrieben werden könnten. Als wünschenswert erachtet Henning etwa eine deutlichere Anbindung an die demografische Forschung. Eine Genealogie, die wissenschaftlichen Kriterien folge und der der Zugriff auf ihre Quellen nicht aus datenschutzrechtlichen Gründen verwehrt bliebe, könne auf ganz unterschiedlichen Bereichen zur Geschichtskultur beitragen.

Niklot Klüßendorf (Marburg) betonte, dass die Numismatik eine zweigeteilte Hilfswissenschaft sei. Während die Numismatik als Münzgeschichte eine Hilfswissenschaft im klassischen Sinne sei, sei die stärker wirtschaftsgeschichtlich ausgerichtete Geldgeschichte eher eine flankierende Wissenschaft mit stärkerer Autonomie. Letztere wiese Berührungspunkte mit allen Fächern und Fragestellungen auf, in denen Geld eine Rolle spielt. Beiden dienten die Münzen selbst, Münzfunde, aber auch Schriftquellen mit entsprechenden thematischen Bezügen als Grundlage. Er beklagte die geringe Berücksichtigung der Numismatik durch die Geschichtswissenschaften im Allgemeinen, welche teilweise gravierende Fehlerurteile nach sich ziehe. Als Beispiel nannte er die fehlerhafte Übersetzung von *solidi* als Schillinge, obwohl tatsächlich

der Schilling als Recheneinheit gemeint gewesen sei. Neben einer verstärkten Berücksichtigung der Numismatik in der wissenschaftlichen Ausbildung forderte er insbesondere die Zusammenarbeit der verschiedenen hilfswissenschaftlichen Disziplinen, aber auch der mit der Numismatik befassten Institutionen untereinander.

Im abschließenden Vortrag befasste sich Rainer Kahsnitz (Berlin) mit der Verbindung zwischen der Kunstgeschichte und den historischen Hilfswissenschaften. Er wies darauf hin, dass Historiker zwar gelernt hätten, Quellenkritik auf Texte anzuwenden, nicht aber auf Gegenstände. Genau diese Lücke könne die Kunstgeschichte schließen, die ein entsprechendes Instrumentarium bereitstelle. So ermögliche sie das Erkennen allgemeiner Gestaltungsprinzipien ebenso wie von stilistischen Eigenheiten. Anwenden ließe sich dies etwa bei der Heraldik, die in der Regel die individuellen Gestaltungsmerkmale von Wappen außer Acht lasse. In den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte er Münzen und Siegel, deren Stempel häufig von Goldschmieden erstellt worden seien und damit wichtige Zeugnisse der bildenden Kunst darstellten. Zudem handele es sich bei beiden Quellengruppen um historische Bildzeugnisse, die als Quelle für ikonographische Fragestellungen interessant seien. Außerdem sei insbesondere bei vielen Siegeln aufgrund von deren repräsentativem Anspruch ihr künstlerischer Wert sehr hoch. Mit Blick auf die Kunstgeschichte könnten Siegel

häufig als Datierungshilfe dienen und stellten zudem eine bedeutende Quelle für die Kostümgeschichte, die Insignienkunde usw. dar.

Die Beiträge zeigten deutlich, dass die Hilfswissenschaften unverzichtbare Beiträge zur allgemeinen Geschichte lieferten. Diese günstige Ausgangslage gilt es auch für die Zukunft zu nutzen. So bietet das derzeit wachsende Interesse an der Kulturgeschichte die Chance, hilfswissenschaftlichen Fragestellungen mehr Anerkennung zu verschaffen. Mit Hilfe der Urkundenlehre, der Aktenkunde, der Handschriftenkunde, aber auch der Siegel- und Wappenkunde ließe sich beispielsweise die Frage nach „Medien“ in Mittelalter und Neuzeit in den Blick nehmen. Solche Aspekte gilt es in Zukunft verstärkt herauszustellen, um der Wahrnehmung der Hilfswissenschaften als Verfügungsmasse der „inneruniversitären Entrümpelung“ entgegenzuwirken.

Dabei hilft sicher auch der Dialog zwischen den Archiven und den Hochschulen – ein Anliegen Toni Diederichs –, von dem beide nur profitieren können. Dass 84 Teilnehmer der Einladung zu diesem Symposium folgten, zeigt die breite Resonanz des Themas. Die Förderung der Tagung durch eine private Stiftung wiederum lässt hoffen, dass die Hilfswissenschaften weiterhin Interesse und Förderung auch außerhalb des gar nicht so engen Kreises derjenigen finden, die sie betreiben.

Bonn/Leipzig

Andrea Stieldorf

Auslandsberichterstattung

Internationales

Archivare auf internationaler Lösungssuche – der Stage technique international d'archives 2004

Mit 30 Teilnehmern aus 18 Staaten war der Stage technique international d'archives 2004 (22. 4.–30. 6. 2004) gut besucht, wenn auch etwas weniger als in den vergangenen Jahren. Für den fachlichen Austausch und die Arbeitsatmosphäre war dies jedoch sicherlich von Vorteil. Ebenso wirkte sich positiv aus, dass auch die französischen Referenten und Kollegen an der fachlichen Diskussion spürbar interessiert waren. Zum einen lag das wohl an einem wachsenden Bewusstsein, dass die Archive in vielen Ländern vor gleichartigen Herausforderungen stehen, für die tragfähige Lösungen oft besser im internationalen Austausch oder gar in internationaler Kooperation entwickelt werden können. Zum anderen steht in Frankreich gerade das Nationalarchiv mit dem geplanten Archivneubau in Pierrefitte bei St. Denis im Norden von Paris vor einem Umbruch, der mittelbar auch die Departementalarchive berühren wird und für besonderen Gesprächsstoff sorgt.

Die Regierungsentscheidung für dieses 119-Mio.-Euro-Projekt, vom französischen Staatspräsidenten im März 2004 höchstpersönlich verkündet, stellt einen Erfolg dar, der wohl auch der politischen Durchsetzungsfähigkeit von Mme Martine de Boisdeffre zuzuschreiben ist, die als Absolventin der „Ecole nationale d'administration“ die zweite Nicht-Archivarin an der Spitze der französischen Archivverwaltung ist. Mit dem Neubaubeschluss sind

jedoch keineswegs schon alle Probleme gelöst: Zwar ist entschieden, dass aus dem „Centre historique des Archives nationales“ (CHAN) alle Unterlagen seit der Französischen Revolution und aus dem „Centre des Archives contemporaines“ in Fontainebleau alle Bestände nach Pierrefitte umziehen sollen und im CHAN danach eine umfassende – dringend erforderliche – Sanierung von Magazinen und Funktionsbereichen mit einem Kostenrahmen von nochmals 100 Mio. € beginnen soll. Nicht ganz geklärt scheint jedoch die zukünftige Funktion von Fontainebleau, wo seriell, wenig benutztes Archivgut im Umfang von 60 lkm archiviert werden soll. Zudem beschäftigt die etwa 300 Mitarbeiter des CHAN und die 50 in Fontainebleau die Frage nach ihrem zukünftigen Einsatzort, denn in welchem Maße das neue Zentrum, dessen Eröffnung für 2009 vorgesehen ist, auch mit neuen Personalstellen ausgestattet werden kann, ist noch völlig offen. Und im Zuge des Neubaus wird sich wohl noch eine ganz andere Frage zuspitzen: die nach dem Verhältnis zwischen der „Direction des Archives de France“ und dem Nationalarchiv. Letzteres besteht z. Zt. aus fünf nominell gleichrangigen Archivzentren ohne eigene übergeordnete Leitung. Im Zuge der Gründung von Pierrefitte sollen die dann sechs Archivzentren jedoch organisatorisch zusammengefasst werden und voraussichtlich eine neue Rechtsform („Etablissement public à caractère administratif“) erhalten. Damit wird sich auch die Frage nach den künftigen Aufga-

ben und Kompetenzen der nationalen französischen Archivdirektion neu stellen. Denn die Diskrepanz zwischen deren immensen Aufgaben (Leitung des Nationalarchivs; archivfachliche Kontrolle über die Archive der Regionen und Departements und mittelbar die der Kommunen, schließlich auch über die sonstigen öffentlichen Archive, insbesondere des zur Eigenarchivierung berechtigten Finanzministeriums; Klärung von Grundsatzfragen und Durchsetzung von Normen; Aus- und Weiterbildung der französischen Archivare) und der mit knapp 60 Mitarbeitern relativ dünnen Personaldecke ist mittlerweile offenbar beträchtlich. Eine stärkere Dezentralisierung erscheint vorstellbar, die dann aber das Problem aufwerfen würde, wie das erreichte Niveau archivfachlicher Normierung und Standardisierung auch unter geänderten Vorzeichen bewahrt werden kann.

Auf diese aktuellen Fragen kamen die fachlichen Gespräche bei vielen Vorträgen, den zahlreichen Archiv- und Behördenbesuchen im Großraum Paris und der einwöchigen Exkursion in den Norden Frankreichs (Lille, Roubaix, Douai) immer wieder zurück. Wie auch in den vergangenen Jahren vermittelte der Stage darüber hinaus einen umfassenden Überblick über den gegenwärtigen Stand der französischen Archivistik. Aus deutscher Perspektive war dabei mehrerlei bemerkenswert: Kaum hervorgehoben werden braucht der traditionell hohe Stellenwert archivischer Öffentlichkeitsarbeit im allgemeinen und der Archivpädagogik im besonderen. Ablesbar ist er etwa an der Tatsache, dass seit 1998 ausnahmslos alle Departementalarchive über ein archivpädagogisches Angebot verfügen. Und manifest wird er auch in den großzügigen Konferenz-, Ausstellungs- und Empfangsräumlichkeiten, mit denen die neueren Archibauten aufwarten können. In der Bestandserhaltung setzt man im Magazinbau zunehmend auf eine möglichst natürliche Klimatisierung und ist im Übrigen – anders als die französische Nationalbibliothek – nach wie vor zurückhaltend gegenüber dem Einsatz von Massenentsäuerungsverfahren.

Besonderes Interesse darf vor dem Hintergrund der aktuellen Pläne des Bundesarchivs für ein auf EAD basierendes deutsches Archivportal der Sachstand zur Verzeichnung und Präsentation von Archivgut beanspruchen: Die Grundsatzdiskussionen sind in der französischen Archivdirektion und im Nationalarchiv – wie in vielen anderen Ländern auch – weitgehend abgeschlossen, ISAD (G) und EAD als Verzeichnungs- bzw. Kodierungsstandards akzeptiert. Für die Verzeichnung gemäß EAD verfügt man im Nationalarchiv über den kommerziellen Editor „XMetal“, für die Konvertierung von Datenbank-Tabellen in Findbuchdateien im EAD-/XML-Format über das Programm „Cindoc“ und für die Zugänglichmachung der XML-Dateien im internetgängigen HTML-Format über die Freeware „Pleiade“. Gegenüber den Departemental- und Kommunalarchivaren ist indes teilweise noch einige Überzeugungsarbeit zu leisten.

Mit Spannung wird man die Auswirkungen der vorbereiteten, aber noch nicht verabschiedeten Archivgesetznovelle beobachten dürfen. Diese sieht im Einklang mit einer Empfehlung der EU-Kommission grundsätzlich den sofortigen Zugang zu den Verwaltungsunterlagen – und damit auch den Archivalien – vor und dürfte den Reformdruck auf die Benutzungsregelungen in den Archiven und die behördliche Schriftgutverwaltung noch erheblich verstärken. Deren Effizienz konnte selbst durch die dauerhaft

in die Ministerien delegierten Archivare noch nicht entscheidend erhöht werden, was im Übrigen auch die archivische Bewertungstätigkeit erheblich erschwert.

Für lebhaftere Diskussionen sorgen derzeit auch die Veränderungen in der Ausbildung für die höhere Archivlaufbahn: Sie ist zwar dank der zweijährigen Kurse am 1990 gegründeten „Institut national du patrimoine“ (INP) etwas praxisnäher geworden, aber die hergebrachten Studieninhalte an der „Ecole nationale des chartes“ haben sich kaum verändert, so dass sich deren Absolventen auf die Herausforderungen der Gegenwart und die Anforderungen der Praxis oft nicht ausreichend vorbereitet sehen. Dass die „Chartisten“ dennoch das Zugangsmonopol für das INP behaupten, sorgt unter den Absolventen der archivischen Studiengänge an mittlerweile fünf französischen Universitäten für zunehmenden Unmut und ist im europäischen Vergleich eine minoritäre Konstruktion.

Eine zentrale archivische Herausforderung unserer Tage, die Archivierung elektronischer Unterlagen, wurde im Nationalarchiv bereits 1984 in Angriff genommen, ein großes, vom Kulturministerium gefördertes Forschungsprojekt lief jedoch 1996 aus. Daher stehen derzeit kaum ausreichende Ressourcen zur Verfügung, um sich auf das E-Government-Projekt „ADELE“ vorzubereiten, das bis 2007 eine Quote von 75% papierloser Geschäftsprozesse in den Ministerien erreichen soll. Der Gastreferent David Ryan, Leiter des „Department for Digital Preservation“ am britischen Nationalarchiv, konnte hier eine weit positivere und sehr beeindruckende Zwischenbilanz ziehen: Innerhalb von nur zwei Jahren wurde dort eine neue Abteilung mit 15 Mitarbeitern formiert, die notwendige technische Infrastruktur aufgebaut, ein umfassendes Archivierungskonzept entwickelt, eine frei zugängliche Datenbank („PRONOM“) mit Informationen über Dateiformate und Softwaresysteme angelegt, mit der Datenübernahme (von bereits mehr als 100 Terabyte) begonnen, die Benutzbarkeit der freigegebenen Daten vor Ort und über Internet erreicht und die Archivierung der Websites der britischen Regierung und Verwaltung realisiert – ein wohl beispielloser Erfolg, der um so mehr erblissen lässt, als man für das deutsche Archivwesen nicht einmal an eine umfassende Aneignung des britischen Knowhows in absehbarer Zeit glauben mag. Und der vielleicht erst ganz erklärlich wird vor dem Hintergrund des enormen Drucks, der durch den Beschluss der britischen Regierung zur vollständigen Umstellung auf das papierlose Büro bis 2004 und zur sofortigen Freigabe der digitalen Verwaltungsunterlagen ab 2005 entstanden war.

Der Bedarf an internationalem fachlichen Austausch wurde auch bei einem Kolloquium zum Abschluss des Stage deutlich, das einem Vergleich von Nationalarchiven in Europa gewidmet war. Sehr lebhaft wurden archivische Strategien im Umgang mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen diskutiert. Dabei zeichneten sich bei den Antworten auf knappere Ressourcen, zunehmende politische Einflussnahmen und Privatisierungstendenzen durchaus Unterschiede ab: Während man sich in Nordamerika und England auf Privatisierungsmodelle und neue politische Vorgaben mit größerer Offenheit einlässt und konstruktiv die eigenen Chancen sucht, scheint auf dem europäischen Kontinent die Hoffnung noch stärker verbreitet zu sein, in der Verteidigung des tradierten Kulturauftrags und etatistischer Problemlösungen den Platz der Archive in der Gesellschaft sichern

zu können. Gleichwohl wachsen allerorten Beunruhigung und Dialogbedürfnis, wodurch der Stage als Forum für einen intensiven internationalen Austausch zweifellos an Bedeutung gewinnt.

Doch auch für die Erweiterung und Aktualisierung der professionellen Qualifikation bleibt der Stage ein wichtiges Angebot, dessen Stärke auch in der Vielfalt der beruflichen Ausgangssituation der Teilnehmer aus staatlichen, kommunalen, kirchlichen, Militär- und Literaturarchiven und natürlich in den divergenten Verhältnissen in den Herkunftsländern liegt. Trotz dieser Vielfalt herrschte bei den diesjährigen Stagiaires ein sehr positiver und harmonischer Gruppenzusammenhalt, durch den alle Teilnehmer fachlich und persönlich nur profitieren konnten. Man darf der französischen Archivdirektion also wünschen, dass sie auch zukünftig Mittel und Wege finden möge, um mit dem Stage technique ein wichtiges Forum des internationalen fachlichen Austauschs erhalten und weiterentwickeln zu können.

Detmold/Magdeburg/Schleswig

Wolfgang Bender/Ralf Lusiardi/Bettina Reichert

Ausstellung „Zwangsarbeit in Niederschlesien und Sachsen 1939–1945“ in Breslau eröffnet

Am 25. Oktober 2004 eröffneten der sächsische Innenminister Horst Rasch und der 1. Vizewojewode der Wojewodschaft Niederschlesien Ryszard Lacher im Staatsarchiv Breslau (Archiwum Państwowe we Wrocławiu) die Ausstellung „Zwangsarbeit in Niederschlesien und in Sachsen 1939–1945“. Gezeigt wurden Tafeln einer Wanderausstellung der sächsischen Staatsarchive zum Thema „Fremd- und Zwangsarbeit in Sachsen 1939–1945“ sowie Originalunterlagen aus dem Staatsarchiv Breslau zur Zwangsarbeit in Niederschlesien, darunter z. B. Dokumente aus dem KZ Groß Rosen. Die Texte der deutschen Ausstellungstafeln waren zuvor ins Polnische übersetzt worden.

Nach der Begrüßung durch den Direktor des Staatsarchivs Breslau, Dr. Józef Drozd, richteten Innenminister Rasch, Vizewojewode Lacher und, als Vertreterin der Generaldirektion der polnischen Staatsarchive, Frau Dr. Anna Krochmal, Grußworte an die zahlreich erschienenen Gäste. Im Anschluss daran führte der Abteilungsleiter des Staatsarchivs, Dr. Janusz Gołaszewski, mit einem Vortrag in das Thema der Ausstellung ein.

Dem Vernehmen nach war es das erste Mal, dass von einem polnischen Staatsarchiv eine Ausstellung zum Thema der nationalsozialistischen Zwangsarbeit vorbereitet wurde. Dementsprechend beachtlich war das Interesse der Öffentlichkeit. Im Verlauf von drei Wochen wurden ca. 500 Besucher gezählt.

Zugleich ist die Ausstellung ein erstes Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen dem Staatsarchiv Breslau und der sächsischen Archivverwaltung, die im vergangenen Jahr begonnen wurde und künftig mit weiteren Vorhaben fortgesetzt werden soll. In den Monaten Dezember 2004 und Januar 2005 ist vorgesehen, die Ausstellung zur Zwangsarbeit in den Staatsarchiven Oppeln und Kattowitz (Archiwum Państwowe w Opolu bzw. Archiwum Państwowe w Katowicach) zu zeigen, wobei die gastgebenden Institutionen Unterlagen aus den eigenen Beständen ausstellen werden.

Dresden

Jörg Ludwig

Rumänien

Fachtagung „Siebenbürgische Archive als Quelle moderner Geschichtsforschung“ in Sibiu/Hermannstadt, Rumänien

Vom 10. bis 12. Oktober 2004 fand im „Friedrich Teutsch“-Haus, dem Begegnungs- und Kulturzentrum der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien, in Sibiu/Hermannstadt eine Fachtagung aus Anlass des Abschlusses des VW-Stiftungs-Projekts „Erschließung evangelischer Gemeindearchive in Siebenbürgen“ statt. Im Rahmen des Projektes wurden in 2,5 Jahren 147 Kirchgemeindearchive zentralisiert, verzeichnet und ordnungsgemäß in einem neuen Zentralarchiv im Erdgeschoss des „Teutsch-Hauses“ gelagert. Seit der Eröffnung des Zentralarchivs mit einem „Tag der offenen Tür“ im Mai 2004 sind bereits über 180 verzeichnete Gemeindebestände via Datenbank und Findbuchausdruck sowie mehrere andere oberbehördliche und Nachlassbestände zugänglich.

Die Tagungsveranstalter waren das Siebenbürgen-Institut Gundelsheim/N., die Internationale Sektion der Archive von Kirchen im Weltkirchenrat, der Lehrstuhl für Ostmitteleuropäische Geschichte der Humboldt-Universität Berlin sowie das Landeskonsistorium der gastgebenden evangelischen Diaspora-Kirche. Es trugen 14 ReferentInnen vor, darunter mehrere namhafte Staats- und KirchenarchivarInnen aus Deutschland, den Niederlanden, Ungarn und Rumänien. Die zweitägige Tagung wurde von ca. 50 TeilnehmerInnen besucht und erregte überregionales Medieninteresse. Sie bot namentlich für die zahlreichen und mit wenigen Ausnahmen erstmals nach Rumänien gekommenen bundesdeutschen Gäste – von Schleswig über Berlin, Nürnberg bis Passau – verschiedenste Gelegenheit zum Kennenlernen von Stadt und Land sowie zu einem angeregten intensiven fachlichen wie persönlichen Austausch.

Zunächst konstituierte sich am Vorabend nach einer Tagesexkursion durch Südsiebenbürgen eine „Assoziation der KirchenarchivarInnen Rumäniens“, maßgeblich initiiert durch Dr. H. Baier/Nürnberg. Die Geburtswehen der Gründungssitzung und die Diskussion offenbarten ebenso die großen Aufgaben wie Hürden eines solchen Projekts. Eine landesspezifische Problematik wurde plastisch illustriert, insofern von den ca. 10 Gründungsmitgliedern über 2/3 ungarischer Nationalität, keines aber rein rumänischer Nationalität waren. Seitens der rumänisch-orthodoxen Kirche waren keine VertreterInnen anwesend, es fehlten die ungarischen Lutheraner und die griechisch-katholische Kirche. Von den 6 römisch-katholischen Diözesen waren nur 3 vertreten. Um so erfreulicher ist nachzutragen, dass diesem Manko demnächst dank eines Beschlusses der Bischofskonferenz durch eine „Archivvereinigung“ aller 11 römisch- oder griechisch-katholischen Diözesanarchive abgeholfen werden soll. Es tut sich also einiges im Verbandsbereich. Die Zukunft wird zeigen, wieweit gegenseitiges Kennenlernen zu partnerschaftlicher Hilfe führen, wieweit gemeinsame Professionalisierung und konfessionsübergreifende Zusammenarbeit Chancen für „Archive im gesellschaftlichen Reformprozess“ des EU-Beitrittskandidaten eröffnen werden.

Wiewohl die Referate der beiden Tagungstage namentlich aufgrund der starken bundesdeutschen Präsenz ungewöhnlich nach Ansatz, Methode, Region, Thema und Zeitraum verschieden waren, traten gleichwohl zentrale archi-

vische Kernpunkte immer wieder hervor: Ein Angelpunkt war die Frage nach den angemessenen Sicherungs- und Formungsmethoden der kirchenarchivalischen Überlieferung: Zentralisierung der gemeindlichen Archivbestände oder Kirchenbücher sei hier wie dort trotz Bedenken ein unvermeidlicher Weg für die sich von alten Organisationsmodellen und dem Vorbild der „Volkskirche“ endgültig lösenden Kirchen Europas. Eine Deponierung bei Staatsarchiven sei der weitaus weniger empfehlenswerte Weg, zumal Enteignung hier vielfach komplizierte Rechtsverhältnisse und Zugangsmöglichkeiten geschaffen hätten. Ein Verbleib beim Registraturbildner andererseits sei nur dann vertretbar, wenn hinreichende Gewähr für adäquate Lagerung und (digitale) Erschließung gegeben sei. Um so wichtiger sei schließlich die fachgemäße und kontrollierte Bewertung in bestands- und archivübergreifender Weise. Bewertung und Erschließung dürften nicht isoliert nebeneinander oder gar abgekoppelt durchgeführt werden. Gerade wenn Überlieferungsbildung transparent und verantwortlich bei Archivalien einer historisch vielfach zwischen „Glaubensgemeinschaft“ und „Volksgruppe“ lavierenden „volksdeutschen“ Diaspora-Kirche gelingen sollte, müsse ein strategischer Bewertungskonsens zwischen den Archivträgern, potentiellen Nutzergruppen und ArchivarInnen gefunden werden. Totalarchivierung sei hier eine Sackgasse. Andererseits seien dazu bereits im Vorfeld wie auch bei der langfristigen Benutzerorientierung die Erfahrungen kirchlicher Archive im Bereich der Stützung oder gar „Stiftung“ innerkirchlicher Erinnerungskultur kritisch heranzuziehen. Bewertung könnte vielleicht letztlich nichts anderes als ebenfalls archivistische Form des verantwortlichen Erinnerns qua Überlieferungsbildung sein.

Neben der immer wieder betonten jahrhundertalten Traditionstiefe der binnendeutsch-rumänischen Beziehungsgeschichte brachte die Tagung vor allem dahingehend Erkenntnisgewinn, wieviel an rumäniendeutschen Kirchenarchivalien trotz Kriegen, Diktatur und Revolution noch vorhanden ist, aber auch noch der Erfassung und Erschließung harret. Nachdem das VW-Projekt sich fast ausschließlich der siebenbürgisch-sächsischen Gemeindearchive Augsburgischen Bekenntnisses angenommen hatte, wies namentlich Frau Dr. Chr. Stache/EZA Berlin eindrücklich auf die bislang völlig vernachlässigten Archivalien der deutschsprachigen evangelischen Kirchengemeinden an der unteren Donau und ihrer vorgesetzten oder mit ihnen kooperierenden Ämter in Deutschland hin. Im rumänischen „Altreich“, aber auch im Banat sind offensichtlich analog den aus den 1990er Jahren bekannten Erschließungsprojekten für Kirchenarchive in Großbritannien und Italien noch wertvolle, umfangreiche und weitgehend unbekannte Quellenbestände zur deutschen Allgemein- wie protestantischen Kirchengeschichte Südosteuropas zu erwarten.

Nachdrücklich wurde die Notwendigkeit nachhaltiger Verrechtlichung des (Kirchen-)Archivwesens in Rumänien betont, wobei die „lateinischen“ Kirchenarchive Vorleistungen erbringen könnten, um Wandel bei Staat und Orthodoxie durch Annäherung zu bewirken. Stichworte waren hier: kircheneigene Archivordnungen und deren

Durchsetzung, intensive Verbandsarbeit, stärkere Benutzerorientierung unter Berücksichtigung von Personalressourcen, realistischen Kennzahlen und aktuellem Leitbild. Mehrere Referate hoben weiterhin angesichts grenzübergreifender Probleme die Relevanz von transnationaler Vernetzung, besser Europäisierung hervor, sei es im berufsethischen bzw. archivrechtlichen Bereich oder bei elektronischen Unterlagen.

Im Resümee legte einer der Mitveranstalter, Prof. Dr. G. Schödl/HU Berlin, auch konzeptionelle Defizite bloß. Der im Titel suggerierte Bezug zum geographischen Raum, zu den erschlossenen Beständen wie zu Trends in der Forschung sei in mehreren Referaten kaum erkennbar geworden. Über den jeweils erwartbaren Quellenwert der erschlossenen Gemeindearchive im Rahmen der modernen historischen Forschung sei im Unterschied etwa zu Prof. Dr. B. Heys/LKA Bielefeld engagiertem Vortrag eindeutig zu wenig gesprochen worden, zumal infolge des Wegfalls mehrerer avisierter kirchenhistorischer Beiträge. Insofern das gastgebende Zentralarchiv letztlich nicht mit der Federführung bei Tagungskonzeption und Titelfindung belastet war, muss dieser Einschätzung nur beige-pflichtet werden. Darum musste auch die Tiefenwirkung in die Diasporakirche hinein begrenzt bleiben. Andererseits können die TeilnehmerInnen nicht verkannt haben, dass es dem jungen Zentralarchiv nicht an Kompetenz, Willen und Themen wie Erschließungs- bzw. Bewertungspraxis oder Ausbaustrategie mangelt, diese Defizite in eigener Regie und an anderer Stelle schließen zu helfen.¹

Schließlich herrschte Konsens, dass die Tagung insgesamt erfolgreich und informativ, angesichts der Vorgeschichte und des heutigen Standards ein wirklicher Meilenstein gewesen sei. In Sibiu/Hermannstadt sei es gelungen, das Archivgut aller Ebenen zu großen Teilen aus einem katastrophenähnlichen „Massenrückzug aus der Fläche“ nach 1989 zu sichern und professionell zu bearbeiten. Alle TeilnehmerInnen konnten sich im Archivmagazin und bei einer Bildarchivalien-Präsentation vom professionellen Stand der Lagerung, Verpackung und Verzeichnung, Ausstattung und des Benutzerservice überzeugen. Die Tagung sollte somit Startpunkt einer intensiveren Auswertung und Kooperation sein. Das neu eröffnete evangelische Zentralarchiv in Sibiu/Hermannstadt als einer der beiden Kulturhauptstädte Europas im potentiellen Beitrittsjahr Rumäniens 2007 empfiehlt sich und lädt herzlich dazu ein.

Sibiu/Hermannstadt

Wolfram G. Theilemann

Anschrift:

Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien
Str. Mitropoliei Nr. 30
RO – 550179 Sibiu/Hermannstadt
Tel./Fax 0040 (0) 269/206 730
mailto: deutsch-haus@evlk.artelecom.net

¹ Vgl. Theilemann, Wolfram G., Das neue Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien – endlich ein angemessener Ort für die Schriftgutüberlieferungen der traditionsreichen Minderheitenkirche, in: *Aus evangelischen Archiven* Nr. 44/2004, S. 75–94.

Literaturbericht

Archive und Geschichtsschreibung / Les Archives et l'écriture de l'histoire. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs. Studien und Quellen. Schriftleitung: Christoph Graf. Red.: Gérald Arlettaz. Verlag Paul Haupt, Bern – Stuttgart – Wien 2001. 383 S., brosch. 43,- sfr.

(Studien und Quellen Nr. 27.)

Den Anstoß für den Themenband der seit 1975 erscheinenden Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs gab die Einbeziehung der Archive in die im Jahrzehnt nach der sogenannten „Wende“ von 1989/90 geführten Debatten über Notwendigkeit und Risiken einer dokumentarischen Sicherung und „Aufarbeitung“ einer belasteten Vergangenheit. Stichworte für die Schweiz sind hier zum einen die sogen. „Fichen-Affaire“, der Disput um die im Zeichen des zu Ende gehenden „Kalten Krieges“ von der Politischen Polizei auf Bundes- und Kantonsebene in den sogen. „Staatsschutzakten“ gesammelten personenbezogenen Informationen, zum anderen die Bemühungen der 1996 eingesetzten „Bergier-Kommission“ um eine „historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der NS-Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte“, die zu einer noch andauernden Diskussion über die bis dahin weitgehend tabuisierte Rolle der unbeteiligt-neutralen Schweiz in den Jahren 1933–1945 führte. Zu den Folgen, die der „Archivschweiz“ einen Zuwachs „an Autorität und eigenständiger Handlungsfreiheit“ brachten, zählt der Beitrag Josef Zwickers über die in den Jahren 1995/2000 erlassenen Archivgesetze für den Bund und die Kantone Basel, Zürich und Genf, die 1994 begründete „Konferenz der leitenden Archivarinnen und Archivare“ von Bund und Kantonen sowie das gemeinsame Vorgehen in der Frage „elektronischer Akten“ wie der neuen „wirkungsorientierten Verwaltung“ des „New Public Management“. Von den konkreten Fragen der zeit-historischen Forschung angeregt sind die Betrachtungen von Georg Kreis zur in der Schweiz eher zögerlichen Reduzierung der „Sperrfristen“ aus der Sicht „eines Forschers“.

Die nicht nur in der Tradition des „Südwestdeutschen Archivtags“ bewährte gutnachbarliche Zusammenarbeit mit den deutschen Fachkollegen musste den Blick auf das Thema „Aufarbeitung der Vergangenheit“ in der „Nach-Wende“-Bundesrepublik nahelegen, das Peter Busse und Dagmar Unverhau, die archivische Abteilungspräsidentin der Berliner Zentralstelle der sogen. „Gauck-Behörde“, anhand der widersprüchlichen Kontroversen um Erhaltung und Nutzbarkeit der Stasi-Überlieferung erörtern. (Leider verzichtet der Band auf ein Mitarbeiterverzeichnis mit Angaben zur sachgerechten Verortung der Autoren.) Friedrich P. Kahlenberg, Präsident des Bundesarchivs in den Jahren 1989–1999, nutzt die Erfahrung der von ihm maßgeblich mitgestalteten archivischen Bewältigung der Wiedervereinigung zu einer Grundsatzbetrachtung über „Archive, geschichtliche Erinnerung und Öffentlichkeit“. Dass die Auseinandersetzung mit der aktenmäßigen Hinterlassenschaft der SED-Diktatur zu einem „Bedeutungszuwachs der Archive im öffentlichen Bewusstsein“, einer „deutlich vermehrten Wahrnehmung der archivischen Arbeit durch die Parlamentarier“ geführt habe, gilt sicher für den Zentralbereich, wohl auch für die Neuordnung in den „Beitrittsländern“, weniger für die Landesarchive in der „alten“ Bundesrepublik. Wichtiger sind hier die Überlegungen K.s zum Wandel im „überlieferten Aufgabenverständnis“ der Archive, mit dem er ihren aktiven Anteil an der „Pflege der geschichtlichen Erinnerung in der Öffentlichkeit“ mit der vermehrten Inanspruchnahme durch die „Kernaufgaben der Sicherung, Bewertung und Erschließung“ in Frage gestellt sieht. Auch wenn die von Pierre Nora (dt. 1990) definierte Aufgabe der Archive als Erinnerungsstätten, „lieux de memoire“, zunehmend von den „Häusern der Geschichte“ übernommen wird, wie sie beim Bund, in Bayern und Baden-Württemberg bereits erfolgreich arbeiten, in anderen Ländern geplant werden, dürfe – so K.s Appell – „die enge Verbindung der Archive zur historischen For-

schung“ nicht „preisgegeben oder auch nur in Frage gestellt werden“.

Auch der schweizerische Bundesarchivar Christoph Graf warnt in seinem Parallel-Beitrag über „Das Schweizerische Bundesarchiv und die Geschichtsschreibung“ vor dem in Amerika konstatierten „Trend weg von der Geschichtswissenschaft (shift away from history)“. Trotz der im Berner Bundesarchiv bereits vollzogenen Entwicklung vom ursprünglichen „Arsenal der Staatsgewalt“ über das von „primär retroaktiven Historiker-Archivaren“ geschaffene „Laboratorium der Geschichte“ zum von „modernen Records-Manager-Archivaren“ geführten Informations- und Dienstleistungszentrum hält er auch für „moderne Archivarinnen und Archivare“ ein „vielfältiges und fundiertes methodologisches und inhaltliches historisches Wissen“ für unverzichtbar; er hofft dazu auf eine „neue Synthese“ der „nur scheinbar antithetischen Funktionen“, damit die Archive auch weiterhin ihren Beitrag zu der 1999 von Fritz Stern geforderten „Rekonstruktion der Vergangenheit zu historischem Verständnis“ leisten können. Ein zunehmendes Auseinanderdriften von Historiker und „Berufsarchivar“ konstatiert der Beitrag von Bertrand Müller „Des archives en mutation“, während Andreas Kellerhals, Grafs Stellvertreter im Bundesarchiv, eine „Gefahr“ darin sieht, dass archivische Öffentlichkeitsarbeit zum „intellektuellen Fastfood“ für die „Freizeitgesellschaft“ degenerieren könnte. Der am Beispiel des Gruyère gegebene Hinweis von Francois Python auf das wachsende Interesse an der regionalen Untersuchung gerade auch zeitgeschichtlicher Themen kann aus der Sicht der deutschen Landesarchive nur bestätigt werden.

Mehrere Beiträge behandeln das Ausgreifen der ursprünglich auf die schriftliche Überlieferung konzentrierten Geschichtsschreibung auf andere Quellengruppen, zunächst die gegenständliche Überlieferung, die historisch gewachsene Landschaft, Karten und Bildquellen, deren „Entdeckung“ Krzysztof Pomian aus französischer Sicht behandelt, aktueller Jean-Marc Barrelets Betrachtung über Quellen zur Wirtschaftsgeschichte und der Gastbeitrag von Nancy McGovern, die im ICA-Directory als „Electronic Records Manager“ bei den „Open Society Archives“ in Budapest geführt wird, über die Möglichkeiten der Archivierung elektronischer Daten. Der Gegensatz, den Thomas Maisen, ausgehend von Jan Assmanns 1999 erschienener Schrift über „Das kulturelle Gedächtnis“, zwischen der archivierten Überlieferung als „kulturellem“ und dem aus seiner Sicht vorrangig von den Medien gepflegten „kommunikativen Gedächtnis“ der „Zeitzeugen“ oder ihrer Nachkommen aufbaut, wirkt etwas konstruiert. Zumindest hierzulande sind die „oral sources“ der systematisch erfassten mündlichen Überlieferung für aktenmäßig nicht oder unzulänglich dokumentierte Themen schon seit Jahrzehnten wichtiger und anerkannter Bestandteil zeithistorischer wie archivischer Arbeit, auch wenn die Gefahr der im Beitrag von Atoine Fleury problematisierten „instrumentalisation de l'histoire“ hier vielleicht größer ist als in anderen Bereichen.

Darmstadt

Eckhart G. Franz

Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. Bearb. von Rainer Braun, Joachim Wild u. a. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2003. 539 S., zahlr. z. T. farb. Abb., geb. 19,90 €.

(Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 45.)

2003 wurde vielerorts an die Säkularisation von 1802/03 erinnert. Zahlreiche Einrichtungen nahmen das „Jubiläum“ zum Anlass, an die Vorgänge vor 200 Jahren zu erinnern und ihre Folgen aus heutiger Sicht zu analysieren. In Bayern wurde eine umfassende Ausstellung zu dem Thema vom Hauptstaatsarchiv München erarbeitet und dort vom 22. Februar bis 18. Mai 2003 gezeigt. Die

erfolgreiche Präsentation hatte eine bemerkenswerte Resonanz in der Presse, sie wurde sogar überregional kommentiert, so zum Beispiel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, die sie am 6. Mai 2003 als „kleine, aber äußerst instruktive Ausstellung“ würdigte. Deutlich wurde in der Presseberichterstattung, dass das Thema heute noch Emotionen hervorruft; das Bayerische Hauptstaatsarchiv hatte ein Thema aufgegriffen, das – zumindest in Bayern – bis in unsere Tage hinein die Gemüter bewegt.

Als nachhaltiges Produkt der Schau bleibt der vorliegende Katalog zurück, der wie die entsprechenden Publikationen in anderen Bundesländern über das Jubiläum hinaus grundlegend sein wird. Das Ziel der Ausstellung bestand darin, wie Hermann Rumschöttel im Geleitwort ausführt (S. 12f.), „den Klischees und Legenden die aus den Quellen erarbeitete historische Wirklichkeit gegenüberzustellen“, um „die Beurteilung der Säkularisation zu versachlichen und ihr die vielfach noch vorhandene Emotionalität zu nehmen“. So sind die Ausstellungstexte auch durchweg nüchtern formuliert – im Stil des historischen Handbuchartikels. Und aufgearbeitet wurde eine immense Fülle an Material, nicht nur in den Archiven, sondern, wie die Liste der Leihgeber zeigt, in umfassender Weise. Der Katalog bietet zunächst einen Gang durch die Ausstellung mit den Hauptkapiteln „Rahmenbedingungen und Ablauf“, „Unmittelbare Folgen“, „Das Schicksaal der Klosterkirchen- und gebäude“ und „Langfristige Folgen“. Der ebenso übersichtlichen wie anschaulichen Darstellung durch die Katalogtexte in Kombination mit den Abbildungen ausgewählter Exponate schließt sich eine Reihe von 19 Aufsätzen an, für die jeder dankbar sein wird, der sich vertieft mit der Säkularisation und ihren Folgen auseinandersetzen möchte. Die Veröffentlichung ist so beides in einem: Katalog und Begleitband. Dass die als Band 45 der Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns im gewohnten Format veröffentlichte Publikation mit 539 Seiten vom Umfang her im Rahmen und „handlich“ geblieben ist, muss man gleichermaßen begrüßen – man denke nur an den gigantischen dreiteiligen Begleitband zur korrespondierenden großen Landesausstellung Baden-Württembergs im Kloster Schussenried mit einem Gesamtumfang von 1467 Seiten (Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803), der kaum noch zu „tragen“ war. Von der Aufmachung her ist der Katalog des Bayerischen Hauptstaatsarchivs insgesamt eher eine wissenschaftliche Publikation auf hohem Niveau als eine Begleitveröffentlichung, die auf ein breiteres Publikum ausgerichtet ist; ihr Wert wird um so beständiger sein. In jedem Fall hat sich das Hauptstaatsarchiv München mit der Ausstellung und dem vorliegenden, sehr quellenbezogenen Band erneut als historisches Kompetenzzentrum, als „Haus der Geschichte“ auf archivalischer Grundlage profiliert. Dass es für das Thema „Säkularisation“ geradezu prädestiniert war, macht Hermann Rumschöttel in seinem Geleitwort (S. 12) an zwei Punkten fest: Zum einen verdanken die staatlichen Archive Bayerns der Vermögenssäkularisation der Klöster und Hochstifte einen entscheidenden quantitativen und qualitativen Zuwachs, zum anderen verwahren sie aber auch die schriftliche Überlieferung zur Säkularisation – und zwar nicht nur über den Vorgang selbst, sondern auch über seine Folgen in ihrer ganzen geschichtlichen Breite. Ein schönes Beispiel dafür, wie sich die Archive als Verwahrer historischer Überlieferung sinnvoll und öffentlich wirksam in ihre Auswertung einbringen können. Und ein Band, der sehr lange einschlägig sein wird.

Stuttgart

Robert Kretzschmar

Friedrich Beck. Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1956–2000. Beiträge zur thüringischen und brandenburgischen Landesgeschichte und zu den historischen Hilfswissenschaften. Hrsg. von Klaus Neitmann. Verlag für Berlin-Brandenburg, Potsdam 2003. 318 S., zahlr. Abb., geb. 28,- €.

(Schriftenreihe des Wilhelm-Fraenger-Instituts Potsdam, Bd. 4.)

Der vorliegende Band ehrt Friedrich Beck, von 1954 bis 1993 Direktor und – wann immer es dieses Amt zuließ – auch praktizier-

ender Archivar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, erfolgreicher Herausgeber der über 30-bändigen Schriftenreihe dieses Archivs und anderer maßgeblich von ihm angeregter und mitgestalteter Publikationen, zugleich jahrzehntelang engagierter Lehrer der Paläographie in der archivarischen Aus- und Weiterbildung und nicht zuletzt Verfasser zahlreicher wissenschaftlicher Arbeiten, vor allem auf den Gebieten der – Beck als gebürtiger Greizer vertrauten – thüringischen und der brandenburgischen Landesgeschichte, Archivgeschichte, Urkundenlehre und Paläographie (vgl. die Bibliographie, S. 313–318).

Die Auswahl der Aufsätze lässt das gelungene Bemühen erkennen, den von Friedrich Beck in Forschung und Lehre vorzugsweise behandelten Themen Rechnung zu tragen. Die Einführung des Herausgebers, Nachfolger Becks als Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, skizziert dessen beruflichen und wissenschaftlichen Weg, ordnet die hier veröffentlichten Arbeiten den vielfältigen Tätigkeitsbereichen und Interessenfeldern Becks zu und zeichnet somit das Bild eines Lebenswerkes, das mit der erneuten Publikation der an ganz unterschiedlichen Stellen erschienenen wichtigen Aufsätze eine verdiente Würdigung erfahren hat.

Friedrich Beck steht in der guten Tradition des Archivars und Historikers mit offenem Blick auf mannigfaltige Fachthemen. Die publizierten Aufsätze widerspiegeln ein breites Forschungsspektrum: von der Herausbildung der deutschen Schreibrift im 16. Jahrhundert (S. 155–192) und einem paläographischen Vergleich der Handschriften Luthers, Müntzers, Zwinglis und Melancthons (S. 193–240) über eine Arbeit zur Entstehung der zentralen Landesfinanzbehörde im Ernestinischen Sachsen im 16. und 17. Jahrhundert (S. 29–51) und eine umfassende Darstellung der brandenburgischen Provinzialstände im 19. Jahrhundert (S. 55–123) bis hin zur Geschichte des Brandenburgischen Provinzialarchivs und heutigen Landeshauptarchivs in Potsdam (S. 263–292). Jeder an diesen Themen Interessierte wird den Band mit Gewinn lesen.

Potsdam

Hermann Schreyer

Beiträge zur Geschichte Burtscheids. Band 1. Hrsg. von Helmut Doerenkamp. Red. Mitarbeit: Holger A. Dux. Gesellschaft Burtscheid für Geschichte und Gegenwart, Aachen-Burtscheid 2003. 284 S., zahlr. Abb., geb. 24,90 €.

Mit diesem ersten Band der Beiträge zur Geschichte Burtscheids kommt die Gesellschaft Burtscheid für Geschichte und Gegenwart e.V. ihrem Anliegen nach, allen Interessierten wissenschaftlich fundiertes Material über die Burtscheider Geschichte zur Verfügung zu stellen. Der vorliegende, von Helmut Doerenkamp mit redaktioneller Hilfe von Holger A. Dux herausgegebene Band enthält, ergänzt um Fußnoten und Literaturangaben, hauptsächlich einen Teil der Vorträge, die 1997 anlässlich des doppelten Jubiläums „1000 Jahre Abtei Burtscheid“ und „100jährige Zugehörigkeit Burtscheids zur Stadt Aachen“ gehalten worden sind. Ein zweiter Band ist in Bearbeitung.

Werner Kasig (Geologie von Burtscheid) beschreibt, auch mit Hilfe zahlreicher Karten, die geologische Situation und die erdgeschichtlichen Veränderungen des Burtscheider Gebiets sowie das Aussehen der durch den tausendjährigen Einfluss des Menschen entstandenen Kulturlandschaft. – Es folgt der Beitrag Walter Hoffmanns über die „Burtscheider Flurnamen: ein sprachgeschichtlicher Streifzug“ nach dem Bestand des preußischen Urkatasters von 1825, in dem er die Flurnamen unter Berücksichtigung auch der älteren Belege und der lokalen Mundart auf ihre Sprachstruktur und ihren Aussagewert untersucht hat.

Dieter Detiège und Albrecht Mann (Von Burci und Porcetum zu Borcette und Burtscheid ...) stellen die Entwicklung Burtscheids aus bauhistorischer Sicht dar und unterscheiden dabei kirchliches, öffentliches und gewerbliches Bauwesen. Ausführlich wird die (Bau-)Geschichte der Burtscheider Kirchen (St. Johann mit Klosteranlagen und Marienhospital sowie St. Michael, aber auch die Marienkapelle, die Frankenberger Herz-Jesu-Kirche sowie die evangelische Dreifaltigkeitskirche) behandelt.

Die Frankenburg als Sitz der Vogtei über Burtscheid stellt ein Beispiel für ein öffentliches Bauwerk des Mittelalters dar. Tiefgreifende Veränderungen brachte das 19. Jahrhundert in diesem Bereich – Bau der Eisenbahnlinie, Ausbau der Straßenzüge, Anlage des Frankenberger Viertels und repräsentativer Bäderbauten. Klosterweiher und Warmer Weiher und damit die permanente Malariagefahr wurden beseitigt. Aufgaben des öffentlichen Bauwesens waren neben der Errichtung von Schulgebäuden und Friedhöfen auch die Schaffung von Kanalisation und Beleuchtung. Eine erste große gartenstädtische Einfamilienhaussiedlung entstand in den 1920er Jahren am Branderhof. Von Bedeutung für den gewerblichen Bereich war und ist die Nutzung der heißen Quellen. Burtscheid ist als Standort für die Tuchproduktion seit dem 13./14. Jahrhundert belegt, welche die Stadt bis ins 20. Jahrhundert prägte. Leider ist die Qualität mancher Abbildungen dieses Beitrags unbefriedigend.

Wiltrud und Peter Dohms beschreiben „Die Kevelaer-Prozession der Pfarrei St. Michael in Aachen-Burtscheid“ – ein historisches Beispiel gelebter Volksfrömmigkeit. Vermutlich in Anlehnung an ältere Traditionen von Marienwallfahrten im Aachener Raum gründete Pfarrer Norbert Wirtz 1746 den Burtscheider Kevelaerverein (dessen Akten seit 1952 verloren sind). Da zugleich eine Kevelaerbruderschaft in der benachbarten Pfarrei St. Peter entstand, stellt sich die Frage, ob die parallele Gründung beider Vereine einen Streit der beiden Pfarren um das Vorrecht der Wallfahrtsorganisation widerspiegelt, denn in der Folgezeit versuchte St. Peter immer wieder, die eigenständige Burtscheider Kevelaerwallfahrt zu unterbinden. Die Geschichte der Kevelaerprozession zeigt deren Akzeptanz auch in Zeiten staatlicher Restriktionen (Franzosenzeit, preußischer Kulturkampf), als das Wallfahrtswesen insgesamt zurückgedrängt werden sollte: Die Wallfahrer zogen in privatem Rahmen zu ihrem gewohnten Ziel. Zeitweise wurden die Aufgaben der Bruderschaft erheblich erweitert, zum Beispiel um die Abhaltung von Andachten und Messen, die Erfüllung von Gebetsverpflichtungen und um das Führen einer Sterbekasse für die Mitglieder. Als Fazit ergibt sich, dass die Burtscheider Kevelaerprozession zwar nur von lokaler Relevanz war und weder durch ihr Alter noch in ihrer Bedeutung herausragte, dass sie aber insgesamt als typisches Phänomen eingestuft werden kann – entsprechend der Tradition vieler Pfarrgemeinden.

Ingeborg Schild (Die ehemalige Reformierte Kirche an der Burtscheider Hauptstraße) beschreibt die Planungs- und Baugeschichte der 1944 zerstörten evangelischen Kirche in Burtscheid. Obwohl bereits 1634 ein Kirchenbau begonnen worden war, konnte erst in der Franzosenzeit (ab 1803) eine Saalkirche errichtet werden, die jedoch bereits 1816 erweitert werden musste. Die Schwierigkeiten, die dabei hinsichtlich der Finanzierung und bei den Verhandlungen mit den staatlichen Stellen zu bewältigen waren, ebenso die verschiedenen Pläne der beteiligten Architekten und die beiden Turmprojekte werden von der Verfasserin anschaulich dargestellt und mit qualitativ guten Abbildungen illustriert. Beachtung finden auch das alte Prediger- und Schulhaus an der Burtscheider Hauptstraße und die Dreifaltigkeitskirche jenseits der Bahnlinie.

Erwin Gatz (Die Gründung des Burtscheider Marienhospitals (1850) ...) widmet sich den bescheidenen Anfängen des Marienhospitals. Seine Entstehung folgte einer Initiative der bürgerlichen Caritaskreise, die sich an den Zielen der so genannten Katholischen Bewegung orientierte, und beabsichtigte, die aus der maschinellen Tuchfabrikation resultierende Armut der erwerbslosen Arbeiterschicht zu lindern – womit die staatlichen Stellen überfordert waren.

Auf das „jüngere“ Burtscheider Jubiläum des Jahres 1997 geht der Festvortrag von Helmut Doerenkamp ein: auf „Die Vereinigung der Städte Aachen und Burtscheid am 1. April 1897“, die erst nach langen emotionalen Debatten in der Burtscheider Stadtverordnetenversammlung Zustimmung fand.

Rainer Krockauer (Aachens Hochschule für Soziale Arbeit ...) zeichnet die Geschichte der seit 1918 in Aachen befindlichen Hochschule für Soziale Arbeit, einer Gründung des Katholischen Deutschen Frauenbundes, nach, die auf das staatliche Fürsorgefrauenexamen vorbereitete. Nach Auflösung der Schule in der

NS-Zeit und Rückkauf nach dem Krieg folgten 1959 die Umwandlung in die Höhere Fachschule für Sozialarbeit und 1971 in eine Abteilung der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen mit den Studiengängen Sozialarbeit und Sozialpädagogik, die 1997 zum Studiengang Soziale Arbeit vereinigt worden sind.

Im Beitrag „Burtscheid nach dem II. Weltkrieg ...“ stellt Josef Werner den Wiederaufbau Burtscheids in den Kontext der Planungen für die gesamte Stadt Aachen in den Jahren 1948 bis 1950. Zusammenfassend lässt sich sagen: Der Wiederaufbau sowie die baulichen und stadtplanerischen Maßnahmen bewirkten eine vorteilhafte Veränderung im Vergleich mit dem Vorkriegszustand. Das Bade- und Kurwesen verzeichnete nicht zuletzt aus diesem Grund eine positive Entwicklung.

Zum Schluss widmet sich Holger A. Dux (Der Architekt Peter Salm ...) insbesondere dem langwierigen Wiederaufbau der Burtscheider Kirchen und dem vorrangig daran beteiligten Architekten Peter Salm. Von Bedeutung ist dessen Bemühen gewesen, zerstörte Bauteile zu rekonstruieren, die Eigenheiten der Kirchen wiederherzustellen und nicht – wie damals häufig geschehen – Fehlendes im modernen Stil zu ergänzen.

Aachen

Monika Gussone

Bewegen – Verbinden – Gestalten. Unternehmer vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. Festschrift für Klara van Eyll zum 28. September 2003. Hrsg. von Ulrich S. Soénius. Selbstverlag Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln, Köln 2003. 366 S., 18 Abb., geb. 20,- €.

(Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 44.)

Die Festschrift für Prof. Dr. Klara van Eyll, die langjährige Direktorin des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs, basiert größtenteils auf den Ergebnissen eines Symposiums, das im September 2000 aus Anlass ihrer Verabschiedung in Köln gehalten wurde und ihre Verdienste um die deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte würdigte. Dreiundzwanzig Beiträge von Archivaren und Historikern, die sie auf ihrem beruflichen Lebensweg begleiteten oder sich von ihren Forschungen inspirieren ließen, beschäftigen sich mit Forschungen zur Unternehmensgeschichte.

Einleitend skizziert Ulrich S. Soénius die Vita van Eylls, stellt ihr wissenschaftliches Werk vor und beschreibt, wie wichtig ihr die Vermittlung von historischen Erkenntnissen in die Praxis, also in die Wirtschaft hinein, war. Begleitet wurde dieser Weg von einem Lehrauftrag mit anschließender Honorarprofessur an der Universität zu Köln.

Die ersten drei Beiträge behandeln das Thema „Quellen zur Unternehmensgeschichte“. So berichtet Renate Schwärzel über die Arbeit der Treuhandanstalt sowie der späteren DISOS GmbH auf dem Gebiet der Aktensicherung ehemaliger DDR-Unternehmen. Maria Schimke gibt einen Überblick über den Stellenwert der Unternehmerbiografien in der „Neuen Deutschen Biographie“ – stattliche 19 Prozent der in den bisher erschienenen 21 Bänden publizierten Artikel fallen in den Bereich „Wirtschaft und Technik“. Detlef Kürten schließlich weist nach, wie schwierig es für Unternehmen ist, ihre Geschichte in Internet-Auftritten ausgewogen darzustellen, also mit substanziellen Texten, aber auch mit ansprechendem Design.

Der sich anschließende thematische Block stellt Unternehmergruppen im Fokus der Forschung vor. So plädiert Gisela Mettele bei ihrer Analyse des Kölner Wirtschaftsbürgertums im frühen 19. Jahrhundert nachdrücklich dafür, Unternehmerforschung nicht auf rein wirtschaftliche Aspekte zu reduzieren, sondern auch Aspekte des „Gemeinwohls“ mit zu berücksichtigen. Während Frauke Schönert-Röhlk sich Veränderungen im Wollgewerbe im Bezirk Aachen-Eupen widmet, beschreibt Horst A. Wessel, wie Albert Poensgen seinen Hütten- und Röhrenbetrieb in den 1860er Jahren aus der Eifel nach Düsseldorf verlagerte. Auch im Fall Dortmund waren es, wie Karl-Peter Ellerbrock berichtet, im 19. Jahrhundert oft Zugewanderte, die maßgebliche wirtschaftliche Impulse gaben (Stahlindustrie und Brauereigewerbe). Petra Witting-Nöthen weist schließlich nach, dass die Beweggründe protestantischer Unternehmer in Köln, Stiftungen

auf den Gebieten „Soziales“ und „Bildung“ ins Leben zu rufen, oft in dem Wunsch zu suchen sind, im sozialen Verband der Stadt auch nach dem Tod in Erinnerung zu bleiben.

Dem Thema „Frauen als Unternehmerinnen“ stellt die Festschrift mit zwei Beiträgen eine eigene Sektion zur Verfügung. Der Beitrag von Jürgen Weise stellt mit Julie, Maria und Olga Zanders drei Unternehmerinnen aus der Papierindustrie vor, deren Ehemänner frühzeitig verstarben. Für eine jeweilige Interimszeit bereiteten sie ihre Söhne auf die Unternehmensführung vor. Eine solche Übergangszeit dauerte für Margarathe Krupp nur vier Jahre – diese Zeit verstrich zwischen dem Tod ihres Mannes Friedrich Alfred Krupp und der Heirat ihrer Tochter Bertha mit Gustav von Bohlen und Halbach (Beitrag von Ralf Stremmel).

Die vierte und mit Abstand umfangreichste thematische Gruppe des Werks befasst sich mit (männlichen) Unternehmerpersönlichkeiten. So waren die Adligen Caspar und Conrad Philipp von Romberg bereits im frühen 17. Jahrhundert als Unternehmer im Bergbau aktiv und konnten sich, wie Wilfried Reininghaus darlegt, erfolgreich gegen die Einführung des Bergzehnten wehren. Paul Thomes widmet sich anschließend mit dem Aachener Kaufmann David Hansemann einem sozial engagierten, aber auch durchaus unternehmerisch geprägten Unternehmer. Wie Hansemann (Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft) gründete auch Carl Deneke ein Unternehmen des Finanzsektors, die Mitteldeutsche Privat-Bank in Magdeburg. Wie Detlef Krause nachweist, hatte die Bank auch nach dem Übergang auf den „Manager-Unternehmer“ Moritz Schultze durchaus Erfolg, musste aber 1920 mit der Commerz- und Diskontobank fusionieren. Bis in die heutige Zeit hingegen existiert das Familienunternehmen Bagel in Düsseldorf – hier gelang es Anfang des 19. Jahrhunderts, wie Christian Hillen am Beispiel von Johann und August Bagel zeigt, ein Unternehmen von der Gründer- auf die Nachfolgeneration relativ reibungslos zu übertragen. Ebenso reibungslos verlief wenig später der Eintritt der Grafen von Spee in die Papierindustrie. Bis 1840 waren sie vornehmlich Waldbesitzer und nutzten diese Ressource nun, um einer der bedeutendsten Arbeitgeber Ratings zu werden (Beitrag von Hans Budde). Gregor Berghausen stellt demgegenüber eine abrupt endende Karriere eines Unternehmers vor: die des Bankiers Viktor Wendelstadt. Nach dem Konkurs eines Tochterunternehmens des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins trat er als dessen Verwaltungsratsvorsitzender zurück. Eugen Langen wiederum war ein äußerst erfolgreicher protestantischer Kölner Wirtschaftsbürger in den Branchen Zuckerindustrie sowie Motorenbau und förderte, wie Gabriele Oepen-Domschky zeigt, auch nachhaltig kulturelle und karitative Zwecke (Kirchenbau, Mitbegründung des Evangelischen Arbeitervereins). Ob der Montanindustrielle Carl Ferdinand von Stumm-Halberg ebenfalls die Auszeichnung „erfolgreicher Unternehmer“ verdient, bezweifelt Ralf Banken in Hinblick auf Wettbewerber, die trotz schlechterer Ausgangslage bessere Geschäftsergebnisse erzielten. Eine in der Festschrift bis dahin nicht behandelte Komponente weist der Beitrag von Michael Farrenkopf auf, der nicht nur berufliche, sondern auch private Aspekte aus der Biografie des im Ruhrgebiet tätigen Bergassessors Christian Dütting nachzeichnet. Während Beate Battenfeld in der Folge mit dem Solinger Unternehmen Lüttges ein mittelständisches Unternehmen vorstellt, behandelt Jana Geršlová mit Tomáš Bata einen der bedeutendsten tschechischen Großindustriellen, dessen Erfolg auf der Orientierung an Henry Ford sowie auf einer enormen Zielstrebigkeit und Willensstärke beruhte.

Zwei Beiträge zur NS-Zeit beschließen diese vierte Sektion. Manfred Rasch analysiert die Forschungsförderung Albert Vöglers, nachdem dieser aus freien Stücken 1935 den Vorstandsvorsitz der Vereinigte Stahlwerke AG niedergelegt hatte. Er kommt zu dem Schluss, Vögler habe im Gegensatz zu seinem autoritären Politikverständnis auf dem Gebiet der Forschung eine eher liberale Einstellung gehabt, die an langfristigen Grundlagenprojekten interessiert und, in Abkehr von der üblichen Praxis, überbetrieblich ausgerichtet gewesen sei. Mit Kurt Freiherr von Schröder schließlich porträtiert Ulrich S. Soénius den wichtigsten Kölner Wirtschaftsführer im Dritten Reich. Schröder könne man eindeutig als aktiven Unterstützer des Regimes bezeichnen, der zwar

nur eines von vielen Rädern im Getriebe gewesen sei, ohne deren Wirken aber Repressalien und Kriegstreiberei nicht möglich gewesen seien.

Eine Bibliografie der Schriften Klara van Eylls rundet den Band ab.

Das anzuzeigende Werk präsentiert mithin ein breites Spektrum zum Thema „Unternehmergeschichte“, sowohl was einzelne Branchen betrifft, als auch im Hinblick auf die breite chronologische Fächerung. Mit seinen kompetenten Beiträgen wird es der Forschung neue Impulse geben.

Köln

Jörg Wiesemann

Michael Embach, *Die Schriften Hildegards von Bingen. Studien zu ihrer Überlieferung und Rezeption im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*. Akademie Verlag, Berlin 2003. 595 S., geb. 69,80 €.

(Studien zum Mittelalter und zu seiner Rezeptionsgeschichte, Bd. IV.)

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich um die von Kurt Gärtner betreute Habilitationsschrift des Verfassers, die im Jahre 2001 im Fach „Ältere Deutsche Philologie“ der Universität Trier eingereicht wurde. Darin präsentiert der Autor in genetisch-chronologischer Abfolge, ergänzt durch systematische Themenschwerpunkte, erstmals in geschlossener Form die komplexe Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte der Werke Hildegards von Bingen.

Das Korpus der fast 600 Druckseiten umfassenden Arbeit gliedert sich in vier Teile: Im Anschluss an eine „Grundlegung“ (S. 11–29), die Erkenntnisinteresse und Methodik der Darstellung detailliert erläutert und den aktuellen Forschungsstand kenntnisreich reflektiert, verfolgen die beiden Kernteile anhand der Basishandschriften und Editionen Hauptlinien und Seitenstränge der in der Forschung bisher kaum in den Blick genommenen Traditionsgeschichte des Hildegard-Oeuvres (S. 33–393) sowie dessen Wirkungsgeschichte (S. 397–491).

Anders als die bisherigen Untersuchungen zu den Schriften Hildegards, die mit ihrem textkritischen Ansatz primär auf die Gewinnung einer authentischen Textbasis abzielten und damit die Voraussetzungen für eine kritische Edition ihrer Werke zu schaffen suchten, dabei jedoch die teilweise massiven redaktionellen Eingriffe in Hildegards Werk gegen Ende ihres Lebens und in der Zeit des anlaufenden Kanonisationsprozesses sowie spätere Handschriften weitestgehend unberücksichtigt ließen, wählt der Autor den überlieferungs- und rezeptionsgeschichtlichen Weg, der nach dem Wirkungserfolg der Schriften Hildegards fragt und an dessen Ende ein synthetisches Gesamtpanorama ihrer Werke steht. Folgerichtig zentriert die Arbeit auf der historischen Gesamtfaltung der Überlieferung, wie sie ausgehend von den frühesten handschriftlichen Zeugnissen zu rekonstruieren ist. Dabei werden die primären Textzeugen, d. h. die ältesten, Hildegard am nächsten stehenden Handschriften in ständigem Blick auf Kontinuitäten bzw. Diskontinuitäten im Bereich der gedruckten Überlieferung untersucht, wobei sich der Erhebungszeitraum unter Einbeziehung auch der Exzerptüberlieferung sowie der physisch nicht mehr greifbaren, nur noch über Sekundärinformationen zu erschließenden Textzeugen auf das 12.–16. Jahrhundert erstreckt. Ergänzt werden die aus der Untersuchung der Handschriften und Editionen gewonnenen Erkenntnisse durch den rezeptionsgeschichtlichen Blick auf die Präsenz Hildegards bzw. (Pseudo)-Hildegards in den Schriften ihrer Zeit sowie der nachfolgenden Epochen.

Der erste Hauptteil der Arbeit stellt einem systematischen Schema folgend die „Basishandschriften und Editionen der Werke Hildegards“ vor. Präsentiert werden der „Riesenkodex“ (HLB Wiesbaden 2), der „Scivias“, der „Liber vitae meritorum“, der „Liber divinorum operum“, das „Epistolarium“, die beiden Sprachschriften („Lingua ignota“, „Litterae ignotae“) sowie das naturkundlich-medizinische Werk („Liber simplicis medicinae“ = *Physica*, „Liber compositae medicinae“ = *Causae et curae*), die unter paläographischen, kodikologischen, überlieferungs-, editions- und wirkungsgeschichtlichen Gesichtspunkten ausführlich zur Darstellung gelangen. Eine Zusammenfassung am Ende der

jeweiligen Einzelanalyse resümiert die gewonnenen Erkenntnisse.

Der zweite Hauptteil widmet sich „Hildegards Werken im Spiegel ihrer Rezeption“ und gliedert sich in drei Unterabschnitte: Während ein erstes Segment die vielfältige Präsenz Hildegards in den chronikalisch-annalistischen Schriften des Mittelalters behandelt (S. 397–422), stellt ein zweiter Abschnitt unter Befragung der mystischen, volkssprachlichen, pseudepigraphischen und polemischen Testimonien (Pseudo-)Hildegard in den Rahmen literarischer Rezeptionszusammenhänge (S. 423–457). Besondere Bedeutung kommt der dritten Partie zu, die den gelehrten Sponheimer Benediktinerabt und Humanisten Johannes Trithemius (1462–1516) als „Propagator Hildegards von Bingen“ namhaft macht, der an der Wende vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit den zweifellos bedeutendsten Beitrag zur Popularisierung Hildegards geleistet hat (S. 458–491).

Ein „Synthese und Ausblick“ betiteltes Kapitel (S. 495–505), das die vorausgegangenen Erhebungen zur Überlieferungsgeschichte des Hildegard-Schrifttums in einen großen Ergebniszusammenhang stellt und zahlreiche Impulse zur eingehenderen Beschäftigung mit noch offenen Fragen der Hildegard-Forschung gibt, bildet den inhaltlichen Abschluss der fundierten Untersuchung. Ein opulentes Literaturverzeichnis (Quellen, Abhandlungen) und ein dreiteiliges Register (Heilige Schrift, Personen, Handschriften) (S. 581–595) beschließen den Band.

Die streng akademische Diktion und das hohe Sprachniveau heben die Darstellung weit über den Durchschnitt hinaus und machen die Lektüre zu einer anspruchsvollen, bisweilen herausfordernden intellektuellen Übung. Dem Berliner Akademie-Verlag ist für die gediegene Ausstattung und die perfekte drucktechnische Qualität des Bandes zu danken.

Resümierend bleibt festzuhalten, dass es der Arbeit in beeindruckender Manier gelingt, ein substantielles Forschungsdesiderat vorzulegen, das für sich in Anspruch nehmen darf, nicht nur bestehende Defizite zu reduzieren, sondern vor allem auch den auktorialen Anteil Hildegards an den unter ihrem Namen tradierten Schriften in bisher nicht gekannter Klarheit zu akzentuieren. Besonders im Hinblick auf Hildegards Selbstverständnis als „einer im Medium der Sprache sich konstituierenden und über das Medium der Schrift sich diffundierenden prophetischen Autorität“ (S. 13) ist dem Autor ein „Opus magnum“ gelungen, das künftig zum Kanon der Pflichtlektüre für all jene, die sich mit der seriösen Erforschung von Hildegards Werk befassen, zählen dürfte. Aus dem breiten Strom der Hildegard-Publikationen, die seit Jahren mit z. T. zweifelhaften Erzeugnissen den Buchmarkt überschwemmen, jedenfalls ragt dieses Werk wie ein kostbares Juwel unter billigen Glasperlen hervor. Es bleibt zu hoffen, dass das vom Verfasser mit gelehrter Erudition entworfene Gesamtbild des Überlieferungs- und Rezeptionsprozesses der Schriften Hildegards von Bingen den Grundstein für die Untersuchung weiterer Einzelfragen legt, die noch einer Lösung harren.

Trier

Bernhard Schmitt

Gerhart Enders, *Archivverwaltungslehre*. Nachdruck der 3., durchgesehenen Aufl. Hrsg. von Eckart Henning und Gerald Wiemers. Mit einem Vorwort von Lieselott Enders. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2004. 240 S., geb. 22,- €.

Der Neudruck der „Archivverwaltungslehre“, dessen so früh – 1972 – verstorbener Verfasser im Erscheinungsjahr dieses Reprints 80 Jahre geworden wäre, ist in zweifacher Hinsicht zu begrüßen: Zum einen vermittelt das vorwiegend zu Ausbildungszwecken gedachte Buch systematisch, begrifflich klar, in wohlwendend verständlicher Sprache, praxisbezogen und „unter Einbeziehung theoretischer Fragen“ (H. O. Meisner, 1963) das archivfachliche Grundwissen auf einem Niveau, das im Kern – so etwa in bezug auf die wesentlichen Aspekte des Archiv- und Registraturgutes, der Provenienz und Pertinenz, der Herkunfts- und Organisationstypen der Archive, der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze u. a. – noch heute bestehen kann. In unserer Zeit sind unter dem Einfluss informationswissenschaftlicher Fragestellungen und als Ergebnis der umwälzenden, durch die moderne Infor-

mationstechnik herbeigeführten Veränderungen des Umfeldes der Archive und der Archive selbst die nach wie vor gültigen, vergleichsweise einfachen begrifflichen Grundlagen des Archivwesens zuweilen in Vergessenheit geraten oder werden nur noch „verschwommen“ wahrgenommen. So ist eine gelegentliche Rückbesinnung auf eben diese Grundlagen und die „alten Wahrheiten“ nötig, wobei die erneute Lektüre der „Archivverwaltungslehre“ hilfreich sein kann.

Abgesehen aber von diesem sachlich/fachlichen Nutzen ist der Neudruck des Buches auch die verdiente späte Würdigung seines Verfassers. Gerhart Enders war seit 1954 Abteilungsleiter und stellvertretender Direktor des damaligen Deutschen Zentralarchivs und zugleich Dozent am Institut für Archivwissenschaft. Mit großer Energie und dem Enthusiasmus, der für jene Aufbruchsjahre prägend war, verband er von Anfang an seine archivpraktische und lehrende Tätigkeit mit zielstrebigem Forschung, als deren Hauptergebnis seine „Archivverwaltungslehre“ gelten darf (drei Auflagen: 1962, 1967, 1968). In konsequentem wissenschaftlichem Engagement ließ er sich in sein Fachgebiet nicht hineinreden, auch dann nicht, wenn politische Argumente ins Feld geführt wurden. 1969/1970 nahm die Leitung der Staatlichen Archivverwaltung der DDR ein angebliches „politisches Fehlverhalten“ von Gerhart Enders zum Anlass, ihn zur Invalidation zu nötigen und damit seinen vorzeitigen Ruhestand herbeizuführen. Er war damals bereits sehr krank, so dass ein Ausscheiden „aus gesundheitlichen Gründen“ leicht behauptet und glaubhaft gemacht werden konnte. Anfang 1990 wurde G. Enders auf Antrag seiner Ehefrau, Dr. Lieselott Enders, durch die Erklärung der Staatlichen Archivverwaltung rehabilitiert, die Anschuldigungen gegen ihn seien „bewusst inszeniert worden“ (S. V).

Mit Blick auf die Entstehung des Buches ist noch anzumerken, dass der Zeit des politischen Druckes auf G. Enders vor allem seit Mitte der 1960er Jahre eine Periode schöpferischer wissenschaftlicher Arbeit Anfang der 1950er bis Anfang der 1960er Jahre vorausging, in der archivwissenschaftlich wichtige Publikationen erschienen oder in Arbeit waren und gerade im dienstlichen Bereich von Gerhart Enders, dem Deutschen Zentralarchiv, eine schöpferische und der fachlichen Diskussion ausgesprochen förderliche Atmosphäre herrschte. Mit G. Enders gemeinsam prägten und bestimmten diese Atmosphäre vor allem Gerhard Schmid, Verfasser der Kapitel XI und XII, Restaurierung und Fototechnik, der „Archivverwaltungslehre“, Helmut Lötze und Hans-Stephan Brather.

1952 erschienen die 2. Auflage der „Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit“ von H. O. Meisner; 1953 Brennekes „Archivkunde“, der G. Enders wesentliche Anregungen zu den „Herkunfts- und Organisationstypen“ der Archive entnehmen konnte; 1957 die Bestandsübersicht des Deutschen Zentralarchivs mit vorhergehenden Diskussionen zur Bildung und Abgrenzung der Bestände; 1957 f. Fachschul-„Lehrbriefe“ von G. Enders u. a.; 1960 „Grundzüge einer deutschen Archivterminologie“, Meisner/Leesch. Seit Anfang der 1960er Jahre wurden die 1964 veröffentlichten „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze“ unter maßgeblicher Beteiligung der oben genannten Kollegen erarbeitet. So gab es in jener Zeit in gegenseitigem Geben und Nehmen einen intensiven fachlichen Austausch mit in wichtigen Punkten bleibenden Ergebnissen. Das Deutsche Zentralarchiv hat übrigens den personellen Qualitätsverlust, der mit dem Ausscheiden von Gerhart Enders und den fast zeitgleich ebenfalls politisch bedingten Stellungswechseln von Gerhard Schmid und Hans-Stephan Brather verbunden war, nicht mehr ausgleichen können.

Potsdam

Hermann Schreyer

Geschichte als Last und Chance. Festschrift für Bernd Faulenbach. Hrsg. von Franz-Josef Jelich und Stefan Goch. Klartext Verlag, Essen 2003. 574 S., geb. 39,90 €.

Die vorliegende Festschrift zum 60. Geburtstag von Bernd Faulenbach ehrt einen Historiker, der seit vielen Jahren nicht nur wissenschaftlich am Recklinghausener Forschungsinstitut „Arbeit, Bildung, Partizipation“ und an der Ruhr-Universität Bochum tätig ist, sondern der sich auch immer wieder in vergangenheits-

politischen Debatten zu Wort meldet und in wichtigen Fachkommissionen mitarbeitet, u. a. ist er seit 1989 Vorsitzender der Historischen Kommission beim Parteivorstand der SPD. Die in der Festschrift versammelten Beiträge nehmen Bezug auf Faulenbachs vornehmliche Forschungsinteressen und behandeln in einer Fülle von Aspekten die drei Themenfelder „Erinnerung, Geschichte, politisches Bewusstsein“, „Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert“ und „soziale Demokratie“.

Einleitend beschreibt J. Kocka gegen gelegentlich geäußerte Zweifel an ihrer Wissenschaftlichkeit die Historiografie als empirische Wissenschaft, wobei der Historiker aus Sicht der methodisch strengeren Nachbarwissenschaften ein wenig als „Dilettant“ erscheine. In einem der zahlreichen Beiträge, die sich mit Fragen der Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in der früheren DDR und Sowjetunion beschäftigen, fordert M. Meckel, die bisherigen nationalen Erinnerungskulturen auf europäischer Ebene stärker miteinander zu vernetzen und gemeinsam mit den Nachbarn im Osten ein „Europäisches Zentrum gegen Vertreibungen“ zu schaffen. Mit Aspekten des Erinnerns an die nationalsozialistische Diktatur und das SED-Unrechtsregime befassen sich auch andere Aufsätze. So zeigt G. Morsch pädagogische Entwicklungskonzepte für die Gedenkstätte Sachsenhausen auf. H. Behrens beschäftigt sich mit der Aufarbeitung der DDR-Geschichte an ostdeutschen Erinnerungsorten. Nach ihren Beobachtungen haben sich die Geschichtskulturen und Erinnerungsgemeinschaften in der alten Bundesrepublik und der früheren DDR noch nicht angeglichen. Behrens vermutet, Vertreter westdeutscher NS-Gedenkstätten verhielten sich aus Sorge vor einer Relativierung der Verbrechen-dimension des Nationalsozialismus eher zurückhaltend gegenüber ostdeutschen Gedenkstätten zur kommunistischen Verfolgung.

Am Beispiel nordrhein-westfälischer Städte beschreibt S. Goch den Verlauf der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus auf kommunaler Ebene und die Herausbildung lokaler Erinnerungskulturen. Anfechtbar erscheint dabei seine Einschätzung, dass die Erinnerung an die nationalsozialistischen Untaten im örtlichen Umfeld am ehesten wachgehalten würde. Vielmehr dürften gerade die auf der nationalen Bühne geführten Debatten, wie jüngst die Reaktionen auf die Hohmann-Äußerungen bestätigen, das öffentliche Bewusstsein wesentlich stärker prägen. Die NS-Vergangenheit ist vor allem in kleineren und mittleren Städten längst kein Thema mehr, das die lokale Öffentlichkeit und Kommunalpolitik sonderlich interessiert.

Zu den spannendsten Aufsätzen zählt R. Eckerts kritischer Rückblick auf den von manchen Auseinandersetzungen begleiteten Neuaufbau der Geschichtswissenschaft in Ostdeutschland nach westdeutschen Standards, bei dem auch einige führende Vertreter der Zunft keine überzeugende Rolle gespielt haben. Ch. Kleßmann vergleicht die Bedingungen, die zur Entstehung des Deutschen Reichs von 1871 und des wieder vereinigten Deutschlands führten. Letztlich kann er nicht schlüssig erklären, warum es 1990 überhaupt zur Wiedervereinigung kam, hatten sich doch seiner Ansicht nach große Teile der Bevölkerung in beiden deutschen Staaten zu diesem Zeitpunkt mit der Zweistaatlichkeit abgefunden und war der Nationalstaat vor allem im Westen kaum noch attraktiv. Unklar bleibt auch, worauf Kleßmann seine Annahme stützt, in Europa werde der Nationalstaat in geläuterter Form als Gegengewicht gegen Globalisierungsercheinungen noch lange Bestand haben. D. Langewiesche begreift in einem gerade für die politische Bildungsarbeit fruchtbaren Ansatz das seit Beginn des 19. Jahrhunderts entstehende moderne Deutschland als eine Gesellschaft, die aus einer Kette von Zusammenbrüchen hervorgegangen sei, wobei die Phasen staatlicher Kontinuität jeweils nicht lange gewährt hätten. Übertragen auf die Gegenwart, lässt es Langewiesche inspirierende und mit Ausnahme der Reichsgründung von 1871 durchaus plausible These keinesfalls als sicher erscheinen, dass das wieder vereinigte Deutschland in seiner jetzigen staatlichen Form unbedingt Bestand haben wird.

In weiteren Beiträgen befassen sich W. Benz und B. Bonwetsch mit dem Terror als wichtigstem Herrschaftsinstrument des Nationalsozialismus und Stalinismus. Dieser Staatsterroris-

mus habe sich entwickeln können, weil – wie Bonwetsch für die Sowjetunion feststellt und was auch für Deutschland zutrifft – das Bewusstsein der Verantwortlichen einen „absoluten Mangel an Humanität“ aufgewiesen habe und einer „ganzen Gesellschaft die Maßstäbe für Normalität“ abhanden gekommen seien.

Vor dem Hintergrund der für Deutschland niederschmetternden Ergebnisse der PISA-Studie sei abschließend auf den sehr lehrreichen Aufsatz von F. Baumgart über die weiterhin massiven sozialen Benachteiligungen im deutschen Bildungswesen hingewiesen. In der unvollendeten Bildungsreform der 60er Jahre, den ideologisch aufgeladenen, jedoch kontraproduktiven Bildungsdebatten der 70er Jahre und im nach wie vor dominierenden traditionellen Schulsystem mit seiner vertikalen Gliederung sieht Baumgart zurecht die Hauptursachen für die doppelte Misere hoher sozialer Selektivität und schlechter Schülerleistungen. Insgesamt enthält die Festschrift für Bernd Faulenbach eine breite Palette lesenswerter Beiträge, die zentrale Themen der deutschen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert sowie grundlegende Fragen der sozialen Demokratie erörtern.

Troisdorf

Johann Paul

Ernst Heinen, *Bildnerhochschule und Wissenschaftsanspruch. Lehrerbildung in Köln 1946–1965*. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2003. 262 S., geb. 34,90 €.

(Studien zur Geschichte der Universität zu Köln, Bd. 16.)

Blättert man in der 1957 erschienenen „Ehrengabe“ für den ab August 1946 als Referent für Lehrerbildung im Düsseldorfer Kultusministerium wirkenden Joseph Antz (= „Überlieferung und Neubeginn. Probleme der Lehrerbildung und Bildung nach zehn Jahren des Aufbaus“, hrsg. von dem Wuppertaler Theologen und Rektor Oskar Hammelsbeck, Henn Verlag, Ratingen bei Düsseldorf), so „weht“ der mittlerweile fast verschwundene Geist der nach dem Zweiten Weltkrieg neukonstituierten Volksschullehrerbildung – niedergelegt z. B. in den Überlegungen des Rektors der Pädagogischen Akademie Dortmund, Emil Figge, über die „Verknüpfung der Lehrinhalte zu einem Bildungsganzen“ als einer „aus unserer alten Volksschulpraxis aufsteigenden Bildungs-idee“; daraufhin müsse „vom Standpunkt des Willens zur Synthese [...] die heutige Universität als typische Ausbildungsstätte des Volksschullehrers zugunsten einer anderen Hochschule, einer pädagogischen Hochschule, abgelehnt werden, die das Ideal der Universitas litterarum im Geiste Humboldts wieder aufnimmt“ (S. 100f.). Wiederabgedruckt ist dort auch (S. 108–121) die Rede Joseph Antz' zur Eröffnung der Pädagogischen Akademie Bonn am 16. 5. 1946 – mit ihrem Rekurs auf die 1925 von Johannes von den Driesch verfasste Denkschrift über „Die Neuordnung der Volksschullehrerbildung in Preußen“ als programmatisches Dokument für das nach dem Zweiten Weltkrieg neubelebte Konzept einer „Bildnerhochschule“.

Auf der Grundlage intensiver Auswertung von Archivmaterialien (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Universitätsarchiv Köln, Archiv der Pädagogischen Hochschule Köln, Historisches Archiv des Erzbistums Köln) konzentriert sich der durch einschlägige Studien und Dokumentationen schon ausgewiesene Ernst Heinen auf die Pädagogische Akademie Köln, deren Genese rekonstruiert und analysiert wird. Dabei werden aufschlussreiche Schlaglichter auf die (ja auch im Buchtitel als Leitmotiv hervorgehobene) Verwissenschaftlichung, die institutionelle (auch räumliche) Ausgestaltung, die hochschulpolitischen Gratwanderungen, die personelle Rekrutierung der Dozenten wie auch auf das Sozialprofil und die Interessenvertretung der Studierenden geworfen. Heinen, emeritierter Professor für Neuere Geschichte und Didaktik der Geschichte an der Nachfolgeinstitution „Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln“, kann hier auf eigene Erfahrungen als PA-Student und später H 4-/C 4-Professor in Köln rekurrieren, die erfreulicherweise nicht in eine nostalgische Panegyrik münden. Nach einer Skizzierung der Vorgeschichte werden die Prozesse und Strukturen bei der Konstituierung der katholischen PA Köln (kommissarischer Gründungsdirektor: Josef Esterhues) so präzise herausgearbeitet, wie es die Quellen-

lage zulässt. Bei der schwierigen Suche nach geeigneten Dozenten „folgten die Briten den deutschen Vorschlägen“; die „deutsche Seite“ behalf sich „mit einem altbewährten Rezept: Antz und mit ihm andere einflussreiche Personen des Oberpräsidiums (Kultusministeriums) griffen auf frühere Bekanntschaften oder kollegiale Verbindungen zurück“ (S. 26). Ausführlich werden die 13 Mitglieder des ersten Dozentenkollegiums (9 mit Dokortitel, ein Habilitierter) vorgestellt: „nach Vor- und Ausbildung sowie wissenschaftlicher Befähigung ein heterogenes Gebilde“ (S. 40). Die wenigen durch Mitgliedschaft in NSDAP-Untergliederungen oder Parteienwärterschaft belasteten Dozenten wurden erst später beamtet. Die Sozialdaten zum ersten zweisemestrigen Notlehrgang erweisen für die 99 Männer und 97 Frauen (Übergewicht des Frauenanteils erst nach 1950) eine überproportionale Herkunft aus der unteren Mittelschicht. Die Abiturvoraussetzung wurde „schon in den Anfängen der Kölner Akademie durchlöchert“ (vgl. S. 44f.). Wenn Heinen für die Frühphase 1950–54 die beachtlichen Forschungsleistungen bestimmter Professoren würdigt, so betont er vorweg das Fehlen der rechtlichen Merkmale einer traditionellen Hochschule. „Wenn ein PA-Professor ‚Forschung‘ in seinem Fach betrieb, dann war es dessen private Sache“ (S. 67). Zur lehrintensiven Ausbildung des Volksschullehrernachwuchses gesellten sich seit 1949 die Realschul- und Hilfsschullehrerausbildung.

Die aspektreich bis hin zum studentischen Leben dargestellte Institutionalisierung in den „Jahren der Stabilisierung“ 1954–1962(4) umfasst die Herausstellung verschärfter katholisch-kirchlicher Interventionen (vergebliches Bemühen um ein Lehrerbildungsgesetz nach den Vorstellungen der Kirche 1953–55), die Statusverbesserungen durch die „Vorläufige Satzung der Pädagogischen Akademien“ 1954, die Rezeption der Volksschulrichtlinien 1955, die trotz neuem Gebäude „katastrophale“ (1962 zu einen Studentenprotest führende) Raumsituation und schließlich die insbesondere vom Pädagogischen Hochschulsenat geebneten Schritte hin zu einer „echten Hochschule“ (durch das ministerielle „Geschenk“ einer neuen Prüfungsordnung ermöglichte Studienzeiterverlängerung auf 6 Semester mit hohem Stellenwert von Schulpraxis und Schulpraktika; nach dem Muster der wissenschaftlichen Prüfungsämter an der Universität eingerichtete „staatliche Prüfungsämter“ an jeder Akademie). Der ministeriellen Linie einer Herabsetzung der Studienzeit angesichts des Lehrermangels wurde Widerstand entgegengesetzt.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die ausführliche, Karriere- und Auseinandersetzungen innerhalb des Dozentenkollegiums bzw. mit dem Ministerium offenbarende Rekonstruktion und Bewertung der Ergänzung und Vergrößerung des Dozentenkollegiums 1954–1964. Insgesamt ist hier eine Ausrichtung auf Fachqualifikation in beachtlichem Ausmaß zu konstatieren. Die vom Ministerium bzw. dem Pädagogischen Hochschulsenat erarbeiteten Kriterienkataloge für Berufungen erweisen den Rekurs zugleich auf „bildnerische Wirkung“ und auf „hochschulgemäßes Niveau“ (vgl. S. 141 ff.). Wenn auch eine Reihe abgeordneter Lehrer eine Dozentenkarriere erreichten, so blieb doch die interne Nachwuchsförderung insgesamt unzureichend.

Bei der differenzierten Analyse des „Abschiedes“ der PA Köln (seit 1962 Pädagogische „Hochschule“, 1965 dann Abteilung der föderativen Pädagogischen Hochschule Rheinland) von der „Bildnerhochschule“ in der Ägide des Kultusministers Mikat hebt Heinen zwar die Arbeit des Strukturausschusses für die Pädagogischen Hochschulen als Grundlage für das Status- und Lehrerbildungsgesetz vom 9. 7. 1965 hervor, moniert hier aber auch den Ausschluss von die Universität repräsentierenden Professoren; im 1958/59 eingerichteten Pädagogischen Hochschulsenat hatten namhafte Vertreter der Universität mitgewirkt. Die Universitäten signalisierten nun im Kultusministerium immerhin ihr Ja zum „akademischen Grad“ und zur „Didaktik“ (in Seminarbezeichnungen) – allerdings nur mit dem Vorhalt, dass die Pädagogischen Hochschulen kein Promotions- und Habilitationsrecht erhielten und auf rein fachwissenschaftliche Seminare verzichteten.

In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre wurden die äußeren Attribute einer universitätsgleichen Einrichtung relativ schnell erreicht, 1969 auch die Konfessionalität abgeschafft. Im „Aus-

blick“ seiner Studie verweist Heinen auf die „einseitige Verleihung der Rechte einer wissenschaftlichen Hochschule durch den Staat“ als Befürchtungen (nicht nur) von Universitätsvertretern nährende Hypothek auf dem weiteren Weg hin zur Integration in die Universität. „Eine jahrelange Entfremdung zwischen Universität und Pädagogischer Hochschule – auch gerade in Köln – trat ein mit all den Konsequenzen einer scharfen Abgrenzung und des Aufbaus gegenseitiger Vorurteile“ (S. 240).

Köln

Michael Klöcker

Hatte „Janus“ eine Chance? Das Ende der DDR und die Sicherung einer Zukunft der Vergangenheit. Referate der Tagung der BStU in Zusammenarbeit mit der Museumsstiftung Post und Telekommunikation sowie dem Bundesarchiv vom 27.–29. 11. 2002 in Berlin. Hrsg. von Dagmar Unverhau. Lit Verlag, Münster 2003. 445 S., 19,90 €.

(Archiv zur DDR-Staatssicherheit, Bd. 6.)

Anzuzeigen ist der Protokollband der oben genannten Tagung mit inhaltsreichen Beiträgen zur Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit, ihrer „Bewältigung“, „Aufarbeitung“, „Erinnerung“ an sie – oder wie immer man die kritische Beschäftigung mit dieser Vergangenheit nennen will. Geboten werden daneben vielfältige nützliche Informationen über die für eine entsprechende Forschungsarbeit erforderliche Quellenbasis, über Probleme des Zugangs – bzw. Nicht-Zugangs – zu diesen Quellen und über ähnliche Themen, die übrigens die etwas schwer verständliche Frage im Tagungstitel „Hatte Janus eine Chance?“ mehr verschleiern als erhellen. Spätestens seit Brenneke bezieht sich der hier offenbar apostrophierte „Januskopf“ im archivari-schen Verständnis auf die doppelte Bindung der Archive sowohl an die Verwaltung als auch an die Wissenschaft.

Hier sind allerdings daneben und darüber hinaus andere Aspekte des „Doppelgesichts“ der Archive gemeint. Volker Schockenhoff benennt in seinem anregenden Eröffnungsvortrag drei weitere „Spannungsfelder“: 1. „zwischen Historiker und Archivar, d. h. zwischen Quellenauswertung und Quellenbewertung“, 2. „zwischen Herrschaft und Gesellschaft“, womit hier das Spannungsfeld „Überlieferungsbildung“ einerseits und „Zugang zu Informationen“ andererseits gemeint ist, und 3. zwischen „Persönlichkeitsschutz und öffentlichem Interesse“ (S. 28). Nimmt man die im Vorwort (S. 7) ganz allgemein formulierte „Wechselwirkung zwischen Vergangenheit und Zukunft“ hinzu, dann wird deutlich, dass die Tagung hohe inhaltliche Ansprüche hatte und Probleme behandelte, die auch in mehrtägigen Debatten nicht zu „lösen“ sind, zu deren Lösung die Tagung jedoch einen wichtigen Beitrag leisten konnte.

V. Schockenhoff stellt das Problem der „Verdrängung der eigenen Geschichte“ – auch der Archivgeschichte – in den größeren Zusammenhang der verschiedenen „Herrschaftskonstellationen des 20. Jahrhunderts“ – NS-Zeit, DDR –, verweist auf den generellen Nachholbedarf an kritischer Auseinandersetzung und betont mit Blick auf die Archivgeschichte der DDR, die „notwendige Vergangenheitsaufarbeitung“ habe hier „noch kaum stattgefunden“ (S. 31). „In der wissenschaftlichen Diskussion ist außer einem von West meist mit wenig Verstand und von Ost mit viel Gefühl und wenig Abstand geführten Geplänkel nichts wesentliches geschehen“ (S. 32). Im Kern ist dieser Aussage zuzustimmen.

In einem umfangreichen und grundsätzlich angelegten Beitrag „Von den Grenzen der Präzeption historischen Interesses insbesondere in Zeiten politischer Umbrüche“ (S. 357–384) geht Peter Steinbach u. a. auf die erheblichen Schwierigkeiten ein, die aus der Verknüpfung der zeitgeschichtlichen Forschung mit den Gegebenheiten und Interessen der aktuellen Politik resultieren und natürlich auch jede Untersuchung der zeitnahen Archivgeschichte begleiten. Steinbach verweist auf die bei „Überschneidung von Lebens- und Zeitgeschichte“ (S. 365) auftretenden besonderen Probleme und benennt das so gravierende „Spannungsverhältnis zwischen politischer Zeitgenossenschaft und wissenschaftlicher Einsicht“ (S. 366).

Ähnlichen Grundsatzfragen widmete sich auch die gehaltvolle Podiumsdiskussion der Tagung zum Thema „Umgang mit der

Vergangenheit“ (S. 385–429) unter Leitung von Hermann Rumschöttel, Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, als VdA-Vorsitzender der Wendezeit und der Nachwende-Jahre bis 1993 mit der deutsch-deutschen archivischen Zeitgeschichte besonders vertraut und in persönlichem Engagement verbunden. An der Diskussion beteiligt waren u. a. Gesine Schwan, Professorin für Politikwissenschaft und Präsidentin der Europa-Universität Frankfurt/Oder, und Marianne Birthler, Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen der ehemaligen DDR. Letztere brachte den bemerkenswerten Vorschlag ein, den Begriff „Vergangenheitsbewältigung“ – im Sinne der „Vergangenheit als einer Art Feind (...), den man bewältigen muss“ – durch den Begriff „Erinnerungskultur“ zu ersetzen, der im Negativen und Positiven deutlicher mache, „welche Ressource in der Auseinandersetzung und im Befassen mit der Vergangenheit liegt“ (S. 396).

Klaus Schröder, „Das Bild der DDR in der Wissenschaft“ (S. 285–317), berücksichtigt bei seinem Thema insbesondere auch die DDR-Forschung in ihrem „zweiten Frühling“ nach 1989/1990 (S. 300 ff.) mit ihren viel diskutierten, unterschiedlichen Ansätzen zur Charakterisierung des Gesellschaftssystems der DDR: „durchherrschte Gesellschaft“ (S. 305), „bürokratischer Totalitarismus“ (S. 307), „totalitärer Versorgungs- und Überwachungsstaat“ (S. 310) u. ä. – In seinem Referat „Archivfachliche Standortbestimmung vor und nach 1989. Kontinuitäten – Diskontinuitäten?“ (S. 333–355) gibt der Vorsitzende des VdA, Volker Wahl, im Anschluss an ähnliche Beiträge früherer Jahre eine weitere „Zwischenbilanz“ der Nachwende-Entwicklung des deutschen Archivwesens mit Rückblicken auf das Archivwesen der DDR und unter Berücksichtigung der „Sonderarchive“ für das Stasi-Archivgut, der ehemaligen SED-Parteiarchive, der Wirtschaftsarchive usw. – Auf den benutzungsrechtlich wichtigen Beitrag von Rainer Polley „Amtsträger in Ausübung ihres Amtes und Personen der Zeitgeschichte im Rahmen der Archivgesetze des Bundes und der Länder“ (S. 161–171) sei hingewiesen.

Neben den genannten „Grundsatzreferaten“ und allgemeineren Diskussionsbeiträgen sind noch zwei Themengruppen der Tagung hervorzuheben: 1. Beiträge zum Stasi-Archivgut, zum BStU oder mit sonstigen Bezügen zur Stasi-Vergangenheit, z. B. Schriftgutvernichtungen des MfS in der Wendezeit (R. Lucht, S. 81–97); Quellen zur Geschichte der „Hauptverwaltung Aufklärung“ des MfS (J. Hecht, S. 99–112) u. a. 2. Beiträge über wichtige DDR-Bestände in den staatlichen oder anderen Archiven außerhalb des BStU und zur Überlieferungslage beim DDR-Archivgut, z. B. Bundesarchiv: SED-Bestände (M. Fruth, S. 39–49), Inneres und Justiz (S. Walther, S. 51–69), Militär (A. Kästner, S. 69–79); Überlieferungslage der „Verschlussachen“ der DDR-Zentralbehörden (E. Grünspek/G. Haker, S. 113–129); Archive zur Geschichte der DDR-Opposition (W. Theuer, S. 191–201) u. a.

Gerade die letzteren Beiträge verdeutlichen eines: Mögen auch die öffentlichen Diskussionen seit der Wende und der persönliche Umgang vieler Bürger mit den „eigenen“ Stasi-Akten gelegentlich den Eindruck erwecken, als seien diese Akten die wichtigsten Quellen zur DDR-Geschichte, so ist doch ausdrücklich darauf hinzuweisen – wie auf der Tagung auch geschehen – dass die „konventionellen“ staatlichen und kommunalen Archive genauso wichtig – oder wichtiger – für die DDR-Geschichte sind (V. Wahl, S. 354). Hartmut Weber, Präsident des Bundesarchivs, hat zu Recht betont, „mit Hilfe der Stasi-Unterlagen (könnten) die DDR-Geschichte und DDR-Realität nur partiell aufgearbeitet und dargestellt werden“ (S. 24). Ausgewogene Forschungsergebnisse ohne Einengung des Gesichtsfeldes auf den geheimdienstlichen Überwachungsapparat und dessen verhängnisvolle Aktivitäten sind in der Tat allein unter Einbeziehung aller in Betracht kommenden staatlichen und nichtstaatlichen Archive und Quellengruppen zu erzielen.

Potsdam

Hermann Schreyer

Stephan Laux, Reformationsversuche in Kurköln (1542–1548). Fallstudien zu einer Strukturgeschichte landstädtischer Reformation (Neuss, Kempen, Andernach, Linz). Aschendorff Verlag, Münster 2001. 511 S., brosch. 64,50 €.

(Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 143.)

Der gescheiterte Reformationsversuch des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied hat seit jeher das Interesse der historischen und der kirchengeschichtlichen Forschung gefunden. Neben den wichtigen biographischen Arbeiten des 19. Jahrhunderts sind vor allem den Bemühungen der Bonner katholischen Kirchenhistoriker Hubert Jedin und August Franzen einige sehr wesentliche und epochemachende Arbeiten zu verdanken, die vor allem auf katholischer Seite die Figur des „Apostaten“ Hermann von Wied in anderem Licht erscheinen ließen. Immer aber war die Beschäftigung mit dem Reformationsversuch eine Auseinandersetzung mit dem Kurfürsten selbst oder mit seinen beiden engen Beratern, die nach anfänglicher Freundschaft in eine erbitterte Gegnerschaft gerieten: Johann Gropper und Martin Bucer. Die exzellente Düsseldorfer Dissertation von Stephan Laux geht hier andere Wege. Sie nimmt sich nicht das Handeln der Mächtigen vor, sondern das Agieren und Reagieren der Menschen in den kleinen Städten des Rheinlands, die von Hermanns Reformationsversuch unmittelbar betroffen waren. Damit schließt Laux eine wichtige Lücke, denn über die Reformation in kleineren Landstädten wusste man bisher praktisch überhaupt nichts, während die Vorgänge in den großen Reichstädten, vor allem Oberdeutschlands, schon lange gut erforscht sind.

Laux leistet sich eine sehr umfangreiche Einleitung, denn der üblichen Erörterung von Forschungsstand und Quellenlage läßt er ein eigenes Kapitel über „Methodische und perspektivische Überlegungen“ folgen. Darin erklärt er noch einmal eigens seine Methode der strukturgeschichtlichen Fallstudie. Die „Strukturelemente landstädtischer Reformationsgeschichte“, die er zur Analyse seiner Fallstudien braucht, werden in einzelnen Kapiteln vorgestellt und erläutert. Die dann folgenden Fallbeispiele erhalten auf diese Weise eine immer gleichlautende Gliederung der Untersuchung: „A Quellen und Forschungsstand“, „B Strukturelle Voraussetzungen“, „C Die reformatorische Entwicklung“ und „D Zusammenfassung und Fazit“. Auch die Unterkapitel sind in allen drei Fällen gleich, so wird immer nach der politischen und sozialen Entwicklung und immer nach den kirchlichen Verhältnissen gefragt, immer werden „Pfarrei und Pfarrgemeinde“ oder „vorreformatorische Frömmigkeit“ thematisiert, um nur einige Beispiele zu nennen.

In diesem Schema untersucht Laux die Aufnahme der von Hermann von Wied angestoßenen Reformation in Neuss, Kempen, Andernach und Linz. Das sind vier kurkölnische Landstädte, in denen die Reformation auf Widerhall gestoßen ist. Statt Andernach hätte Laux idealerweise eigentlich Bonn nehmen müssen, wie er selber weiß, denn die zweitgrößte Stadt Kurkölns mit 4000 Einwohnern hätte den richtigen Vergleichspartner zur größten Stadt Neuss abgegeben. Aber die Bonner Überlieferung zur Reformationsgeschichte ist spätestens seit der Vernichtung der Stadt im Fürstenbergischen Krieg 1689 verlorengegangen. Andernach (2.200 Einwohner) war jedoch keine schlechte Alternative. So sind je eine große und eine kleine Landstadt im Ober- und im Niederstift ausgewählt worden. Die Quellenlage ist allerdings disparat, so dass es einiger Anstrengungen bedurfte, um hier noch durch strenge Analyse vergleichbare Ergebnisse zu erzielen. Dass Laux das dennoch geschafft hat, erweist ihn als Meister seines Faches, und nicht umsonst hat der Landschaftsverband Rheinland ihn für diese Arbeit mit einem Preis geehrt.

Durch seine Studien kann Laux überzeugend nachweisen, dass nicht nur die „von oben“ kommende Reformation des Kurfürsten und seiner evangelischen Berater zu Reformationsansätzen in den untersuchten Städten führte, sondern dass hier genug eigenes reformorientiertes Potential vorhanden war. Das lag nicht zuletzt in den vergleichbaren strukturellen Faktoren einer unzureichenden seelsorgerischen Situation, waren doch die Hauptpfarreien in allen vier Städten in den Händen von geistlichen Institutionen und entsprechend schlecht versorgt. Die in der konfessionell geprägten bisherigen Literatur überwiegende Darstellung einer generell desinteressierten bis antireformatorischen Haltung der rheinischen Bevölkerung ist also endgültig nicht mehr haltbar.

Doch das eigentlich wichtige Ergebnis seiner Arbeit liegt darin, dass Laux die bisher übliche und auf verfassungsgeschichtlichen Überlegungen basierende Abgrenzung eigener „stadtreformatorischer“ Prozesse in Reichsstädten von denen in Landstädten als unrichtig zurückweisen kann. „Ein Gutteil stadtreformatorischer Vorgänge nämlich wurde von Ursachen angestoßen und in Verlaufsformen gelenkt, die unabhängig von verfassungsrechtlichen bzw. demographischen Kriterien zunächst einmal eben charakteristisch ‚städtisch‘ waren. Folglich kann und muß eine Strukturgeschichte der landstädtischen Reformation im wesentlichen auf dieselben Bausteine zurückgreifen wie eine Strukturgeschichte der reichsstädtischen Reformation.“ (S. 414). Laux sieht seine Arbeit daher folgerichtig als wegweisendes Analysemodell „im Sinne eines für die Erforschung der städtischen Reformationsgeschichte im allgemeinen für notwendig erachteten übergreifenden Konzepts“ (S. 412). Diesem Konzept und diesem Buch ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

Bonn

Thomas P. Becker

Joachim Lilla, Leitende Verwaltungsbeamte und Funktionsträger in Westfalen und Lippe (1918–1945/46). Biographisches Handbuch. Aschendorff Verlag, Münster 2004. 362 S., geb. 27,- €. (Geschichtliche Arbeiten zur Westfälischen Landesforschung, Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe, Bd. 16.)

Mit bewundernswürdigem Spürsinn hat Joachim Lilla in vergleichsweise kurzer Zeit von nur 4 Jahren mit der vorliegenden Darstellung für diese Region ein überzeugendes biographisches Nachschlagewerk erarbeitet und damit die prosopographische Lücke in dem bisher vernachlässigten Zeitraum zwischen 1918–1945 geschlossen. In Anlehnung an die in den Arbeiten von Dieter Wegmann („Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen“) sowie Horst Romeyk („Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816–1945“) berücksichtigten Personenkreise der Oberpräsidenten, der Landeshauptleute, der Reichsverteidigungskommissare, der Regierungspräsidenten, der Landräte, der Polizeipräsidenten sowie der Oberbürgermeister konzentriert sich Lilla für Westfalen und Lippe auch noch auf die Vertreter der staatlichen Sonder- und Fachverwaltung. Zu nennen sind hier die Präsidenten des Landesfinanzamts bzw. Oberfinanzpräsidenten Münster, der Kommissar des Ministers für Volkswohlfahrt für die Errichtung von Bergmannssiedlungen im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet/Verbandspräsidenten und Verbandsdirektoren des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk (SVR), die Leiter der Oberbergämter sowie die Direktoren bzw. Vizepräsidenten des Provinzial-schulkollegiums bzw. Leiter der Abteilung für Höheres Schulwesen des Oberpräsidiums. Da zudem bewusst ein Schwerpunkt auf die Zeit des „Dritten Reiches“ gesetzt wurde, sind auch die einschlägigen Verwaltungsbeamten und Funktionsträger (u. a. Reichsverteidigungskommissare, Gauleiter, Höherer SS- und Polizeiführer oder die Präsidenten der Gauarbeitsämter) aufgeführt.

Den ersten Teil des Handbuchs bildet eine vollständige Übersicht der jeweiligen Stelleninhaber in Listenform, ergänzt durch Angaben zu den Amtszeiten der Präsidenten und Direktoren der Landwirtschaftskammern sowie Landesbauernführer. Zusätzlich sind hier noch die von Ralf Stremmel bearbeitete Aufstellung der Präsidenten- und Hauptgeschäftsführer der Kammern der gewerblichen Wirtschaft in Westfalen und Lippe sowie eine von Wolfgang Stelbrink bearbeitete Auflistung der Kreisleiter der NSDAP in Westfalen 1932–1945 berücksichtigt. Dieser Personenkreis ist jedoch nicht in dem anschließenden Herzstück der Darstellung, den Kurzbiografien der Verwaltungsbeamten und Funktionsträger, aufgenommen worden.

Die alphabetisch geordneten Lebensläufe beinhalten in Kurzform Lebensdaten, Konfession, Ausbildung, berufliche und politische Betätigung vor und während des „Dritten Reiches“ sowie teilweise auch NS-Mitgliedschaften. Die Kurzbiografien stehen hinsichtlich der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit auf hohem Niveau, wobei, bedingt durch die schwierige Quellenlage, im Ein-

zelfall wie z. B. bei Fritz Bergmann, ehemals Leiter des Polizeiamts Gelsenkirchen, sowie Wilhelm Busse, ehemals Bürgermeister der Stadt Herford, manche Angaben sehr knapp ausfallen. Ein für die rasche Orientierung hilfreicher Orts- und Personenindex schließt sich an die Kurzbiografien an. Kein Zweifel: mit dieser gelungenen Dokumentation hat Joachim Lilla ein Standardwerk regionaler Zeitgeschichte in Westfalen und Lippe geschaffen.

Düsseldorff

Peter Klefisch

Praktische Archivkunde. Ein Leitfadens für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv. Im Auftrag des Westfälischen Archivamts hrsg. von Norbert Reimann. Red.: Brigitta Nimz und Wolfgang Bockhorst. Ardey-Verlag, Münster 2004. 357 S., 50 Abb., geb. 29,90 €.

Außer den Facharchivaren des höheren und gehobenen Dienstes gibt es zumindest in Bayern, wo manches anders ist, auch eine mittlere Laufbahn für Archivsekretäre, ähnlich der in der vormaligen DDR praktizierten Ausbildung von Archivassistenten. Dass der 1998 neugeschaffene Ausbildungsberuf „Fachangestellte(r) für Medien- und Informationsdienste“ in seiner dreijährigen Ausbildung auch eine „Fachrichtung Archiv“ anbietet, beginnt sich außerhalb Nordrhein-Westfalens erst allmählich herumzusprechen, obwohl man solche „archivpraktisch“ ausgebildeten Fachkräfte zweifellos überall gebrauchen könnte. Selbst wenn interessierte Archive entsprechende Ausbildungsplätze bereitstellen, wird es bei den maßgeblich beteiligten Berufsschulen zunächst an einschlägig qualifiziertem Lehrpersonal fehlen. Für Hessen soll die schulische Ausbildung zentral an der Stauffenberg-Schule in Frankfurt erfolgen, die damit auch für die erste eingestellte Archiv-Kandidatin am Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden zuständig wäre.

Umso verdienstlicher ist es, dass das Westfälische Archivamt in Münster, das an der Einführung des neuen Ausbildungswegs durch Mitarbeit in den einschlägigen Gremien, Ausarbeitung eines NRW-„Musterbildungsplans“ für die Archivsparte und Betreuung eigener Azubis aktiv beteiligt ist, nun eine „Praktische Archivkunde“ vorlegt, die laut Titel zunächst als „Leitfaden“ für die neuen „Fachangestellten“ gedacht ist. Auf eine kurze Einführung in das neue „Berufsbild“ folgt ein vom VdA-Altvorsitzenden Norbert Reimann verfasster Überblick über „Grundfragen und Organisation des Archivwesens“, der nach Beantwortung der Fragen „Was ist ein Archiv?“, „Was ist Archivgut?“ eine Beschreibung der verschiedenen Facetten des „Provenienzprinzips“ und der institutionellen Vielfalt des Archivwesens liefert, wie sie sich in den Fachgruppen des VdA und des ebenfalls im Ardey-Verlag bearbeiteten Adressbuchs „Archive“ spiegelt. Schon in dieser Einführung wie bei den sämtlich von Fachkollegen des Westfälischen Archivamts verfassten Kapiteln des Hauptteils „Archivarische Tätigkeiten“ fällt der erfrischend konkrete, bei solider theoretischer Fundierung immer praxis- und erfahrungsbezogene Stil der Darstellung auf. Der Band sollte damit auch über den primär anvisierten Leserkreis hinaus bei nicht fachlich vorgebildeten Mitarbeitern einschließlich der zunehmend eingesetzten ehrenamtlichen Kräfte, bei Benutzern und Studenten Interesse finden.

Kernkapitel des Bandes gelten den Aufgabenbereichen „Schriftgutverwaltung und Überlieferungsbildung“ (Hans-Jürgen Höltermann), „Bewertung und Übernahme von ... Registraturgut“ (Katharina Tiemann), „Archivische Erschließung“ (Brigitta Nimz) und „Archivtechnik“, worunter neben Restaurierung und Reprötechnik auch die Techniken der Aktenübernahme und -lagerung, Archivbau und technische Einrichtungen bis hin zum Katastrophenschutz behandelt werden (Rickmer Kießling). In die archivischen „Sammlungen“ (Gunnar Teske) sind auch die vielfach als „Selekt“ organisierten Urkunden- und Kartenbestände eingereiht, „keine Sammlungen im engeren Sinne“ wie Plakate, Zeitungsausschnitte oder auch Zeitzeugenberichte. Das ebenso zukunftssträchtige wie problematische Kapitel „EDV und Archive“ (B. Nimz) behandelt sowohl den Einsatz der Elektronik in der archivischen Arbeit wie den Umgang mit behördlicher EDV-Dokumentation. Nur angedeutet wird der Einsatz des Com-

puters für archische Findmittel, der auch in den Kapiteln „Erschließung“ und „Benutzung“ (R. Kießling) nur en passant zur Sprache kommt, obwohl er in zahlreichen Archiven die herkömmlichen Findbücher bereits weitgehend abgelöst hat. Im Kapitel „Archivische Öffentlichkeitsarbeit“ (Horst Conrad), der auch die „Historische Bildungsarbeit“ im Schulbereich behandelt, fehlen unter den „Publikationen“ die nicht nur von den hessischen Archivpädagoginnen mit erfreulich guter Resonanz bearbeiteten Dokumentenmappen für Unterrichtszwecke. Auch sonst gäbe es zwangsläufig die eine oder andere Ergänzung: Bei der Auswahlarchivierung von Massenakten (S. 86f.) wäre auf die Abhängigkeit der gewählten Sample-Technik von der Vorordnung (numerisch, alphabetisch, chronologisch) hinzuweisen. Bei den Alternativen der Verzeichnung (S. 111) vermisst der Praktiker – neben dem „Bär’schen“ Prinzip der Verzeichnung nach Anfall und der bei größeren Beständen nur bedingt anwendbaren „Streifenmethode“ – die vielfach bewährte Vorordnung vor Beginn der eigentlichen Titelaufnahme. Der Begriff „Mischnachlass“ (S. 142) war dem lange Zeit mit Nachlässen befassten Rezensenten ebenso neu wie die Charakterisierung der Archivalien als „Sachzeugnisse“ (S. 22).

Wiederum auch für Studenten und sonstige Archivbenutzer nützlich ist der letzte Hauptabschnitt mit den Kapiteln „Quellenkunde“ und „Hilfswissenschaften der Geschichte“ (Wolfgang Bockhorst), einem Abschnitt „Zur Entwicklung der Schrift“ (Werner Frese) und dem am Beispiel Nordrhein-Westfalen geschilderten „Grundzügen der Verwaltungsgeschichte“ (H. Conrad). Im Anhang findet sich ein erläuterndes Glossar „Fachbegriffe des Archivwesens“ von „Ablieferungsverzeichnis“ bis „Zwischenarchiv“, eine Literaturlistenwahl mit 135 Titeln, auf die bei den Einzelkapiteln verwiesen wird, ein „Verzeichnis wichtiger Internetadressen“ für weiterführende Informationen, eine knappe Auswahl maßgeblicher Texte (Archivgesetze, Dienstausweisung, Benutzungsordnung, Depositumvertrag usw.) bis hin zum internationalen „Kodex ethischer Grundsätze für Archivare“, den man immerhin einmal gelesen haben sollte.

Darmstadt

Eckhart G. Franz

Preußens schwieriger Westen. Rheinisch-preußische Beziehungen, Konflikte und Wechselwirkungen. Hrsg. von Georg Mölich, Meinhard Pohl und Veit Veltzke. Mercator-Verlag, Duisburg 2003. XVI, 392 S., 62 Abb., geb. 24,80 €.

Der zunehmende Abstand zum Ende der wechselvollen Geschichte der preußisch-rheinischen Beziehungen lässt die früheren, mitunter hoch emotionalen, von Vorurteilen belasteten Debatten um Schaden oder Nutzen der preußischen Herrschaft am Rhein in den Hintergrund treten. Der Blick des forschenden Historikers ist freier geworden, in diesen Kontext gehört vorl., die Erträge von drei Symposien enthaltendes Sammelwerk. Georg Mölichs Forschungsüberblick ist insofern ein treffender Einstieg in die Geschichte dieser Beziehungen.

Horst Carl (Gießen) eröffnet mit seinem Beitrag über die rheinisch-preußischen Beziehungen im 17. u. 18. Jahrhundert den Reigen der Aufsätze. Er bietet einen interessanten Einblick in das durchaus ambivalente Verhältnis des „Zentralstaates“ zu seinen rheinischen Außenposten, dabei hinsichtlich der Toleranz, des Militärsystems sowie der Administration die Probleme des 19. Jahrhunderts vorwegnehmend. Irmgard Hantsche (Duisburg-Essen) weist konkret den vorherrschenden militär-, kultur- und konfessionspolitischen Einfluss der Niederlande auf Brandenburg-Preußen zur Zeit des Großen Kurfürsten auf. Mit einem soliden Überblick zu den Konflikten zwischen Brandenburg und Oranien über das Moerser Erbe (Anfang des 18. Jahrhunderts) beschließt Meinhard Pohl (Wesel) die Reihe der Beiträge zur frühen Geschichte Preußens und seiner rheinischen Besitzungen.

Helmut Tervooren (Duisburg-Essen) schlägt mit seiner sprachgeschichtlichen Arbeit den Bogen der preußischen Herrschaft am Rhein vom 17./18. zum 19. Jahrhundert. Konzis beschreibt er den wenig kontinuierlichen Prozess der Sprachwirklichkeit in den preußischen Gebieten des Niederrheins. Sein

Ergebnis: Der weitgehende Gebrauch des Niederländischen in Kleve und Geldern bis ins 19. Jahrhundert wurde nicht durch eine bewusste Sprachpolitik verdrängt, sondern die allgemeine Wehr- und Schulpflicht führte zu dessen Ablösung durch das Deutsche. Veit Veltzke (Preußen-Museum NRW) vergleicht die Behandlung der Rheinländer und Westfalen durch Preußen. Warum die Westfalen eine entgegenkommendere Behandlung erfahren, bleibt auch nach der Lektüre des Aufsatzes offen.

Mit dem Beitrag von Volkmar Wittmütz (Wuppertal) wird eines der großen Themen im Verhältnis Preußen/Rheinland angesprochen. Allerdings bewegt sich der Autor weitgehend in den Bahnen traditioneller (Kirchen-)Geschichtsschreibung. Die Bewegungen der Laien und des niederen Klerus werden zwar angeeignet (Trierer Wallfahrt 1844), doch nicht hinreichend berücksichtigt. Das Buch von Peter Dohms, Rheinische Katholiken unter preußischer Herrschaft (1993), im Beitrag nicht erwähnt, hätte Wittmütz dazu reiches Material geboten. Die Fallstudien von Jürgen Herres (Berlin), Karl Marx und Preußen, und Desiree Schautz (Köln), Kölner Martiniskirmes 1846, sind kompetente, lesenswerte, auf breiter Quellengrundlage erarbeitete Analysen. Der rheinische Karneval darf in einem solchen Band nicht fehlen. Hildegard Brogs (Köln) farbige Schilderung über den Wandel des rheinischen (kölnischen) Karnevals von einer Parodie auf den preußischen Militär- und Beamtenstaat nach der Reichsgründung zum weitgehend integrativen, militärfrommen Bestandteil rückt manche, bis heute in Köln und anderswo sorgsam gepflegte Legende ins richtige Licht. Es wäre ein unverzeihlicher Fehler der Herausgeber gewesen, wenn der eigentliche Scheitelpunkt der Krise im preußisch-rheinischen Verhältnis nicht thematisiert worden wäre. Hier sprang dann Ottfried Dascher (Dortmund) ein mit dem Nachdruck seines um Fußnoten ergänzten, fundierten Überblicks „Die Revolution 1848/49 in den nördlichen Rheinlanden“ aus dem Sammelband „Für Freiheit und Recht. Westfalen und Lippe in der Revolution 1848/49“ (hg. von Wilfried Reininghaus und Horst Conrad, Münster 1999).

Die Wirkung von Architektur, Festungsbau und Kölner Dom auf das Beziehungsgeflecht Rheinland/Preußen sind in den folgenden Arbeiten behandelt. Ingeborg Schildt (Aachen) legt einen knappen, instruktiven, mit 37 Abbildungen veranschaulichten Bericht über die nur zu einem geringen Teil von der Berliner Zentrale beeinflusste Bautätigkeit in der Rheinprovinz vor. Manfred Sicken (Münster) analysiert ausführlich die z. T. gleichartigen bzw. unterschiedlichen Probleme im Verhältnis zwischen Militär- und Zivilbevölkerung, bedingt durch sachliche Notwendigkeit (Sicherheit) und mentale Disposition (Vorrang des Militärischen) in den Festungsstädten Koblenz, Köln, Wesel. Kathrin Pilger (Düsseldorf) beschreibt anhand zweier entscheidender Konfliktfelder des Dombaus, Finanzierung und Katholizismus, den letztlich vor der Öffentlichkeit durchgesetzten Anspruch Berlins gegenüber dem Dombauverein, die Hauptlast an der Dombauvollendung getragen zu haben.

Den Abschluss bilden die Aufsätze von Hans Joachim Henning (Duisburg-Essen) zur Wirtschaftspolitik und Ewald Frie (Duisburg-Essen) über die Provinzialverbände Rheinlands und Westfalens 1920–1932. Henning kommt in seiner Würdigung der preußischen Wirtschaftspolitik zum Ergebnis, dass die insgesamt liberale Ausrichtung für das Gelingen der wirtschaftlichen Integration des Rheinlands in den Gesamtstaat von erstrangiger Bedeutung war. Nach Frie waren die Provinzialverbände vor dem Hintergrund der Reichsgründung in das Spannungsfeld Preußens und der Provinzen geraten. Zur Ausbildung einer „regionalen“ Identität hatten sie daher nur wenig beigetragen.

Bei der Auswahl der Themen und der Autoren haben die Herausgeber eine glückliche Hand bewiesen. So ist ihnen insgesamt mit „Preußens schwieriger Westen“ ein vorzügliches Sammelwerk gelungen. Freilich bleiben viele Fragen offen; Georg Mölich hat einige in seinen einleitenden Worten angesprochen. Es wäre zu begrüßen, wenn es gelänge, in künftigen Symposien (mit anschließender Veröffentlichung der Referate, wie hier geschehen) diese zu klären.

Köln

Ernst Heinen

Regimekritik, Widerstand und Verfolgung in Deutschland und den besetzten Gebieten. Meldungen und Berichte aus dem Geheimen Staatspolizeiamt, dem SD-Hauptamt der SS und dem Reichssicherheitshauptamt 1933–1945. Hrsg. von Heinz Boberach in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv. Erschließungsband zur Mikrofiche-Edition. K. G. Saur Verlag, München 2003. 665 S., geb. 178,- €.

Anzuzeigen ist ein gewichtiger Band zur Erschließung einer 1999 von H. Boberach herausgegebenen Mikrofiche-Edition – zwei Teile und Supplement – der „Meldungen und Berichte“. Es handelt sich um eine Vielzahl im Geheimen Staatspolizeiamt, dem SD-Hauptamt der SS und im Reichssicherheitshauptamt entstandener oder eingegangener Berichte aus dem damaligen Reichsgebiet und den ab 1939 „angegliederten und besetzten Gebieten“ über Widerstand gegen das NS-Regime und die entsprechenden Verfolgungsmaßnahmen, Repressionen und terroristischen Aktionen. Die Filmkopien der überwiegend kurzen Berichte stammen aus Beständen in- und ausländischer Archive – Bundesarchiv, Staatsarchive Oldenburg und Bremen, Landeshauptarchiv Koblenz, Nationalarchiv Luxemburg, Nederlands Instituut voor Orlogsdokumentatie u. a. – und wurden zu den seiner Zeit bei verschiedenen Dienststellen gebildeten Berichtsreihen zusammengestellt, die auf diese Weise – wenn auch oft lückenhaft – rekonstruiert werden konnten.

In dem anerkanntwertigen und erfolgreichen Bemühen, die mit der Mikrofiche-Edition bereitgestellten großen Informationsmengen zu erschließen und ihre Nutzung unter möglichst vielen Frage Gesichtspunkten zu erleichtern, wurden einander sinnvoll ergänzende Verzeichnisse und Register erarbeitet: Ein chronologisches Verzeichnis der Berichte (S. 1–38) mit einer Berichte-Mikrofiche-Konkordanz, also Verweisen von den Berichtsseiten auf die Mikrofiche-Nummern (S. 39–41) und mit einer Übersicht in den Berichten behandelte Sachgebiete (S. 43–63), soweit diese den „Zwischenüberschriften erster Stufe“ zu entnehmen waren; eine solche Übersicht ist ein gewisser Ersatz für das – zu Recht als „nicht realisierbar“ (S. XLV) bezeichnete – Sachregister.

Erarbeitet wurden außerdem: Personenregister (S. 65–274), trotz seines Umfangs eine Auswahl der mit den Hauptthemen der Berichte tatsächlich verbundenen Personen; ihre Identifizierung war zum Teil erst mit Hilfe zitierter biographischer Nachschlagewerke (S. XLVI f.) möglich. – Geographisches Register der Länder, größeren Teilgebiete und Orte (S. 275–444). – Institutionen-Register: zivile und militärische Behörden, Gerichte, Truppenverbände, Parteien, Organisationen der Widerstandsbewegung u. a. (S. 444–649). – Register der erwähnten reichsdeutschen und Emigranten-Zeitungen und Zeitschriften (S. 651–659). Abgerundet wird der informative Band durch ein Literaturverzeichnis, eine Zeittafel zu Widerstand und Verfolgung und eine Europakarte, Stand Dezember 1941.

Stellt man – wie es bei so anspruchsvollen Projekten sein muss – die wichtige Kosten-Nutzen-Frage, so wird man mit Blick auf die behandelten bedeutenden Themen – Verfolgung, Widerstand, Kollaboration, Emigration 1933–1945 – den beträchtlichen Bearbeitungsaufwand wohl rechtfertigen können. Die einschlägig Forschenden werden für diesen Erschließungsband dankbar sein. Er setzt im übrigen Maßstäbe für ähnliche Publikationsvorhaben, etwa für Veröffentlichungen wichtiger, inhaltlich ergiebiger Protokollserien, denen man die hier angewandte Erschließungsmethode anempfehlen kann. Editionen zu weniger zentralen Themen freilich dürften mit einem geringeren Erschließungsaufwand auskommen müssen und können.

Potsdam

Hermann Schreyer

Wolfgang Hans Stein, Inventar von Quellen zur deutschen Geschichte in Pariser Archiven und Bibliotheken. Teil 2: Archive im Bereich des Verteidigungsministeriums. Archive des Außen- und Finanzministeriums. Stadtpariser Archive und Bibliotheken. Préface par le Général André Bach. Jan Thorbecke Verlag, Stuttgart 2002. 562 S., geb. 54,- €.

(Instrumenta, Bd. 5. Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 97.)

Als 1986 der erste Teil des Inventars erschien, versteckte sich hinter dem sachlichen Titel ein Stück Zeitgeschichte. Den inhaltlichen Kern nämlich bildete eine Aktenfassung, die von einer Arbeitsgruppe von Archivaren unter Leitung von Georg Schnath in den Jahren der deutschen Besetzung von Paris während des 2. Weltkriegs erstellt worden war. Dass die fachliche Bedeutung dadurch nicht geschmälert war, wurde im Vorwort des damaligen Generaldirektors der französischen Archive, Jean Favier, deutlich. Herausgegeben, aktualisiert und mit einer lesenswerten Einleitung versehen wurde das Inventar seinerzeit von Wolfgang Hans Stein, der nunmehr den lang erwarteten zweiten Teil folgen lässt. Wiederum ist ein Vorwort von französischer Seite beigegeben, diesmal vom „Chef du Service historique de l'Armée de Terre“, der neben der umfassenden Kompetenz des Bearbeiters auch dessen Zähigkeit hervorhebt, ohne die ein solches „oeuvre de longue haleine“ nicht zu Ende gebracht worden wäre. Ermöglicht wurde dies auch durch eine längere Abordnung von der Koblenzer Dienststelle an das Deutsche Historische Institut Paris, das in der Erschließung der überreichen Quellen zur deutschen Geschichte in französischen Archivbeständen seit langem eine besondere Aufgabe sieht.

Die Bearbeitungsgrundsätze des ersten Teils wurden beibehalten. Dazu gehört vor allem die detaillierte Erfassung möglichst aller in den Beständen verstreuten Betreffende zur deutschen Geschichte. Der Balanceakt, hier die entscheidenden Informationen zu liefern ohne abzuschweifen, wurde trefflich gemeistert. Daneben stehen sorgfältige Hinweise auf weitere Literatur und andere Zugänge, vor allem von deutscher Seite. Als Zeitgrenze wurde das Jahr 1918 gewählt, auch weil für die folgende Periode andere Inventare in Vorbereitung sind. Die Beiträge setzen durchweg mit einer minutiösen Beständegliederung ein, wodurch vor allem die komplizierte Überlieferungsform in den französischen Militärarchiven strukturiert wird, die den Hauptteil des Bandes ausmacht. Hier ist an erster Stelle zu nennen der Service historique de l'Armée de Terre in Schloß Vincennes (Von Série A: Archiv vor 1792 bis Séries X, Y: Archives administratives, ferner die Bibliotheken, S. 9–278), gefolgt von den Beständen des Service historique de la Marine, und, von kleinerem Umfang, den Archives du Service de Santé d'armées. Auch die Bibliotheken dieser Institutionen sind mit einbezogen. Vor allem aber gilt das Augenmerk, auch von einem leitenden Interesse des Bearbeiters her, den überall vorhandenen reichen Beständen an historischen Karten und Plänen, die in großer Fülle auch in das Institut géographique national gelangt sind.

Aufgenommen wurden auch Ergänzungen, zeitlich (ab 1896) wie sachlich, zu den Archives du Ministère des Affaires étrangères, die im ersten Teil bereits Aufnahme fanden, sowie die weniger ergiebigen Bestände des neu eingerichteten Archivs des Finanzministeriums. Auf den Seiten 352 bis 393 schließlich folgen die Stadtpariser Archive und Bibliotheken, mit zahlreichen erhellenden Hinweisen, etwa zur deutschen Immigration nach Paris während des 19. Jahrhunderts, bis hin zur Erfassung der Namen in den Kirchenbüchern (S. 369).

Umfangreiche und sorgfältige Indices ermöglichen den schnellen Zugriff auf die jeweilige konkrete Akte. Dazu wurde eine Grundsystematik nach geographischen Namen gewählt, die historische Landschaften wie die aktuelle Verwaltungsgliederung umfasst. Sie wird in einem Index weiter untergliedert durch subtile Sachbetreffende in chronologischer Folge. Personen- oder sonstige Eigennamen wurden integriert und durch Hinweise vernetzt. So entstand ein durchdachtes, effektives Suchsystem, schon dies eine enorme Leistung. Die Inventarliteratur ist in einer Bibliographie nochmals zusammengefasst (wobei es verzeihlich erscheint, dass hier anscheinend ein Vollzitat des ersten Bandes übersehen wurde).

Das umfassende Inventar geht über ein bloßes Hilfsmittel weit hinaus. Denn deutsch-französische Beziehungen in der Neuzeit spiegeln sich über Jahrhunderte in den Kriegen zwischen beiden Völkern wider, und so liest sich das Arbeitsinstrument, auch dank des flüssigen Stils, über weite Strecken selbst wie ein erregendes

Geschichtsbuch, das immer wieder überraschende Facetten enthüllt.

Büdingen

Klaus-Peter Decker

Die Stellvertretenden Gauleiter und die Vertretung der Gauleiter der NSDAP im „Dritten Reich“. Bearb. von Joachim Lilla. Wirtschaftsverlag NW GmbH, Bremerhaven 2003. 112 S., kart. 9,50 €.

(Materialien aus dem Bundesarchiv, H. 13.)

Im Gegensatz zu den Gauleitern, die jeweils als Reichsstatthalter und verlängerter Arm Adolf Hitlers bei der Durchsetzung der nationalsozialistischen Politik in Deutschland in der Forschung ausgiebig behandelt wurden, lag bisher zu den stellvertretenden Gauleitern mit Ausnahme von Einzelstudien keine zusammenfassende Darstellung vor. Es ist das Verdienst von Joachim Lilla, dass dieser im Rahmen seiner Arbeit an dem inzwischen erschienenen Biographischen Handbuch über die nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten dieses Forschungsdesiderat aufgegriffen hat. Immerhin gehörten die stellvertretenden Gauleiter im Nürnberger Prozess zu dem als verbrecherisch deklarierten Korps der politischen Leiter des NS-Staates. Die Darstellung ist in 5 Kapitel gegliedert. Zunächst skizziert der Autor die Stellung des stellvertretenden Gauleiters im Organisationsgefüge der NSDAP, der nach dem Gauleiter erster Hoheitsträger im Gau war und dessen Ernennung durch Hitler zu vollziehen war. Die Hauptaufgabe des stellvertretenden Gauleiters bestand darin, als Vertrauensperson des Gauleiters diesen bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Gau zu unterstützen und bei den Dienstgeschäften zu entlasten. Wie weit dabei sein Einfluss reichte, ist quellenmäßig nur schwierig zu belegen.

Die systematische Rekrutierung der stellvertretenden Gauleiter als Gauleiter-Nachwuchs gestaltete sich nicht einfach. Die von Lilla im 3. Kapitel ausführlich dargelegte Situationsanalyse der Parteikanzlei aus dem Jahre 1943 kam nach einer Übersicht über die Besetzung der Gaue mit einer Kurzbeurteilung der stellvertretenden Gauleiter zu dem bemerkenswerten Gesamturteil, dass Ende 1943 praktisch keine Gauleiter-Nachwuchsmänner mehr zur Verfügung standen.

Im Anschluss an eine tabellarische Auflistung der in den 42 Gauen von 1933–1945 tätigen Gauleiter und stellvertretenden Gauleiter werden im 5. Kapitel, dem Hauptteil dieser Dokumentation, die Kurzbiographien von über 100 stellvertretenden Gauleitern vorgestellt. Die Kurzbiographien sind vom Aufbau her an die Publikation von Horst Romeyk über die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz (1994) angelehnt. Lilla geht jedoch noch darüber hinaus, indem bei den meisten Lebensläufen zudem noch auszugsweise Beurteilungen und Anmerkungen aus den Akten der Parteikanzlei zitiert werden. Ein insgesamt gelungenes und wertvolles Nachschlagewerk über einen in der NS-Forschung bisher eher im Schatten stehenden Kreis von NS-Funktionären, dem eine weite Verbreitung zu wünschen ist.

Düsseldorf

Peter Klefisch

Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Teil III/1: Behörden und Institutionen in der Provinz Mark Brandenburg/ im Land Brandenburg 1945–1952. Bearb. von Torsten Hartisch, Ilka Hebig, Rosemarie Posselt, Eva Rickmers, Katrin Verch und Susanna Wurche. Berlin Verlag, Berlin 2002. 407 S., geb. 68,- €.

(Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 39.)

Die vorliegende Publikation steht als erster Band des dritten Teils der Übersichten über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in einer verdienstvollen Tradition. Der 1964 erschienene erste Teil zur Überlieferung der Territorien Kurmark, Neumark und Niederlausitz von ihren Anfängen im 12./13. Jahrhundert bis zu den Stein-Hardenbergschen Reformen 1806/16 löste die 1939 von Reinhard Lüdicke herausgegebene Übersicht

über die Überlieferung des – zu diesem Zeitpunkt noch zu den Beständen des Geheimen Staatsarchivs zählenden – „Staatsarchivs für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin“ ab, 1976 gefolgt von Teil II, der die Bestände der preußischen Provinz Brandenburg von 1815 bis 1945 zum Inhalt hatte. Mit berechtigtem Stolz verweist der jetzige Leiter des Potsdamer Archivs Klaus Neitmann in seinem Vorwort zur neuen Publikation auf die Vorbildfunktion dieser beiden Bände, die wegen ihrer umfassenden behörden- und institutionengeschichtlichen Darstellungen, der Fülle der Informationen zu Bestandsgliederungen und -inhalten sowie nicht zuletzt aufgrund ihrer gelungenen Tektonik von Benutzern wie auch dem Fachpublikum sehr positiv aufgenommen worden waren. Dass nun zwischen der Fertigstellung des zweiten Teils und der Publikation des neuen Bandes sechsundzwanzig Jahre liegen, ist den Zeitläufen geschuldet. Liefern die Planungen bereits in den 1950er Jahren auf eine (mindestens) dreibändige Reihe gemäß der Epocheneinteilung Feudalismus, Kapitalismus und Sozialismus hinaus, so war der letzte Teil zu DDR-Zeiten doch über erste konzeptionelle Überlegungen noch nicht hinausgekommen. Auch nach der Wende ließ die Flut anderer Aufgaben, insbesondere die Übernahme umfangreicher Bestände aus aufgelösten Behörden, Betrieben, Parteien und Massenorganisationen der DDR und die Beantwortung der Vielzahl verwaltungsbedingter Anfragen in Rechts-, Vermögens- und Sozialangelegenheiten zunächst wenig Raum für Anderes.

Die eigentliche Beständeübersicht ist in die drei Hauptteile A. Landtag und staatliche Verwaltung, B. Wirtschaft sowie C. Parteien und Massenorganisationen gegliedert. Innerhalb dieser Bereiche folgt die Ordnung der Bestände weitgehend dem Aufbau der Abteilung III. Allerdings wurden innerhalb der Überlieferung der Staatlichen Verwaltung die unterstellten Mittel- bzw. Unterbehörden oder branchengleiche Bestände ohne Unterstellungsverhältnis den Zentralbehörden nachgestellt und damit die Repositurnummernfolge durchbrochen. Die Angaben zu den einzelnen Beständen gliedern sich nach dem Schema Behördengeschichte, Bestandsgeschichte, Bestandsumfang, Bestandsgliederung (bzw. bei unerschlossenen oder sehr kleinen Beständen der Bestandsinhalt), Archivhilfsmittel sowie Literatur und folgen damit in Anlage und Aufbau den vorhergehenden Bänden.

Ergänzt wird diese Übersicht durch eine einführende Allgemeine Verwaltungsgeschichte aus der Feder Hans-Joachim Schreckenbachs, der knapp und präzise die wesentlichen Entwicklungslinien der Jahre zwischen 1945 und 1952 nachzeichnet. Dem selben Ziel – der Klärung der vielfältigen Verwaltungsstrukturänderungen bei den Ministerien des Landes Brandenburg und ihren Vorläufereinrichtungen – dient der umfangreiche Anhang, so in einer Auflistung der Abteilungs- bzw. Ministerialgliederung der jeweiligen Zentralverwaltungsinstanzen mit chronologisch gereihter Zuordnung der unterstellten Institutionen. Während das Inhaltsverzeichnis der besseren Übersichtlichkeit halber teilweise Bestandsgruppen aufführt (so bei den Landratsämtern und Amtsgerichten), erlaubt ein alphabetisch geordneter Index den Zugriff auf sämtliche Einzelbestände. Eine kurze Auswahlbibliographie gibt Hinweise auf grundlegende Literatur zu Zeitraum und Territorium. Den Abschluss bilden zwei Übersichtskarten zu den wichtigsten Territorialveränderungen im betrachteten Zeitraum: zeigt die erste Karte die Provinz Mark Brandenburg nach der Auflösung der Restkreise Sorau und Königsberg/Nm. im April 1946, so stellt die zweite Karte die im Zuge der Kreis- und Landesgrenzänderungen bzw. Kreisumbenennungen erfolgten Veränderungen im August 1950 dar.

Die vorliegende Publikation eröffnet dem Archivbesucher den Zugang zu Beständen, in denen sich der gewaltige politische und gesellschaftliche Umbruch der sog. „Formationsphase“ der SBZ/DDR bis zur Auflösung der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Instanzen im Juli/August 1952 widerspiegelt. Der von Archivdirektor Klaus Neitmann im Vorwort bereits angekündigten Fortsetzung in Form einer Übersicht der Bestände des Landeshauptarchivs aus den drei Bezirken Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus ist daher mit Spannung entgegen zu sehen.

Berlin

Susanne Brockfeld

Umweltgeschichte. Themen und Perspektiven. Hrsg. von Wolfram Siemann in Zusammenarbeit mit Nils Freytag. Verlag C. H. Beck, München 2003. 203 S., 34 Abb., Paperback. 12,90 €.

Die Umwelt des Menschen sei neben Herrschaft, Wirtschaft und Kultur die vierte historische Grundkategorie. Daher liefere die Erforschung der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur im Rahmen der Umweltgeschichte wichtiges Orientierungswissen, argumentieren W. Siemann und N. Freytag in ihrer Einleitung zu der vorliegenden Publikation, in der Beiträge veröffentlicht sind, die auf Vorträge einer im Sommersemester 2002 am Historischen Seminar der Universität München veranstalteten Ringvorlesung zur Umweltgeschichte zurückgehen. Eher allgemeine Bemerkungen von J. Radkau, die zum „Nachdenken über Umweltgeschichte“ anregen sollen und die dem ersten Kapitel seiner 2000 erschienenen „Weltgeschichte der Umwelt“ (vgl. dazu meine Besprechung in *Der Archivar*, Jg. 55, 2002, H. 2, S. 162) entnommen sind, schließen das Buch ab.

Dass der Vortragsstil der Beiträge weitgehend beibehalten wurde, ist nicht unbedingt ein Vorteil. So werden zum Beispiel die Überlegungen des Geobotanikers H. Küster zur Frage der „wissenschaftlichen Botschaft der Umweltgeschichte“ doch nur recht locker zusammengehalten. Küster beschuldigt nicht näher bezeichnete Kreise (er verwendet mehrfach das unklare „man“), zu wenig den fortdauernden natürlichen Wandel der Umwelt zu beachten und beim Bestreben, einen „Global Change“ nachzuweisen, „mit historischen und ökologischen Daten nicht korrekt“ umzugehen. Er selbst berücksichtigt kaum, dass sich die Umweltbedingungen aufgrund der menschlichen Einwirkungen der letzten Jahrzehnte in einer bisher nie gekannten Dynamik zu ändern beginnen. R. P. Sieferle beschäftigt sich mit Aspekten der Nachhaltigkeit in historischer Perspektive, die bei den Jäger- und Sammlergesellschaften ansetzen und bis in unsere Gegenwart reichen. Seine richtige Schlussthese, dass wir uns gegenwärtig in einer „Phase prinzipieller Nicht-Nachhaltigkeit“ befinden, die nicht lange aufrechterhalten werden könne, lässt sich auch als Korrektur an Küsters zur präzisen Beschreibung der gegenwärtigen Veränderungen wenig aussagekräftigen These vom natürlichen Wandel lesen.

Ch. Pfister analysiert die Ursachen der in den 1950er Jahren in Westeuropa einsetzenden, „in ihrer Dauer und Größenordnung welthistorisch einzigartig[en]“ Wachstumsperiode, zu deren umweltgeschichtlicher Epochenkennzeichnung er bereits vor Jahren die These vom „1950er Syndrom“ entwickelt hat. Pfister weist in seinem Beitrag bekmesserierte Einwände gegen seine plausible Argumentation als nicht stichhaltig zurück. Die 1950er Jahre markieren, darin ist Pfister zuzustimmen, den Beginn des Übergangs von der Industrie- zur Konsumgesellschaft bei gleichzeitiger Beschleunigung des Energieverbrauchs und der Umweltbelastungen. F.-J. Brüggemeier beschreibt die Hauptfaktoren, die das einst idyllische Ruhrgebiet in eine mit Umweltproblemen überhäufte Industrieregion verwandelten. Er zeigt auch die Gründe auf, die in den letzten Jahrzehnten eine Trendwende bei der Umweltbelastung im Ruhrgebiet auslösten.

U. Gilhaus skizziert die Möglichkeiten zur konkreten Einbeziehung umweltgeschichtlicher Themen in die praktische Arbeit des Westfälischen Industriemuseums, bei dessen Aufbau ökologische Fragen anfänglich keine Rolle gespielt haben. Nicht ganz überzeugend bemüht sich W. Schenk, die historische Geographie als „zentrales umwelthistorisches Brückenfach zwischen Geschichts- und Kulturwissenschaften“ vorzustellen. Zu den anregendsten Beiträgen gehören A. Lehmanns Ausführungen zur Entstehung unseres heutigen Landschaftsbewusstseins und der im Alltagsleben gängigen Naturvorstellungen. Das auf Konservierung bisheriger Zustände gerichtete Landschaftsbewusstsein kann so weit gehen, dass sogar Radaranlagen an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze als „heimatliche Landmarken“ und Teil einer bewahrenswerten Erinnerungslandschaft erscheinen.

Insgesamt gibt das vorliegende Buch einen soliden Überblick über wichtige Themen und Arbeitsfelder einer nur interdisziplinär

sinnvoll zu betreibenden Umweltgeschichte; doch bietet es dem Kenner der Materie wenig Neues. Verglichen mit dem Elan früherer Jahre scheint die Umweltgeschichte heute in weiten Bereichen vom Burn-out-Syndrom befallen zu sein.

Troisdorf

Johann Paul

Peter Veddeler, Wappen – Siegel – Flaggen. Die kommunalen Hoheitszeichen des Landschaftsverbandes, der Kreise, Städte und Gemeinden in Westfalen-Lippe. Ardey-Verlag, Münster 2003. 552 S., geb. 59,- €. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 5.)

Wappen, Siegel und Flaggen sind die Hoheitszeichen der kommunalen Körperschaften und beruhen auf gesetzlicher Grundlage. Es hat sich im Laufe der Jahre gezeigt, dass die sichtbarsten Erkennungszeichen die Flaggen sind, an deren Gebrauch im übrigen manches auszusetzen wäre. Die Siegel sind unerlässlich für die Beurkundung von Rechts- und Verwaltungsakten, ihre originäre Funktion. Die Wappen endlich, von ihrem Ursprung im Mittelalter her persönliche bzw. korporative Erkennungszeichen, sind heute die am wenigsten korrekt dargestellten und gebrauchten Identifikationsmerkmale, deren Rechtscharakter nicht selten von ihren eigenen Trägern verkannt oder sogar ignoriert wird.

Der in Nordrhein-Westfalen vor gut 30 Jahren zum Abschluss geführten, auf gesetzlicher Grundlage ruhenden Gebietsreform fielen mehr als 350 Wappen zum Opfer. Im Landesteil Rheinland erschien nach Überwindung erheblicher Widerstände im Jahre 1986 das „Rheinische Wappenbuch“ (Hrsg. von Rolf Nagel, Die Wappen der Gemeinden, Städte und Kreise im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln 1986), während jetzt, im Jahre 2003, die Historische Kommission für Westfalen das Pendant veröffentlichte, ebenfalls nicht ohne Überwindung mancher Hindernisse. Für das Bundesland Nordrhein-Westfalen liegt damit eine komplette und gültige Veröffentlichung aller kommunalen Hoheitszeichen vor.

In einer weit ausholenden Einleitung legt Veddeler ein in Geschichte und Entwicklung des westfälischen Wappenwesens einführendes Kapitel vor, wobei er jeweils einschneidende Veränderungen nach 1918 und 1945 hervorhebt, als die britische Militärregierung die Hoheitszeichen auf nationalsozialistische Inhalte überprüfte. Auf 20 Tafeln in schwarz-weißer Abbildung werden Siegel, Plastiken und Zeichnungen vom Mittelalter bis in die Gegenwart vorgestellt, die deutlich den künstlerischen Niedergang der Zeichen erkennen lassen. Grund dessen ist natürlich die gegenwärtige leichte und schnelle Überprüfbarkeit des einzelnen Zeichens. Es folgt (S. 67–248) die Beschreibung (Blasonierung) der Wappen, wobei Metalle richtig mit Gold und Silber bezeichnet werden. Die sprachliche Gestalt lässt verschiedene Formen zu, sollte aber einheitlich sein, was sie beim Verf. dankenswerterweise auch ist. Dieser Teil enthält 2.659 Fußnoten! Dem forschenden – und nicht nur schauenden – Leser wird ein Verzeichnis der vor der Gebietsreform existierenden Wappen in Westfalen und Lippe nützlich sein (S. 251–295). Es folgen (S. 301–554) 250 Farbtafeln mit den Abbildungen der Wappen, Siegel und Flaggen. Die Tingierung ist einheitlich, was vermutlich bei den Originalen im Genehmigungsverfahren nicht der Fall sein dürfte. Man kann das in den Akten des Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf überprüfen. Die in der Blasonierung gewählte Sprachform Gold bzw. Silber ist im Bild durch Gelb bzw. Weiß ersetzt. Auch die Darstellung auf einer Seite ist ästhetisch nicht immer befriedigend. Das Rheinische Wappenbuch – und ebenfalls das Buch „Wappen und Flaggen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder“ – druckt Gold und Silber tatsächlich, ersteres fügt dem Wappen noch den Text auf derselben Seite hinzu.

Wir schließen uns dem Wunsch des Verf. an, der Band, der „für die Kommunen in Westfalen und Lippe und ihre Bewohner verfasst worden ist“, möge „ein wenig westfälische Identität“ vermitteln!

Düsseldorf

Rolf Nagel

Gabriele Viertel, Stephan Weingart, Geschichte der Stadt Chemnitz vom „locus Kamenitz“ zur Industriestadt. Hrsg. in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Chemnitz. Wartberg Verlag, Gudensberg-Gleichen 2002. 120 S., zahlr. Abb., geb. 16,80 €.

Die Stadtgeschichtsschreibung ist eine zentrale Aufgabe der Stadtarchive, der diese bis heute mit einer Fülle von Publikationen nachgekommen sind. Neben Beiträgen zu spezifischen stadtgeschichtlichen Themen in Sammelbänden, Zeitschriften oder Monographien haben viele Städte inzwischen auch moderne Gesamtstadtgeschichten und/oder Chroniken vorzuweisen. Häufig sind aber ergänzend oder alternativ auch kurz gefasste populäre Stadtgeschichten erschienen. Das Stadtarchiv Chemnitz ist diesen Weg gegangen und hat mit dem einschlägig bekannten Wartberg Verlag, in dessen Programm auch schon mehrere Bildbände zur Geschichte der Stadt zu finden sind, einen informativen und reichbebilderten Gesamtüberblick herausgegeben. Ziel war es, „eine kurz gefasste, verständliche Stadtgeschichte von Chemnitz“ zu bieten, ohne den Gang der Ereignisse wesentlich neu zu interpretieren, sondern den aktuellen, gesicherten Stand der Forschung widerzuspiegeln. Dieses Ziel, um es vorwegzunehmen, ist von der Chemnitzer Stadtarchivarin Gabriele Viertel und ihrem Kollegen Stephan Weingart in vollem Umfang erreicht worden.

Der Leser erfährt, dass der Ort „Kamenitz“ erstmals im Jahr 1143 mit dem Benediktinerkloster urkundlich nachzuweisen ist und zwischen 1171 und 1174 von Kaiser Barbarossa zur Stadt erhoben wurde. Mit der Krise des deutschen Kaisertums in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundert geriet Chemnitz in das Blickfeld der Wettiner. Diesen gelang 1307 in der Schlacht bei Lucka ein entscheidender Sieg, der Chemnitz den Weg zur wettinischen Landstadt wies. Vom Kloster erwarb die Stadt umfangreiche Gebiete, die dazu beitrugen, dass sie einen kontinuierlichen Aufschwung nahm. 1432 werden 4318 Einwohner gezählt, die Textilherstellung wurde zu dem zentralen Wirtschaftsfaktor, Chemnitzer Familien waren am Bergbau in der Umgebung maßgeblich beteiligt. Nach der Einführung der Reformation in der Stadt war Chemnitz für kurze Zeit auch Sommerresidenz des zum Kurfürsten aufgestiegenen vormaligen Herzogs Moritz.

Die durch den Dreißigjährigen Krieg schwer getroffene Stadt – 1645 lebten hier nur noch rund 1200 Menschen – erholte sich nur langsam. Erst im 18. Jahrhundert belebte sich die Wirtschaft wieder, Chemnitz wurde Mittelpunkt der Webfabrikation und des Manufakturwesens. Diese waren Grundlage für die rasche Industrialisierung der Stadt, die zum Zentrum des Maschinenbaus im 19. Jahrhundert wurde. Zahlreiche Eingemeindungen ermöglichten die kontinuierliche Stadterweiterung des 1883 zur Großstadt aufgestiegenen „sächsischen Manchester“. Die Geschichte der eingemeindeten Vororte wird im Übrigen konsequent mitberücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Eingemeindung werden die neuen Stadtteile jeweils vorgestellt, wodurch sich diese Publikation von den älteren Chemnitzer Stadtgeschichten im Sinne einer gesamtstädtischen Identitätsstiftung positiv unterscheidet.

Politisch dominierten in Chemnitz nach dem Ersten Weltkrieg die Linksparteien, denen es trotz einer weitgehend „bürgerlich“ gebliebenen Stadtverwaltung gelang, neue Akzente in der Wohnungs-, Sozial- und Bildungspolitik zu setzen. Obwohl KPD und SPD auch bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 zusammen einen höheren Stimmenanteil als die NSDAP bekamen, war auch Chemnitz bald gleichgeschaltet mit den aus anderen deutschen Städten bekannten Konsequenzen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Chemnitz sowjetische Garnisonsstadt, die 1953 in Karl-Marx-Stadt umbenannt wurde. Chemnitz war nun mit neuem Namen Bezirksstadt des zum Bezirk Chemnitz zusammengeschlossenen südwestlichen Teils Sachsens. Die Stadt blieb auch in dieser Zeit ein bedeutender Wirtschaftsstandort, in dem 20% der Industrieproduktion der DDR konzentriert war. Als Ende der 80er Jahre deren wirtschaftlichen Probleme unübersehbar wurden, formierten sich in Chemnitz wie in anderen Großstädten der DDR Bürgerinitiativen und -bewegungen. Nach dem Zusammenbruch der DDR gab es auch bald eine Bewegung zur Wiederein-

führung des alten Namens Chemnitz, die am 1. Juni 1990 von Erfolg gekrönt war.

Ein letztes Kapitel widmet sich nun den zwölf Jahren, die seitdem vergangen sind. Trotz erkennbarer Erfolge hat der rapide Strukturwandel der Industrie auch in Chemnitz zu einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit geführt, trotz weiterer Eingemeindungen ist die Bevölkerungszahl von einmal über 300.000 auf rund 250.000 zurückgegangen. Die letztlich aber positive Bilanz „Chemnitz heute“ hebt hervor, dass das Oberzentrum einer der „modernsten Standorte für Wirtschaft, Technologie und Innovation“ ist, der nach Dresden die höchste Industriedichte in Ostdeutschland aufweist.

Dieser Band wird all denen hilfreich sein, die sich rasch und zuverlässig über die Chemnitzer Stadtgeschichte informieren wollen. Grau unterlegte Zeittafeln zu den einzelnen Epochen erleichtern den schnellen Zugriff. Hinweise im Text und ein Literaturverzeichnis ermöglichen zudem den Lesern leicht weitere Nachforschungen, die einzelne Themen vertiefen wollen. Ein Verzeichnis der Chemnitzer Oberbürgermeister von 1874 bis heute rundet den mit hervorragenden Bildern und Fotos ausgestatteten Band ab, dem man allenfalls ein etwas großzügigeres Layout, damit eine etwas größere Schrift und besser auswertbare Karten, gewünscht hätte.

Karlsruhe

Ernst Otto Bräunche

Virtuelle Welten im Magazin. Aussonderung, Aufbewahrung, Sicherung und Nutzung. Vorträge der 5. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ in München, 5. und 6. März 2001. Hrsg. von Karl-Ernst Lupprian. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2003. 129 S., brosch. 10,30 €. (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns Nr. 2.)

Im Jahre 2001 hat die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns die dankenswerte Aufgabe übernommen, die jährliche Arbeitstagung des „Arbeitskreises Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ auszurichten und sie, nachdem ein Jahr zuvor schon die virtuelle Behörde in der Diskussion war, mit dem klangvollen Titel „Virtuelle Welten im Magazin“ zu versehen. Die in München gehaltenen Vorträge liegen jetzt auch in gedruckter Form vor und zeigen das breite Themenspektrum, das dort behandelt wurde.

Ein erster thematischer Block setzt sich mit zukünftigen Aspekten im Umgang mit elektronischen Unterlagen aus der Perspektive der Registraturbildner auseinander. Jürgen Ehrmann stellt in seinem Beitrag „Technisch-organisatorische Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr“ Arbeitsergebnisse der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz vor, die unter anderem auch Empfehlungen zur Einführung der elektronischen Akten und ihrer späteren Archivierung umfassen. Klaus-Peter Volkmann berichtet über „Einführung und Einsatz von VIS im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen“ und Thomas Schärli über „Das Projekt ELGAR zur elektronischen Unterstützung von Geschäfts- und Aktenregistrierungsprozessen im Kanton Basel-Stadt“.

Die Auseinandersetzung mit Bewertungs- und Aussonderungsfragen leitet Thekla Kluttig ein. Ihre Ausführungen „Zum DOMEA-Konzept und seiner Umsetzung im Freistaat Sachsen – ein Werkstattbericht“ machen deutlich, dass dort die Vorgaben des IT-Systems keine eindeutige Umsetzung des landeseinheitlichen Aktenplans bei der Strukturierung der elektronischen Aktenablage zulassen. Dies bedeutet für die archivistische Praxis, dass jeweils im Einzelfall entschieden werden muss, auf welcher Ebene (abgeleitete Einheit oder Vorgang) zu bewerten ist. Michael Wettengel stellt „Anwendungsspezifische Fachkonzepte zur Umsetzung archivischer Anforderungen für die Aussonderung elektronischer Akten. Das Beispiel des Fachkonzeptes FAVORIT-Office-Flow“ vor. Insbesondere der im Anhang abgedruckte Text des Fachkonzeptes illustriert, welche Anforderun-

gen aus archivischer Sicht an ein Aussonderungsmodul eines Dokument-Management-Systems zu stellen sind. Christian Keitel kommt in „Die archivische Bewertung elektronischer Statistiken“ zu dem Ergebnis, dass technische Argumente die Bewertungsentscheidungen bei Datenbanken in der Richtung beeinflussen werden, dass die bisher von den Archivaren zum Prinzip erhobene Praxis, primär die ursprünglichen Quellen zu sichern, zunehmend durch die Übernahme aggregierter Daten ersetzt werden wird.

Mit dem Thema Metadaten befassen sich Nils Brübach in „Der Einsatz von Metadaten in Schriftgutverwaltung und Archiv“ und Bettina Martin-Weber. In ihrem Beitrag „Erschließung und Nutzbarmachung digitaler Unterlagen im Bundesarchiv“ weist sie auf die Notwendigkeit hin, dass für die Erschließung digitalen Archivguts geeignete Formen entwickelt werden müssen, damit angepasst an die unterschiedlichen Phasen des Benutzungsprozesses dem Benutzer die jeweils notwendigen Metadaten und Kontextinformation zur Verfügung gestellt werden können.

Einen Blick über die Grenzen von Verwaltung und Archiv hinaus bieten zwei weitere Beiträge. Frank M. Bischoff stellt in „Empfehlungen für die elektronische Archivierung. Ein Normentwurf der Association Française de Normalisation“ eine französische Richtlinie vor, die jedoch mehr auf technische und organisatorische Standards bei der Langzeitspeicherung elektronischer Dokumente in der freien Wirtschaft ausgerichtet und insofern nur bedingt auf die Verhältnisse in Archiven übertragbar ist. Marianne Dörr befasst sich mit der „Archivierung von digitalen Dokumenten in Bibliotheken“, denn elektronische Zeitschriften und Online-Dissertationen stellen die Bibliothekare vor große Probleme, da es noch keine Depotsysteme für elektronische Publikationen gibt, die eine längerfristige Speicherung sicherstellen können.

Den Abschluss bilden technische Fragen. Björn Dehms, Andreas Engel und Ulrich Meyer gehen der Frage nach, ob „XML – ein Format zur dauerhaften Aufbewahrung und Nutzung einfacher, relationaler Datenbanken?“ ist und kommen zu dem Ergebnis, dass es sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt als Archivierungsformat aufgrund des hohen Speicherbedarfs nicht anbietet. Karl-Ernst Lupprian setzt sich in seinem Beitrag „Rematerialisierung digitaler Unterlagen – ein Weg zur Langzeitarchivierung? Das Projekt HD-Rosetta“ mit den Problemen auseinander, die mit der Archivierung digitaler Unterlagen längerfristig auf die Archive zukommen werden. Insbesondere die hohen Kosten, die aufgrund des Migrationsbedarfs entstehen werden, führen aus seiner Sicht zu der Frage, ob nicht digitale Dokumente in analoger Form, also als konventionelles Bild auf Mikrofilm oder neu zu entwickelnden Speichermedien, kostengünstiger archiviert werden könnten.

Der vorliegende Band macht in seiner gelungenen Form erneut deutlich – was als Verdienst auch dem Veranstalter der Münchener Tagung anzurechnen ist –, dass der Arbeitskreis losgelöst von den Zwängen fester Gremien in flexiblen Personenkonstellationen aktuelle Fragen ansprechen und neue Aspekte in die Diskussion bringen kann. Eine kritische Anmerkung sei jedoch erlaubt. Sollte nicht auf den Abdruck von Beiträgen, für die der Verfasser nur seine unkommentierten Präsentationsfolien zur Verfügung stellt, verzichtet werden?

Schleswig

Carsten Müller-Boysen

Hermann Weber, Andreas Herbst, Deutsche Kommunisten – Biographisches Handbuch 1918 bis 1945. Karl Dietz Verlag, Berlin 2004. 800 S., 400 s/w Abb., geb. 49,90 €.

Ein beachtliches Werk historischer Forschung ist mit dem Biographischen Handbuch deutscher Kommunisten erschienen. Anknüpfend an Veröffentlichungen aus der Zeit vor 1990 wie „Die Wandlungen der deutschen Kommunisten“ von Weber, das „Biographische Lexikon der deutschen Arbeiterbewegung“, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, und dem „Biographischen Handbuch der deutschsprachigen Emigra-

tion“, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte in München, werden hier erstmals die Biographien von 1.400 leitenden Kommunisten in Deutschland erarbeitet. „Damit wird eine umfassende Gesamtübersicht des Führungskorps des deutschen Kommunismus, eine biographische Datei der Führungselite der KPD von 1918 bis 1945 und ihrer Vorfeldorganisationen erstellt“ (S. 45).

Möglich wurde ein solches Handbuch, weil nach dem Ende der DDR und dem Zusammenbruch des sozialistischen Systems in der Sowjetunion sich die Archive für die historische Forschung unter veränderten Voraussetzungen öffneten. Eine wesentliche Seite zeitgeschichtlicher Forschung besteht darin, die aktiv handelnden Personen, ihre Persönlichkeit, Werdegang und Schicksal aufzudecken und damit der subjektiven Seite des Geschichtsverlaufs den entsprechenden Stellenwert zu geben. Die Analyse der Führung und der Spitzenfunktionäre belegt, mit welchen Mitteln und Methoden die ideologische und politische Auseinandersetzung um den Kurs der Partei geführt wurde. Weber charakterisiert die unterschiedlichen politischen Strömungen und nennt ihre Vertreter. Die Auseinandersetzungen wurden mit äußerster Härte geführt. Die Sieger errangen die Machtpositionen, und Verlierer wurden ausgeschlossen und diskriminiert. Die Methoden der Auseinandersetzung glichen denen Stalinscher Säuberungspolitik, wobei den Kritikern Stalins mit besonderer Härte begegnet wurde. Wenn sie nicht wie Hermann Remmele in der Sowjetunion umgebracht wurden, gerieten sie nach dem Ende des Krieges in die Fänge der Parteikontrollkommissionen, wurden kriminalisiert wie Paul Merker und eingesperrt.

Ein großer Forschungsaufwand liegt in der Erarbeitung der Kurzbiographien. Für die Aufnahme der Funktionäre hatten die Autoren einen Katalog von 16 Kriterien festgelegt. Das waren: Teilnehmer am Gründungsparteitag, Mitglieder zentraler Führungsorgane, politische und Organisationsleiter der KPD-Bezirke, Sekretäre Agitation und Propaganda sowie Gewerkschaftsarbeit der wichtigen KPD-Bezirke, Abteilungsleiter ZK, Chefredakteure und Redakteure von Parteizeitungen, Reichs-, Landtags- und Bürgerschaftsabgeordnete der KPD, Spitzenfunktionäre von Massenorganisationen, Führer der illegalen KPD, Landesleitung und Abschnittsleitung, Teilnehmer der „Brüsseler“ und der „Berner“ Konferenz sowie leitende Funktionäre der Geheimapparate. Aufgenommen wurden auch Biographien einiger weithin bekannter Kommunisten ohne höhere Parteifunktion, nämlich von Wissenschaftlern, Künstlern oder Schriftstellern. Zu den Sonderfällen zählen auch Personen, die zeitweilig Funktionen ausübten oder durch spektakuläre Übertritte zur KPD Aufsehen erregten.

Das Handbuch ermöglicht die regionale Verifizierung der führenden kommunistischen Funktionäre. So ist beispielsweise nachgewiesen, dass aus den industriellen Zentren Deutschlands wie dem Ruhrgebiet, Sachsen und den Werftstandorten an der Küste die Mehrzahl der Funktionäre kommen. Beispielsweise sind zwanzig der aufgeführten Kommunisten geborene Pommern. Vierzig Prozent kommen aus den Werft- und Hafenstädten Stettin und Stralsund. Karl Schirdewan aus Stettin, ein späterer Widersacher Walter Ulbrichts, ist wohl einer der bekanntesten von ihnen.

Neben einigen wenigen Angaben aus dem persönlichen und familiären Bereich enthalten die Biographien überwiegend die Vita als politischer Funktionär der KPD und anderer Organisationen. Alle verfügbaren Informationen sind mit einem hohen Maß an Sachlichkeit und Objektivität in die Biographien aufgenommen worden. Die Wiedergabe des vollständigen Lebensweges der kommunistischen Persönlichkeiten hatte höchste Priorität.

Der unterschiedliche Umfang der Darstellungen ergibt sich aus der Quellenlage, die bei Funktionären mit entsprechend hohem Bekanntheitsgrad und Funktion oftmals besser ist als bei Landes- und Kommunalpolitikern. Bei Überlebenden nach 1945 wird die Tätigkeit aus Platzgründen relativ kurz abgehandelt. Wenn von den Personen Bilder vorhanden waren, so wurden sie der Biographie vorangestellt.

Bemerkenswert und informativ ist der Anhang mit der Zusammenstellung der Parteitage und Parteikonferenzen der KPD und der Zusammensetzung der zentralen Gremien sowie der Struktur der Bezirke und ihren Polleitern und Orgleitern von 1919 bis 1933. Aufschlussreich sind auch die aufgeführten Wahl-

ergebnisse der Kommunisten im Reichstag, in den Landtagen und Bürgerschaften von 1920 bis 1933.

Das Quellen- und Literaturverzeichnis lässt ahnen, welcher immense Forschungs- und Arbeitsaufwand erforderlich war, um mit Hilfe vieler Mitarbeiter aus Archiven und Institutionen aus dem In- und Ausland sowie von Angehörigen der überwiegend bereits Verstorbenen ein solches Handbuch auf den Markt zu bringen. Der Preis von 49,90 Euro für das Buch ist gewiss durch Qualität und Umfang gerechtfertigt.

Schwerin

Klaus Schwabe

Sonstige Titel

Der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1961–1965. Bearb. von Wolfgang Hölscher. Droste Verlag, Düsseldorf 2004. 2 Halbbände, zus. CLI, 1440 S., 1 CD-ROM, Ln. 160,- €. (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Vierte Reihe, Bd. 13/IV.)

Die Eheberedungen des Amts Stadthagen. Ein analytisches Verzeichnis. 1. Teil: 1582–1642. Bearb. von Margarete Sturm-Heumann. Staatsarchiv Bückeburg, Bückeburg 2004. 210 S., 4 Abb., brosch. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Bückeburg, H. 9.)

Hans-Jürgen Engelking, Die Propstei Blankenburg 1945–1992. Ein kurzer Abriss ihrer Geschichte. Selbstverlag der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, Landeskirchenamt, Landeskirchliches Archiv, Wolfenbüttel 2004. 98 S., zahlr. Abb., brosch. (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, H. 14.)

Die Finanzverwaltung und die Verfolgung der Juden in Bayern. Bericht über ein Forschungsprojekt der LMU München in Kooperation mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Hrsg. von Hans Günter Hockerts, Christiane Kuller, Axel Drecolli und Tobias Winstel. München 2004. 77 S.

Ewald Glückert, Aufbruch in eine neue Zeit. Vier Epochen der Laufer Geschichte. dr. Ziethen Verlag, Oschersleben 2004. 132 S., zahlr. Abb., geb. 15,30 €. (ZeitenLauf 4.)

Daniela Gniss, Der Politiker Eugen Gerstenmaier (1906–1986). Eine Biographie. Droste Verlag, Düsseldorf 2005. 514 S., 10 s/w Abb., Ln. 64,80 €. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 144.)

Peter Haberkorn, Der lange Weg zur Gleichberechtigung. Die Emanzipation der Juden im Herzogtum Nassau 1806–1866. Eine Dokumentation. Kommission für die Geschichte der

Juden in Hessen, Wiesbaden 2004. X, 342 S., Ln. 26,- €. (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Bd. XX.)

Im Spannungsfeld zwischen Regional- und Landesgeschichte. Vorträge eines Regionalsymposiums im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Hrsg. von Reimer Witt. Schleswig 2001. 116 S., brosch. 8,50 €. (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 74.)

Waldemar P. Königshaus, Die Zisterzienserabtei Leubus in Schlesien von ihrer Gründung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2004. IX, 534 S., 20 Abb., Ln. 68,- €. (Quellen und Studien des Deutschen Historischen Instituts Warschau 15.)

Till Kössler, Abschied von der Revolution. Kommunisten und Gesellschaft in Westdeutschland 1945–1968. Droste Verlag, Düsseldorf 2005. 499 S., 5 s/w Abb., Ln. 64,80 €. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 143.)

Detlef Krause, Garn, Geld und Wechsel. 250 Jahre von der Heydt-Kersten & Söhne. Born-Verlag, Wuppertal 2004. 144 S., ca. 80 Abb., geb. 9,80 €.

Carl-Jochen Müller, Stefan Pabst, Gulden – Mark – Euro. Mannheims Geschichte im Spiegel des städtischen Finanzwesens. Verlagsbüro v. Brandt, Mannheim 2004. 156 S., 64 z. T. farb. Abb., brosch. 20,- €. (Kleine Schriften des Stadtarchivs Mannheim Nr. 22.)

Ulrich Nieß, Michael Oberweis, Ein rebellisches Dorf und ein gefangener Papst. Mannheim vor der Stadtgründung. Verlagsbüro v. Brandt, Mannheim 2004. 84 S., 52 farb. Abb., brosch. 13,- €. (Kleine Schriften des Stadtarchivs Mannheim Nr. 21.)

Monika Schaupp, Die Landstände in den zollerischen Fürstentümern Ansbach und Kulmbach im 16. Jahrhundert. Bayerische Akademie der Wissenschaften, München 2004. LI, 499 S., geb. 36,- €. (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 21.)

Das Türkensteuerregister der Fürstabtei Fulda von 1605. Hrsg. von Thomas Heiler. Verlag Parzeller, Fulda 2004. 569 S., 1 Karte, kart.

Hanna Vollrath, Thomas Becket. Höfling und Heiliger. Muster-Schmidt Verlag, Göttingen 2004. 139 S., 8 Abb., kart. 13,- €. (Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 164.)

Horst Wallraff, Vom preußischen Verwaltungsbeamten zum Manager des Kreises. Landräte und Landratsamt in den Kreisen Düren und Jülich von 1816 bis zur Gegenwart. Hahne & Schloemer Verlag, Düren 2004. 448 S., 91 Abb., geb. 24,95 €.

Kurzinformation, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern

Zu den neuen Anschriften, Telefon- und Faxnummern und E-Mail-Adressen des Landesarchivs Baden-Württemberg, des Niedersächsischen Landesarchivs und des Sächsischen Staatsarchivs vgl. die folgenden Kurzbeiträge.

Das Stadtarchiv Landshut hat die neue Anschrift: Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut.

Das Archiv des Ortenaukreises hat die neue Anschrift und Telefonnummer: Lange Str. 51, 77652 Offenburg, Tel.: 0781/8059400, Fax: 0781/8051214. Die Postanschrift bleibt unverändert: Badstr. 20, 77652 Offenburg.

Das Archiv der Hypo Vereinsbank hat die neue Anschrift: HVB Group, Corporate History, Historisches Archiv, Arabellastr. 12, 81925 München.

Gründung des Landesarchivs Baden-Württemberg

Durch Artikel 56 des Gesetzes zur Reform der Verwaltungsstruktur, zur Justizreform und zur Erweiterung des

kommunalen Handlungsspielraums (Verwaltungsstruktur-Reformgesetz – VRG) vom 1. Juli 2004 (*GBl. B-W* S. 469) wurden zum 1. Januar 2005 die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, das Generallandesarchiv Karlsruhe sowie die Staatsarchive Ludwigsburg, Freiburg, Sigmaringen und Wertheim unter Beibehaltung der Standorte zum Landesarchiv Baden-Württemberg zusammengefasst. Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg ist Professor Dr. Wilfried Schöntag.

Die Leitung des Landesarchivs ist zu erreichen unter Landesarchiv Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 2 12 – 42 72, Fax: 07 11 / 2 12 – 42 83,
E-Mail: landesarchiv@la-bw.de

Die Postanschriften, Telefon- und Telefaxnummern der Standorte haben sich nicht geändert. Per E-Mail sind die Abteilungen zu erreichen unter:

Landesarchiv Baden Württemberg Der Präsident	verwaltung@la-bw.de
Abt. 1 Verwaltung	verwaltung@la-bw.de
Abt. 2 Archivfachliche Grundsatz- angelegenheiten	grundsatz@la-bw.de
Abt. 3 Staatsarchiv Freiburg	stafreiburg@la-bw.de
Abt. 4 Generallandesarchiv Karlsruhe	glakarlsruhe@la-bw.de
Abt. 5 Staatsarchiv Ludwigsburg Außenstelle Hohenlohe-Zen- tralarchiv Neuenstein	staludwigsburg@la-bw.de
Abt. 6 Staatsarchiv Sigmaringen	hzaneuenstein@la-bw.de
Abt. 7 Hauptstaatsarchiv Stuttgart	stasigmaringen@la-bw.de
Abt. 8 Staatsarchiv Wertheim	hstastuttgart@la-bw.de
Abt. 9 Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut	stawertheim@la-bw.de
Abt. 10 Landesforschung und Lan- desbeschreibung	bestandserhaltung@la-bw.de

Im Internet können unter www.landearchiv-bw.de Informationen über alle Abteilungen und Aktivitäten des Landesarchivs Baden-Württemberg abgerufen werden.
Stuttgart Luise Pfeifle

Gründung des Niedersächsischen Landesarchivs

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich der Staatskanzlei vom 5. November 2004 (*Nds. GVBl.* Nr. 31/2004 S. 402) wurden mit Wirkung vom 01. 01. 2005 das Referat 203 der Staatskanzlei (Zentrale Angelegenheiten der Staatsarchivverwaltung), das Hauptstaatsarchiv in Hannover sowie die Staatsarchive in Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel unter Beibehaltung ihrer Standorte zum Niedersächsischen Landesarchiv mit Sitz in Hannover zusammengefasst. Zum Präsidenten des Landesarchivs wurde Dr. Bernd Kappelhoff ernannt.

Die Postanschrift der zentralen Archivverwaltung lautet:

Niedersächsisches Landesarchiv – Zentrale Archivverwaltung –,
Am Archiv 1, 30169 Hannover
Telefon: 05 11 / 1 20-66 83, Fax: 05 11 / 1 20-66 39
E-Mail: poststelle@nla.niedersachsen.de

Die Postanschriften, die Telefon- und Faxnummern des Hauptstaatsarchivs und der übrigen Staatsarchive haben sich nicht geändert. Sie firmieren allerdings unter dem Briefkopf „Niedersächsisches Landesarchiv“, jeweils mit dem Zusatz „– Hauptstaatsarchiv Hannover“ bzw. „– Staatsarchiv ...“.

Es gelten außerdem künftig folgende E-Mail-Adressen:

hannover@nla.niedersachsen.de	Hauptstaatsarchiv Hannover
aurich@nla.niedersachsen.de	Staatsarchiv Aurich
bueckeburg@nla.niedersachsen.de	Staatsarchiv Bückeburg
oldenburg@nla.niedersachsen.de	Staatsarchiv Oldenburg
osnabrueck@nla.niedersachsen.de	Staatsarchiv Osnabrück
stade@nla.niedersachsen.de	Staatsarchiv Stade
wolfenbuettel@nla.niedersachsen.de	Staatsarchiv Wolfenbüttel

Hannover Hans-Martin Arnoldt

Gründung des Sächsischen Staatsarchivs

Zum 1. Januar 2005 wurden das Referat 44 „Archivwesen“ des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden, die Sächsischen Staatsarchive Chemnitz und Leipzig sowie das Sächsische Bergarchiv Freiberg zum Sächsischen Staatsarchiv zusammengefasst. Rechtliche Grundlage dafür ist das „Gesetz zur Modernisierung der Sächsischen Verwaltung und zur Ver-

einfachung von Verwaltungsgesetzen“ vom 19. März 2004. Sitz des Sächsischen Staatsarchivs ist Dresden. Es unterhält in Chemnitz, Dresden, Freiberg und Leipzig nicht-selbständige örtliche Dienststellen. Geleitet wird das Sächsische Staatsarchiv von Dr. Jürgen Rainer Wolf, dem bisherigen Leiter des Referates Archivwesen im Staatsministerium des Innern.

Die Leitung des Sächsischen Staatsarchivs ist wie folgt zu erreichen:

Sächsisches Staatsarchiv Zentrale Aufgaben, Grundsatz
Wilhelm-Buck-Str. 4, 01097 Dresden
Tel.: 03 51 / 5 64 37 40, Fax: 03 51 / 5 64 37 39

Die örtlichen Dienststellen sind unter den bisherigen Adressen, Telefon- und Fax-Nummern zu erreichen. Den aktuellen Stand weist die Internetseite www.sachsen.de/archiv aus.

Dresden

Jörg Ludwig

Kulturnacht zum 50jährigen Jubiläum des Staats- und Personenstandsarchivs Detmold mit Kabarett, Lesungen, Musik, Mitternachtsführung und Ausstellung am 23. Juni 2005 ab 19 Uhr

Vorankündigung

Tatort Staatsarchiv: Der Silberfische schlägt zu! – unter diesem Motto feiert das Staats- und Personenstandsarchiv in diesem Jahr ein doppeltes Jubiläum. Anlässlich dieses Geburtstagsfestes laden wir zu einer Kulturnacht am 23. Juni 2005 herzlich ein.

Vor 50 Jahren – 1955 – wurde die Zuständigkeit des alten Lippischen Landesarchivs auf den gesamten Regierungsbezirk Detmold ausgedehnt. Später erhielt es die Bezeichnung „Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold“ und wurde den anderen staatlichen Archiven gleichgestellt. Vor 40 Jahren – 1965 – nahm das ein Jahr zuvor eingerichtete „Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe“ seine Funktion auf. Dadurch erfuhr das Detmolder Archiv einen weiteren wesentlichen Bedeutungszuwachs und wurde somit zum Doppelarchiv.

Das Staats- und Personenstandsarchiv hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als Ort der wissenschaftlichen und heimatkundlichen Forschung und als Zentrum der immer beliebter werdenden Familienforschung sowie durch seine Ausstellungen, Veranstaltungen und Angebote im Bereich der Archivpädagogik als Haus der Geschichte in der heimischen Kulturlandschaft einen Namen gemacht. Wir möchten deshalb unseren doppelten Geburtstag am 23. Juni 2005 ab 19 Uhr mit Witz, Ironie und Unterhaltung in einer Kulturnacht feiern.

Archive sind dunkle Keller mit zahllosen verstaubten Akten. Und Archivare sind zurückgezogene, grau bekittelte, alltagsferne Männer, die mehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart leben. Archivarinnen und Archivare kennen diese und andere Klischees über ihren Berufsstand und ihre Tätigkeit.

Beim Jubiläumsfest des Detmolder Staatsarchivs soll erst gar nicht versucht werden, in langen Reden mit diesen Vorurteilen aufzuräumen. Die Archivarinnen und Archivare in Detmold nehmen dagegen den 50. Geburtstag des Archivs zum Anlass, sich selbst zu ironisieren und der Faszination „Archiv“ auf anderen Wegen nachzugehen.

Wir überlassen das Feld „Archiv“ an diesem Tag den Künstlern: Der Kabarettist *Fabian Lau* wird sich auf seine Weise dem Archiv annehmen. Außerdem wird das Publi-

kum in Lesungen von Liebesromanen, Krimis und Lyrik durch die sonderbare Welt der Archivare aus der Sicht von Literaten verschiedener Epochen und durch alle Genres geführt. Für Unterhaltung sorgt darüber hinaus das Vokalquintett *Fullhouse*. Gegen Mitternacht findet das Fest einen seiner Höhepunkte in einer literarischen Führung durch die Magazine.

Das Jubiläumsfest ist gleichzeitig die Eröffnung der Ausstellung „Vom Lippischen Landesarchiv zum Landesarchiv Nordrhein-Westfalen“ (zu sehen vom 24. Juni bis 9. September 2005). Hier ist die (Vor-)Geschichte des Staats- und Personenstandsarchivs nachzuvollziehen. Die Standorte des Archivs wechselten ebenso wie die Aufgaben der Archivare und die Bedeutung von Archiven im Laufe der Jahrhunderte: Archivare sind nicht mehr Bewahrer des Schatzes – der Herrschaft sichernden Urkunden – eines Fürstenhauses etwa. Heute wirken sie an Konzepten der elektronischen Schriftgutverwaltung in Behörden mit und helfen, mittels Datenbanken und Internettechnik historische Quellen für verschiedene Interessen möglichst bequem und umfassend zugänglich zu machen. Eintrittskarten im Vorverkauf: 8,- €, Abendkasse: 10,- €. Kartenvorverkauf bei der Lippischen Landeszeitung und im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold

Außerdem lädt das Staats- und Personenstandsarchiv Detmold zu einer Vortragsveranstaltung im Rahmen des Jubiläumsjahrs am 23. Mai 2005 um 19.30 Uhr ein:

Archive der Literatur – Literatur der Archive. *Überlegungen des Bielefelder Literaturwissenschaftlers Matthias Buschmeier, M. A.*

Eintritt ist frei.

Veranstaltungsort: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Staats- und Personenstandsarchiv Detmold, Willi-Hofmann-Str. 2, 32756 Detmold

Tel.: 05231/766-0; Fax: 05231/766-114;
stadt@lav.nrw.de; s. a. www.lav.nrw.de

Detmold

Bettina Joergens

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

- 17. 2. bis 16. 6. 2005:** Ausstellung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz Speyer „International – Interkulturell – Interreligiös. Bilder und Texte aus der Ostasienmission (1884–2004)“ (Domplatz 6)
- 8. 3. bis 20. 11. 2005:** Ausstellung des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln „Zwischen den Fronten. Kölner Kriegserfahrungen 1939–1945“ (EL-DE-Haus, Appellhofplatz 23–25)
- 15. 3. bis 9. 9. 2005:** Ausstellung des Stadtarchivs Erfurt „Erfurter Stadtansichten und Stadtpläne vom 15. bis zum 21. Jahrhundert“ (Gotthardtstr. 21)
- 4. 4 bis 12. 8. 2005:** Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Kindereuthanasie in Wien 1940–1945. Krankengeschichten als Zeugen“ (Stadt- und Landesarchiv, Gasometer D)
- 23. 4. bis 9. 10. 2005:** Ausstellung des Schiller-Nationalmuseums und Deutschen Literaturarchivs „Götterpläne & Mäusegeschäfte. Schiller 1759–1805“ (Schiller-Nationalmuseum)
- 14. 5. bis 15. 6. 2005:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Frankfurt/Oder „Wendepunkte – Karikaturen von Barbara Henniger“ (Fürstenwalder Poststr. 87)
- 14. 5. bis 25. 6. 2005:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstellen Dresden und Frankfurt/Oder „Erinnerungen wach halten!“ (Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“, Collegienstr. 10)
- 30. 5. bis 1. 6. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 32: Öffentlichkeitsarbeit im Archiv
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971–12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971–10)
- 1. 6. bis 31. 8. 2005:** Ausstellungsreihe des Landesarchivs Baden-Württemberg Hauptstaatsarchiv Stuttgart „Archivale des Monats“: Im neuen Haus leb' fort der alte Geist! Das Stuttgarter Hoftheater in der Ära des Intendanten Putlitz
- 2. 6. bis 25. 8. 2005:** Ausstellung des Bundesarchivs „Matthias Erzberger: Reichsminister in Deutschlands schwerster Zeit“ (Bundesarchiv)
- 2. 6. bis 24. 7. 2005:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Neubrandenburg „Feind ist, wer anders denkt“ (Evangelische Kirche)
- 2. bis 3. 6. 2005:** 39. Rheinischer Archivtag (Stadhalle, Jahnstr. 1)
Thema: Archive und Denkmalpflege
- 3. bis 4. 6. 2005:** 65. Südwestdeutscher Archivtag
Thema: Organisationsreformen und ihre Auswirkungen auf die archivische Arbeit – Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen im Vergleich
(Kontakt: Dr. Kurt Hochstuhl, Colombistr. 4, 79098 Freiburg, Tel.: 0761/3806011, E-Mail: hochstuhl@fr.lad-bw.de)

- 5. 6. bis 31. 7. 2005:** Ausstellung des Brandenburgischen Landesarchivs in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum „Gestaltete Landschaft – Archivalische Quellen zu Schlössern, Herrenhäusern und Gärten im Land Brandenburg“ (Schloss Caputh)
- 6. bis 7. 6. 2005:** Landesarchivtag Sachsen-Anhalt Magdeburg
(Nähere Informationen bei Ralf Jacob, Stadtarchiv Halle/Saale, E-Mail: ralf.jacob@halle.de.)
- 6. bis 8. 6. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 71: Qualitätsmanagement und Personalentwicklung in Archiven
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 7. bis 8. 6. 2005:** 15. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommern Barth
Thema: Archive und Öffentlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern
(Nähere Informationen bei Dr. Dirk Alvermann, Universitätsarchiv Greifswald, E-Mail: alvermann@uni-greifswald.de)
- 9. 6. 2005:** Vortrag und Führung von Dr. Gerhard Kreucher „Genealogie im Staatsarchiv: Wechselbücher“ (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Staatsarchiv Münster)
- 10. 6. bis 17. 7. 2005:** Wanderausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg Hauptstaatsarchiv Stuttgart „Kurt Georg Kiesinger (1904–1988). Rechtsgelehrter – Ministerpräsident – Bundeskanzler“ (Kloster)
- 13. bis 17. 6. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
GK 1-1: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 15. 6. 2005:** 54. Thüringischer Archivtag Hildburghausen
Thema: Büroautomation – Das Ende der Überlieferungsbildung?
(Nähere Informationen bei Katrin Beger, Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt, E-Mail: kbeger@staatsarchive.thueringen.de)
- 16. bis 17. 6. 2005:** Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 im VdA Potsdam
Thema: Nachlässe in Universitäts- und Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen
(Nähere Informationen bei Ralf Müller, Universitätsarchiv Potsdam, E-Mail: rfmue@rz.uni-potsdam.de)
- 17. bis 18. 6. 2005:** 19. Archivpädagogenkonferenz (Jüdisches Museum) Berlin
Thema: Kooperation von Archiven, Museen und Gedenkstätten
(Nähere Informationen und Anmeldung unter www.archivpaedagogen.de)
- 17. bis 19. 6. 2005:** 4. Bayerischer Archivtag (Amberger Congress Centrum, Schießstätteweg 8) Amberg
Thema: Identitätsstiftung – Kernaufgabe der Archive?
(Das endgültige Programm kann bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns angefordert oder über <http://www.gda.bayern.de> abgerufen werden.)
- 19. bis 24. 6. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V. Heidelberg
54. VdW-Lehrgang: Aktuelle Trends in Wirtschaftsarchiven: Erkennen, Anpassen, Mitgestalten – Change, Challenge and Chance
(Information und Anmeldung: Dr. Peter Blum, Fon: 06221/5819800, Fax: 06221/5849470, E-Mail: peter.blum@heidelberg.de. Infos auch unter www.wirtschaftsarchive.de)
- 20. bis 22. 6. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg Marburg
AK 12: Von der Truhe ins Magazin – Nachlässe in Archiven
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 22. 6. bis 25. 8. 2005:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Rostock „Demokratischer Widerstand in Deutschland 1933–1945, 1945–1989“ (Evangelische Kirchengemeinde St. Nikolai, Domstr. 54) Greifswald
- 24. bis 26. 6. 2005:** 13. Sächsischer Archivtag (Carl-von-Bach-Gymnasium) Stollberg/Erzgebirge
- 27. bis 29. 6. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg Marburg
AK 11: Bewertung, Überlieferungsbildung und Behördenbetreuung
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 27. bis 29. 6. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg Marburg
EK 61: Digitale Bildbearbeitung im Archiv
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

- 3. 7. bis 3. 10. 2005:** Sonderausstellung der Stiftung Königs Wusterhausen
Sonderausstellung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz „Lange Kerls. Muster, Mythos oder Maskerade“ (Schloss)
- 4. bis 5. 7. 2005:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
EK 51–1: Elektronische Unterlagen I: IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und elektronische Aussonderung
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971–12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971–10)
- 6. bis 7. 7. 2005:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 14: Normen im Bereich der Erschließung
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971–12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971–10)
- 7. 7. 2005:** Wertheim-Bronnbach
Bronnbacher Gespräche – Literaturgeschichte(n) (Landesarchiv Baden-Württemberg Staatsarchiv Wertheim)
Vortrag: Der junge Kurt Georg Kiesinger als Gelegenheitsdichter
- 11. bis 15. 7. 2005:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
GK 2: Einführung in das Archivwesen
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971–12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971–10)
- 18. bis 20. 7. 2005:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 41: Archivrecht und Rechtsfragen im Archivalltag
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971–12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971–10)
- 18. 8 bis 30. 12. 2005:** Wien
Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Kapuziner, Einspänner, Schalerl Gold. Zur Geschichte der Wiener Kaffeehäuser“ (Stadt- und Landesarchiv, Gasometer D)
- 20. 8. bis 30. 9. 2005:** Rheinsberg
Ausstellung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum „Gestaltete Landschaft“ – Archivali-
- 5. bis 9. 9. 2005:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
GK 1–2: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971–12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971–10)
- 13. bis 15. 9. 2005:** Marburg
Kolloquium „Jüdisches Archivwesen zum 100-jährigen Jahrestag der Gründung des Gesamtarchivs der deutschen Juden“ (zugleich 10. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg)
(Kontakt: zentralarchiv@uni-hd.de und kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 13. 9. bis 16. 12. 2005:** Stuttgart
Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg Hauptstaatsarchiv Stuttgart „Antonia Visconti († 1405) – Ein Schatz im Hause Württemberg“ (Landesarchiv Baden-Württemberg Hauptstaatsarchiv Stuttgart)
- 5. 9. 2005 bis 28. 2. 2006:** Saarbrücken
Ausstellung des Historischen Museums Saar und des Landesarchivs Saarland „Ja und Nein!‘ Ausstellung zur 50-jährigen Wiederkehr der Volksabstimmung zum Saarstatut vom 23. 10. 1955“ (Historisches Museum Saar in Saarbrücken)
- 27. bis 30. 9. 2005:** Stuttgart
75. Deutscher Archivtag
Thema: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus
- 30. 9. bis 1. 10. 2005:** Stuttgart
32. Tag der Landesgeschichte (Landesarchiv Baden-Württemberg Hauptstaatsarchiv Stuttgart)
Thema: Landesgeschichte und historische Vereine im Nationalsozialismus
- 10. bis 11. 10. 2005:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
EK 52–1: Elektronische Unterlagen II: Archivierung
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971–12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971–10)
- 16. bis 21. 10. 2005:** Heidelberg
Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V.
55. VdW-Lehrgang: Medienkompetenz für Wirtschaftsarchivare: Coaching für den professionellen Auftritt vor und hinter Mikrofon und

Kamera – Von der Selbstpräsentation zum Zeitzeugeninterview
(Information und Anmeldung: Dr. Peter Blum, Fon: 06221/5819800, Fax: 06221/5849470, E-Mail: peter.blum@heidelberg.de. Infos auch unter www.wirtschaftsarchive.de.)

17. bis 18. 10. 2005: Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg

AK 13: Erschließung als Führungsaufgabe

(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

17. bis 19. 10. 2005: Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg

AK 22: Schäden an Archivgut erkennen, begrenzen und behandeln

(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

20. 10. 2005:
Wertheim-Bronnbach

Bronnbacher Gespräche – Literaturgeschichte(n) (Landesarchiv Baden-Württemberg Staatsarchiv Wertheim)

Vortrag: Wolfram & Co. – Wertheimer Autoren von 1200 bis 2000

24. bis 25. 10. 2005: Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg

EK 51-2: Elektronische Unterlagen I: IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und elektronische Aussonderung

(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

31. 10. bis 2. 11. 2005: Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg

GK 5: Einführung in die Paläographie

(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

10. 11. 2005:
Wertheim-Bronnbach

Bronnbacher Gespräche – Literaturgeschichte(n) (Landesarchiv Baden-Württemberg Staatsarchiv Wertheim)

Vortrag: Eine Wertheimer Schriftstellerin: Amara George alias Mathilde Binder alias Mathilde Kaufmann (1835–1907)

14. bis 15. 11. 2005: Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg

EK 52-2: Elektronische Unterlagen II: Archivierung

(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

21. bis 23. 11. 2005: Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg

EK 62: Midosa – Schulung

(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

28. bis 29. 10. 2005: Symposium des Instituts für Sportgeschichte Baden-Württemberg und des Stadtarchivs Heilbronn

„Adolf Cluss und die Turnbewegung – vom Heilbronner Turnfest 1846 ins amerikanische Exil (Deutsche Turner im Vormärz – Deutsche Turner in den USA)“

(Kontakt: Dr. Lothar Wieser, Tullastraße 13, 68161 Mannheim; Tel. 0621/412713, E-Mail: lothar.wieser@web.de)

17. 2. bis 17. 4. 2006: Ausstellung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns und der Direction des Archives de France

„France – Bavière: Allers et retours. 1000 ans de relations franco-bavaroises. Bayern und Frankreich: Wege und Begegnungen. 1000 Jahre bayrisch-französische Beziehungen“ (Bayerisches Hauptstaatsarchiv)

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Peter Dohms und Meinolf Woste

Vorbemerkungen: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Januar bis 30. Juni 2004 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 4/2004 (S. 364–376) fort. Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit gesetzt. Erläuterungen oder Zusätze der Bearbeiter sind kursiv gebracht.

Übersicht: 1. Bund, 2. Bremen, 3. Hamburg, 4. Sachsen-Anhalt, 5. Saarland

1. Bund

1. Aufbewahrungsbestimmungen für die Unterlagen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes vom 30. Januar 2004. Gemeinsames Ministerialblatt des Bundes, S. 334.

2. Bremen

1. Empfehlungen zur Informations- und Dokumentenverwaltung – Schriftgutordnung – vom 1. April 2004. Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 13. April 2004, S. 256.

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Zweck und Geltungsbereich
2. Organisation der Schriftgutverwaltung
3. Gliederung des Aktenplans
4. Begriffsbestimmungen
5. Zugriffsberechtigungen
6. Aufbewahrungsfristen
7. Aktenaussonderung/ Ablieferung an das Staatsarchiv
8. Umgang mit elektronischen Dokumenten, IT-gestützter Vorgangsbearbeitung und Hybridakten
9. Schlussbestimmungen

Präambel

Neben den heute noch überwiegend vorhandenen Papierakten werden immer mehr Dokumente elektronisch erstellt und ausgetauscht. Arbeitsabläufe werden elektronisch unterstützt. Internet, Intranet und E-Mail verändern und beschleunigen die Kommunikation, die Informationsbeschaffung und die Abwicklung von Verwaltungsvorgängen sowohl innerhalb der Verwaltung als auch im Verhältnis zu Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen (e-Government). Eine systematische und dokumentensichere IT-Unterstützung von Geschäftsprozessen kann mit der Einführung dieser Kommunikationsmedien allein allerdings noch nicht realisiert werden. Es verbleiben Medienbrüche unter anderem im Bereich Posteingang, der Postverteilung, der Registratur und Archivierung und ganz allgemein im Geschäftsgang.

Voraussetzung für ein transparentes Informations- und Dokumentenmanagement und für die automatisierte verwaltungsinterne Bearbeitung von e-Government-Prozessen ist eine elektronische Unterstützung der Dokumentenverwaltung und des Geschäftsgangs.

In der bremischen Verwaltung wird dafür ein Dokumentenmanagement-, Workflow- und Archivierungssystem eingesetzt, das die papiergebundene Dokumentenverwaltung nach und nach ablösen wird. Das System unterstützt die in der öffentlichen Verwaltung erforderliche Aktenverwaltung und den elektronischen Geschäftsgang. Darüber hinaus erleichtert es ein transparentes Informations- und Wissensmanagement nach innen und außen und unterstützt kommunikative Arbeitsformen (Projektarbeit, organisationseinheitenübergreifende Arbeitsgruppen und Teamarbeit).

Um die Transparenz des Verwaltungshandelns auch gegenüber Dritten zu verbessern, haben einige Länder bereits Informa-

tionszugangsgesetze verabschiedet. In Bremen ist ein solches Gesetz vorbereitet und befindet sich kurz vor der Verabschiedung. Dieses Gesetz kann sich auf verschiedene Punkte dieser Schriftgutordnung (z. B. Zugriffsberechtigung und die Bereitstellung von Akten) auswirken.

1. Zweck und Geltungsbereich

1.1 Schriftgut

Schriftgut sind alle bei der Erfüllung von Aufgaben der Dienststelle erstellten oder empfangenen Unterlagen. Hierzu gehören insbesondere Akten, Schriftstücke, Druckschriften, Karteien, Dateien, Karten, Pläne, Plakate, Siegel, Bild-, Film- und Tondokumente sowie elektronische Informationsträger und die auf ihnen überlieferten Informationen einschließlich der zu ihrer Sicherung und Nutzung erforderlichen Hilfsmittel und Programme.

1.2 Schriftgutverwaltung – Informations- und Dokumentenmanagement

Eine leistungsfähige Schriftgutverwaltung ist eine unerlässliche Grundlage rechtmäßigen und sachgerechten Verwaltungshandelns. Die Schriftgutverwaltung hat die Aufgabe, vorhandenes Schriftgut nach einheitlichen Grundsätzen zu ordnen, zu registrieren, zu führen, aufzubewahren, bereitzustellen und auszusondern. Ziel der Schriftgutverwaltung ist, das richtige Schriftgut zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort und in der richtigen Form bereitzustellen. Neben der mittel- bis langfristig zurückgehenden papierbezogenen Bearbeitung berücksichtigt sie gleichzeitig die IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und die Verwaltung von elektronischen Dokumenten und Akten. Soweit nicht anders bestimmt ist, gelten daher diese Rahmenrichtlinien auch für elektronische Bearbeitung und Verwaltung von Schriftgut.

1.3 Geltungsbereich

Diese Schriftgutordnung gilt für alle Dienststellen der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) im Sinne der Organisationsgrundsätze, soweit nicht durch andere Rechts- und Verwaltungsvorschriften abweichende Regelungen getroffen sind.

1.4 Grundsatz der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit

Für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut gilt der Grundsatz der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit des Sach- und Bearbeitungszusammenhangs.

1.5 Verwaltungsverfahrensgesetz und Datenschutz

Für die Schriftgutordnung sind die Vorschriften des Bremischen Archivgesetzes, des Verwaltungsverfahrensgesetzes und die des Datenschutzes zu beachten.

2. Organisation der Schriftgutverwaltung

2.1 Ablagen

Die Ablagen werden – den dienstlichen Anforderungen entsprechend – zentral oder dezentral eingerichtet. Die Ablageform ist so zu wählen, dass ein flüssiger Geschäftsablauf gewährleistet ist. Dabei wird die räumliche Unterbringung, Art des Schriftgutes und Anzahl der Bearbeiter berücksichtigt. Der Zusammenhang von Akten ist, soweit erforderlich,

durch gegenseitige Hinweise sicherzustellen. Zu unterscheiden sind die

- **Zentralablage:**
In der Zentralablage wird das gesamte Schriftgut einer Dienststelle verwaltet.
- **Bereichsablage:**
Für mehrere Beschäftigte können Schriftgutablagen zu Bereichsablagen zusammengefasst werden. Sie kommen insbesondere in Betracht, wenn regelmäßig mehrere Beschäftigte die zu denselben Akten gehörenden Vorgänge bearbeiten.
- **Arbeitsplatzablage:**
Bei der Arbeitsplatzablage verwaltet und ordnet der Beschäftigte das Schriftgut selbst.
- **Altablagen:**
Für nicht mehr laufend gebrauchtes Schriftgut können in den Dienststellen Altablagen eingerichtet werden.

2.2 Schriftgutverwalter

Die Schriftgutverwalter oder die für die Arbeitsplatzablage zuständigen Personen sind für die einwandfreie Verwaltung des Schriftguts verantwortlich. Hierzu gehört es auch, Einsicht in das Schriftgut zu gestatten, Auskünfte aus dem Schriftgut zu erteilen, Schriftgut auszuleihen, das Schriftgut auszusondern und zu vernichten/löschen.

2.3 Verantwortlichkeit innerhalb der Dienststelle

Jede Dienststelle regelt die Art der Schriftgutverwaltung im gesetzlich und von dieser Verwaltungsvorschrift vorgegebenen Rahmen selbstständig und bestimmt einen Ansprechpartner für das Staatsarchiv.

2.4 Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv

Das Staatsarchiv berät die Dienststellen im Hinblick auf die spätere Archivierung des Schriftguts in Fragen der Schriftgutverwaltung. Bei der Einführung wesentlicher neuer Vorschriften, Hilfsmittel und Verfahren zur Verwaltung und Sicherung des Schriftgutes, insbesondere beim Einsatz neuer Informationstechniken, wird das Staatsarchiv frühzeitig beteiligt.

3. Aktenplan

3.1 Aktenplan

Für jede Dienststelle wird ein nach ihren Aufgaben gegliederter Aktenplan als einheitlicher Ordnungsrahmen für das Schriftgut angewandt.

3.2 Ordnungsmerkmal und Dienststellenregelung

Als erstes Ordnungsmerkmal aller Akten einer Dienststelle wird grundsätzlich die Behördenkennziffer entsprechend dem gültigen Verwaltungsgliederungsplan verwandt.

3.3 Gliederung des Aktenplans

Es wird das folgende Ziffersystem empfohlen:

1.-3. Behördenkennziffer	3-stellig	358
4.-5. Sachgruppe	2-stellig	358-56

Mit der Sachgruppe beginnt der eigentliche Aktenplan. Die Sachgruppen gliedern das Aufgabengebiet der Dienststelle, sie können an die organisatorische Gliederung der Dienststelle angelehnt werden.

Die Dienststellen regeln Art und Form der weiteren sachlichen Gliederung des Aktenplans je nach Aufgabenstellung und Aktenanfall; dabei müssen Anzahl und Art der Ablagen berücksichtigt werden. Um die systematische Aufnahme neu hinzutretender Aufgaben zu erleichtern, sollen in allen Stufen des Aktenplans Gliederungseinheiten unbesetzt bleiben.

3.4 Verantwortlichkeit für den Aktenplan und seine Fortschreibung

Allen in einer Dienststelle vorhandenen Ablagen werden bestimmte Abschnitte in der sachlichen Gliederung des Aktenplans zugewiesen. Die Dienststellen regeln intern, wer die Berechtigung zum Verändern von Aktenplanpositionen hat und wie die Aktenzeichen zu bilden sind.

4. Begriffsbestimmungen

4.1 Begriffe

Im Sinne dieser Richtlinie sind:

- Akte** – Geordnete Zusammenstellung von Dokumenten mit eigenem Aktenzeichen und eigener Inhaltsbezeichnung.
- Aktenplan** – Sachsystematischer, an den behördlichen Aufgaben orientierter Ordnungsrahmen für das Bilden und Kennzeichnen von Akten.
- Aktenplandatei** – Aktenplan in elektronischer Form.
- Aktenverzeichnis** – Verzeichnis angelegter Akten nach der Ordnung des Aktenbestandes.
- Aktendatei** – Aktenverzeichnis mit allen für das Schriftgutverwalten notwendigen Angaben der Akten einer aktenführenden Stelle in elektronischer Form.
- Dokument** – Einzelnes Schriftstück, das papiergebunden (z. B. auch Fax) oder elektronisch (z. B. E-Mail, Datenbank und andere Dateien) erstellt und verwaltet wird. Hierzu gehören auch alle ergänzenden Angaben (z. B. Metainformationen), die zum Verständnis der Informationen notwendig sind.
- Elektronische Vorgangsbearbeitung** – Dokumenten- und Aktenmanagement im IT-gestützten Geschäftsgang.
- Geschäftsvorfall** – Kleinste Bearbeitungseinheit im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung. Aus der Bearbeitung des Geschäftsvorfalles entsteht der Vorgang.
- Metainformationen** – Inhaltliche Merkmale und (formale) Ordnungsmerkmale zu Dokumenten, Vorgängen und Akten.
- Registrieren** – Aufzeichnen von Merkmalen (Metainformationen) von Dokumenten, Vorgängen, Akten und Aktenbeständen.
- Verwalten** – Ordnen, Registrieren, Bereitstellen, Aufbewahren, Aussondern und Vernichten/Löschen von Schriftgut.
- Vorgang** – Kleinste Sammlung von zusammengehörenden Dokumenten aus der Bearbeitung eines Geschäftsvorfalles; Teileinheit einer Akte.
- Weggelegesachen** – Schriftgut, das wegen seiner geringen Bedeutung und/oder wegen einer nur kurzfristigen Zugriffsnotwendigkeit zur Entlastung der Akten nicht lange aufbewahrt werden soll.

4.2 Schriftgutbehälter

Die Schriftgutbehälter werden mit dem Aktenzeichen und einer eindeutigen Benennung, die den Inhalt treffsicher kennzeichnet, beschriftet.

4.3 Handakten

Persönliche Zusammenstellungen dürfen nur aus Kopien gebildet werden und ebenso wie persönliche elektronische Ablagen kein Schriftgut enthalten. Kopien, aus denen sich auf Grund von nachträglichen Anmerkungen und Randbemerkungen die Entscheidungsbildung nachvollziehen lässt, werden grundsätzlich dem Schriftgut zugeführt.

5. Zugriffsberechtigung

5.1 Akteneinsicht und -auskunft innerhalb der Verwaltung

Akteneinsicht und -auskunft kann Beschäftigten der eigenen Dienststelle nur gewährt/erteilt werden, wenn dies dienstlich notwendig und rechtlich zulässig ist. Beschäftigten anderer Dienststellen kann Akteneinsicht und -auskunft gestattet werden, wenn eine Rechtsvorschrift dieses zulässt und eine dienstliche Notwendigkeit gegeben ist. Akteneinsicht und -auskunft ist unter Beachtung der Amtsverschwiegenheit zu geben.

5.2 Akteneinsicht und -auskunft an/durch Dritte

Akteneinsicht und -auskunft sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu geben. Auskunft zur Unterrichtung der Öffentlichkeit erteilt die Dienststellenleitung oder der von ihr bestimmte Beauftragte. Akteneinsicht und -auskunft ist unter Beachtung der Amtsverschwiegenheit zu geben.

5.3 Ausleihe von Akten

Akten dürfen grundsätzlich nur innerhalb der Dienststellen zu dienstlichen Zwecken ausgeliehen werden, soweit die Verwaltung nicht durch Gesetz oder Vertrag zu anderem verpflichtet ist. Unbefugt, ohne Dokumentation und ohne Unterrichtung des Schriftgutverwalters dürfen Akten aus der Schriftgutablage nicht entnommen werden.

6. Aufbewahrungsfristen

Schriftgut wird nach Abschluss der fachlichen Bearbeitung der Verwaltungsvorgänge nur so lange aufbewahrt, wie dies aus rechtlichen Gründen oder wegen seiner weiteren Bedeutung für die Verwaltungsarbeit erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfristen werden von den schriftgutverwaltenden Dienststellen festgelegt. Sie betragen höchstens 30 Jahre. Aufbewahrungsfristen, die sich auf Grund datenschutzrechtlicher Vorschriften ergeben, sind einzuhalten.

Die Aufbewahrungsfristen beziehen sich nur auf ganze Schriftguteinheiten (Aktenbände). Sie beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die fachliche Bearbeitung der darin dokumentierten Verwaltungsvorgänge abgeschlossen ist.

Nach Möglichkeit sind für das Schriftgut Fristenkataloge in Anlehnung an die Positionen des Aktenplans aufzustellen. Das Staatsarchiv berät die Dienststellen bei der Aufstellung der Fristenkataloge.

Bestehen Altablagen, ist in regelmäßigen Abständen, möglichst jährlich, zu prüfen, welche Schriftguteinheiten in die Altablagen überführt werden sollen. Schriftguteinheiten, die in der Altablage verwahrt werden sollen, werden deutlich mit dem vollständigen Aktenzeichen gekennzeichnet und weiterhin in der Aktenliste der Ablage, in der sie entstanden sind, mit einem Verbleibshinweis nachgewiesen.

7. Aktenaussonderung/Ablieferung an das Staatsarchiv

7.1 Aussonderung nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen

In regelmäßigen Abständen wird Schriftgut, dessen Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, durch die für das Schriftgut Verantwortlichen festgestellt und für die Aussonderung vorbereitet. Schriftgut ist spätestens 30 Jahre nach Abschluss der Bearbeitung auszusondern.

7.2 Vereinbarungen über Anbietungen

Die Dienststellen können mit dem Staatsarchiv in Anlehnung an den Aktenplan Vereinbarungen treffen, in denen das Staatsarchiv solches Schriftgut bezeichnet, das ohne Anbietung an das Staatsarchiv von der Dienststelle nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vernichtet werden darf.

7.3 Anbietung und Ablieferung an das Staatsarchiv

Alles auszusondernde Schriftgut ist dem Staatsarchiv anzubieten. Archivwürdiges Schriftgut ist mit einer Ablieferungsliste zu versehen und an das Staatsarchiv abzuliefern. Die Kosten von Anbietung und Ablieferung tragen die Dienststellen.

In der Anlage zur Schriftgutordnung wird das Verfahren bei der Aussonderung näher geregelt.

8. Umgang mit elektronischen Dokumenten, IT-gestützter Vorgangsbearbeitung und Hybridakten

Für den Umgang mit elektronischen Dokumenten, IT-gestützter Vorgangsbearbeitung und Hybridakten werden zu gegebener Zeit die Empfehlungen zur Informations- und Dokumentenverwaltung – Schriftgutordnung (ergänzende Regelungen) – erarbeitet.

9. Schlussbestimmungen

Der Senator für Finanzen ist als federführende Dienststelle für die Auslegung der Schriftgutordnung zuständig. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Senators für Finanzen.

Die vorstehenden Regelungen treten mit Wirkung vom 1. April 2004 in Kraft.

Anlage zur Schriftgutordnung

Hinweise für das Anbieten und Abliefern von Schriftgut an das Staatsarchiv

1. Hinweis:

Gesetzliche Grundlage für die Anbietungspflicht an das Staatsarchiv ist das Bremische Archivgesetz (BremArchG, Brem.GBl. 1991, S. 159 ff.), hier besonders § 3 (Anbietung und Ablieferung). Ohne Zustimmung des Staatsarchivs darf kein Schriftgut vernichtet werden.

2. Verfahren bei Aussonderungen

- Das Staatsarchiv muss über Aussonderungen rechtzeitig unterrichtet werden. Bei wichtigeren Organisationsveränderungen, die sich auf das Schriftgut auswirken, und vor Umzügen von Dienststellen oder Registraturen soll ausgesondert werden.
- Die Dienststellen müssen sicherstellen, dass Aussonderungen regelmäßig und geordnet stattfinden. Bei Aussonderungen, die auf Initiative der für eine Ablage zuständigen Schriftgutverwalter erfolgen, muss der Ansprechpartner, der in der Dienststelle für das Staatsarchiv bestimmt ist, von dem Vorhaben informiert werden.
- Die Dienststellen erfassen das auszusondernde Schriftgut listenförmig in einem Aussonderungsverzeichnis. Dieses muss, soweit vorhanden, Aktenzeichen und Betreff der Schriftguteinheiten aufführen und den Zeitraum der Aufbewahrung des darin enthaltenen Schriftguts bezeichnen. Es kann in Dateiform oder manuell erstellt werden. Ist das Schriftgut insgesamt in einem Aktenplan erfasst, kann auch dieser als Grundlage der Anbietung dienen.
- Schriftgut, dessen Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, soll nicht ausgesondert werden. Wird es dem Staatsarchiv zur Übernahme angeboten, ist dies im Aussonderungsverzeichnis jeweils zu vermerken.
- Das Staatsarchiv kennzeichnet das archivwürdige Schriftgut, das an das Staatsarchiv abzuliefern ist, und das nicht archivwürdige Schriftgut, das vernichtet werden soll; dies kann im Aussonderungsverzeichnis oder auf den Schriftgutbehältern in der Dienststelle erfolgen.
- Das archivwürdige Schriftgut ist in geordneter Form in den Original-Schriftgutbehältern abzugeben. Es ist ein Ablieferungsverzeichnis mitzuliefern, das in der Regel aus dem Aussonderungsverzeichnis erstellt wird.
- Das Staatsarchiv bestätigt den Eingang des abgelieferten Schriftguts; die Dienststellen erhalten auf Wunsch Kopien der archivischen Verzeichnisse nach deren Fertigstellung.

3. Elektronische Registraturen, Datenbestände

Bei der Ablieferung von Schriftgut aus elektronischen Registraturen und anderen Datenbeständen wird zwischen der Dienststelle und dem Staatsarchiv vereinbart, in welcher Form die entstandenen Daten abgegeben und wie sie dokumentiert werden sollen.

3. Hamburg

1. Verwaltungsvorschrift über die Benutzung von Archivgut im Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg (Benutzungsordnung) vom 1. Juni 2004. Mitteilung für die Verwaltung Nr. 6 vom 30. Juni 2004, S. 73.

Auf Grund von § 5 Abs. 9 des Hamburgischen Archivgesetzes (HmbArchG) vom 21. Januar 1991 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 7), zuletzt geändert am 30. Januar 2001 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 16), wird bestimmt:

1. Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung regelt die Benutzung des vom Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg (Staatsarchiv) verwalteten Archivguts (§ 2 Abs. 1 HmbArchG). Sie gilt auch für die Benutzung von Reproduktionen des Archivguts und entsprechend für die Benutzung der Unterlagen nach § 2 Abs. 3 HmbArchG (Zwischenarchivgut) und § 3 Abs. 6 HmbArchG (Vorarchivgut), der Findhilfsmittel und des Bibliotheksguts aus der Bibliothek des Staatsarchivs.

2. Arten der Benutzung

- (1) Die Benutzung erfolgt grundsätzlich durch persönliche Einsichtnahme im Lesesaal des Staatsarchivs (Ziffer 6).
- (2) Die Benutzung kann außerdem erfolgen durch
 - die Abgabe von Reproduktionen des Archivguts (Ziffer 7),
 - die Versendung des Archivgutes zur Einsichtnahme an ein anderes hauptamtlich geführtes Archiv im Inland (Ziffer 8),
 - durch Ausleihe zu Ausstellungszwecken (Ziffer 9),
 - die Ausleihe an öffentliche Stellen (Ziffer 10).

Über die Art der Benutzung entscheidet das Staatsarchiv.

3. Archivfachliche Beratung

Die Benutzenden werden archivfachlich beraten. Die Beratung bezieht sich vornehmlich auf die Möglichkeiten des Zugangs zum Archivgut. Ein Anspruch auf weitergehende Unterstützung (z. B. Auswertung von Findhilfsmitteln und Archivgut, Hilfe beim Lesen älterer Texte) besteht nicht.

4. Genehmigung der Benutzung

- (1) Zwischen dem Staatsarchiv und den Benutzenden wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.
- (2) Die Benutzung ist beim Staatsarchiv grundsätzlich schriftlich unter Verwendung des hierfür bestimmten Vordruckes (Anlage 1) zu beantragen. Dabei sind insbesondere das Benutzungsvorhaben und der Benutzungszweck anzugeben. Im Falle der Vertretung einer anderen Person oder einer Einrichtung ist der schriftliche Nachweis der Vertretungsmacht beizufügen.
- (3) Vor Einsichtnahme in Archivgut müssen minderjährige Antragstellerinnen und Antragsteller die Einwilligungserklärung ihres gesetzlichen Vertreters vorlegen. Für Schülergruppen stellt die betreuende Lehrkraft einen Sammelantrag.
- (4) Der Antrag gilt nur für das angegebene Benutzungsvorhaben und den angegebenen Benutzungszweck.
- (5) Über den Antrag entscheidet das Staatsarchiv. Die Genehmigung des Antrags kann mit Nebenbestimmungen verbunden werden (§ 5 Abs. 5 HmbArchG, § 36 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz [HmbVwVfG]).

5. Benutzung vor Ablauf der Schutzfristen

- (1) Für Archivgut, das den Schutzfristen nach § 5 HmbArchG unterliegt, ist die Benutzung gesondert schriftlich unter Verwendung des hierfür bestimmten Vordruckes zu beantragen (Anlage 2).

- (2) Über die im Benutzungsantrag (Ziffer 4) genannten Angaben hinaus hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller entweder die schriftliche Einwilligungserklärung der Personen, auf die sich die Unterlagen beziehen, oder ihrer Rechtsnachfolger beizufügen oder im Antrag zu begründen, warum die Einsichtnahme für ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange notwendig ist (§ 5 Abs. 4 HmbArchG).

Wird die Benutzung von Archivgut, das gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Bundesarchivgesetz (BArchG) von Stellen des Bundes dem Staatsarchiv abgeliefert worden ist, beantragt, hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller entweder die schriftliche Einwilligungserklärung der Personen, auf die sich die Unterlagen beziehen, beizufügen oder im Antrag zu begründen, warum die Benutzung für ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange unerlässlich ist (§ 5 Abs. 5 BArchG).

Auf Verlangen des Staatsarchivs sind dem Antrag ergänzende Angaben und Unterlagen, bei Hochschularbeiten insbesondere Stellungnahmen der wissenschaftlich Betreuenden, beizufügen.

- (3) Über den Antrag entscheidet das Staatsarchiv. Die Genehmigung des Antrags kann mit Nebenbestimmungen verbunden werden (§ 36 HmbVwVfG).
- (4) Findhilfsmittel, die selbst den Schutzfristen nach § 5 HmbArchG unterliegen, können Benutzenden ohne einen besonderen Antrag (Absatz 1) vorgelegt werden, wenn die Einsichtnahme für ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben notwendig ist. Um die schutzwürdigen Interessen Betroffener und Dritter angemessen zu berücksichtigen, müssen die Benutzenden die aus den Findhilfsmitteln erhobenen Einzelangaben zu natürlichen Personen anonymisieren, sobald es nach dem Zweck der Benutzung möglich ist. Die Benutzenden dürfen die erhobenen Einzelangaben nicht an Dritte weitergeben und müssen sie vor unbefugter Einnahme durch Dritte schützen.

6. Benutzung in den Räumen des Staatsarchivs

- (1) Das Archivgut wird grundsätzlich im Lesesaal während der Öffnungszeiten vorgelegt. Es ist den Benutzenden untersagt, Archivgut aus dem Lesesaal zu entfernen. Die Öffnungszeiten des Lesesaals sowie die Bestell- und Ausgabezeiten werden durch Aushang und auf andere geeignete Weise bekannt gegeben. Das Staatsarchiv kann die Anzahl der vorzulegenden Archivguteinheiten begrenzen.
- (2) Die Benutzenden melden sich an jedem Benutzungstag bei der Aufsicht an und auch wieder ab.
- (3) Das vorgelegte Archivgut ist mit größter Sorgfalt zu behandeln. Insbesondere ist es nicht gestattet,
 - den Ordnungszustand zu verändern,
 - Bestandteile zu entfernen,
 - Markierungen und Anmerkungen anzubringen oder vorhandene zu tilgen,
 - Archivgut als Schreib- oder Durchzeichnungsunterlage zu verwenden oder sich darauf zu stützen.

Die Anweisungen der Aufsicht müssen beachtet werden.

- (4) Das Archivgut kann in Form von Reproduktionen vorgelegt werden, wenn dies zu seinem Schutz erforderlich ist und der Zweck der Benutzung durch die Auswertung der Reproduktionen zu erreichen ist. Über die Art der Vorlage entscheidet das Staatsarchiv.
- (5) Die Verwendung technischer Geräte bedarf der Genehmigung durch die Lesesaalaufsicht. Diese Genehmigung kann widerrufen werden, insbesondere wenn Archivgut gefährdet oder der Lesesaalbetrieb beeinträchtigt wird.
- (6) Mäntel, Taschen, Schirme u. ä. dürfen nicht mit in den Lesesaal gebracht werden.

- (7) Das Staatsarchiv kann auch die Benutzung von Archivgut ermöglichen, das von anderen Archiven oder sonstigen Stellen zur Benutzung durch Dritte übersandt wurde. Soweit die versendende Stelle nichts anderes verfügt hat, gelten die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung entsprechend.

7. Reproduktionen

- (1) Auf Reproduktionen besteht kein Anspruch.
- (2) Reproduktionen können auf Antrag und auf Kosten der Benutzenden vom Staatsarchiv oder einer von ihm beauftragten Stelle angefertigt werden. Das Staatsarchiv kann den Benutzenden genehmigen, die Reproduktionen in den Räumen des Staatsarchivs selbst herzustellen.
- (3) Reproduktionen von Archivgut dürfen nur hergestellt werden, wenn das Staatsarchiv eine Gefährdung oder Beschädigung des Archivguts ausschließt. Es entscheidet über die jeweils geeigneten Reproduktionsverfahren.
- (4) Reproduktionen dürfen nur unter Angabe der Herkunft aus dem Staatsarchiv und der von ihm festgelegten Signatur veröffentlicht, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Soweit das Staatsarchiv über Nutzungsrechte verfügt, dürfen Reproduktionen nur mit vorheriger Zustimmung des Staatsarchivs, nur zu dem angegebenen Zweck und unter Angabe der Herkunft aus dem Staatsarchiv und der von ihm festgelegten Signatur veröffentlicht, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.
- (5) Werden Reproduktionen von Archivgut, das noch den Schutzfristen unterliegt, beantragt, müssen die Benutzenden dem Antrag eine Liste der zu reproduzierenden Schriftstücke beifügen. Sofern die Schutzfristen für das in Rede stehende Archivgut noch nicht verkürzt wurden, ist auch der Antrag i. S. d. Ziffer 5 (1) zu stellen. Die Genehmigung des Antrags kann mit Nebenbestimmungen verbunden werden (§ 36 HmbVwVfG).

8. Versendung von Archivgut

Auf die Versendung von Archivgut besteht kein Anspruch. Die Versendung erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen, wenn der Benutzungszweck nicht durch Reproduktionen erreicht werden kann und die Benutzung in einem hauptamtlich verwalteten Archiv in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt und dieses sich verpflichtet,

- das Archivgut der Antragstellerin oder dem Antragsteller nur in den Diensträumen unter ständiger fachlicher Aufsicht vorzulegen,
- es diebstahl- und feuersicher zu verwahren,
- keine Kopien oder Reproduktionen ohne vorherige Zustimmung des Staatsarchivs anzufertigen,
- das Archivgut nach Ablauf der vom Staatsarchiv bestimmten Ausleihfrist in der von ihm bestimmten Versendungsart zurückzusenden.

Archivgut, das Schutzfristen unterliegt, wird nicht versandt.

9. Ausleihe zu Ausstellungszwecken

Archivgut, das noch den Schutzfristen unterliegt, darf nicht ausgeliehen werden. Eine Ausleihe ist zudem nur möglich,

wenn gewährleistet ist, dass das ausgeliehene Archivgut wirksam vor Verlust, Beschädigung und unbefugter Nutzung geschützt wird und der Ausstellungszweck nicht durch Reproduktionen erreicht werden kann. Das Staatsarchiv kann zur Sicherung des Archivguts Auflagen erteilen.

10. Benutzung durch eine öffentliche Stelle

- (1) Soweit die Ausleihe ihre Grundlage nicht in einer gesetzlichen Bestimmung findet, besteht kein Anspruch auf Ausleihe.
- (2) Wird das Archivgut einer öffentlichen Stelle ausgeliehen, ist diese verpflichtet, es vor Verlust, Beschädigung und unbefugter Nutzung zu schützen und es innerhalb eines angemessenen Zeitraums zurückzugeben. Die abgebende Stelle hat zudem sicherzustellen, dass der Ordnungszustand des Archivguts nicht verändert und insbesondere keine Unterlagen entfernt oder hinzugefügt werden.

11. Schlussbestimmungen

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Juni 2004 in Kraft. Die Benutzungsordnung vom 10. September 1993 wird aufgehoben.

4. Sachsen-Anhalt

1. Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Landesarchivgesetzes vom 18. Juni 2004. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nr. 30/2004, S. 335.

...

Artikel 2

Änderung des Landesarchivgesetzes

§ 10 Abs. 3 des Landesarchivgesetzes vom 28. Juni 1995 (GVBl. LSA S. 190), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. August 2001 (GVBl. LSA S. 348, 360) und Nummer 292 der Anlage des Gesetzes vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130, 156), wird wie folgt geändert:

1. In Satz 3 wird die Zahl „80“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
2. Nach Satz 5 wird folgender Satz 6 angefügt: „Die Schutzfrist des Satzes 3 gilt nicht für Unterlagen aus der Zeit vor dem 7. Oktober 1949, deren Benutzung für die Durchführung bestimmter wissenschaftlicher Forschungsarbeiten oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange erforderlich ist.“

...

Artikel 4

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2004 in Kraft.

5. Saarland

1. Saarländisches Denkmalschutzgesetz vom 19. Mai 2004. Amtsblatt des Saarlandes, S. 1498.

Dieses Gesetz wird erläutert im Beitrag „Neue Verantwortung für das Landesarchiv Saarbrücken im Bereich des Denkmalschutzes für Archive“ auf S. 110.

Aktuelle Informationen aus dem Vorstand

Der Vorstand des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. hat in seiner Sitzung am 3. und 4. März 2005 in Berlin Beschlüsse gefasst, die hier zur Kenntnis gegeben werden:

1. Der Vorstand begrüßt bestehende Überlegungen zur Gründung eines VdA-Arbeitskreises, der sich mit Fragen der Aus- und Weiterbildung von Archivarinnen und Archivaren und dem archivarischen Berufsbild befassen soll.
2. Der Tagungsband zum 75. Deutschen Archivtag 2005 in Stuttgart mit dem Rahmenthema „Archive im Nationalsozialismus“ soll nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit einem Verlag publiziert werden, der den Vertrieb über die Verteilung der Bände an die Mitgliedschaft und die Tagungsteilnehmer hinaus übernimmt. Der Tagungsband soll ganz auf das Tagungsthema konzentriert sein.

3. Das Vorhaben, für die Geschäftsstelle einen festen Sitz einzurichten, wird weiter verfolgt, indem Möglichkeiten dazu im Großraum Frankfurt am Main geprüft werden.
4. Der nächste Tag der Archive findet am 6. und 7. Mai 2006 statt. Der Termin ist so zu verstehen, dass an einem der beiden Tage oder an beiden Tagen eine Beteiligung möglich ist. Nähere Informationen zu Materialien, die bei der Geschäftsstelle bestellt werden können, werden in Heft 4/2005 der Fachzeitschrift *Der Archivar* bekannt gegeben.
5. Der Vorstand nimmt das Positionspapier des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA zur archivarischen Überlieferungsbildung zustimmend zur Kenntnis.

Stuttgart, den 9. März 2005
gez. Dr. Robert Kretschmar
Schriftführer des VdA

Becker, Irmgard Christa, *Conserver la mémoire! Comment définir les archives municipales?*

Der Archivar, Jg. 58, 2005, S. 87–88.

La réunion fédérale des archivistes municipaux a défini les missions des archives municipales. La collecte des archives comprend tous les aspects de l'administration et de la vie locale. La réalisation de cette mission est favorisée par une parfaite connaissance des rouages administratifs et des documents relatifs à la vie locale. Cette politique de collecte concerne également des documents de producteurs d'archives coopérant avec l'administration communale. Elle doit être contrôlable et transparente. Une politique d'archivage sert efficacement l'administration, mais à condition qu'elle dispose des ressources nécessaires.

Kretschmar, Robert, *Positions of the Work Group „Archival Appraisal in the VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare“ (Association of German Archivists) Concerning Archival Appraisal. Introduction and Text.*

Der Archivar, Jg. 58, 2005, S. 88–94.

In October 2004 the work group Archival Appraisal in the Association of German Archivists (Arbeitskreis Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare) presented a position paper on archival appraisal. Appraisal is the archival function which empowers archivists to transform operational records of political processes and social life into historical sources. In the position paper the work group outlines basic principles of archival appraisal and the methodical parameters required for a competent archival appraisal. The paper states the present status of the discussion in the Federal Republic of Germany and sets national standards. The work group included members from different national and local archives, from church archives, from archives of political parties, radio stations, universities and foundations. When the work group was founded in 2001 the main intention was to create an intensive dialogue about problems of appraisal between all kinds of archives.

Wiech, Martina, *Controlling Archival Selection by Strategies of Archival Processing – A New Concept of North-Rhine-Westphalia's „Landesarchiv“.*

Der Archivar, Jg. 58, 2005, S. 94–100.

North-Rhine-Westphalia's „Landesarchiv“ is in charge of forming the cultural heritage of currently over 1300 state authorities. What is needed to fulfil this challenging task is the application of efficient and effective methods of archival processing. Therefore the „Landesarchiv“ has developed a new concept of controlling archival selection by strategies of archival processing. The concept defines over twenty different functional areas within state administration and their priority for the work of the „Landesarchiv“. Project teams will be appointed for each administrative body to analyze its functions and its records. The concept defines standards for organization, duties, responsibilities and methods of these project teams. It also describes a way to control archival selection under the new premise that archival accessions in the „Landesarchiv“ are restricted by governmental decision to 1 per cent of the offered records or maximum 2.2 linear km a year.

Götttsching, Lothar, *Evaluation of the Aging Behaviour of Paper.*

Der Archivar, Jg. 58, 2005, S. 100–105.

Five different commercial copy papers have been treated by two accelerated aging procedures. The results obtained by the dynamic aging according to Käßberger are compared to those obtained by the static aging according to ISO 5630-2, as applied in the German standard DIN 6738. The paper deals with the results of both aging tests by first giving a survey of the history of papermaking and the consequences of technological changes on aging behaviour and on research and standardisation. The results of the paper aging tests described confirm recent results of investigations which say that the fibre composition is no significant criterion for the mechanical stability of paper. The findings also show that in principle, the two accelerated aging procedures applied lead to essentially the same results in respect of paper stability.